

2016

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Andy Wenzel (Seite 5)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Fa. Janetschek

Wien, Mai 2016

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 115-202880
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-06-3

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013
iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2016

Inhalt

Inhalt	4
Einleitung	5
1 Kurzzusammenfassung der Ergebnisse	6
1.1 Überblick über die evaluierten Vorhaben sowie Beurteilung des Erfolgs der Vorhaben.....	8
1.2 Angaben zu Verbesserungspotentialen (aus Sicht der Ressorts).....	9
1.3 Betroffenheit der Wirkungsdimensionen.....	10
1.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.....	12
1.5 Aufgabe der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) im Rahmen der Evaluierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen 2015.....	14
2 Digitales Reporting	15
3 Legende & Lesehilfe	17
4 Evaluierungsergebnisse der Ressorts	18
Bundeskanzleramt	19
UG 10 Bundeskanzleramt.....	19
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	31
UG 20 Arbeit.....	31
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	101
Bundesministerium für Bildung und Frauen	107
UG 30 Bildung und Frauen.....	107
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	123
UG 12 Äußeres.....	123
Bundesministerium für Finanzen	127
UG 44 Finanzausgleich.....	127
Bundesministerium für Familien und Jugend	135
UG 25 Familien und Jugend.....	135

Bundesministerium für Gesundheit	143
UG 24 Gesundheit.....	143
Bundesministerium für Inneres	165
UG 11 Inneres.....	165
Bundesministerium für Justiz	187
UG 13 Justiz.....	187
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	213
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.....	213
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	263
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport.....	263
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	275
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung).....	275
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	285
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	285
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	313
UG 40 Wirtschaft.....	321
5 Anhang	345

Inhalt

Der vorliegende Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2015 beinhaltet die Ergebnisse von im Vorjahr durch die haushaltsleitenden Organe evaluierten 48 Vorhaben. Gegenüber dem Bericht 2014 kam es zu einer Steigerung der berichtsrelevanten Vorhaben (2014: 19 Vorhaben).

Die bereits aus dem Bericht 2014 bekannte Standardisierung des Berichtswesens sowie die Contentvisualisierung der Einzelevaluierungsergebnisse wurden weiter professionalisiert. Die Darstellung der evaluierten Vorhaben findet sich gegliedert nach Ressorts und Untergliederungen in Kapitel 4.

Um die Verständlichkeit der Datendarstellung zu gewährleisten, wird in Kapitel 3 eine Lesehilfe zu den verwendeten Grafiken sowie eine Legende zur Verfügung gestellt, welche die vorhandenen Datenfelder näher beschreibt.

Die genannte weitere Standardisierung des Berichtswesens betrifft in erster Linie jene Schritte, welche in Richtung Digitalisierung des Reportings gegangen wurden. In diesem Bereich getroffene Maßnahmen sowie weitere geplante Entwicklungen werden in Kapitel 2 erläutert.

Wie gewohnt, wurde eine Kurzzusammenfassung zu den Evaluierungsergebnissen erstellt (siehe Kapitel 1), im Rahmen derer gesondert auf das Thema »Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern« eingegangen wird (siehe Kapitel 1.4).

Natürlich ist der Gesamtbericht auch online auf der Homepage des BKA – Sektion III »Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation« (www.oeffentlicherdienst.gv.at) für interessierte Bürgerinnen und Bürger frei verfügbar. Zudem werden die Detailergebnisse der Evaluierungen des Kapitels 4 auf der digitalen Plattform www.wirkungsmonitoring.gv.at – zeitgemäß visualisiert – transparent gemacht.

Einleitung



Mag.ª Angelika Flatz

Die zentrale Zielsetzung der Wirkungsorientierung in Österreich ist es, treffsichere Antworten auf sich stetig wandelnde Herausforderungen zu geben. Diesem Ansatz liegt der Gedanke zugrunde, dass staatliches Handeln nur durch kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung mit dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel Schritt halten und dessen Potentiale ausschöpfen kann.

Auch im vierten Jahr nach Einführung der Wirkungsorientierung und der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung geht es darum, Möglichkeiten für eine weitere Erhöhung der Effizienz und der Effektivität des gesamten Steuerungssystems zu nutzen.

Für die Arbeit des Bundeskanzleramtes ergibt sich daraus, im Sinne eines beständigen Lernens, der Auftrag, Entwicklungschancen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten – dies, sowohl auf Ebene gesamtstaatlicher Steuerung als auch auf organisationaler und technischer Ebene. Dabei gilt es, die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender sowie der Nutzerinnen und Nutzer stets im Auge zu behalten und ihre Expertise einfließen zu lassen.

Doch was bedeutet dies in der konkreten Umsetzung? Die inhaltliche Fokussierung auf wesentliche Vorhaben, die im Rahmen der abgestuften Durchführungsverpflichtung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung seit 2015 möglich ist, ist hier ebenso ein zentrales Element wie die Digitalisierung für die Optimierung der Prozesse und Berichte. In diesem Bereich wurde im letzten Jahr wesentliche Aufbauarbeit geleistet, um die Bundesministerien und sonstigen Obersten Organe mit einem zeitgemäßen, zentralen, webbasierten Reportingsystem im Bereich des Datenmanagements zu unterstützen.

In diesem Jahr legen wir erstmals alle Evaluierungsergebnisse auch in elektronischer Form vor, welche die Gestaltungsmöglichkeiten digitaler Visualisierungen aufgreift. Über die Website www.wirkungsmonitoring.gv.at bieten wir Bürgerinnen und Bürgern, den Abgeordneten zum Nationalrat, Politik und Verwaltung die Möglichkeit, Evaluierungsdaten zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu analysieren und zu diskutieren.

Ich wünsche Ihnen spannende Einblicke beim Lesen und lade Sie ein, gemeinsam die Ergebnisse zu diskutieren und so weitere Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu setzen.

Sektionschefin Mag.ª Angelika Flatz
Leiterin der Sektion »Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation«

1 Kurzzusammenfassung der Ergebnisse

Seit Inkrafttreten des neuen Bundeshaushaltsgesetzes (BGBl. I Nr. 139/2009) ist mit 1. Jänner 2013 für jedes Regelungsvorhaben oder in Frage kommende sonstige Vorhaben durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung oder das zuständige haushaltsleitende Organ eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) durchzuführen. Diese ist den jeweiligen Entwürfen anzuschließen, z.B. im Rahmen des Begutachtungsverfahrens oder im Zuge der Einvernehmensherstellung mit der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen. Regelungsvorhaben und sonstige Vorhaben (§ 58 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 BHG 2013), für welche eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung durchgeführt wurde, werden gemäß § 18 BHG 2013 in angemessenen Zeitabständen durch das haushaltsleitende Organ intern evaluiert.

Geschichte

Die innerhalb der ersten Monate mit dem System der WFA gemachten Erfahrungen haben dazu geführt, dass mit Stichtag 1. April 2015 die **abgestufte Durchführungsverpflichtung**¹ für Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen eingeführt wurde. Ziele waren die Steigerung der Steuerungsrelevanz innerhalb des Systems Wirkungsorientierter Verwaltungssteuerung bei gleichzeitiger Anhebung der Qualität Wirkungsorientierter Folgenabschätzungen und interner Evaluierungen. Diese Änderung ist mit einer Reduktion von Verwaltungsaufwand für die haushaltsleitenden Organe in Zusammenhang mit der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung verbunden. Im Rahmen der abgestuften Durchführungsverpflichtung ist unter anderem die Möglichkeit vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. § 10a Abs. 1 WFA-GV)

- von der Vollanwendung einer Wirkungsorientierten Folgenabschätzung abgesehen werden kann,
- die Durchführung einer vereinfachten Wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinreichend ist (vgl. § 10a ff WFA-GV) und
- die Evaluierungsverpflichtung entfallen kann (vgl. § 11a WFA-GV).

Auswahl evaluierungspflichtiger Vorhaben

Mit dem Ziel, die Aussagekraft des gegenständlichen Berichts anzuheben, wurde im Vorjahr eine Abstimmung zwischen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation), dem BMF sowie den jeweils inhaltlich federführenden haushaltsleitenden Organen über die im Jahr 2015 zu evaluierenden Vorhaben initiiert. Diese war notwendig, zumal die abgestufte Durchführungsverpflichtung – konkret der Entfall der Evaluierungsverpflichtung – auch auf jene Vorhaben anzuwenden ist, für welche vor dem 1. April 2015 eine WFA erstellt wurde. Im Zuge des kooperativen Prozesses wurden seitens der beteiligten Akteurinnen und Akteure die, für die internen Evaluierungen des Jahres 2015 vorgesehenen, Vorhaben daraufhin geprüft, ob das jeweilige Regelungsvorhaben oder sonstige Vorhaben:

¹ Siehe:

- Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die WFA-Grundsatz-Verordnung geändert wird (Änderung der WFA-Grundsatz-Verordnung); BGBl. II Nr. 67/2015
- Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Wirkungscontrollingverordnung geändert wird (Änderung der Wirkungscontrollingverordnung); BGBl. II Nr. 68/2015
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung geändert wird (1. WFA-FinAV-Novelle); BGBl. II Nr. 69/2015
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Vorhabensverordnung geändert wird (Änderung der Vorhabensverordnung); BGBl. II Nr. 70/2015
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die WFA-EU-Mitbefassungs-Verordnung geändert wird (1. WFA-EU-MV-Novelle); BGBl. II Nr. 71/2015

- keine Sonderrichtlinie gemäß den §§ 5 und 6 ARR 2014² bzw. Förderung gemäß § 14 ARR 2014 darstellt, **und**
- keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 WFA-Grundsatz-Verordnung (beispielsweise »Umwelt«, »Gleichstellung«, »Kinder und Jugend« etc.) mit sich bringt, **und**
- keine Finanziellen Auswirkungen über 20 Millionen Euro (5 Jahre bzw. Gesamtlaufzeit) auslöst sowie keine langfristigen Finanziellen Auswirkungen gemäß § 9 WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, **und**
- in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß § 23 Abs. 2 BHG 2013) des Bezug habenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Optimierung des Ansatzes

Es zeigt sich, dass mit der abgestuften Durchführungsverpflichtung eine **Fokussierung des Berichtswesens** und damit die Anhebung von dessen Aussagekraft und Steuerungsrelevanz erreicht werden konnte. Von den für die Evaluierung in Frage kommenden 123 Vorhaben sind nunmehr 48 Vorhaben (39 %) berichtsrelevant. Dieser Anteil an zu evaluierenden Vorhaben entspricht in etwa der Prognose (26 %), welche im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung³ zur abgestuften Durchführungsverpflichtung erstellt wurde, obwohl nicht von allen haushaltsleitenden Organen die Möglichkeit, auf eine interne Evaluierung zu verzichten, durchgängig genutzt wurde. So finden sich im Bericht beispielsweise mehrere Vorhaben, gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013, zu im Raum Wien angebotenen Deutschkursen, welche nicht hätten evaluiert werden müssen. Die Tabelle 1 im Anhang gibt darüber Aufschluss, welche Vorhaben von der abgestuften Durchführungsverpflichtung umfasst sind. Es ist davon auszugehen, dass Evaluierungen von Vorhaben wie der »Novelle zur Änderung der Dienstausschreibungsverordnung« des BMF (siehe o.g. Tabelle 1), die »Beschaffung von Dieselmotoren für das österreichische Bundesheer für das Jahr 2014«, die »Verordnung über die Wahltag der Hochschulwahlen 2015« des BMWF, oder die jährlich wiederkehrenden »Mauttarifverordnungen« des BMVIT wenig interne Steuerungsrelevanz besitzen und daher von geringem Interesse für die Damen und Herren Abgeordneten zum Nationalrat und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind.

Ausblick

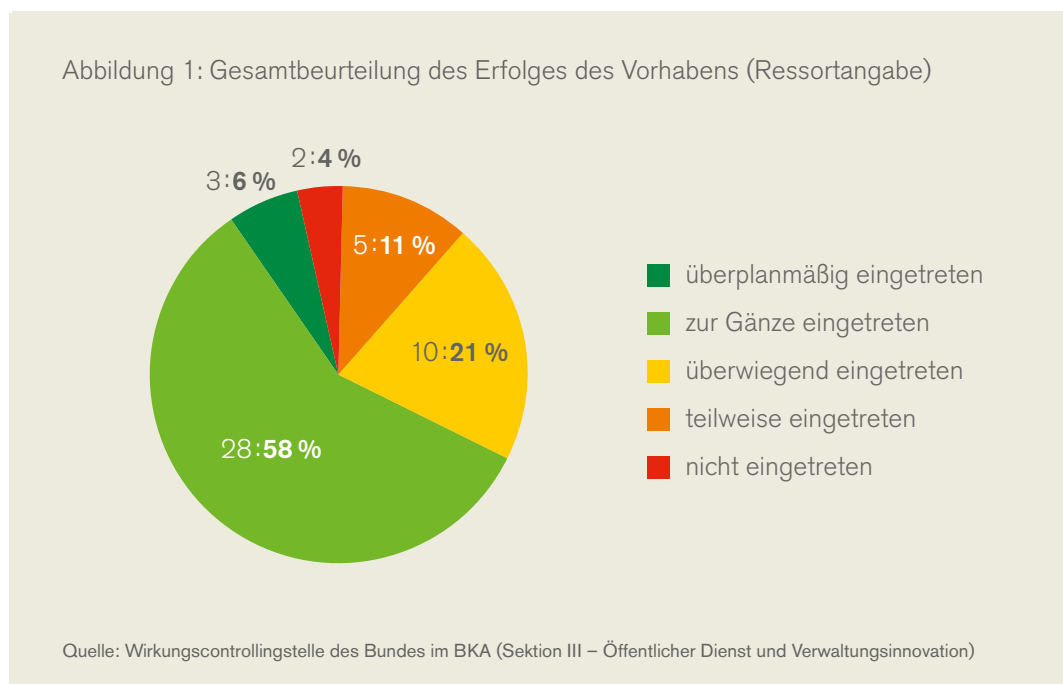
Ein weiteres Instrumentarium, welches mit der Schaffung der abgestuften Durchführungsverpflichtung eingeführt wurde – die Möglichkeit der **Bündelung** (vgl. § 5a WFA-GV) –, findet sich im gegenständlichen Bericht nur bedingt wieder, wird in Zukunft jedoch eine größere Rolle spielen. Die neue Rechtslage sieht vor, dass Regelungsvorhaben oder sonstige Vorhaben, welchen insbesondere in sachlicher und darüber hinaus, gegebenenfalls in legislativer, organisatorischer oder budgetärer Hinsicht, ein einheitliches Ziel zugrunde liegt (z.B. regelmäßige, routinemäßige Beschaffungsvorhaben), gebündelt werden können und die damit verbundenen Auswirkungen im Rahmen einer einzigen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung abgeschätzt werden können. Im aktuellen Bericht findet sich lediglich die Evaluierung eines Vorhabenbündels (BMI; Bündelung der »Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013« und »Novelle Namensänderungsverordnung 1997«); gleichzeitig zeigt sich, dass die Möglichkeit der Bündelung bei einigen weiteren Vorhaben gegeben war (beispielsweise bei den im Bericht ausgewiesenen unterschiedlichen AMS Kontingentverträgen des BMASK, oder den baulichen Adaptierungsmaßnahmen von Bezirksgerichten des BMJ).

2 Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014); BGBl. II Nr. 208/2014

3 Siehe: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA_zur_Sammelnovellierung_2.PDF?53x09f

1.1 Überblick über die evaluierten Vorhaben sowie Beurteilung des Erfolgs der Vorhaben

Bei den 48 WFA-pflichtigen Vorhaben, welche im Jahr 2015 evaluiert wurden, handelt es sich um 22 rechtsetzende Vorhaben (davon 5 Bundesgesetze) und 26 sonstige Vorhaben, die sich auf alle 13 Ressorts⁴ verteilen.



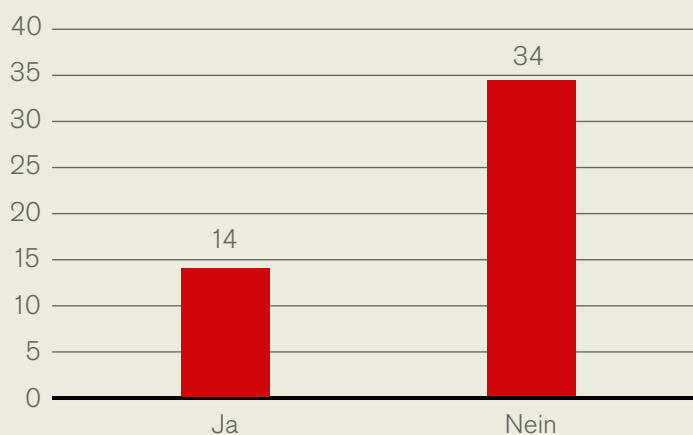
Bei der WFA-Evaluierung 2015 wird seitens der haushaltsleitenden Organe angegeben, dass bei dem Großteil der Vorhaben (85 %) – zumindest überwiegend – die anvisierten Wirkungen erreicht wurden. In 28 von 48 Fällen treten die erwarteten Wirkungen der Vorhaben zur Gänze ein. Immerhin 3 der evaluierten Vorhaben können ihre angestrebten Ziele laut Angaben der Ressorts sogar überplanmäßig erreichen. Weitere 10 der evaluierten Vorhaben erreichen ihre intendierten Wirkungen überwiegend. Lediglich 7 Vorhaben sind hinsichtlich ihrer erreichten Wirkungen in die Kategorien »teilweise erreicht« oder »nicht erreicht« einzuordnen.

4 BKA, BMASK, BMBF, BMEIA, BMF, BMFJ, BMG, BMI, BMJ, BMLFUW, BMLVS, BMVIT, BMWFW

1.2 Angaben zu Verbesserungspotentialen (aus Sicht der Ressorts)

Die Ressorts werden im Rahmen der Evaluierung – unabhängig vom Zielerreichungsgrad des jeweiligen Vorhabens – nach Verbesserungspotentialen gefragt. In 14 der 48 Fälle (29 %) wurde die Möglichkeit genutzt und seitens der haushaltsleitenden Organe Verbesserungspotentiale angeführt.

Abbildung 2: Identifizierung von Verbesserungspotentialen (aus Sicht der Ressorts)

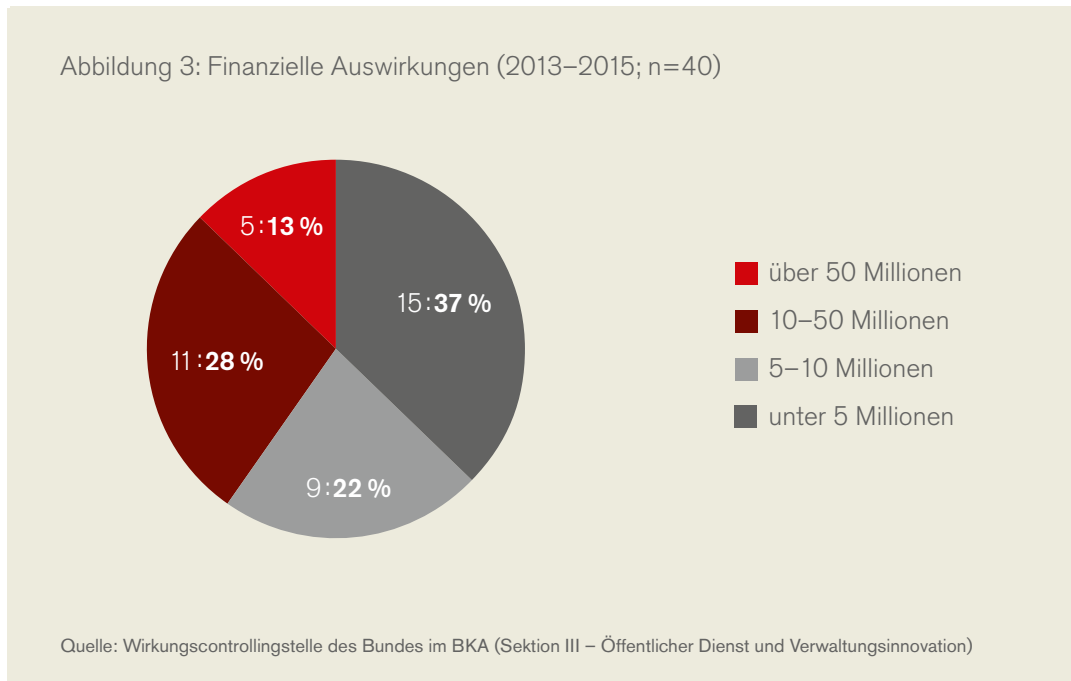


Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Generell gilt es anzumerken, dass das öffentliche Nachdenken und Aufzeigen von Verbesserungspotentialen oftmals eine Herausforderung darstellen. So kann sich ein öffentlicher Diskurs auf der einen Seite anspruchsvoll gestalten – andererseits trägt eine offene Fehlerkultur jedoch auch dazu bei, komplexe Aufgabenfelder besser darstellen zu können. So führt das BKA in seiner Rolle als haushaltsleitendes Organ die klarere Definition von wirkungsorientierten Zielen und Maßnahmenpaketen als ein Verbesserungspotential an. Aus Sicht der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) trifft dies generell auf mehrere Vorhaben zu. Es zeigt sich auch bei der aktuellen Evaluierung des Jahres 2015 – analog den im Vorjahr gemachten Erfahrungen –, dass ein gewichtiger Faktor für eine aussagekräftige Evaluierungen die Qualität der zugrundeliegenden WFA darstellt. Auch das BMWFW konnte im Rahmen der Schaffung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) Verbesserungspotentiale identifizieren. So wird beispielsweise ausgeführt, dass andere Register derzeit noch Kosten bei Abfragen durch Behörden verrechnen. Aus Sicht des BMWFW sollte dieses Vorgehen nach dem Vorbild von GISA überdacht werden, da es sich dabei um rein rechnerische Transfers handelt.

1.3 Betroffenheit der Wirkungsdimensionen

Der Großteil der im Jahr 2015 evaluierten Vorhaben war mit Finanziellen Auswirkungen verbunden (40 von 48 Vorhaben; 83 %). In Summe fielen bei diesen 40 Vorhaben in den in Frage kommenden Finanzjahren 2013–2015 Aufwände in der Höhe von rd. 708 Millionen Euro an, wobei rd. 60 % des gesamten Finanzvolumens 5 Vorhaben zuzurechnen sind.



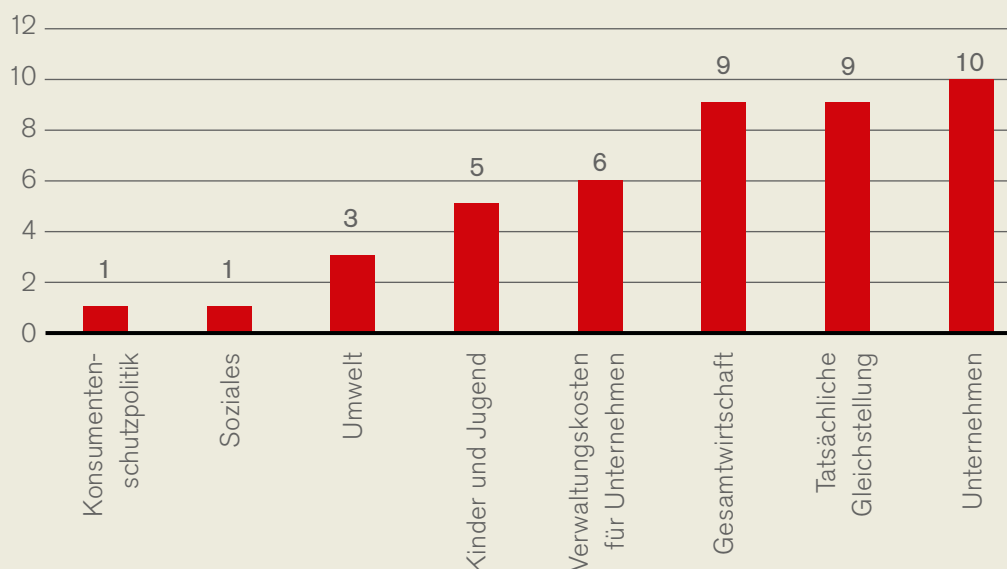
Bei jenen Vorhaben, welche der Kategorie »über 50 Millionen Euro« zuzurechnen sind, handelt es sich um die nachstehenden Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013:

- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2014 (BMASK, Untergliederung 20): Aufwände idHv. rd. 59 Millionen Euro
- Bewilligung des Arbeitsprogrammes 2014 des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) durch die Aufsichtsbehörde BMWF (BMWF, Untergliederung 31): Aufwände idHv. rd. 65 Millionen Euro
- Förderprogramm BASISPROGRAMME (BMVIT; Untergliederung 34): Aufwände idHv. rd. 72 Millionen Euro
- Förderung von Fachhochschul-Studiengängen (BMWF, Untergliederung 31): Aufwände idHv. rd. 100 Millionen Euro
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG – verpflichtender Gratiskindergarten (BMFJ, Untergliederung 25): Aufwände idHv. rd. 140 Millionen Euro

Im Vergleich zum Vorjahresbericht war eine hohe Anzahl der evaluierten Vorhaben mit **weiteren wesentlichen Auswirkungen** in den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 verbunden. Bei 20 der 48 Vorhaben traten zumindest in einer Wirkungsdimension (ausgenommen Finanzielle Auswirkungen) wesentliche Auswirkungen auf.

In Summe wurde bei den betroffenen Vorhaben 44-mal eine wesentliche Betroffenheit einer Wirkungsdimension erkannt.

Abbildung 4: Wirkungsdimensionen (exkl. Finanzielle Auswirkungen)



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bei der am häufigsten betroffenen Wirkungsdimension handelt es sich um »**Unternehmen**«. Im Rahmen von 7 Vorhaben⁵ wurden hierbei 5-mal »Finanzielle Auswirkungen für Unternehmen«, 4-mal »Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus« sowie einmal »Sonstige wesentliche Auswirkungen« erkannt. Betreffend die Wirkungsdimension »**Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**«, darf auf die Ausführungen unter Kapitel 1.4 verwiesen werden. Auch die Wirkungsdimension »**Gesamtwirtschaft**« wurde häufig angesprochen (8 Vorhaben). In Summe wurden 9-mal wesentliche Auswirkungen in den Subdimensionen »Nachfrage« sowie »Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen« festgestellt. Aufgrund der bestehenden monetären Wesentlichkeitsgrenzen in den beiden Subdimensionen (Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. Euro bzw. 40 Mio. Euro Wertschöpfung) ist es wenig überraschend, dass sich unter den Vorhaben 3 jener Vorhaben befinden, welche bei den Finanziellen Auswirkungen unter die Kategorie »über 50 Millionen Euro«⁶ fallen.

Aus Sicht der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) ist es erfreulich, dass im Zuge der Evaluierung von 3 Vorhaben wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

5 Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für 2015
 Maßnahme Drahtwurm »De-minimis Beihilfe 2014«
 Verlängerung der Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln
 Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2013
 Förderprogramm BASISPROGRAMME
 Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996
 Novelle zur Gewerbeordnung 1994 – GISA

6 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2014
 Förderung von Fachhochschul-Studiengängen
 Arbeitsprogrammes 2014 des FWF

festgestellt wurden, welche im Zuge der Planung des Vorhabens noch nicht abgeschätzt wurden. Bei den Vorhaben handelt es sich um:

- Maßnahme Drahtwurm »De-minimis Beihilfe 2014« (BMLFUW, Untergliederung 42)
- Lehrlingspaket 2013 (BMWFW, Untergliederung 40)
- Beschaffung der Impfstoffe für das öffentliche Kinderimpfkonzept (BMG, Untergliederung 24)

1.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Abschätzung der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird in § 17 Abs. 1 BHG 2013, der Verordnung des Bundeskanzlers über Grundsätze der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-GV) sowie der WFA-Gleichstellungsverordnung (WFA-GlStV) geregelt. Wesentliche Ziele der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind der Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen) im Berufs- und Privatleben, gleichberechtigter Zugang für Frauen und Männer zu öffentlichen Leistungen, Gesundheitsversorgung und zur sozialen Sicherung, gleiche Teilhabe (Partizipation) an Entscheidungsprozessen, gleichberechtigte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Männern sowie selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Im Zentrum der Abschätzung der Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern steht die Frage: **Was sind die positiven und negativen Folgen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und wie sind diese zu bewerten?**

Die in Zusammenhang auf Gleichstellungswirkungen zu untersuchenden Subdimensionen sind:

- Direkte Leistungen an natürliche oder juristische Personen oder Unternehmen
- Allgemeine und berufliche Bildung, Erwerbstätigkeit und/oder Einkommen von Frauen und Männern
- Leistung und Verteilung unbezahlter Arbeit
- Öffentliche Einnahmen
- Teilhabe an Entscheidungsprozessen oder Zusammensetzung von Entscheidungsgremien
- Körperliche und seelische Gesundheit
- Sonstige wesentliche Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Wirkungsdimension »Tatsächliche Gleichstellung« ist durch ein Vorhaben wesentlich betroffen, wenn das Vorhaben innerhalb der jeweiligen Subdimension die quantitativen oder qualitativen Wesentlichkeitskriterien überschritten hat. Die Subdimension »direkte Leistungen (...)« ist beispielsweise dann wesentlich betroffen, wenn Leistungen an natürliche Personen getätigt werden, welche den Wert von 400.000 Euro überschreiten und ein Geschlecht der Zielgruppe unterrepräsentiert (< 30 %) ist.⁷

7 Nähere Informationen zu den Wesentlichkeitskriterien sind der Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 WFA-Grundsatz-Verordnung zu entnehmen.

Im Rahmen der aktuellen Evaluierung wurden sechs Vorhaben evaluiert, welche wesentliche Auswirkungen in der **Wirkungsdimension** »Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern« aufweisen:

- Vorhaben »AMS Wien Kontingentvertrag BBRZ 2014« (BMASK)
- Vorhaben »Beschaffung der Impfstoffe für das öffentliche Kinderimpfkonzept« (BMG)
- Vorhaben »Förderung der beruflichen Chancen von Frauen in der Arbeitswelt durch Beratung und Aus- und Weiterbildung« (BMASK)
- Vorhaben »Förderung von Fachhochschul-Studiengängen« (BMWFW)
- Vorhaben »Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2014« (BMASK)
- Vorhaben »Maßnahme Drahtwurm De-minimis Beihilfe 2014« (BMLFUW)

Konkret waren die folgenden vier **Subdimensionen** betroffen:

- Direkte Leistungen an natürliche oder juristische Personen oder Unternehmen
 - Vorhaben »Beschaffung der Impfstoffe für das öffentliche Kinderimpfkonzept« (BMG)
 - Vorhaben »Förderung der beruflichen Chancen von Frauen in der Arbeitswelt durch Beratung und Aus- und Weiterbildung« (BMASK)
 - Vorhaben »Förderung von Fachhochschul-Studiengängen« (BMWFW)
- Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen
 - Vorhaben »Förderung von Fachhochschul-Studiengängen« (BMWFW)
- Körperliche und seelische Gesundheit
 - Vorhaben »AMS Wien Kontingentvertrag BBRZ 2014« (BMASK)
 - Vorhaben »Beschaffung der Impfstoffe für das öffentliche Kinderimpfkonzept« (BMG)
 - Vorhaben »Förderung der beruflichen Chancen von Frauen in der Arbeitswelt durch Beratung und Aus- und Weiterbildung« (BMASK)
 - Vorhaben »Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2014« (BMASK)
- Sonstige wesentliche Auswirkungen
 - Vorhaben »Maßnahme Drahtwurm De-minimis Beihilfe 2014« (BMLFUW)

Die detaillierten Evaluierungsergebnisse dieser Vorhaben finden Sie in den entsprechenden Ressort-Kapiteln.

1.5 Aufgabe der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) im Rahmen der Evaluierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen 2015

Gemäß § 6 Abs. 6 Wirkungscontrollingverordnung hat der Bundeskanzler (Wirkungscontrollingstelle des Bundes) die Evaluierungsberichte der haushaltsleitenden Organe einer Qualitätssicherung zu unterziehen. Dieser Qualitätssicherung werden die Kriterien der Plausibilität und der Vollständigkeit zu Grunde gelegt.

Seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) wurde für die Qualitätssicherung der Evaluierungsergebnisse ein Katalog erarbeitet, der die Angaben der Ressorts anhand von 40 Fragen auf die Erfüllung der vorgegeben Kriterien überprüft. Dieser Kriterienkatalog wurde den haushaltsleitenden Organen vor Durchführung der Evaluierungen zu Verfügung gestellt.

Die Fragen orientierten sich dabei im Wesentlichen an den Qualitätskriterien:

- **Vollständigkeit:** Überprüft das Vorhandensein aller Angaben
- **Aussagekraft:** Überprüft die textliche Aussagekraft der Angaben
- **Konsistenz / Nachvollziehbarkeit / Verständlichkeit:** Überprüft die Evaluierungsangaben hinsichtlich ihrer Eignung, die wesentlichen Ergebnisse konsistent abzubilden (beispielsweise, ob Abweichungen bei den Kennzahlen im Rahmen der Gesamtbeurteilung verständlich erklärt werden)

Die schriftlichen Stellungnahmen durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) zu den einzelnen Evaluierungsergebnissen erfolgten standardisiert und zielten, im Hinblick auf den gegenständlichen Bericht, auf entsprechende Qualitätsverbesserungen der Evaluierungsergebnisse ab. Auf Basis der erfolgten Stellungnahmen hatten die haushaltsleitenden Organe die Möglichkeit, ihre Angaben zu überarbeiten.

Die Qualitätssicherung der Ergebnisse erfolgte somit analog der Vorgehensweise des Vorjahres. Aus Sicht der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) hat sich der Prozess an sich sowie das Modell der Qualitätssicherung nunmehr etabliert und trägt wesentlich dazu bei, die Evaluierungsergebnisse dauerhaft aussagekräftiger und steuerungsrelevanter zu gestalten.

2 Digitales Reporting

Die Steuerungsrelevanz und Effizienz der Berichtslegung sowie die anwenderinnen- und anwenderfreundliche Ausgestaltung der Instrumente sind Ansprüche, welchen sich die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) mit Professionalität und hohem Engagement gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen widmet. Dementsprechend wurden 2015/2016 mehrere Projekte durchgeführt, um die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung zu digitalisieren.

Digitalisierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung

Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) begegnet dem Wunsch nach **Digitalisierung der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung** mit der IT-Anwendung »eWO« (Kurzform für elektronische Wirkungsorientierung). Diese begleitet und unterstützt den Evaluierungs- und Berichtslegungsprozess von haushaltsleitenden Organen und der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III).

Die generellen Herausforderungen, welche sich aus dem vorgesehenen Monitoring und Reporting ergeben, sind:

- Hohe Qualität bei einfacher Durchführung von Evaluierungen
- Umfassende Verarbeitung komplexer Datensätze
- Standardisierte und leicht lesbare Visualisierung
- Innovatives und auf die unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmtes Berichtswesen
- Barrierefreier Zugang zu den Wirkinformationen

Im Rahmen der webbasierten IT-Lösung eWO-WFA sind daher die **nachstehenden Grundprinzipien** verwirklicht:

- **»Ein Datum – eine Eingabe«:** Diese Anforderung bedeutet, dass die Plandaten der Ressorts zu Zielen und Wirkungen, im Zuge des wiederkehrenden Monitorings, zentral zur Verfügung gestellt und für das Reporting aufbereitet werden.
- **Automatisierte Visualisierung der Daten für Anwenderinnen und Anwender und den Evaluierungsbericht:** eWO-WFA bietet sowohl den evaluierenden Ressortvertreterinnen und Ressortvertretern, als auch der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III), in ihrer Funktion als berichtslegendes Organ, eine Vorschau auf die Visualisierung der Daten im gegenständlichen Bericht. So werden einerseits ressortinterne Abstimmungsprozesse erleichtert und andererseits der halbautomatisierte Berichtserstellungsprozess unterstützt.
- **Dokumentationsfunktion historischer Daten:** Sämtliche in eWO-WFA erfassten Datensätze stehen längerfristig für tiefergehende Analysen zur Verfügung. Diese Auswertungsmöglichkeit ist im Bereich der WFA, insbesondere bei wiederkehrenden Vorhaben, von Relevanz.
- **Bezug zu Bundesfinanzgesetzen:** Durch die Erfassung der jeweilig federführenden Untergliederung sowie allfälliger, mit den Vorhaben in Verbindung stehenden, Wirkungszielen und Maßnahmen der Globalbudgetebene, wird ein direkter Konnex zu den Wirkangaben der Bundesfinanzgesetze hergestellt. Diese Verbindung unterstützt zum einen die angesprochenen Analysemöglichkeiten und wird zum anderen eine allfällige Zusammenlegung des Wirkungsorientierten Berichtswesens (auf technischer Seite) erleichtern.

Das eWO-WFA stellt die Basis für das Monitoring dar und bildet gleichzeitig die Grundlage für das damit verbundene Reporting des Bundeskanzleramtes. Es ist das unmittelbare Schnittstellenmedium für die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den am Verwaltungshandeln Interessierten (z. B. Bürgerinnen und Bürgern, Abgeordnete zum Nationalrat, Medien).

Online-Reporting auf www.wirkungsmonitoring.gv.at

Am 30. Oktober 2015 hat die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) das Online-Reporting eingeführt. Die Evaluierungsergebnisse aus dem Bericht zur Wirkungsorientierung wurden nicht nur im Print-Bericht sowie im PDF-Format veröffentlicht, sondern seit

Oktober auch online dargestellt. Über eine Schnittstelle zur webbasierten Datenbank werden die dort befindlichen Daten automatisiert ausgelesen und im Anschluss auf attraktive und leicht bedienbare Weise auf der Website www.wirkungsmonitoring.gv.at publiziert.

Mit Erscheinen des gegenständlichen Berichtes geht auch die Erweiterung dieser Website online. Erstmals können wir die **Evaluierungsergebnisse der Wirkungsfolgenabschätzungen auf diese Art im Web veröffentlichen**. Die barrierefreie und responsive (Handy, Tablet, PC) Website kombiniert narrative Beurteilungen und interaktive Grafiken, um detailliert und übersichtlich über die Zielerreichung der Vorhaben und ihrer tatsächlich eingetretenen Wirkungen zu informieren. Zudem bietet sie über die Menü-Funktion Zugang zu relevanten Informationen, Neuigkeiten und zentralen Dokumenten aus dem Bereich der Wirkungsorientierung.

Mit der Website bietet die Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion III) den Damen und Herren Abgeordneten für ihren Aufgabenbereich einen direkten Einblick in die wirkungsorientierte Datenwelt der österreichischen Bundesverwaltung. Sie erhöht die Transparenz und Zugänglichkeit komplexer Informationen und unterstützt somit einen evidenzbasierten Diskurs in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Zusammenlegung des Berichtswesens

Die Haushaltsrechtsreform, durch welche auch die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung als Teil der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung eingeführt wurde, wurde 2015 einer ersten – vor der gesetzlich vorgesehenen – Evaluierung unterzogen. Eine Empfehlung, die seitens mehrerer Akteurinnen und Akteure (u. a. auch BKA und BMF) abgegeben wurde, ist jene der Berichtszusammenlegung des Berichts zur Wirkungsorientierung und dem gegenständlichen Reporting über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Indem die Ergebnisse des Wirkungscontrollings (BFG und WFA) gemeinsam diskutiert würden, könnten die bereits stärker werdenden Diskussionen der diesbezüglichen Evaluierungsergebnisse im Parlament noch intensiviert werden. Gleichzeitig könnte der »neue Bericht« zu einem steuerungsrelevanteren Zeitpunkt – nämlich im Budgeterstellungprozess – den Damen und Herren Abgeordneten vorgelegt werden.

Im Rahmen der Projekte zur Digitalisierung der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung wurden, in Voraussicht auf diesen nächsten Entwicklungsschritt, bereits Vorkehrungen getroffen. So ist das eWO bereits dahin gehend konzipiert, dass die Teilbereiche eWO-BVA und eWO-WFA miteinander verknüpft sind und die Daten bereits jetzt schon aufeinander referenzieren. So ist das Finanzjahr sowohl Ausgangspunkt für die jeweiligen Wirkungsziele, als auch für jene diesem Jahr zuzuordnenden Vorhaben.

Neben dem eWO wurde auch das Online-Reporting auf www.wirkungsmonitoring.gv.at so programmiert, dass die Grenzen zwischen dem Bericht zur Wirkungsorientierung und dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung fließend ineinander übergehen.

Bewertung

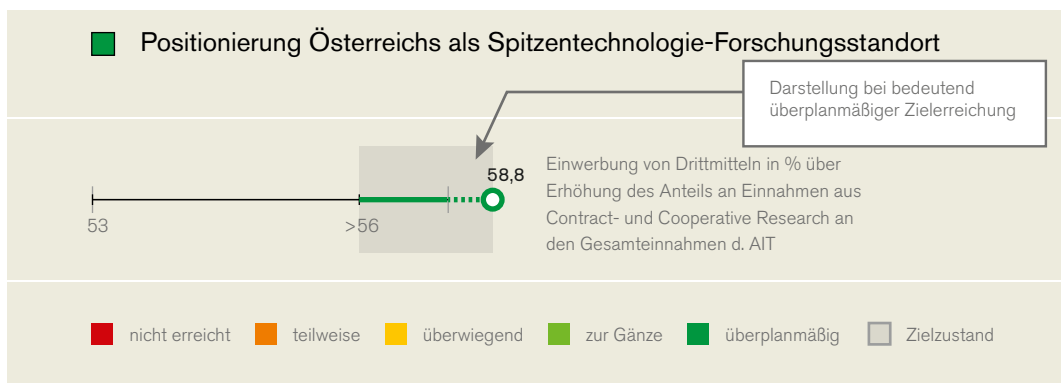
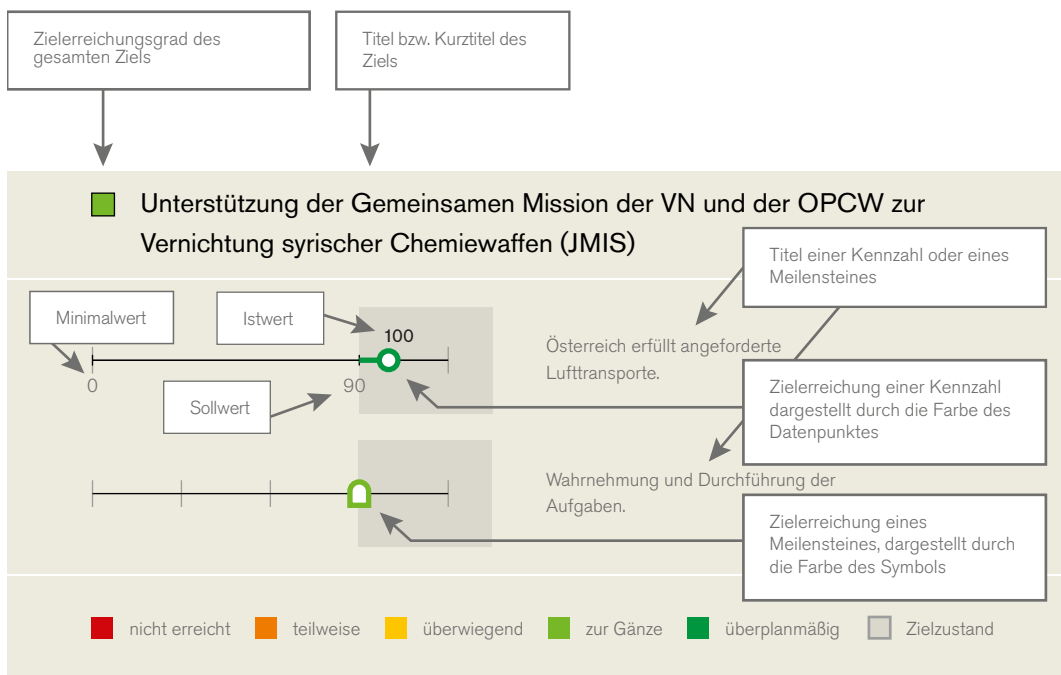
Mit der Einführung des eWO-WFA für das Monitoring und der Erweiterung des Online-Reportings um die Evaluierungsergebnisse zur WFA (www.wirkungsmonitoring.gv.at), konnten 2015/2016 entscheidende Schritte in der Weiterentwicklung des Berichtswesens in der Bundesverwaltung gesetzt werden. Es gewährleistet eine umfassende und dennoch ressourcenschonende Berichtslegung nach einheitlichen Qualitätsstandards. Mit dieser Datentransparenz und -zugänglichkeit im Bereich Performance Management kann sich Österreich auch im internationalen Kontext zu den Vorreitern zählen.

3 Legende & Lesehilfe

Legende Symbolik

- € Finanzielle Auswirkung
 - ✈ Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
 - 🏢 Auswirkung auf Unternehmen
 - 🏠 Auswirkung auf Verwaltungskosten
 - 🌍 Umweltpolitische Auswirkung
 - ♂♀ Auswirkung auf Gleichstellung
 - 👦 Auswirkung auf Kinder und Jugend
 - 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
 - 👥 Soziale Auswirkung
 - Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme
 - ➔ Vorhaben
 - 🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
- Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Lesehilfe Grafiken



4 Evaluierungsergebnisse der Ressorts

Bundeskanzleramt

UG 10 Bundeskanzleramt

1. Vorhaben: Bundesgesetz, mit dem mehrere Bundesgesetze im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes geändert werden (Bundestheaterorganisationsgesetz etc.)



Langtitel: Bundesgesetz, mit dem das Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG, Presseförderungsgesetz 2004 – PresseFG 2004, Bundesmuseen-Gesetz 2002, Bundestheaterorganisationsgesetz – BthOG, Bundesstatistikgesetz 2000 und das Staatsdruckereigesetz 1996 geändert werden

Vorhabensart: Bundesgesetz



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-65.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018: Bedarfsorientierte Basisabteilungen für die Bundesmuseen, die Österreichische Nationalbibliothek und die Bundestheater (siehe Seite 48). Die Förderung der Medien soll sich an Vielfalt und Qualitätskriterien orientieren. Journalismusförderung soll sich unter anderem an der Qualität der journalistischen Arbeitsbedingungen sowie der Aus- und Weiterbildung des journalistischen Personals orientieren (siehe Seite 50).

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BKA-UG 32-W0001: Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Die Bestimmungen des Staatsdruckereigesetzes 1996 sind obsolet, da diese sich ausschließlich auf die seinerzeitige Gründung der Österreichischen Staatsdruckerei AG und Abspaltung der Wiener Zeitung GmbH beziehen. Mit Ende November 2013 ist der letzte dem Amt der Österreichischen Staatsdruckerei zugeordnete Beamte in den Ruhestand getreten. Die Regelungen über das Amt der Österreichischen Staatsdruckerei sind daher nicht mehr erforderlich. Derzeit werden die BeamtInnen, die im Zuge der Ausgliederung den Österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek zur dauernden Dienstleistung zugewiesen sind, von der Zentralstelle dienstbehördlich betreut. Es hat sich jedoch in Vergleichsfällen als zweckmäßig erwiesen, diese BeamtInnen einem eigenen Amt zuzuweisen (z. B. wurden die BeamtInnen dem Amt der Bundestheater im Zuge der Ausgliederung des Bundestheaterverbandes zugewiesen). Dabei handelt es sich lediglich um eine rechtliche Konstruktion im Interesse der besseren Transparenz. Der Vorteil besteht auch darin, dass in Hinkunft auf mehrere Museen aufgeteilte BeamtInnen einen zentralen Ansprechpartner haben, so dass die Personalverwaltung dadurch auch zweckmäßiger vorgenommen werden kann.

Die vorgeschlagene Regelung entspricht den vergleichbaren Regelungen in anderen Ausgliederungsgesetzen. Zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Bundesmuseen-Gesetzes 2002, ist es notwendig, ab dem Jahre 2014 die Abgeltung der Aufwendungen der Bundesmuseen (inklusive der Österreichischen Nationalbibliothek) um 0,5 Mio. Euro jährlich zu erhöhen. Diese Erhöhung ergibt sich sachlich aus begründeten Mehraufwendungen, die auch durch Einsparungsmaßnahmen nicht gedeckt werden können.

Zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 2 BThOG ist es notwendig, ab dem Jahre 2014 die Abgeltung der Aufwendungen der Bundestheater um 4,5 Mio. Euro jährlich zu erhöhen.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist derzeit nach den Regelungen des UGB verpflichtet, für die u. a. von ihr auszahlenden Abfertigungen Rückstellungen zu bilden. Diese betragen zum 31.12.2013 für die ehemaligen Vertragsbediensteten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes 7 Millionen Euro. Da die Rückstellungen durch den vom Bund zu leistenden Pauschalbetrag finanziert werden, erfolgt damit eine Thesaurierung von Bundesmitteln in dieser Höhe. Durch die vorgesehene Kürzung des Pauschalbetrages im Jahr 2014, um diesen Rückstellungsbetrag, wird die Thesaurierung aufgehoben. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bund, die von der Bundesanstalt ausbezahlten Abfertigungen an diese Bediensteten jährlich zu refundieren.

In der Folge muss die Bundesanstalt für die Anwartschaften auf Abfertigungen dieser Bediensteten keine Rückstellungen in der Bilanz mehr bilden.

Der bisherige Berechnungsmodus der Publizistikförderung, der sich am Gehaltsschema von ausgewählten Bundesbediensteten orientiert hat, wird vereinfacht. In Zukunft wird die Jahresgesamtförderungssumme im Bundesfinanzgesetz festgelegt. Jeder Rechtsträger erhält sodann – entsprechend der bisherigen Regelung – einen identen Grundbetrag, einen Zusatzbetrag und einen Betrag für internationale politische Bildungsarbeit. Neu ist der hier vorgegebene Aufteilungsschlüssel für die Jahresgesamtförderungssumme. So wie bisher, werden Zusatzbetrag und Betrag für die internationale politische Bildungsarbeit entsprechend des Stärkeverhältnisses (Abgeordnetenzahl) der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien auf die von diesen benannten Rechtsträger verteilt. Die Veränderung der Fördervoraussetzungen der Presseförderung soll im Zusammenhang mit der Neuaufteilung der Mittel im BFG 2014 zu einer Einsparung um 2 Mio. Euro führen.

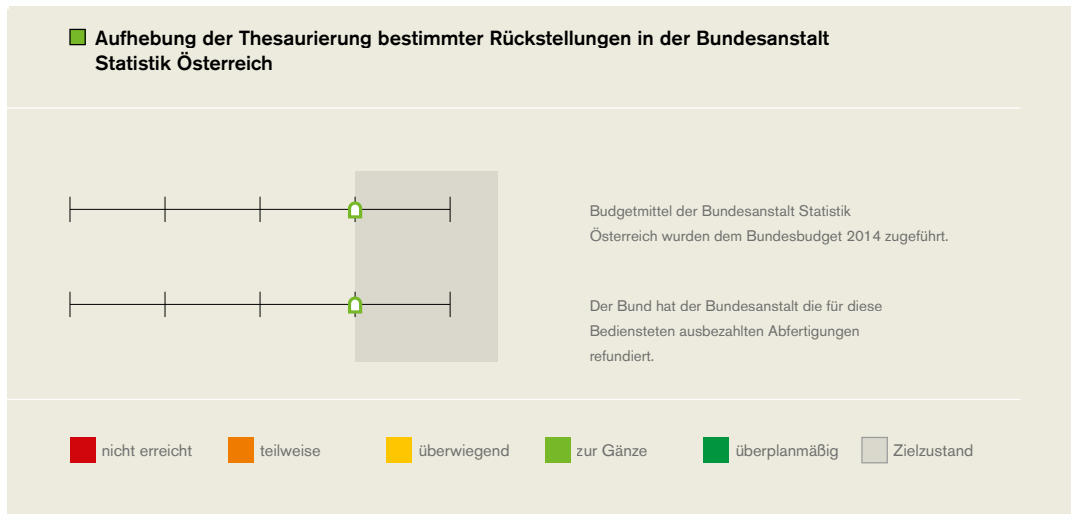
1.2 Ziele

1: Aufhebung der Thesaurierung bestimmter Rückstellungen in der Bundesanstalt Statistik Österreich

Beschreibung des Ziels

Bei der Bundesanstalt Statistik Österreich sind derzeit für Anwartschaften auf Abfertigungen von ehemaligen Vertragsbediensteten des Bundes rund 7 Millionen Euro thesauriert. Diese Mittel sollen dem Bundesbudget 2014 zugeführt werden. Im Gegenzug refundiert der Bund der Bundesanstalt die für diese Bediensteten ausbezahlten Abfertigungen.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

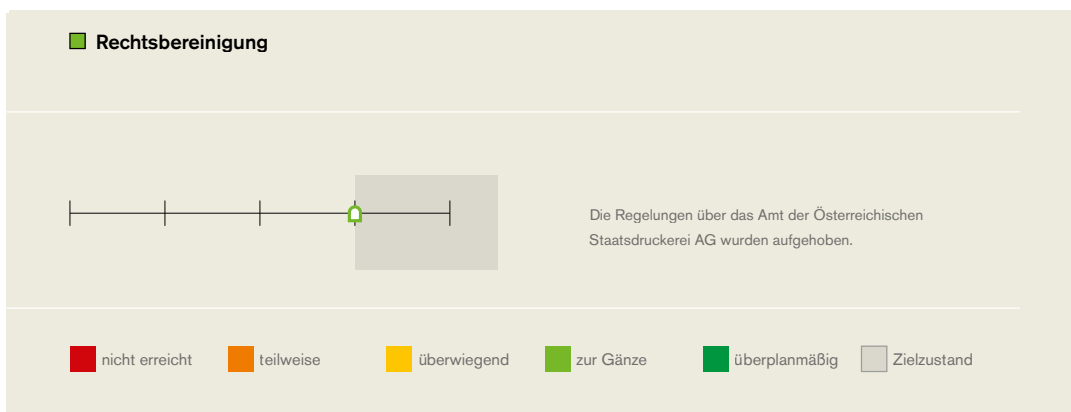
Maßnahme 1: Schaffung einer Ausnahme für die Bundesanstalt Statistik Austria von der Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen → zur Gänze erreicht

2: Rechtsbereinigung

Beschreibung des Ziels

Da das Amt der Österreichischen Staatsdruckerei AG in den letzten Jahren nur einen Bundesbeamten zu betreuen hatte und dieser nunmehr aus dem Dienststand ausgeschieden ist, erübrigt sich diese Einrichtung. Der Aufwand für diese Personaldienststelle war daher in vernachlässigbarer Höhe, sodass mit dieser Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen verbunden sind.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

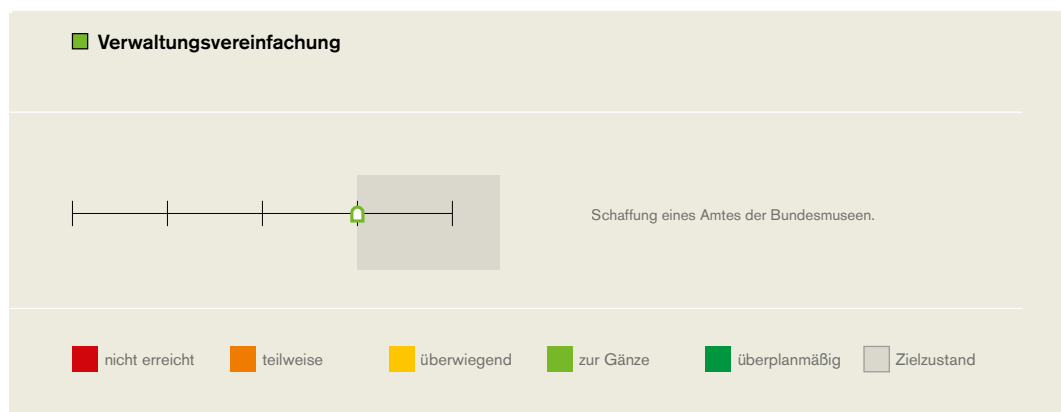
Maßnahme 2: Aufhebung der Regelungen über das Amt der Österreichischen Staatsdruckerei AG → zur Gänze erreicht

3: Verwaltungsvereinfachung

Beschreibung des Ziels

Derzeit werden die BeamtInnen, die im Zuge der Ausgliederung den Österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek zu dauernden Dienstleistung zugewiesen sind, von der Zentralstelle dienstbehördlich betreut. Es hat sich jedoch in Vergleichsfällen als zweckmäßig erwiesen, diese BeamtInnen einem eigenen Amt zuzuweisen.

Ergebnis der Evaluierung

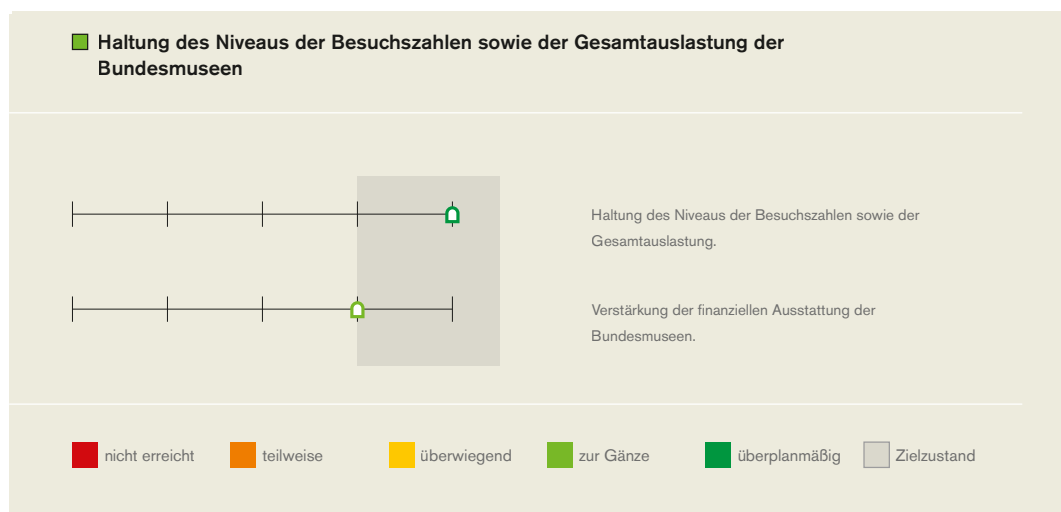


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Schaffung eines Amtes der Bundesmuseen → zur Gänze erreicht

4: Haltung des Niveaus der Besuchszahlen sowie der Gesamtauslastung der Bundesmuseen

Ergebnis der Evaluierung

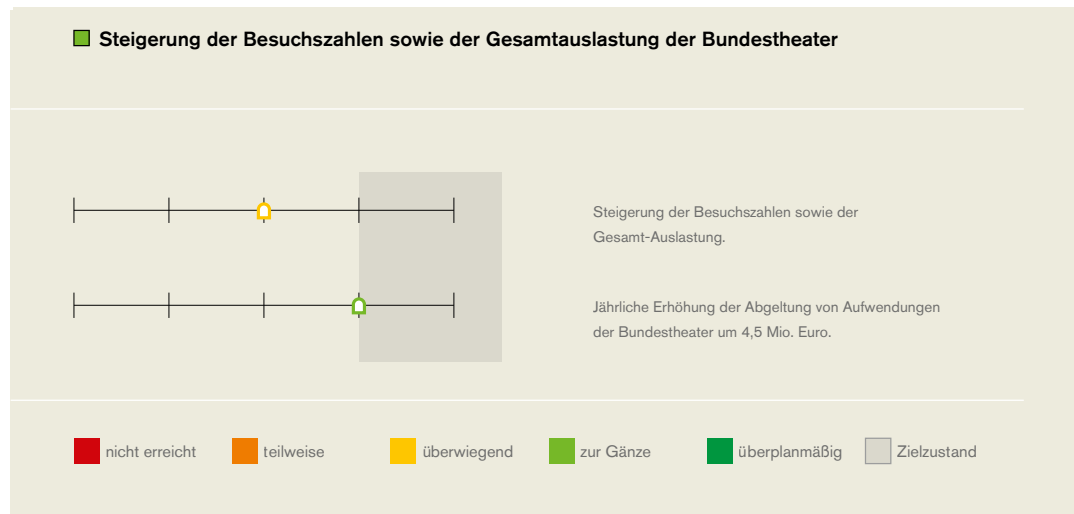


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Erhöhung der gesetzlichen Abgeltung der Aufwendungen der Bundesmuseen (inkl. der Ö. Nationalbibliothek) um 0,5 Mio. Euro jährlich → zur Gänze erreicht

5: Steigerung der Besuchszahlen sowie der Gesamtauslastung der Bundestheater

Ergebnis der Evaluierung

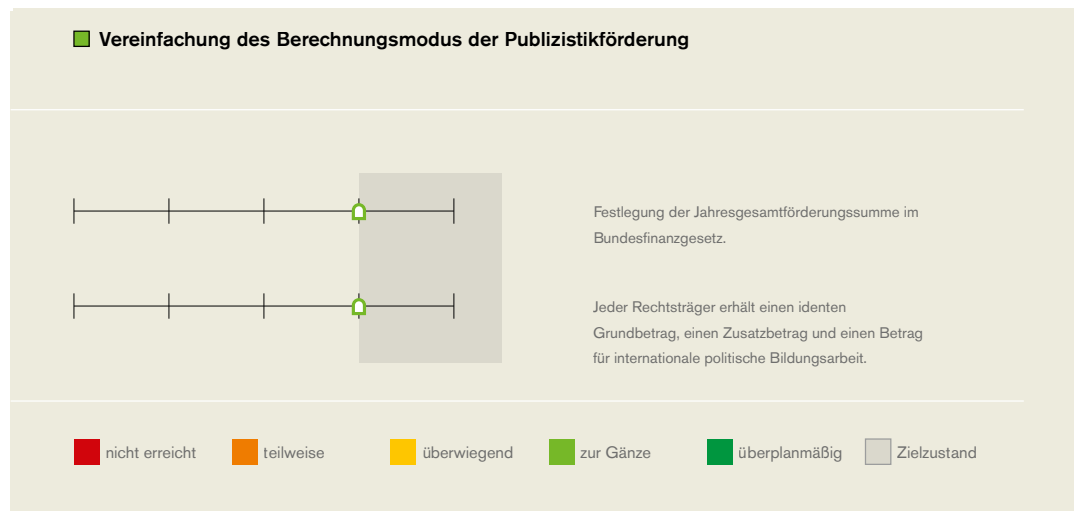


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 5: Erhöhung der gesetzlichen Abgeltung der Aufwendungen der Bundestheater um 4,5 Mio. Euro jährlich → zur Gänze erreicht

6: Vereinfachung des Berechnungsmodus der Publizistikförderung

Ergebnis der Evaluierung

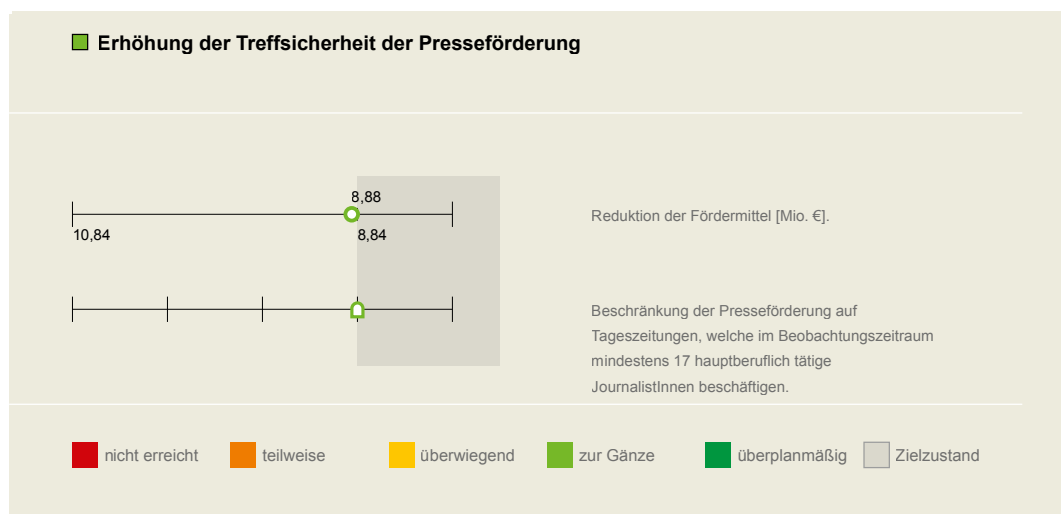


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 6: Reduktion der Publizistikförderung im Jahr 2014 um 700.000 Euro → zur Gänze erreicht

7: Erhöhung der Treffsicherheit der Presseförderung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 7: Stärkere Betonung des qualitätsfördernden Aspekts der Besonderen Presseförderung → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Bei der Erstellung der gegenständlichen WFA konnte sehr genau abgeschätzt werden, welche finanziellen Auswirkungen sich durch die jeweiligen Maßnahmen bewirken. Daher konnten die erwarteten Kosten auch eingehalten werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	-4.700	-4.700	2.497	2.497	2.717	0	2.799	0	2.632	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	-4.700	-4.700	2.497	2.497	2.717	0,00	2.799	0,00	2.632	0,00
Nettoergebnis	4.700	4.700	-2.497	-2.497	-2.717	0,00	-2.799	0,00	-2.632	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		5.945	-2.203	-8.148
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		5.945	-2.203	-8.148
Nettoergebnis		-5.945	2.203	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Mit Ausnahme einer Messgröße zu Ziel 5 (Steigerung der BesucherInnenzahl des Burgtheaters und der Staatsoper) sind alle übrigen Indikatoren zu Zielen und Maßnahmen gegenständlichen Vorhabens mit »zur Gänze erreicht« bzw. »überplanmäßig erreicht« zu beurteilen. Bezogen auf die angestrebten Eckpunkte des Vorhabens ergibt sich folgender Erfolg:

Die Bestimmungen des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei waren nicht mehr erforderlich, da mit Ende November 2013 der letzte dem Amt der Österreichischen Staatsdruckerei zugeordnete Beamte in den Ruhestand getreten ist. Diese Bestimmungen konnten daher im Sinne der Rechtsbereinigung aufgehoben werden.

BeamtInnen, die im Zuge der Ausgliederung den Österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek zur dauernden Dienstleistung zugewiesen sind, werden von der Zentralstelle dienstbehördlich betreut. Diese sind nunmehr einem eigenen Amt zugewiesen, wie dies auch andere Ausgliederungsgesetzen vorsehen.

Bei der Bundesanstalt Statistik Österreich waren für Anwartschaften auf Abfertigungen von Vertragsbediensteten des Bundes rund 7 Millionen Euro thesauriert. Diese Mittel wurden dem Bundesbudget 2014 zugeführt.

Die Bundesmuseen (einschließlich der Österreichischen Nationalbibliothek) konnten die BesucherInnenzahlen in den Jahren 2014 und 2015 gegenüber 2013 steigern. Die Abgeltung ihrer Aufwendungen wurde zwecks Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages um 0,5 Mio. Euro jährlich erhöht.

Die Abgeltung der Aufwendungen der Bundestheater wurde zwecks Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages um 4,5 Mio. Euro jährlich erhöht. Die leicht rückläufigen BesucherInnenzahlen bei Burgtheater und Staatsoper im Geschäftsjahr 2014/15 sind auf die geringere Anzahl an Vorstellungen als im vorangegangenen Geschäftsjahr zurückzuführen. Aufgrund der notwendigen wirtschaftlichen Sanierung der Burgtheater GmbH ist ein durch die Geschäftsführung erarbeitetes Hundert-Punkte-Programm in Umsetzung, welches, u. a. aus Gründen der Kostenersparnis, eine geringere Anzahl von Vorstellungen als im vorangegangenen Geschäftsjahr vorsah. Trotz der etwas geringeren BesucherInnenzahl und der leicht gesunkenen Auslastung, konnten Mehreinnahmen erzielt werden. Die wirtschaftliche Sanierung der Burgtheater GmbH befindet sich auf gutem Wege. KritikerInnen wählten das Burgtheater zum THEATER DES JAHRES 2015.

Der bisherige Berechnungsmodus der Publizistikförderung, der sich am Gehaltsschema von ausgewählten Bundesbediensteten orientiert hatte, wurde vereinfacht. Die Veränderung der Förderungsvoraussetzungen der Presseförderung haben im BFG 2014 zu einer Einsparung um 2 Mio. Euro geführt.

Die Vergabe der Besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen (gemäß Abschnitt III des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse, Presseförderungs-gesetz 2004 – PresseFG 2004) sieht in § 8 Abs. 2 u. a. vor, dass Tageszeitungen nur dann um Förderung ansuchen können, wenn diese mindestens 12 hauptberuflich tätige JournalistInnen beschäftigen. Wiewohl die Regierungsvorlage gegenständlichen WFA-Vorhabens das Kriterium mit mindestens 17 hauptberuflich beschäftigten JournalistInnen vorsah, wurde im Zuge des parlamentarischen Diskussionsprozesses die Anzahl auf 12 festgesetzt. Diese gesetzlich festgelegte Anzahl fungiert somit als relevanter Zielzustand für die Evaluierung. Insofern ist es gerechtfertigt, alle Messgrößen im Zusammenhang mit dem Ziel 7 bzw. der Maßnahme 7 des WFA-Vorhabens mit »zur Gänze erreicht« zu beurteilen.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Ad Bundestheaterorganisationsgesetz (BThOG): Die Novelle gegenständlichen Gesetzes aus dem Jahr 2015 wird einer Evaluierung unterzogen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Qualitätsverbesserung bei der Definition von wirkungsorientierten Zielen und Maßnahmenpaketen: in der gegenständlichen wirkungsorientierten Folgenabschätzung verfügen einige Ziele über Maßnahmencharakter – auf die übergeordneten Zielsetzungen sollte ein stärkeres Augenmerk gelegt werden.

Weiterführende Hinweise

Kulturbericht 2014

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59900>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 20
Arbeit

1. Vorhaben: AMS OÖ Berufliches Rehabilitationszentrum BBRZ Vertrag 2014



Langtitel: AMS OÖ Kontingentvertrag BBRZ 2014

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-12.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 21-W0004: Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB21.04-M0002: Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

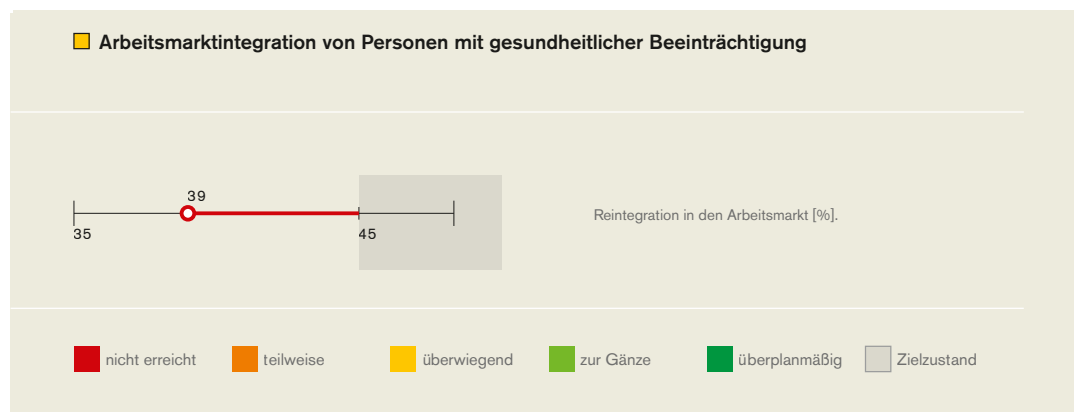
Die Kontingentvereinbarung mit der BBRZ Reha GesmbH zielt auf die Forcierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für die Personengruppe mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Dies erfolgt insbesondere aufgrund des restriktiveren Zugangs zur Invaliditätspension und der damit im Zusammenhang stehenden Notwendigkeit der Rehabilitation von arbeitslosen Personen dieser Zielgruppe.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Anzahl von codierten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Oberösterreich von Jänner bis Oktober 2012 4.732, von Jänner bis Oktober 2013 5.689 beträgt. Dies entspricht einer Steigerung von 20,2 Prozent.

1.2 Ziele

1: Arbeitsmarktintegration von Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Berufliche Reha von Behinderten → überwiegend erreicht

Maßnahme 2: Berufsausbildung von behinderten Jugendlichen → überwiegend erreicht

Maßnahme 3: Qualifizierung An- und Ungelernter → teilweise erreicht

Maßnahme 4: Qualifizierung für BezieherInnen des Umschulungsgeldes → teilweise erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten waren letztendlich geringer als geplant, da ursprünglich die Kosten für UmschulungsgeldbezieherInnen mit ca. € 1,36 Mio veranschlagt wurden, tatsächlich jedoch nur € 22.000 abgerechnet wurden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	9.959	9.000	1.212	1.111	46	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	9.959	9.000	1.212	1.111	46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-9.959	-9.000	-1.212	-1.111	-46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	11.217	10.111	-1.106
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	11.217	10.111	-1.106
Nettoergebnis	-11.217	-10.111	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) ist die österreichweit größte Einrichtung, die sich in einem ganzheitlichen Ansatz der beruflichen Rehabilitation von arbeitslosen Personen widmet. Im Zentrum der Beruflichen Rehabilitation stehen Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen, denen durch die Angebote des BBRZ die Chance auf vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben gegeben wird. Die Angebote orientieren sich in erster Linie an den Potenzialen und individuellen Bedürfnissen der RehabilitandInnen und ihren körperlichen, psychischen und soziokulturellen Möglichkeiten und bieten eine fundierte Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt. Sie bestehen in erster Linie aus beruflicher Orientierung und Qualifizierung. Das gegenständliche Vorhaben ist kein »neues«, sondern es handelt sich dabei um ein unbefristetes Vorhaben mit jährlicher Budgeterstellung. Inhaltlich werden verschiedene berufliche Qualifizierungen angeboten, um den AbsolventInnen dieser Maßnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Es liegen daher bereits langjährige Erfahrungswerte vor, sowohl was die Wirkung der Maßnahmen, als auch die Weiterentwicklung deren Inhalte betrifft. Der Erfolg der Maßnahmen hängt natürlich eng zusammen mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Eine generelle Konjunkturschwäche der Wirtschaft und das damit einhergehende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hinterlassen auch Spuren bezüglich des Erfolges der angebotenen Maßnahmen. Grundsätzlich wird in der Planung für das nächste Budgetjahr kein geringerer Zielzustand angenommen, als der im letzten abgeschlossenen Jahr vor der Vorlage des Vorhabens zur erneuten Bewilligung erreichte Wert. Da zwischen dem Ausgangszustand und dem Zielzustand somit eine Periode von zwei Jahren liegt, in der sich die Lage des Arbeitsmarktes verbessern oder verschlechtern kann, steuert sich der Erfolg der Maßnahme überwiegend durch externe Einflussfaktoren. Der Arbeitsmarkterfolg des Referenzjahres 2012 lag bei 42 % Integrationsquote. Angestrebt wurde für das Jahr 2014 eine Steigerung auf 45 %. Das Ziel war ambitioniert gesetzt, und aufgrund der allgemeinen Situation am Arbeitsmarkt wurde schon während der Projektdurchführung klar, dass dieser Wert bei steigender Arbeitslosigkeit nicht erreicht werden kann. So wurde das Ziel im Laufe der Durchführung auf 40 % herabgesetzt. Die erreichten 39 % sind daher als ein guter Erfolg zu betrachten, da es sich bei der Zielgruppe dieser Kursmaßnahmen um Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen handelt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

2. Vorhaben: AMS Stmk Kontingentvertrag BBRZ 2014

Langtitel: AMS Stmk Kontingentvertrag BBRZ 2014

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-62.html>

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

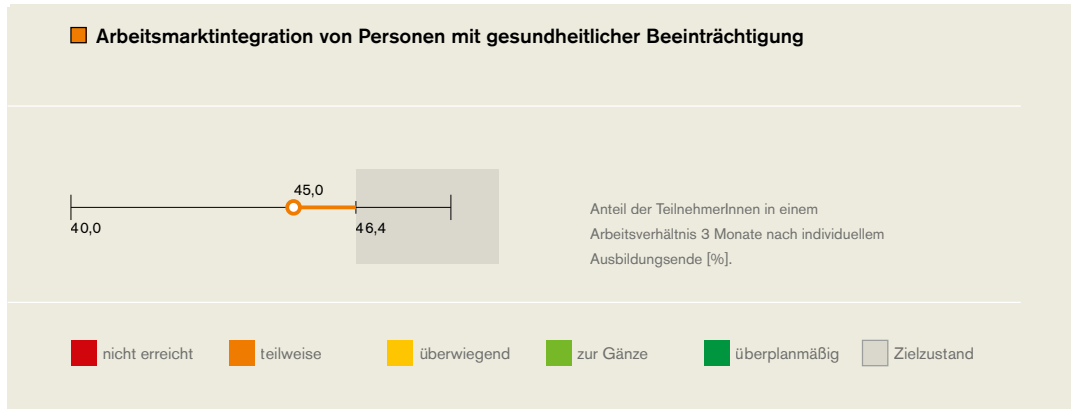
Die Anzahl von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in der Steiermark stieg im Vergleich zum aktuellen Monat des Vorjahres um 19,5 %.

Für 2014 wird eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit von beeinträchtigten Personen erwartet. Demgemäß wird auch ein höherer Mitteleinsatz angestrebt, um dadurch dieser arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) ist die österreichweit größte Einrichtung, die sich in einem ganzheitlichen Ansatz der beruflichen Rehabilitation von arbeitslosen Personen widmet. Im Zentrum der Beruflichen Rehabilitation stehen Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen, denen durch die Angebote des BBRZ die Chance auf vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben gegeben wird. Die Angebote orientieren sich in erster Linie an den Potenzialen und individuellen Bedürfnissen der RehabilitandInnen und ihren körperlichen, psychischen und soziokulturellen Möglichkeiten und bieten eine fundierte Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt. Sie bestehen in erster Linie aus beruflicher Orientierung und Qualifizierung. Die Auftraggeber des BBRZ sind Arbeitsmarktservice, Sozialversicherungsträger, Sozialressorts der Bundesländer und in Einzelfällen Privatversicherungen. Die Kooperation ist durch eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, dem Arbeitsmarktservice Österreich und der BBRZ Reha GmbH geregelt. Die Beteiligung der Länder, entsprechend den jeweiligen Landesbehindertengesetzen, ist durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den Landesgeschäftsstellen des AMS und den Landesregierungen definiert. Zuweisungen von RehabilitandInnen erfolgen überwiegend durch das Arbeitsmarktservice, in Einzelfällen durch die PVA, AUVA und Privatversicherungen. Die Ziele der einzelnen Teilprozesse der Beruflichen Rehabilitation werden mit den Auftraggebern schriftlich vereinbart.

2.2 Ziele

1: Arbeitsmarktintegration von Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Maßnahme zur beruflichen Orientierung → teilweise erreicht

Maßnahme 2: Aktive Arbeitssuche → teilweise erreicht

Maßnahme 3: Berufliche Aus- und Weiterbildungen → teilweise erreicht

Maßnahme 4: berufliche Trainingsmaßnahmen → teilweise erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Es sind keine Änderungen zu den geplanten finanziellen Auswirkungen eingetreten

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	6.400	6.400	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	6.400	6.400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-6.400	-6.400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	6.400	6.400	6.400	0
Aufwendungen gesamt	6.400	6.400	6.400	0.00
Nettoergebnis	-6.400	-6.400	-6.400	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: teilweise eingetreten

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) ist die österreichweit größte Einrichtung, die sich in einem ganzheitlichen Ansatz der beruflichen Rehabilitation von arbeitslosen Personen widmet. Im Zentrum der beruflichen Rehabilitation stehen Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen, denen durch die Angebote des BBRZ die Chance auf vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben gegeben wird. Die Angebote orientieren sich in erster Linie an den Potenzialen und individuellen Bedürfnissen der RehabilitandInnen und ihren körperlichen, psychischen und soziokulturellen Möglichkeiten und bieten eine fundierte Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt. Sie bestehen in erster Linie aus beruflicher Orientierung, Aus- und Weiterbildung, Training und aktiver Arbeitssuche.

Das gegenständliche Vorhaben ist kein »neues«, sondern es handelt sich dabei um ein unbestimmtes Vorhaben mit jährlicher Budgeterstellung. Inhaltlich werden verschiedene berufliche Qualifizierungen angeboten, um den AbsolventInnen dieser Maßnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Es liegen daher bereits langjährige Erfahrungswerte vor, sowohl was die Wirkung der Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung deren Inhalte betrifft. Der Erfolg der Maßnahmen hängt natürlich eng zusammen mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Eine generelle Konjunkturschwäche der Wirtschaft und das damit einhergehende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hinterlassen auch Spuren bezüglich des Erfolges der angebotenen Maßnahmen. Grundsätzlich wird in der Planung für das nächste Budgetjahr kein geringerer Zielzustand angenommen, als der im letzten abgeschlossenen Jahr vor der Vorlage des Vorhabens zur erneuten Bewilligung erreichte Wert. Da zwischen dem Ausgangszustand und dem Zielzustand somit eine Periode von zwei Jahren liegt, in der sich die Lage des Arbeitsmarktes verbessern oder verschlechtern kann, steuert sich der Erfolg der Maßnahme überwiegend durch externe Einflussfaktoren.

Es ist gelungen, den Gesamterfolg des Projektes gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 um knapp zwei Prozent anzuheben, auch wenn der geplante Erfolg von 46,5 % knapp verfehlt wurde. Dies wird aber trotzdem als Erfolg gesehen, da sich im Jahre 2014 die generelle Situation auf dem Arbeitsmarkt verschlechterte, insbesondere da die Zielgruppe des BBRZ Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind, die es generell schwerer haben, einen Neueinstieg zu finden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

3. Vorhaben: AMS Wien

Kontingentvertrag BBRZ 2014



Langtitel: AMS Wien Kontingentvertrag BBRZ 2014

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0001: Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm »fit2work«) und Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des AMS
- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-14.html>

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Die Kontingentvereinbarung mit der BBRZ Reha GesmbH zielt auf die Forcierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für die Personengruppe mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Dies erfolgt insbesondere aufgrund des restriktiveren Zugangs zur Invaliditätspension und der damit im Zusammenhang stehenden Notwendigkeit der Rehabilitation von arbeitslosen Personen dieser Zielgruppe.

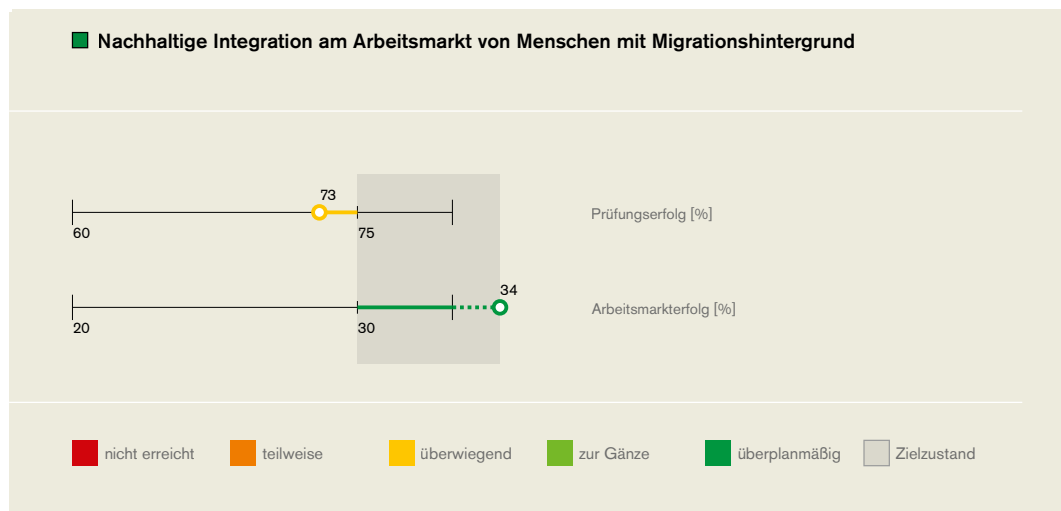
Die Anzahl von beim AMS vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Wien stieg im Vergleich zum aktuellen Monat des Vorjahres um 30,4 % (Stand: Oktober 2013).

Für 2014 wird eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit von beeinträchtigten Personen erwartet. Demgemäß wird auch ein höherer Mitteleinsatz angestrebt, um dadurch dieser arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.2 Ziele

1: Arbeitsmarktintegration von Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Berufsorientierung → teilweise erreicht

Maßnahme 2: REHA-Kombination: Berufsorientierung und Training → nicht erreicht

Maßnahme 3: Berufliche Aus- und Weiterbildungen → nicht erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Das Programm Aufstieg – Höherqualifizierung von Personen mit Pflichtschulabschluss zu Facharbeitern – brachte eine höhere TeilnehmerInnenanzahl als ursprünglich geplant. Daher wurde das Planbudget überschritten. 10 % Überschreitung sind ohne neuerliche Genehmigung zulässig.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	7.801	7.801	3.901	4.401	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	7.801	7.801	3.901	4.401	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-7.801	-7.801	-3.901	-4.401	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €		Plan	Ist
Erträge		0	0
Personalaufwand		0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0
Werkleistungen		0	0
Transferaufwand		11.702	12.202
Sonstige Aufwendungen		0	0
Aufwendungen gesamt		11.702	12.202
Nettoergebnis		-11.702	-12.202
			Δ
			0
			0
			0
			0
			500
			0
			500

3.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Subdimension(en)

- Körperliche und seelische Gesundheit

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung ihren Beruf- / ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben konnten, wurden umgeschult, um ihnen neue Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: teilweise eingetreten

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) ist die österreichweit größte Einrichtung, die sich in einem ganzheitlichen Ansatz der beruflichen Rehabilitation von arbeitslosen Personen widmet. Im Zentrum der beruflichen Rehabilitation stehen Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen, denen durch die Angebote des BBRZ die Chance auf vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben gegeben wird. Die Angebote orientieren sich in erster Linie an den Potenzialen und individuellen Bedürfnissen der RehabilitandInnen und ihren körperlichen, psychischen und soziokulturellen Möglichkeiten und bieten eine fundierte Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt. Sie bestehen in erster Linie aus beruflicher Orientierung, Aus- und Weiterbildung, Training und aktiver Arbeitssuche.

Das gegenständliche Vorhaben ist kein »neues«, sondern es handelt sich dabei um ein unbefristetes Vorhaben mit jährlicher Budgeterstellung. Inhaltlich werden verschiedene berufliche Qualifizierungen angeboten, um den AbsolventInnen dieser Maßnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Es liegen daher bereits langjährige Erfahrungswerte vor, sowohl was die Wirkung der Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung deren Inhalte betrifft. Der Erfolg der Maßnahmen hängt natürlich eng zusammen mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeits-

marktes. Eine generelle Konjunkturschwäche der Wirtschaft und das damit einhergehende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hinterlassen auch Spuren bezüglich des Erfolges der angebotenen Maßnahmen. Grundsätzlich wird in der Planung für das nächste Budgetjahr kein geringerer Zielzustand angenommen, als der im letzten abgeschlossenen Jahr vor der Vorlage des Vorhabens zur erneuten Bewilligung erreichte Wert. Da zwischen dem Ausgangszustand und dem Zielzustand somit eine Periode von zwei Jahren liegt, in der sich die Lage des Arbeitsmarktes verbessern oder verschlechtern kann, steuert sich der Erfolg der Maßnahme überwiegend durch externe Einflussfaktoren. Der Wiener Arbeitsmarkt entwickelte sich gegenüber Restösterreich am schlechtesten, und der höchste Anstieg der Arbeitslosigkeit ist in Wien zu verzeichnen.

Es wurde eine höhere Integrationsrate in den Arbeitsmarkt erwartet. Aber durch die anhaltend schlechte Konjunktur des Jahres 2014 und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten gesetzten hohen Erwartungen nicht erfüllt werden. Während der Durchführung der Maßnahmen mussten daher teilweise die zu erreichenden Ziele, bezogen auf die nachfolgende Integration in den Arbeitsmarkt, nach unten revidiert werden. Erreicht wurden allerdings die geplanten Teilnahmezahlen und in einigen Ausbildungsbereichen konnten die erwarteten Integrationsraten erfüllt werden. Der Erfolg wird deshalb »als teilweise eingetreten« bewertet.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

4. Vorhaben: Berufsausbildungszentrum (BAZ) des BFI Wien



Langtitel: Berufsausbildungszentrum des BFI Wien

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-11.html>

4.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

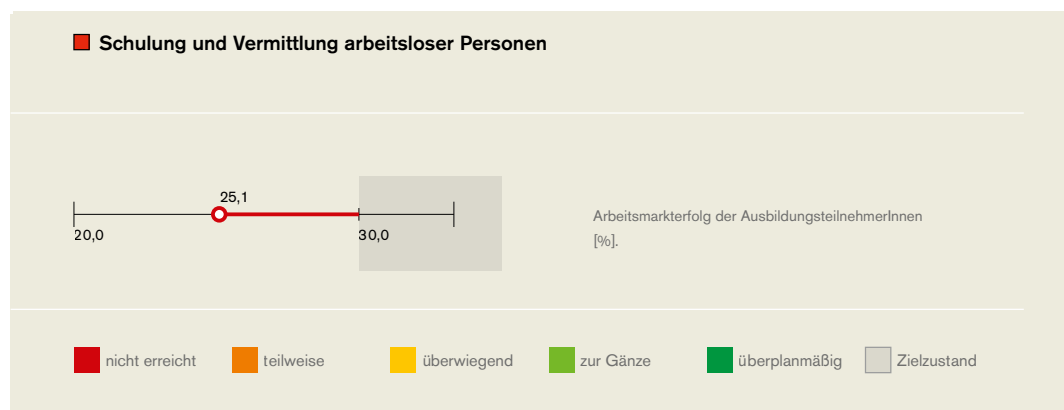
Bei jugendlichen Schulabgängern ist die richtige Berufswahl und die Vorbereitung auf eine Lehrausbildung ein wesentliches Element für eine spätere stabile Integration in den Arbeitsmarkt. Insbesondere Jugendliche mit migrantischem Hintergrund aber auch lernschwache Jugendliche haben es schwer, den richtigen Übergang von Schule zu Berufsausbildung zu finden. Hier unterstützt die Jugendwerkstatt bei der Berufswahl, beim Finden einer geeigneten Lehrstelle oder, wenn eine solche nicht zu finden ist, beim Finden eines geeigneten Lehrganges der Überbetrieblichen Lehrausbildung und liefert somit einen Beitrag, die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich auf dem bisherigen niedrigen Niveau zu halten.

Nach wie vor sind erwachsene Personen ohne Berufsausbildung in einem überaus hohen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen (55 % aller vorgemerkten AL-Personen in Wien haben keine einschlägige Fachausbildung). Das AMS bemüht sich daher in Umsetzung seines gesetzlichen Auftrages (§32/2 AMMSG) diesen Personen durch Vermittlung einer Fachausbildung einen nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das BAZ hat seit Jahren seine Tätigkeiten auf die arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse und die Anforderungen von Wirtschaft und Industrie ausgerichtet. Mit seinen berufsorientierten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die den TeilnehmerInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

4.2 Ziele

1: Schulung und Vermittlung arbeitsloser Personen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Teilnahme an der Jugendwerkstatt → teilweise erreicht

Maßnahme 2: Teilnahme an FacharbeiterInnenintensivausbildungen → teilweise erreicht

Maßnahme 3: Durchführung von Überbetrieblichen Berufsausbildungen → teilweise erreicht

4.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind planmäßig eingetreten, aufgrund weniger TeilnehmerInnen als geplant wurde ca. 1 Mio. eingespart.

4.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	18.586	17.631	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	18.586	17.631	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-18.586	-17.631	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		18.586	17.631	-955
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		18.586	17.631	-955
Nettoergebnis		-18.586	-17.631	

4.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

4.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: nicht eingetreten

Bei jugendlichen Schulabgängern ist die richtige Berufswahl und die Vorbereitung auf eine Lehrausbildung ein wesentliches Element für eine spätere stabile Integration in den Arbeitsmarkt. Insbesondere Jugendliche mit migrantischem Hintergrund aber auch lernschwache Jugendliche haben es schwer, den richtigen Übergang von Schule zu Berufsausbildung zu finden. Hier unterstützt die Jugendwerkstatt bei der Berufswahl, beim Finden einer geeigneten Lehrstelle oder, wenn eine solche nicht zu finden ist, beim Finden eines geeigneten Lehrganges der Überbetrieblichen Lehrausbildung und liefert somit einen Beitrag, die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich auf dem bisherigen niedrigen Niveau zu halten.

Nach wie vor sind erwachsene Personen ohne Berufsausbildung in einem überaus hohen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen (55 % aller vorgemerkten AL-Personen in Wien haben keine einschlägige Fachausbildung). Das AMS bemüht sich daher in Umsetzung seines gesetzlichen Auftrages (§ 32/2 AMSG) diesen Personen durch Vermittlung einer Fachausbildung einen nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das BAZ hat seit Jahren seine Tätigkeiten auf die Anforderungen von Wirtschaft und Industrie ausgerichtet. Mit seinen berufsorientierten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die den TeilnehmerInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Das gegenständliche Vorhaben ist kein »neues«, sondern es handelt sich dabei um ein unbefristetes Vorhaben mit jährlicher Budgeterstellung. Inhaltlich werden verschiedene berufliche Qualifizierungen angeboten, um den AbsolventInnen dieser Maßnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Es liegen daher bereits langjährige Erfahrungswerte vor, sowohl was die Wirkung der Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung deren Inhalte betrifft. Der Erfolg der Maßnahmen hängt natürlich eng zusammen mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Eine generelle Konjunkturschwäche der Wirtschaft und das damit einhergehende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hinterlassen auch Spuren bezüglich des Erfolges der angebotenen Maßnahmen. Grundsätzlich wird in der Planung für das nächste Budgetjahr kein geringerer Zielzustand angenommen, als der im letzten abgeschlossenen Jahr vor der Vorlage des Vorhabens zur erneuten Bewilligung erreichte Wert. Da zwischen dem Ausgangszustand und dem Zielzustand somit eine Periode von zwei Jahren liegt, in der sich die Lage des Arbeitsmarktes verbessern oder verschlechtern kann, steuert sich der Erfolg der Maßnahme überwiegend durch externe Einflussfaktoren.

In der Gesamtbetrachtung des Ausbildungszentrums wurde der erwartete Erfolg nicht erreicht. Einzelne Ausbildungsbereiche wie die Überbetriebliche Lehrausbildung im Metallbereich konnten die in sie gesetzten Erwartungen (45 % der Teilnehmer in Beschäftigung) erfüllen. Betrachtet man das Ausbildungszentrum auf seinen Erfolg in der Gesamtheit, so konnten die geplanten 30 % nicht erreicht werden, sondern lediglich 25,1 %. Generell muss aber in die Betrachtung einbezogen werden, dass die Bundeshauptstadt Wien vom Anstieg der Arbeitslosigkeit stärker

betroffen war als die anderen Bundesländer und daher ein Rückgang des Erfolgs gegenüber 2012 zu erwarten war.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Das gesamte Ausbildungszentrum und die darin angebotenen Inhalte und Ausbildungen werden einem Relaunch unterzogen. Ausbildungsbereiche, die einen unterdurchschnittlich geringen Erfolg aufweisen, sollen eingestellt werden. Ein Konzept zur Umsetzung dieses Vorhabens wird erstellt.

5. Vorhaben: Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2014



Langtitel: Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2014



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0004: Arbeitsmarktförderung und Behilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-15.html>

5.1 Problemdefinition

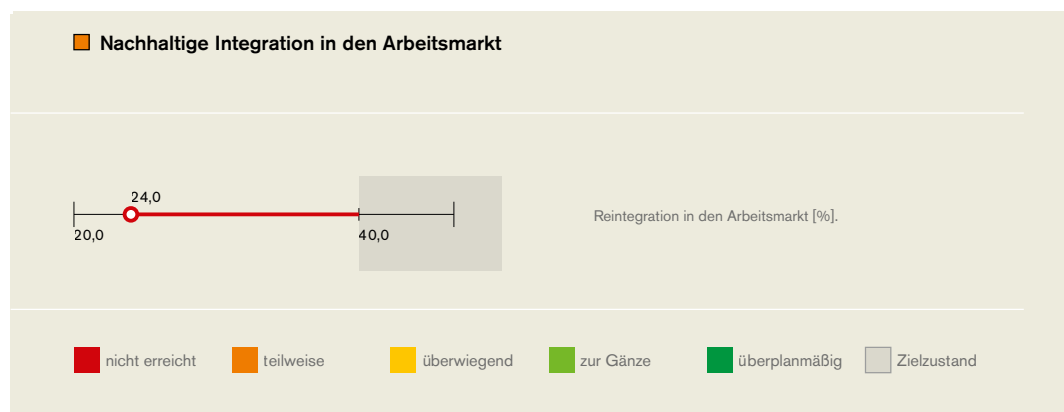
Finanzjahr: 2014

Die Integration von arbeitsmarktfernen Personen (als arbeitsmarktferne Personen werden Personen mit keinen oder instabilen Beschäftigungsverhältnissen bezeichnet, die im Jahresabstand weniger als zwei Monate beschäftigt waren und in diesem Zeitraum eine Vormerkung von zumindest vier Monaten Arbeitslosigkeit aufweisen), Älteren (45+) sowie WiedereinsteigerInnen (Frauen, die seit Kindergeldbezug keine in Summe über 365 Tage dauernde Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze ausgeübt haben) stellt eine besondere Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar. Die gemeinnützigen – durch das AMS in Form von SÖBs (Sozialökonomische Betriebe) geförderten – Arbeitskräfteüberlassungen werden das wesentlichste Instrument des AMS Wien sein, diesen benachteiligten Personengruppen Arbeitsaufnahmen und damit eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Vorhaben beschränkt sich auf den Raum Wien.

5.2 Ziele

1: Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Vertrag mit Träger Itworks 2014 – Itworks → teilweise erreicht

Maßnahme 2: Vertrag mit Träger Trendwerk 2014 – Trendwerk 2014 → teilweise erreicht

Maßnahme 3: Vertrag mit Träger JobTransFair 2014 – Job-Transfair 2014 → teilweise erreicht

5.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

In Summe wurden € 75.410 T bewilligt. Davon wurden € 60.328 T für die laufenden Jahreskosten bewilligt. Wäre das Projekt mit Ende 2014 beendet worden, wären die Beendigungskosten in Höhe von € 15.082 T angefallen. Da dieses Szenario nicht eingetreten ist, sondern das Projekt verlängert wurde, sind diese Kosten nicht schlagend geworden, sondern es wurde im Folgejahr ein erneutes Vorhaben zur Bewilligung vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen im laufenden Jahr 2014 sind positiver als erwartet eingetreten, daher ist die Jahresfördersumme geringer als geplant ausgefallen.

5.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	60.328	59.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	60.328	59.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-60.328	-59.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		60.328	59.000	-1.328
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		60.328	59.000	-1.328
Nettoergebnis		-60.328	-59.000	

5.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Nachfrage
- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Auswirkungen sind wie geplant eingetreten.

Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Subdimension(en)

- Körperliche und seelische Gesundheit

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Auswirkungen sind wie geplant eingetreten.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

5.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: teilweise eingetreten

Die gemeinnützigen, durch das AMS Wien in Form von SÖBs geförderten, Arbeitskräfteüberlassungen waren auch im Jahr 2014 das wesentlichste Instrument des AMS Wien, benachteiligten Personengruppen Arbeitsaufnahmen und damit eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Als Zielgruppen wurden arbeitsmarktferne Personen, BezieherInnen der bedarfsorientierten Frauen und Männer über 45 Jahre sowie Wiedereinsteigerinnen gefördert.

Vorgelagert zum Transit-Dienstverhältnis wurde eine 4-6 wöchige Vorbereitungsmaßnahme angeboten. Diese dient dazu, Vermittlungshindernisse zu bearbeiten und an Lösungswegen zu arbeiten. Die TeilnehmerInnen erhielten hier Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Qualifizierung (z. B. Basisqualifizierung, Bewerbungsunterstützung, Fachqualifizierungen)

sowie Hilfe z. B. bei einer Schulden-, Haft-, oder Wohnungsproblematik. Die Träger haben im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity eigene Module angeboten (Interkulturelle Kommunikation, frauenspezifische Angebote, Module zur Vermittlung der deutschen Sprache etc.). Der Frauenanteil lag bei etwa 40 Prozent. In allen drei Projekten haben insgesamt 17.255 Personen die Vorbereitungsmaßnahme besucht, wovon 9.536 Personen in ein Transitdienstverhältnis übernommen wurden. Die Eigenerwirtschaftungsquote bei den drei Projekten lag zwischen 24 und 33,5 %. Die durchschnittliche Verweildauer in den Transitarbeitsverhältnissen betrug ca. 61 Tage. Je nach Projekt hatten drei Monate nach Beendigung des Projektes durchschnittlich 24 % (Streuung der drei Projekte zwischen 20 % und 28 %) der TeilnehmerInnen ein Dienstverhältnis am 1. Arbeitsmarkt gefunden. Hier zeigt sich der schlechte Wiener Arbeitsmarkt, auf dem, aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit (+15,7 % von 2013 auf 2014) bzw. des rückläufigen Wirtschaftswachstums 2014 (-0,2 %), eine Integration dieser arbeitsmarktfernen Personen leider nur in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich war. Der in der Vorlage vorgegebene Zielwert für 2014 mit 40 % Beschäftigungsaufnahmen erwies sich in der Realität als vollkommen unrealistisch, insbesondere, da im Vergleichsjahr 2012 der erreichte Wert bei durchschnittlich 27 % lag. Aufgrund des enormen Anstieges der Arbeitslosigkeit in Wien (+15 %) wird ein Rückgang des Arbeitsmarkterfolges des Projektes um durchschnittlich 3 % als teilweise eingetretene Zielerreichung gewertet.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Es werden laufend Verbesserungsmöglichkeiten mit den Trägern gemeinsam erarbeitet, z. B. werden aktuell kaum noch Vorbereitungsmaßnahmen als notwendig erachtet; es wurde auch eine Ergänzung der SÖBÜ-Projekte durch Integration eines herkömmlichen SÖB-Projektes initiiert.

6. Vorhaben: Josef Hesoun Ausbildungszentrum 2014



Langtitel: Josef Hesoun Ausbildungszentrum 2014

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-63.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0004: Arbeitsmarktförderung und Hilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten

6.1 Problemdefinition

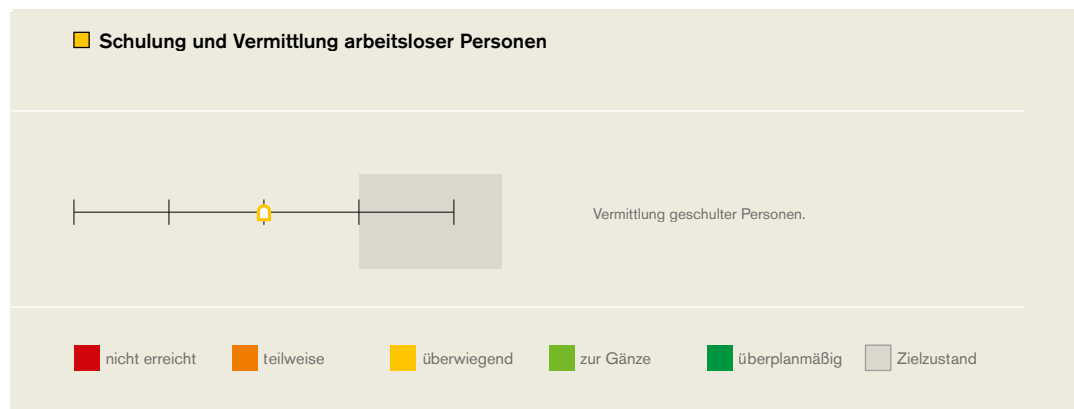
Finanzjahr: 2014

Niedrigqualifizierten Personen soll eine FacharbeiterInnenausbildung ermöglicht werden, da sie ohne eine entsprechende Ausbildung geringere Chancen am Arbeitsmarkt haben und somit ein gesteigertes Arbeitslosigkeitsrisiko aufweisen.

6.2 Ziele

1: Schulung und Vermittlung arbeitsloser Personen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Schulung und Umschulung arbeitsloser Personen → überwiegend erreicht

6.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind beinahe planmäßig eingetreten. Eine geringere TeilnehmerInnenanzahl führte zu geringeren Kosten.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

6.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	5.717	5.240	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	5.717	5.240	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-5.717	-5.240	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	5.717	5.240	-477
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	5.717	5.240	-477
Nettoergebnis	-5.717	-5.240	

6.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

6.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Das ABZ Josef Hesoun wird seit 1991 vom BFI Niederösterreich als Ausbildungszentrum mit Schwerpunkt Facharbeiterintensivausbildung geführt. Es bildet derzeit in folgenden Standorten und Bereichen aus:

- Wiener Neustadt, Molkereistraße: FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen Metall, Elektro, Holz, Kunststoff, Weiterbildung im Bereich Schweißen, CAD, CNC, Elektro.
- Wiener Neustadt, Stefan-Koren-Straße: kaufmännische Qualifizierungen, EDV-Unterricht, Deutsch als Fremdsprache.
- Ternitz: ÜBA Metall.
- Gloggnitz: Handwerkliches Ausbildungszentrum Holz, Spenglerei.

Das gegenständliche Vorhaben ist daher kein »neues«, sondern es handelt sich dabei um ein unbefristetes Vorhaben mit jährlicher Budgeterstellung. Inhaltlich werden verschiedene berufliche Qualifizierungen angeboten, um den AbsolventInnen dieser Maßnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Es liegen daher bereits langjährige Erfahrungswerte vor, sowohl was die Wirkung der Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung deren Inhalte betrifft. Der Erfolg der Maßnahmen hängt natürlich eng zusammen mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Eine generelle Konjunkturschwäche der Wirtschaft und das damit einhergehende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hinterlassen auch Spuren bezüglich des Erfolges der angebotenen Maßnahmen. Grundsätzlich wird in der Planung für das nächste Budgetjahr kein geringerer Zielzustand angenommen, als der im letzten abgeschlossenen Jahr vor der Vorlage des Vorhabens zur erneuten Bewilligung erreichte Wert. Da zwischen dem Ausgangszustand und dem Zielzustand somit eine Periode von zwei Jahren liegt, in der sich die Lage des Arbeitsmarktes verbessern oder verschlechtern kann, steuert sich der Erfolg der Maßnahme überwiegend durch externe Einflussfaktoren.

Trotz des Anstiegs der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vergleichsjahr 2012, hat sich der Arbeitsmarkterfolg nur geringfügig reduziert, was als Erfolg für die im Ausbildungszentrum angebotenen Ausbildungen zu werten ist.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

7. Vorhaben: Ausbildungszentrum für Jugendliche, die einen Lehrabschluss anstreben

Langtitel: Jugend am Werk 2014



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit
- 2014-BMASK-UG 20-W0004: Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-58.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)

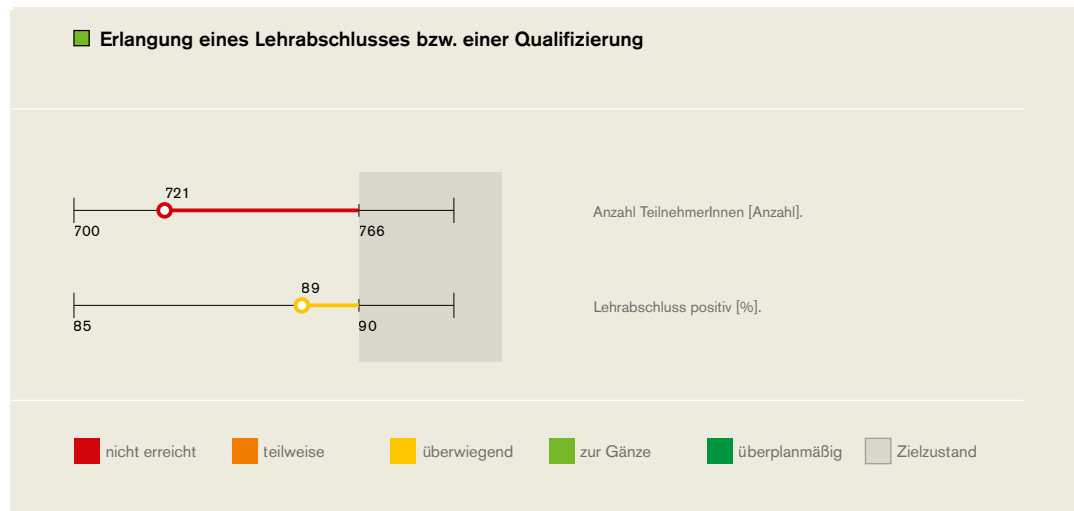
7.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Pflichtschule oder nach Abbruch einer höheren Schule keinen betrieblichen Lehrstellenplatz finden, wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer überbetrieblichen Berufsausbildung einen Lehrabschluss zu erlangen. Zusätzlich bietet die integrative Berufsausbildung Personen ohne Hauptschulabschluss oder Behinderten die Möglichkeit eines Abschlusses.

7.2 Ziele

1: Erlangung eines Lehrabschlusses bzw. einer Qualifizierung Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Berufsausbildung (ÜBA) → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Integrative Berufsausbildung (IBA) → zur Gänze erreicht

Maßnahme 3: Kompetenz mit System → zur Gänze erreicht

7.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im wesentlichen planmäßig eingetreten. Durch frühzeitige Vermittlungen der Jugendlichen auf betriebliche Lehrplätze konnte ein Teil der geplanten Ausbildungsbeihilfe eingespart werden. Die restlichen Einsparungen sind mit einer etwas geringeren TeilnehmerInnenanzahl begründet.

7.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	6.314	5.478	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	6.314	5.478	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-6.314	-5.478	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018			
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	6.314	5.478	-836	-836
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	6.314	5.478	-836	-836
Nettoergebnis	-6.314	-5.478		

7.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

7.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Das gegenständliche Vorhaben ist kein »neues«, sondern es handelt sich dabei um ein unbefristetes Vorhaben mit jährlicher Budgeterstellung. Es liegen daher bereits langjährige Erfahrungswerte vor, sowohl was die Wirkung der Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung deren Inhalte betrifft. Inhaltlich werden verschiedene berufliche Qualifizierungen angeboten, die die jugendlichen TeilnehmerInnen zum Lehrabschluss führen und einen Ersteinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Es wird sowohl die reguläre überbetriebliche Ausbildung angeboten, als auch deren Sonderformen: die verlängerte Lehre und die Teilqualifizierung. Zielgruppe sind lehrstellensuchende Jugendliche mit positivem Pflichtschulabschluss, SchulabbrecherInnen höherer Schulen bzw. LehrzeitunterbrecherInnen zwischen 15 und 18 Jahren oder Jugendliche, die für eine Integrative Überbetriebliche Ausbildung in Frage kommen. Die Einrichtung bietet in Summe 652 Ausbildungsplätze, die im Jahr 2014 mit 721 Personen besetzt werden konnten. Mit wie vielen Personen die zur Verfügung stehenden Plätze tatsächlich besetzt werden können hängt davon ab, wann die TeilnehmerInnen mit den Ausbildungen fertig werden, insbesondere wann Termine für die Lehrabschlussprüfungen bereit gestellt werden. Die geplanten finanziellen Mittel wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft und 89 % der TeilnehmerInnen hatten einen positiven Prüfungserfolg.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

8. Vorhaben: Kurzarbeitsbeihilfe für Firma MAN Truck Bus Österreich AG



Langtitel: Kurzarbeitsbeihilfe für Firma MAN Truck Bus Österreich AG

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-57.html>

8.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Ziel: Sicherung des Beschäftigtenstandes.

Vom Gesamtbeschäftigtenstand des Werkes von 2.237 (inkl. 96 Lehrlinge, excl. Karenz und Militär) werden im beantragten KUA-Zeitraum voraussichtlich 2.071 ArbeitnehmerInnen in die Kurzarbeit einbezogen. Davon werden 1.800 ArbeitnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Fa. MAN begründet die Kurzarbeit folgendermaßen (Auszug aus der Begründung):

Seit der letzten Wirtschaftskrise, die im LKW Bereich ihren Höhepunkt 2009 hatte, musste sich MAN Truck & Bus Österreich AG auf einen äußerst volatilen Markt einstellen. Wir stellen auch fest, dass weltweite Krisenherde in unterschiedlicher Ausprägung direkt auf den Markt durchschlagen.

Auf Basis rückläufiger Auftragseingänge musste im heurigen Jahr das Programm für LKW und Fahrerhäuser sukzessive gekürzt werden. Betrug die Grundlast des Unternehmens im Vorjahr noch 18.000 LKW und 32.800 Fahrerhäuser, so gehen wir nach den aktuell anstehenden >Programmkürzungen nur mehr von einem Produktionsvolumen in Höhe von rund 13,50 LKW und 23.000 Fahrerhäusern aus...

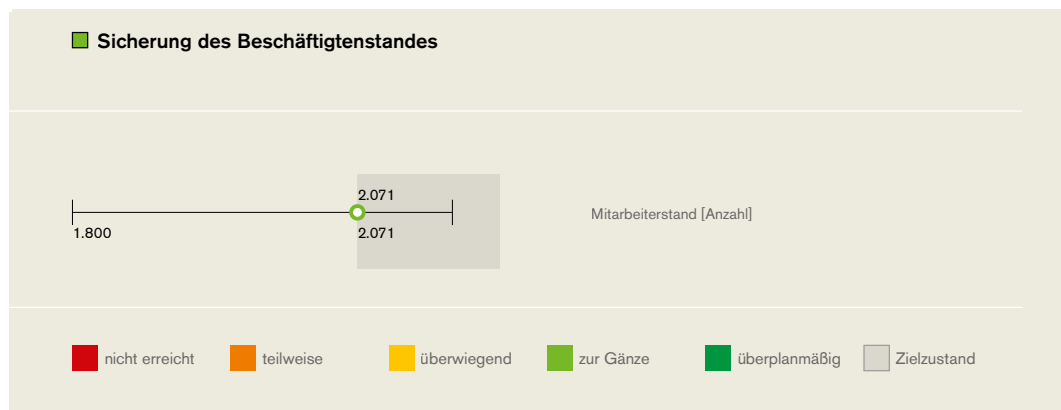
MAN geht von einem volatilen und nicht von einem stagnierenden oder gänzlich rückläufigen Markt aus. Die konjunkturellen Einbrüche sind nach Expertenansicht daher als temporär zu bezeichnen.

Die Anhörung des Landesdirektoriums Unterausschuss Kurzarbeit ergab eine einhellige Zustimmung für die Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe.

8.2 Ziele

1: Sicherung des Beschäftigtenstandes

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung einer Kurzarbeitsbeihilfe → zur Gänze erreicht

8.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Kurzarbeit, mussten nicht alle geplanten Fördermittel ausgeschöpft werden. Für 6 Monate Kurzarbeit waren insgesamt Kosten von rd. 14.717.000,- geplant (2.071 mit maximal 1.086.043,74 Kurzarbeitsstunden). Tatsächlich konnte die Kurzarbeit aber nach 5 Monaten beendet werden (siehe auch Gesamtbeurteilung) und es mussten tatsächlich nur 3.733.000,- an Förderungsunterstützung aufgewendet werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

8.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	4.906	2.000	9.811	1.733	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	4.906	2.000	9.811	1.733	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-4.906	-2.000	-9.811	-1.733	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	14.717	3.733	-10.984
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	14.717	3.733	-10.984
Nettoergebnis	-14.717	-3.733	

8.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

8.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die Kurzarbeitsunterstützung hat geholfen, im Zeitraum des vorübergehenden Auftragsrückganges den Beschäftigtenstand zu halten. Auf Basis rückläufiger Auftragseingänge, da die Wirtschaftskrise (Russland) auch den LKW-Bereich erfasste, musste bei der Firma MAN das Programm für LKW und Fahrerhäuser (Produktion) sukzessive gekürzt werden. Vor der Krise betrug die Grundlast des Unternehmens 18.000 LKW und 32.800 Fahrerhäuser (pro Jahr). Für 2014 reduzierte sich das Volumen auf 13.500 LKW und 23.000 Fahrerhäuser. Durch ein flexibles Arbeitszeitmodell (Zeitkonten) konnte der Auftragsrückgang kurzfristig bei Aufrechterhaltung des Personalstandes kompensiert werden, aber nicht auf Dauer.

Die konjunkturellen Einbrüche waren nach Expertensicht als temporär bezeichnet, und tatsächlich ergaben sich nach 5 Monaten Kurzarbeit wieder verstärkte Auftragseingänge (Konjunkturverbesserung).

Der Kurzarbeitszeitraum konnte damit sogar vorzeitig (ein Monat früher) beendet werden, die geplanten Mitteln wurden nicht zur Gänze ausgeschöpft (siehe finanzielle Auswirkungen).

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

9. Vorhaben: Förderung für das Schulungszentrum Fohnsdorf 2014

Langtitel: Schulungszentrum Fohnsdorf 2014

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-16.html>

9.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

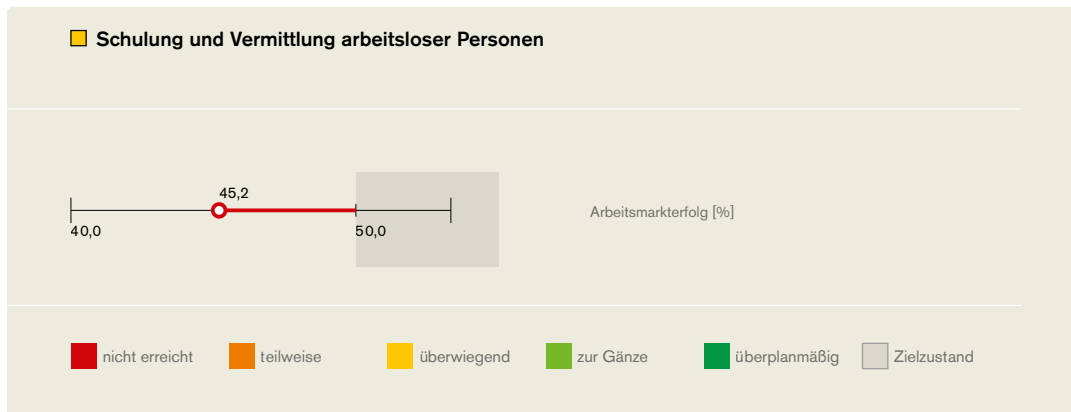
Nach wie vor sind Personen ohne Berufsausbildung in einem überaus hohen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen (40 % aller vorgemerkten AL-Personen in der Steiermark haben keine einschlägige Fachausbildung). Das AMS bemüht sich daher in Umsetzung seines gesetzlichen Auftrages (§32/2 AMSG) diesen Personen durch Vermittlung einer Fachausbildung einen nachhaltigen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Schulungszentrum Fohnsdorf hat seit Jahren seine Tätigkeiten auf die arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse und die Anforderungen von Wirtschaft und Industrie ausgerichtet. Mit seinen berufsorientierten Aus- und Weiterbildungsangeboten werden spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die den TeilnehmerInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Durch fachliche wie soziale Kompetenzerweiterung werden Jobaussichten erhöht, vorhandene Arbeitsplätze stabilisiert und neue geschaffen.

9.2 Ziele

1: Schulung und Vermittlung arbeitsloser Personen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Aus- und Weiterbildungsangebot in fünf Kompetenzbereichen → teilweise erreicht

9.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind eingetreten.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

9.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	11.245	11.204	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	11.245	11.204	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-11.245	-11.204	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	11.245	11.204	-41
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	11.245	11.204	-41
Nettoergebnis	-11.245	-11.204	

9.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

9.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Das Schulungszentrum Fohnsdorf ist ein professioneller Anbieter von beruflicher Bildung. Es qualifiziert Fachkräfte für die Wirtschaft. Die berufsbezogene fachliche und über das fachliche Wissen hinausreichende Qualifizierung sowie die professionelle Begleitung und Beratung beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt sind die Kernkompetenzen. Das Schulungszentrum Fohnsdorf ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Vereinsmitglieder sind das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Steiermark, die Stadtgemeinde Judenburg (als Nachfolge der Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden) sowie die Gemeinde Fohnsdorf.

Das gegenständliche Vorhaben ist kein »neues«, sondern es handelt sich dabei um ein unbestimmtes Vorhaben mit jährlicher Budgeterstellung. Es liegen daher bereits langjährige Erfahrungswerte vor, sowohl was die Wirkung der Maßnahmen als auch die Weiterentwicklung deren Inhalte betrifft. Der Erfolg der Maßnahmen hängt natürlich eng zusammen mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Eine generelle Konjunkturschwäche der Wirtschaft und das damit einhergehende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hinterlassen auch Spuren bezüglich des Erfolges der angebotenen Maßnahmen. Grundsätzlich wird in der Planung für das nächste Budgetjahr kein geringerer Zielzustand angenommen, als der im letzten abgeschlossenen Jahr vor der Vorlage des Vorhabens zur erneuten Bewilligung erreichte Wert. Da zwischen dem Ausgangszustand und dem Zielzustand somit eine Periode von zwei Jahren liegt, in der sich die Lage des Arbeitsmarktes verbessern oder verschlechtern kann, steuert sich der Erfolg der Maßnahme überwiegend durch externe Einflussfaktoren.

Das Schulungszentrum Fohnsdorf bietet einen anhaltenden sehr guten Integrationserfolg für seine AbsolventInnen. Der Arbeitsmarkterfolg für das gesamte Ausbildungszentrum des Ausgangsjahres 2012 lag bei 45 %. Mit großen Ambitionen wurde für 2014 die 50 %-Marke angepeilt, doch aufgrund der allgemein ansteigenden Arbeitslosigkeit und der generellen Konjunkturschwäche blieb der generelle Arbeitsmarkterfolg bei 45 %, was angesichts der Begleitumstände als Erfolg eingestuft wird, da vergleichbare Einrichtungen den Erfolg des Jahres 2012, bezogen auf das Jahr 2014, bei sinkender Konjunktur nicht halten konnten. In einzelnen Ausbildungsbereichen wurden aber weitaus höhere Werte erreicht (z. B. Automatisierungstechnik 66,7 %).

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

10. Vorhaben: Deutschkurse für Personen mit mittlerem Schulabschluss oder Lehrabschluss



Langtitel: Sprachkurs Deutsch – Wien I

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-61.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)

10.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

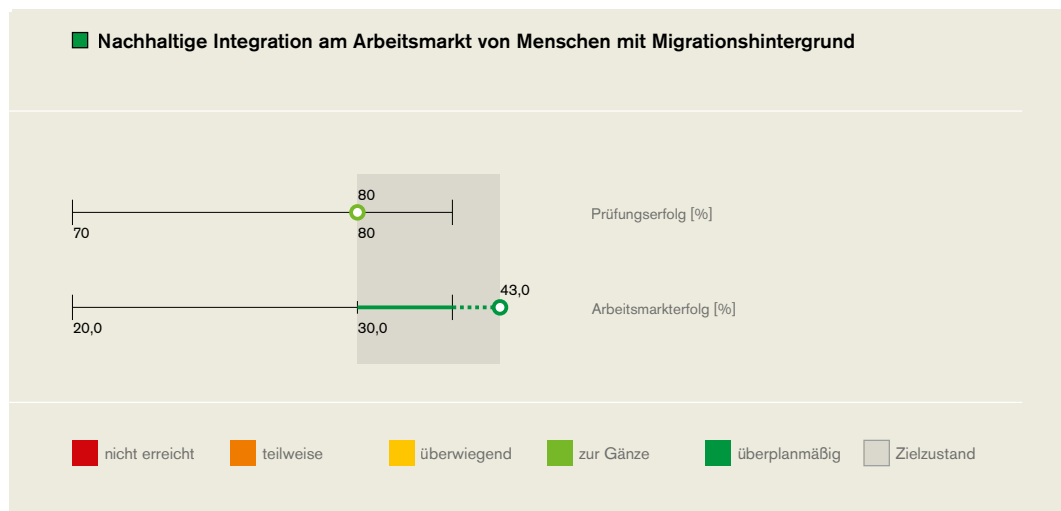
55 % der in Wien gemeldeten arbeitslosen Personen haben Migrationshintergrund. Es gibt keine AMS-interne Erhebung, wie viele Personen davon die deutsche Sprache in nicht ausreichendem Maße beherrschen. Den Wahrnehmungen zufolge dürfte es aber ein erheblicher Anteil sein. Mangelnde Deutschkenntnisse führen zu einer Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und verringern vor allem auch die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Zusätzlich wird die Integration in die Gesellschaft erschwert, nicht nur für die Personen selbst, sondern auch für deren Kinder. Deutschkenntnisse sind daher Basisqualifikationen, die unbedingt vermittelt werden müssen, um einen beruflichen Einstieg und/oder eine berufliche Höherqualifizierung zu ermöglichen.

Für Personen, die einen niederschweligen Berufseinstieg suchen, werden die Deutschkurse zusätzlich mit Fachvokabular aus den Bereichen Gastgewerbe, Büro, Gesundheit, Handel, Reinigung, Lager oder Bau angereichert.

10.2 Ziele

1: Nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrationshintergrund

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Deutschkurse für AMS Kundinnen mit Lehre und mittlere Schulbildung → zur Gänze erreicht

10.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die mögliche Erweiterungsoption des Vertrages wurde nicht zur Gänze notwendig, da weniger TeilnehmerInnen in die Maßnahme eintraten.

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		5.278	4.664	-614
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		5.278	4.664	-614
Nettoergebnis		-5.278	-4.664	

10.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

10.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die Anzahl der beim AMS vorgemerkten Personen mit Migrationshintergrund und daher oft mangelnden Deutschkenntnissen ist in Wien von allen Bundesländern am größten (55 %). Für diese Personengruppe ist es praktisch unmöglich, eine zufriedenstellende berufliche Beratung durchzuführen, und auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne (zumindest) geringfügige Deutschkenntnisse ist zumeist sehr schwer bis unmöglich. Liegen mangelnde berufliche Qualifikationen vor, so kann auch die Teilnahme an einer weiterführenden beruflichen Qualifizierung aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse nicht vereinbart werden. Deutschkenntnisse sind daher Basisqualifikationen, die unbedingt vermittelt werden müssen, um einen weiterführenden, nachhaltigen Erfolg, bezogen auf die Integration in den Arbeitsmarkt (und somit auch in die österreichische Gesellschaft), zu gewährleisten. Die gegenständlichen Deutschkurse sind Teil eines Bündels, das im Jahr 2013 erstmals in dieser Form beauftragt wurde. Neu an dieser Beauftragung war, dass homogene Gruppen nach Ausbildungshintergrund und Lernpotenzial zusammengestellt wurden, um den Lernerfolg zu fördern und eine hohe TeilnehmerInnenzufriedenheit zu erreichen. Des Weiteren wurde die Einstufung der TeilnehmerInnen und die Durchführung der Prüfungen von einer externen Stelle durchgeführt. Dadurch wurde ein standardisiertes Einstufungsverfahren über ganz Wien gewährleistet. Auch wurde versucht, das individuelle Lerntempo der TeilnehmerInnen verstärkt zu berücksichtigen: Die Sprachniveaus wurden in kleinere Abschnitte (Module) unterteilt und konnten bei Bedarf wiederholt werden.

Das gegenständliche Vorhaben war für Personen mit Abschlüssen von Mittleren Schulen oder Lehrabschlüssen. An den Kursmaßnahmen nahmen in Summe 4110 Personen teil, 80 % davon sind zu den abschließenden Prüfungen angetreten. Für 43 % der teilnehmenden Personen war die Kursmaßnahme kurz oder längerfristig erfolgreich, denn sie haben entweder eine Beschäftigung aufgenommen oder haben innerhalb der nächsten sechs Monate an einer weiterführenden beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

11. Vorhaben: Sprachkurs Deutsch – PS – Reinigung Lager Bau

Langtitel: Sprachkurs Deutsch – Wien II

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-60.html>

11.1 Problemdefinition

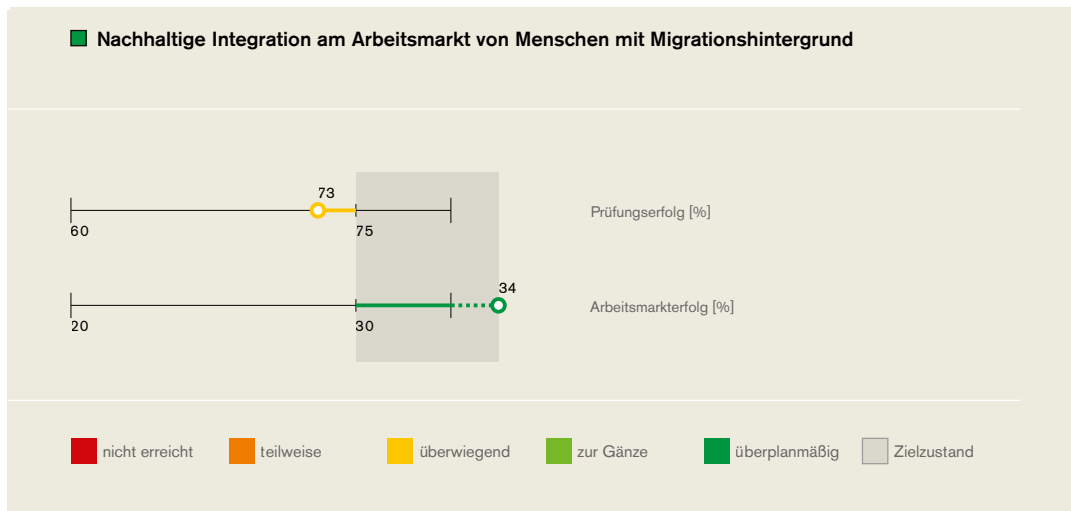
Finanzjahr: 2014

55 % der in Wien gemeldeten arbeitslosen Personen haben Migrationshintergrund. Es gibt keine AMS-interne Erhebung, wie viele Personen davon die deutsche Sprache in nicht ausreichendem Maße beherrschen. Den Wahrnehmungen zufolge dürfte es aber ein erheblicher Anteil sein. Mangelnde Deutschkenntnisse führen zu einer Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und verringern vor allem auch die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Zusätzlich wird die Integration in die Gesellschaft erschwert, nicht nur für die Personen selbst, sondern auch für deren Kinder. Deutschkenntnisse sind daher Basisqualifikationen, die unbedingt vermittelt werden müssen, um einen beruflichen Einstieg und/oder eine berufliche Höherqualifizierung zu ermöglichen.

Für Personen, die einen niederschweligen Berufseinstieg suchen, werden die Deutschkurse zusätzlich mit Fachvokabular aus den Bereichen Gastgewerbe, Büro, Gesundheit, Handel, Reinigung, Lager oder Bau angereichert.

11.2 Ziele

1: Nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrationshintergrund Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Deutschkurse für AMS Kundinnen mit Pflichtschulabschluss und Berufswunsch in den Bereichen Reinigung, Lager und Bau → überplanmäßig erreicht

11.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Es wurde nicht die gesamte finanzielle Erweiterungsoption des Vertrages schlagend.

11.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	4.895	4.895	2.040	1.501	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	4.895	4.895	2.040	1.501	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-4.895	-4.895	-2.040	-1.501	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	6.935	6.396	-539
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	6.935	6.396	-539
Nettoergebnis	-6.935	-6.396	

11.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

11.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten

Die Anzahl der beim AMS vorgemerkten Personen mit Migrationshintergrund und daher oft mangelnden Deutschkenntnissen ist in Wien von allen Bundesländern am größten (55 %). Für diese Personengruppe ist es praktisch unmöglich, eine zufriedenstellende berufliche Beratung durchzuführen, und auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne (zumindest) geringfügige Deutschkenntnisse ist zumeist sehr schwer bis unmöglich. Liegen mangelnde berufliche Qualifikationen vor, so kann auch die Teilnahme an einer weiterführenden beruflichen Qualifizierung aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse nicht vereinbart werden. Deutschkenntnisse sind daher Basisqualifikationen, die unbedingt vermittelt werden müssen, um einen weiterführenden, nachhaltigen Erfolg, bezogen auf die Integration in den Arbeitsmarkt (und somit auch in die österreichische Gesellschaft), zu gewährleisten. Die gegenständlichen Deutschkurse sind Teil eines Bündels, das im Jahr 2013 erstmals in dieser Form beauftragt wurde. Neu an dieser Beauftragung war, dass homogene Gruppen nach Ausbildungshintergrund und Lernpotenzial zusammengestellt wurden, um den Lernerfolg zu fördern und eine hohe TeilnehmerInnenzufriedenheit zu erreichen. Des Weiteren wurde die Einstufung der TeilnehmerInnen und die Durchführung der Prüfungen von einer externen Stelle durchgeführt. Dadurch wurde ein standardisiertes Einstufungsverfahren über ganz Wien gewährleistet. Auch wurde versucht, das individuelle Lerntempo der TeilnehmerInnen verstärkt zu berücksichtigen: Die Sprachniveaus wurden in kleinere Abschnitte (Module) unterteilt und konnten bei Bedarf wiederholt werden.

Das gegenständliche Vorhaben war für Personen mit Interesse an Beschäftigung in den Bereichen Reinigung, Lager oder Bau und Baunebengewerbe. An den Kursmaßnahmen nahmen in Summe 5379 Personen teil, 73 % davon sind zu den abschließenden Prüfungen angetreten. Für 34 % der teilnehmenden Personen war die Kursmaßnahme kurz oder längerfristig erfolgreich, denn sie haben entweder eine Beschäftigung aufgenommen oder haben innerhalb der nächsten sechs Monate an einer weiterführenden beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

12. Vorhaben: Deutsch – GBGH



Langtitel: Sprachkurs Deutsch – Wien III

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-59.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)

12.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

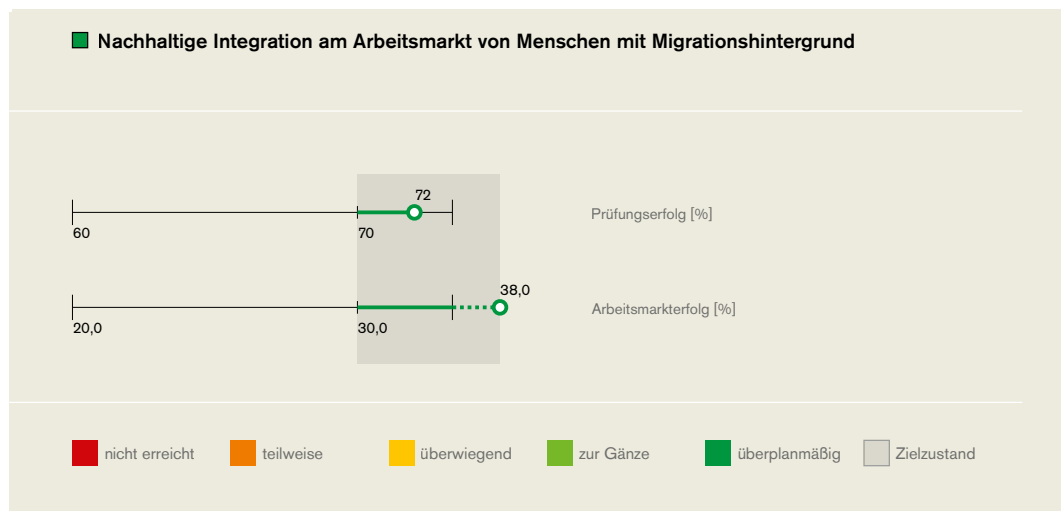
55 % der in Wien gemeldeten arbeitslosen Personen haben Migrationshintergrund. Es gibt keine AMS-interne Erhebung, wie viele Personen davon die deutsche Sprache in nicht ausreichendem Maße beherrschen. Den Wahrnehmungen zufolge dürfte es aber ein erheblicher Anteil sein. Mangelnde Deutschkenntnisse führen zu einer Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und verringern vor allem auch die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Zusätzlich wird die Integration in die Gesellschaft erschwert, nicht nur für die Personen selbst, sondern auch für deren Kinder. Deutschkenntnisse sind daher Basisqualifikationen, die unbedingt vermittelt werden müssen, um einen beruflichen Einstieg und/oder eine berufliche Höherqualifizierung zu ermöglichen.

Für Personen, die einen niederschweligen Berufseinstieg suchen, werden die Deutschkurse zusätzlich mit Fachvokabular aus den Bereichen Gastgewerbe, Büro, Gesundheit, Handel, Reinigung, Lager oder Bau angereichert.

12.2 Ziele

1: Nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt von Menschen mit Migrationshintergrund

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Deutschkurse für AMS Kundinnen mit Pflichtschulabschluss und Berufswunsch in den Bereichen Gastgewerbe, Büro, Gesundheit und Handel → überwiegend erreicht

12.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Durch eine geringere TeilnehmerInnenanzahl, wurde die mögliche Aufstockungsoption auf das Basisbudget nicht ausgeschöpft.

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		6.652	5.875	-777
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		6.652	5.875	-777
Nettoergebnis		-6.652	-5.875	

12.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

12.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die Anzahl der beim AMS vorgemerkten Personen mit Migrationshintergrund und daher oft mangelnden Deutschkenntnissen ist in Wien von allen Bundesländern am größten (55 %). Für diese Personengruppe ist es praktisch unmöglich, eine zufriedenstellende berufliche Beratung durchzuführen und auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne (zumindest) geringfügige Deutschkenntnisse ist zumeist sehr schwer bis unmöglich. Liegen mangelnde berufliche Qualifikationen vor, so kann auch die Teilnahme an einer weiterführenden beruflichen Qualifizierung aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse nicht vereinbart werden. Deutschkenntnisse sind daher Basisqualifikationen, die unbedingt vermittelt werden müssen, um einen weiterführenden, nachhaltigen Erfolg, bezogen auf die Integration in den Arbeitsmarkt (und somit auch in die österreichische Gesellschaft), zu gewährleisten. Die gegenständlichen Deutschkurse sind Teil eines Bündels, das im Jahr 2013 erstmals in dieser Form beauftragt wurde. Neu an dieser Beauftragung war, dass homogene Gruppen nach Ausbildungshintergrund und Lernpotenzial zusammengestellt wurden, um den Lernerfolg zu fördern und eine hohe TeilnehmerInnenzufriedenheit zu erreichen. Des Weiteren wurde die Einstufung der TeilnehmerInnen und die Durchführung der Prüfungen von einer externen Stelle durchgeführt. Dadurch wurde ein standardisiertes Einstufungsverfahren über ganz Wien gewährleistet. Auch wurde versucht, das individuelle Lerntempo der TeilnehmerInnen verstärkt zu berücksichtigen: Die Sprachniveaus wurden in kleinere Abschnitte (Module) unterteilt und konnten bei Bedarf wiederholt werden.

Das gegenständliche Vorhaben war für Personen mit Interesse an Beschäftigung in den Bereichen Gastgewerbe – Büro – Gesundheit. An den Kursmaßnahmen nahmen in Summe 5102 Personen teil, 72 % davon sind zu den abschließenden Prüfungen angetreten. Für 38 % der teilnehmenden Personen war die Kursmaßnahme kurz oder längerfristig erfolgreich, denn sie haben entweder eine Beschäftigung aufgenommen oder haben innerhalb der nächsten sechs Monate an einer weiterführenden beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

13. Vorhaben: Förderung der beruflichen Chancen von Frauen in der Arbeitswelt durch Beratung und Aus- und Weiterbildung

Langtitel: ZAM Stmk 2014



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 20-W0003: Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMASK-GB20.01-M0002: Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-17.html>

13.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Entsprechend einer nach wie vor anhaltenden geschlechtsspezifischen Segregation im Bildungswesen (trotz der seit den 60er Jahren in Gang gesetzten Bildungsexpansion sind Mädchen und Frauen nach wie vor in technischen / gewerblichen Schulen bzw. an Universitäten unterrepräsentiert) bleibt auch der Arbeitsmarkt segmentiert. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen nimmt zwar kontinuierlich zu, zusätzliche Frauenarbeitsplätze entstehen jedoch vornehmlich in den traditionellen Frauenberufen des Dienstleistungssektors und sind oft teilzeit- bzw. auch geringfügige Arbeitsplätze.

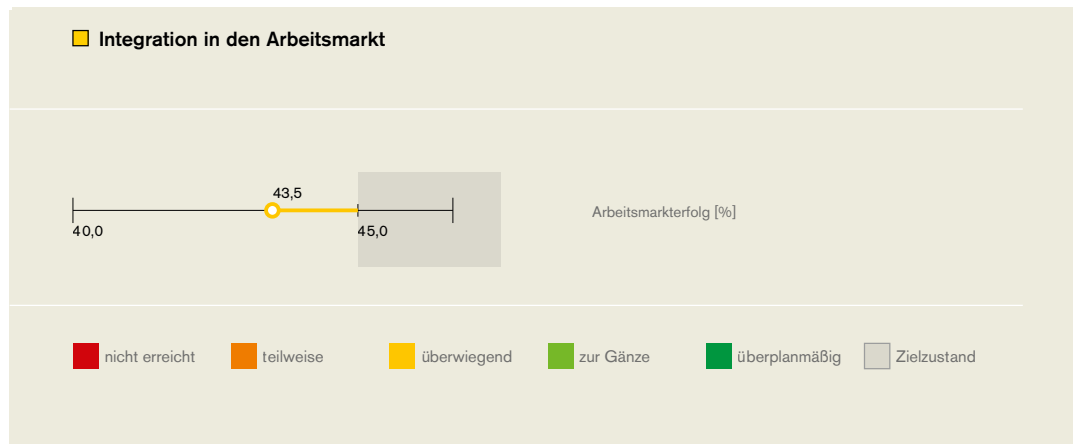
Die Konzentration von erwerbstätigen Frauen auf den tertiären Sektor ist daher weiterhin im Steigen begriffen; laut der Studie »Berufsorientierung und -einstieg von Mädchen in einen geteilten Arbeitsmarkt – Band II – geteilte (Aus-)Bildung und geteilter Arbeitsmarkt in Fakten und Daten« (AMS-Report, Nr. 38, 2004) waren mehr als drei Viertel der Frauen 2001 in neun Berufsgruppen tätig, die alle einen Frauenanteil von über 50 % aufweisen und als segregierte Frauenberufe gelten. Dazu gehören Berufe im Bildungsbereich (Lehrerin, Kindergärtnerin), im Gesundheits- und sozialen Bereich (Krankenschwester, Pflegeberufe), im Büro (Sekretärin, Buchhalterin), im Gastgewerbe (Restaurantfachfrau, Küchengehilfin), im Einzelhandel (Verkäuferin) sowie Hilfskräftetätigkeiten im Dienstleistungssektor (Reinigung).

Dazu kommt, dass die Schere zwischen den Frauen- und Männereinkommen in den letzten Jahren nicht wie trotz Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und gesetzter Maßnahmen oft angenommen bzw. erwartet, verringert, sondern im Gegensatz dazu, noch größer geworden ist. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Teilzeitquote in der Frauenbeschäftigung sehr hoch ist, da ein Vergleich arbeitszeitbereinigter Einkommen im Zeitverlauf stabile Einkommensdifferenzen zwischen Männern und Frauen zeigt. Des Weiteren zeigt sich, dass sich die Einkommenslücke im Laufe des Erwerbslebens durch die Kumulation geschlechtsspezifischer Benachteiligungen aufgrund geringerer Aufstiegschancen, Erwerbsunterbrechungen, atypischer Beschäftigungsverhältnisse etc. ausweitet.

13.2 Ziele

1: Integration in den Arbeitsmarkt

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt → überwiegend erreicht

Maßnahme 2: Erreichen von Lehrabschlüssen in nicht traditionellen Frauenberufen → überwiegend erreicht

Maßnahme 3: Durchführung von Ausbildungen, die zum Lehrabschluss führen → zur Gänze erreicht

Maßnahme 4: fachliche Höherqualifizierungen → zur Gänze erreicht

Maßnahme 5: Integration von Frauen in Unternehmen nach dem Modell einer Implacementstiftung → zur Gänze erreicht

13.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Aufgrund von generellen Budgeteinsparungen wurde ein geringerer Betrag als ursprünglich vorgesehen bewilligt.

13.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	9.604	8.828	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	9.604	8.828	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-9.604	-8.828	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018			
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	9.604	8.828	-776	-776
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	9.604	8.828	-776	-776
Nettoergebnis	-9.604	-8.828		

13.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Subdimension(en)

- Direkte Leistungen
- Körperliche und seelische Gesundheit

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Frauen konnte mit den Maßnahmen eine berufliche Höherqualifizierung geboten werden.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

13.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Die ZAM Steiermark GmbH arbeitet im Auftrag des AMS Steiermark und des Landes Steiermark zur Förderung der beruflichen Chancen von Frauen in der Arbeitswelt und dadurch zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der steirischen Regionen. Mit 12 Standorten steht das Ausbildungsmanagement für Frauen und Unternehmen flächendeckend in der gesamten Steiermark zur Verfügung. Oberstes Ziel der ZAM Steiermark GmbH ist es, bedarfsgerechte Lösungen für ausbildungsinteressierte Frauen und Unternehmen mit Personalbedarf zu entwickeln und gleichzeitig die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt im Auge zu behalten. Sie stellt ihre Dienstleistungen zur Verfügung:

- Frauen, die arbeitslos sind und sich durch eine fundierte Aus- oder Weiterbildung beruflich verbessern möchten und
- Unternehmen der Steiermark, die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen als wesentlichen Aspekt betrieblicher Entwicklung verstehen.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der ZAM werden den verschiedenen Programmen des AMS zur Förderung von Frauen zugeordnet (Programm für Wiedereinsteigerinnen, Programm Frauen in Technik) oder auch anderen qualifizierenden Programmen wie New Skills oder der Facharbeiterinnenkurzausbildung.

Der Erfolg der Maßnahmen hängt eng zusammen mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Eine generelle Konjunkturschwäche der Wirtschaft und das damit einhergehende Ansteigen der Arbeitslosigkeit hinterlassen auch Spuren bezüglich des Erfolges der angebotenen Maßnahmen. Grundsätzlich wird in der Planung für das nächste Budgetjahr kein geringerer Zielzustand angenommen, als der im letzten abgeschlossenen Jahr vor der Vorlage des Vorhabens zur erneuten Bewilligung erreichte Wert. Da zwischen dem Ausgangszustand und dem Zielzustand somit eine Periode von zwei Jahren liegt, in der sich die Lage des Arbeitsmarktes verbessern oder verschlechtern kann, steuert sich der Erfolg der Maßnahme überwiegend durch externe Einflussfaktoren.

Der Erfolg des Projektes konnte trotz steigender Arbeitslosigkeit annähernd gleich gehalten werden, was als Erfolg zu werten ist, insbesondere auch, weil andere vergleichbare Projekte dieses Niveau unter diesen Umständen nicht halten konnten.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten- schutz

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

1. Vorhaben: Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für 2015



Langtitel: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2015

Vorhabensart: Verordnung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-18.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Eine der Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplanes Behinderung 2012- 2020 ist die Überprüfung, ob die gesetzlichen Maßnahmen messbare Veränderungen im Einstellungsverhalten der Dienstgeber (Erhöhung der Zahl der in Beschäftigung stehenden begünstigten Behinderten, Erhöhung des Prozentsatzes der besetzten Pflichtstellen, Verringerung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung) bewirken. Die Erhöhung der Ausgleichstaxe soll dazu dienen, vermehrt Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMASK-UG 21-W0004: Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat die jeweilige Höhe der Ausgleichstaxe gemäß § 9 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) jährlich mit Verordnung festzustellen.

Alle Dienstgeber/innen sind verpflichtet, auf je 25 im gesamten Bundesgebiet beschäftigte Dienstnehmer/innen mindestens eine/einen begünstigte(n) Behinderte(n) einzustellen (§ 1 BEinstG). In Falle der unzureichenden Anstellung von begünstigten Behinderten ist vom Sozialministeriumservice für jede nicht besetzte Pflichtstelle monatlich im darauf folgenden Jahr eine Ausgleichstaxe vorzuschreiben. Zuletzt erfüllten rund 14.000 Dienstgeber/innen diese Beschäftigungspflicht nicht.

Die gesamten eingehenden Ausgleichstaxen fließen in den Ausgleichstaxfonds, dessen Mittel zweckgebunden für die Unterstützung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen verwendet werden. Der Ausgleichstaxfonds besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Berechnungsgrundlage der festzustellenden Ausgleichstaxe ist gemäß § 9 BEinstG jeweils die Ausgleichstaxe des Vorjahrs. Der Betrag ist mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Der Anpassungsfaktor für das Jahr 2015 wurde mit dem Wert 1,017 festgesetzt.

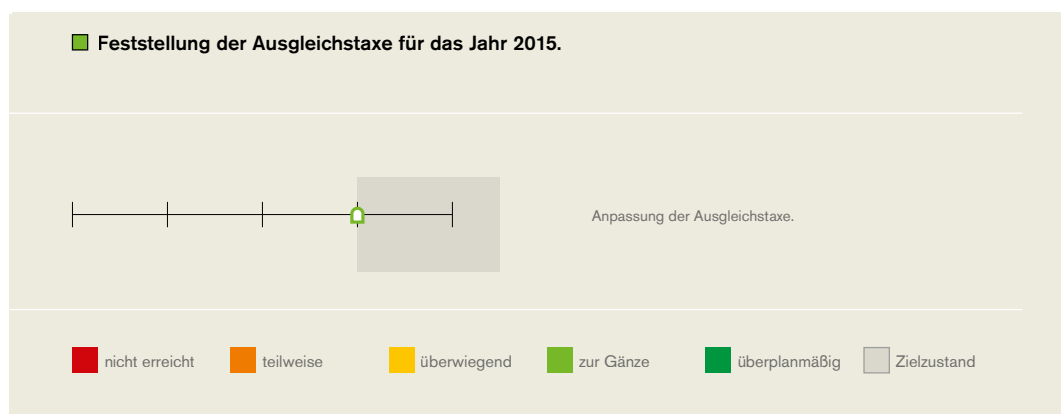
1.2 Ziele

1: Feststellung der Ausgleichstaxe für das Jahr 2015.

Beschreibung des Ziels

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat die jeweilige Höhe der Ausgleichstaxe gemäß § 9 Behinderteneinstellungsgesetz Jährlich mit Verordnung festzustellen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung soll mit der gegenschändlichen Verordnung nachgekommen werden.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Feststellung der Höhe der Ausgleichstaxe für das Jahr 2015 → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht für 2015 und die Vorschreibung der Ausgleichstaxe erfolgt nach § 9 BEinstG im Verlauf des Jahres 2016. Es kann lediglich unter der Annahme eines gleichbleibenden Einstellungsverhaltens eine Schätzung dahingehend vorgenommen werden, dass die Mehreinnahmen des Ausgleichstaxfonds und Kosten/Ausgleichszahlungen für nicht erfüllende Gebietskörperschaften um 1,7 % steigen.

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Wie in der WFA zur gegenständlichen Verordnung dargestellt, haben 2013 rund 14.000 Dienstgeber/innen mit 25 oder mehr Mitarbeiter/innen die Beschäftigungspflicht nicht bzw. nicht zur Gänze erfüllt, sodass das Wesentlichkeitskriterium von mehr als 10.000 betroffenen Unternehmen der Wirkungsdimensionen »Auswirkungen auf Unternehmen« überschritten wird. 2013 bestanden bei diesen Dienstgeber/innen rund 37.000 offene Pflichtstellen. Für nicht erfüllende Unternehmen bestehen die wesentlichen (finanziellen) Auswirkungen darin, dass sich die Ausgleichstaxe für 2015 monatlich pro offener Pflichtstelle um durchschnittlich 5 EUR erhöhte.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat die jeweilige Höhe der Ausgleichstaxe gemäß § 9 Behinderteneinstellungsgesetz jährlich mit Verordnung festzustellen. Das Ziel des gegenständlichen Vorhabens war die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 9 BEinstG. Die Verordnung wurde im BGBl. II Nr. 331/2014 kundgemacht. Berechnungsgrundlage der festzustellenden Ausgleichstaxe ist gemäß § 9 BEinstG jeweils die Ausgleichstaxe des Vorjahres. Der Betrag ist mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor zu vervielfachen. Der Anpassungsfaktor für das Jahr 2015 wurde mit dem Wert 1,017 festgesetzt. Die Ausgleichstaxe für das Jahr 2015 beträgt abhängig von der Dienstgebergröße € 248,-, € 348,- bzw. € 370,-.

Da die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht für 2015 und die Vorschreibung der Ausgleichstaxe nach § 9 BEinstG im Verlauf des Jahres 2016 erfolgt, kann in Bezug auf die

finanziellen Auswirkungen lediglich unter der Annahme eines gleichbleibenden Einstellungsverhaltens eine Schätzung dahingehend vorgenommen werden, dass die Mehreinnahmen des Ausgleichstaxfonds und Kosten/Ausgleichszahlungen für nicht erfüllende Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen um 1,7 % steigen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

BGBl. II Nr. 331/2014

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2014_II_331&ResultFunctionToken=cccd98a0-bf71-49aa-962f-d1e2b3d2cd5a&Position=1&Titel=&Bgblnummer=331 %2f2014&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&SucheNachTeil2=False&SucheNachTeil3=False&VonDatum=01.01.2004&BisDatum=04.03.2016&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2014_II_331&ResultFunctionToken=cccd98a0-bf71-49aa-962f-d1e2b3d2cd5a&Position=1&Titel=&Bgblnummer=331%2f2014&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&SucheNachTeil2=False&SucheNachTeil3=False&VonDatum=01.01.2004&BisDatum=04.03.2016&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=)

Bundesministerium für Bildung und Frauen

UG 30 Bildung und Frauen

1. Vorhaben: Neue Rahmenlehrpläne für Berufsschulen



Langtitel: Anpassung der Rahmenlehrpläne für Berufsschulen an die Ansprüche einer modernen dualen Ausbildung

Vorhabensart: Verordnung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-22.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMUKK-UG 30-W0001: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- 2013-BMUKK-UG 30-W0002: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

1.1 Problemdefinition

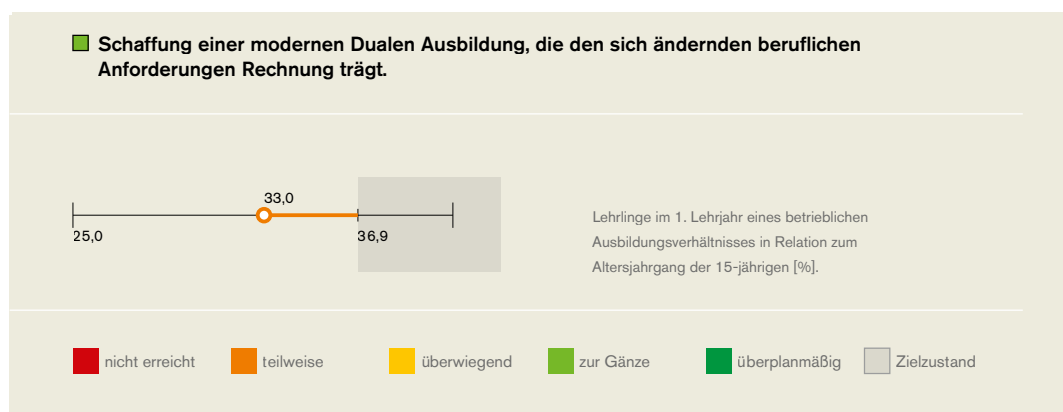
Finanzjahr: 2013

Aufgrund des technologischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden wurden seitens des BMWFJ Anpassungen von Ausbildungsordnungen an die akuten Erfordernisse nötig. Diese Anpassungen bedingen, dass auch die Berufsschulrahmenlehrpläne, um den Ansprüchen der Dualen Ausbildung nachkommen zu können, anzupassen sind.

1.2 Ziele

1: Schaffung einer modernen Dualen Ausbildung, die den sich ändernden beruflichen Anforderungen Rechnung trägt.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Höhe der Ausgaben für Lehrpersonen an Berufsschulen ist von vielen Faktoren abhängig, insbesondere auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die finanziellen Auswirkungen der neu eingeführten Lehrpläne können daher nicht direkt gemessen, sondern nur indirekt bestimmt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Modell entwickelt, das auf Basis der Schülerinnen- und Schülerzahlen, der Stundentafeln der alten und neuen Lehrpläne, Teilungsvorschriften und Lehrverpflichtung einen Mehr- oder Minderbedarf an Landeslehrpersonen-Planstellen errechnet. Mit diesem Rechenmodell wurde zum Zeitpunkt der Planung kein Mehrbedarf an Planstellen ermittelt, deren Aufwand im Wege von Transferzahlungen zur Hälfte vom Bund zu tragen wäre. Zum Evaluierungszeitpunkt wurde die Vergleichsrechnung nochmals mit den aktuellen Zahlen der Bildungsdokumentation (derzeit nur bis zum Schuljahr 2014/15 vorhanden) durchgeführt. Demnach ergab sich im Schuljahr 2013/14 durch die neuen Lehrpläne ein Mehrbedarf von 0,04 Planstellen (Bundesanteil 0,02) und im Schuljahr 2014/15 von 0,07 Planstellen (Bundesanteil 0,04). Aufgeteilt auf die Budgetjahre sind das 0,01 für 2013, 0,03 für 2014 und 0,04 ab 2015. Multipliziert mit dem Kostensatz ergeben sich die tatsächlichen Mehraufwendungen im Transferaufwand.

Der bei der Planung erstellte Kostenpfad kann somit als eingehalten angesehen werden. Die Abweichung vom Planwert um 0,6 % des gesamten Planstellenbedarfs der betroffenen Klassen ist einerseits durch die Prognoseungenauigkeit und andererseits durch andere, nicht berücksichtigte äußere Einflüsse zu erklären.

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

in Tsd. €	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0,91	0	8,6	0	12,22	0	12,46	0	12,71
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0,00	0,91	0,00	8,60	0,00	12,22	0,00	12,46	0,00	12,71
Nettoergebnis	0,00	-0,91	0,00	-8,60	0,00	-12,22	0,00	-12,46	0,00	-12,71

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		0	46,9	46,9
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		0,00	46,90	46,90
Nettoergebnis		0,00	-46,90	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Um auf neue technologische Entwicklungen sowie veränderte Arbeitsmethoden zu reagieren, wurden im Jahr 2013 seitens des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend neue Ausbildungsordnungen für die Lehrberufe Seilbahntechnik, Textiltechnologie sowie Uhrmacher/in – Zeitmesstechniker/in in Kraft gesetzt. Dadurch wurde es erforderlich auch die entsprechenden Berufsschulrahmenlehrpläne anzupassen, um weiterhin den Ansprüchen der Dualen Ausbildung sowie der Aufgabe der Berufsschule gem. § 46 SchOG nachkommen zu können und eine optimale Abstimmung zwischen berufsschulischer und betrieblicher Ausbildung zu gewährleisten. Um auch in Zukunft Synergien bei verwandten Lehrberufen mit einer geringen Anzahl an Lehrlingen nutzen zu können, wurden neben dem Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Textiltechnologie auch die Lehrpläne für die Lehrberufe Gold-, Silber- und Perlensticker/in sowie Maschinisticker/in novelliert.

Die neuen Berufsschulrahmenlehrpläne wurden von Expert/innen aus dem Berufsschulbereich unter Einbeziehung von Vertreter/innen der Sozialpartner sowie unter Berücksichtigung der Berufsbilddispositionen der novellierten Ausbildungsordnungen entwickelt und mit dem Schuljahr 2013/14 aufsteigend in Kraft gesetzt. Die beabsichtigte Maßnahme konnte damit zur Gänze umgesetzt werden. Durch die Berücksichtigung neuer Technologien und Arbeitsmethoden im Lehrplan konnte der berufsschulische Unterricht die veränderten beruflichen Anforderungen am Arbeitsmarkt besser abbilden, die betriebliche Ausbildung besser als bisher ergänzen und zur Schaffung einer modernen dualen Ausbildung beitragen, wodurch das gesetzte Ziel des Vorhabens zur Gänze erfüllt wurde. Zentral für die Erreichung und die Weiterverfolgung des gesetzten Ziels ist sowohl die enge Kooperation mit Vertreter/innen der Sozialpartner als auch die engen Kontakte zwischen den Berufsschullehrer/innen und der Wirtschaft aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung, wodurch die Basis für die Umsetzung eines praxisorientierten Unterrichts geschaffen wird.

Trotz Erreichung des qualitativen Zieles des Vorhabens konnte durch die Novellierung der Berufsschulrahmenlehrpläne für die genannten Lehrberufe das definierte Ziel für die Kennzahl »Lehrlinge im ersten Lehrjahr eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses in Relation zum Altersjahrgang der 15-jährigen« nur teilweise erreicht werden. Dies liegt vor allem darin begründet, dass das Lehrstellenangebot primär von der wirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden Bereitschaft der Betriebe Lehrlinge auszubilden bestimmt wird. Weiters sind die vom Vorhaben betroffenen Lehrberufe tendenziell Nischenberufe mit sehr geringen Lehrlingszahlen, z. B. erlernten im Schuljahr 2012/13 (also vor Umsetzung des Vorhabens) nur 0,21 % aller Berufsschüler/innen einen dieser Lehrberufe. Dieser Wert erhöhte sich auf 0,23 % im Schuljahr 2014/15. Dennoch konnte durch die Zunahme der Lehrlinge in einem so kleinen Segment die allgemeine Entwicklung am Lehrstellenmarkt nicht kompensiert werden. Für die Zukunft ist daher geplant, Kennzahlen für die Zielerreichung zu finden, die weniger volatil auf Entwicklungen außerhalb des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung reagieren und maßgeblich vom Vorhaben beeinflusst werden können.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Aufgrund geänderter Ausbildungsordnungen wird in der Regel jährlich ein Teil der Berufsrahmenlehrpläne adaptiert, weshalb deren Struktur mittlerweile sehr stark divergiert. Um diesen Umstand zu korrigieren, ist vorgesehen im Jahr 2016 einen Großteil der Berufsrahmenlehrpläne, einschließlich der von diesem Vorhaben betroffenen, zu novellieren. Dabei werden alle Lehrpläne lernergebnis- und kompetenzorientiert formuliert und damit die nationale Schulentwicklung sowie europäische Tendenzen im Berufsbildungsbereich stärker als bisher berücksichtigt.

Weiterführende Hinweise

Bundesrahmenlehrpläne für Berufsschulen

<http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/download.asp?id=7&theme=Lehrpl%E4ne%3A+Berufsschulen>

2. Vorhaben: GERS in Rahmenlehrplänen für Berufsschulen



Langtitel: Berücksichtigung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) in Rahmenlehrplänen für Berufsschulen

Vorhabensart: Verordnung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-23.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMUKK-UG 30-W0001: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- 2013-BMUKK-UG 30-W0002: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

2.1 Problemdefinition

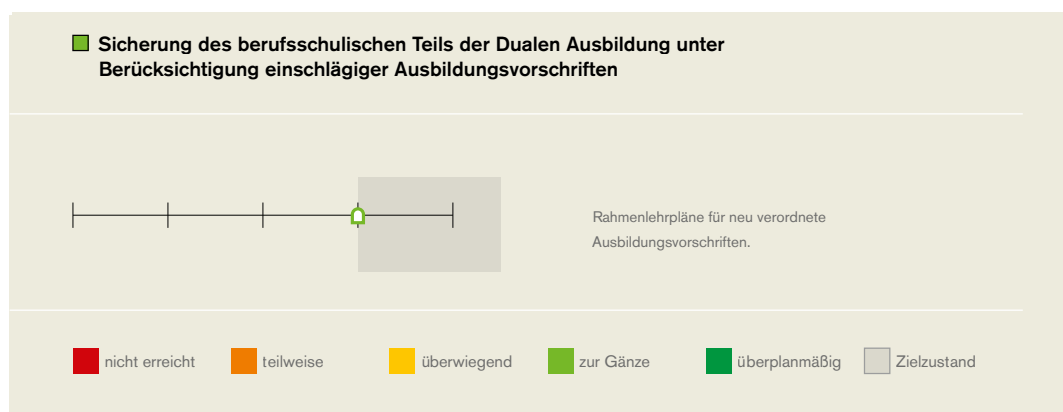
Finanzjahr: 2013

Aufgrund des technologischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden wurden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend Anpassungen von Ausbildungsordnungen an die aktuellen Erfordernisse nötig. Diese Anpassungen bedingen, dass auch die Berufsschulrahmenlehrpläne, um den Ansprüchen der Dualen Ausbildung nachkommen zu können, zu adaptieren sind.

2.2 Ziele

1: Sicherung des berufsschulischen Teils der Dualen Ausbildung unter Berücksichtigung einschlägiger Ausbildungsvorschriften

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 2: Berücksichtigung des GERS (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) im Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Höhe der Ausgaben für Lehrpersonen an Berufsschulen ist von vielen Faktoren abhängig, insbesondere auch von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die finanziellen Auswirkungen der neu eingeführten Lehrpläne können daher nicht direkt gemessen, sondern nur indirekt bestimmt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Modell entwickelt, das auf Basis der Schülerinnen- und Schülerzahlen, der Stundentafeln der alten und neuen Lehrpläne, Teilungsvorschriften und Lehrverpflichtung einen Mehr- oder Minderbedarf an Landeslehrpersonen-Planstellen errechnet. Mit diesem Rechenmodell wurde zum Zeitpunkt der Planung ein Bedarf von bundesweit 7,90 Planstellen ermittelt, deren Aufwand zur Hälfte vom Bund zu tragen ist. Zum Evaluierungszeitpunkt wurde die Vergleichsrechnung nochmals mit den aktuellen Zahlen der Bildungsdokumentation (derzeit nur bis zum Schuljahr 2014/15 vorhanden) durchgeführt. Demnach ergab sich im Schuljahr 2013/14 durch die neuen Lehrpläne ein Bedarf von 7,05 Planstellen (Bundesanteil 3,52) und im Schuljahr 2014/15 von 7,52 Planstellen (Bundesanteil 3,76). Aufgeteilt auf die Budgetjahre sind das 1,17 für 2013, 3,60 für 2014 und 3,76 ab 2015. Multipliziert mit dem Kostensatz ergibt sich der tatsächliche Transferaufwand.

Der bei der Planung erstellte Kostenpfad kann somit als eingehalten angesehen werden. Die Abweichung vom Planwert im Bereich von 5 % bzw. 0,03 % des gesamten Planstellenbedarfs der betroffenen Klassen ist einerseits durch die Prognoseungenauigkeit und andererseits durch andere, nicht berücksichtigte äußere Einflüsse zu erklären.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	103	91,38	315	286,8	321	305,53	327	311,64	334	317,88
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	103	91,38	315	286,80	321	305,53	327	311,64	334	317,88
Nettoergebnis	-103	-91,38	-315	-286,80	-321	-305,53	-327	-311,64	-334	-317,88

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		1.400	1.313,23	-86,77
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		1.400	1.313,23	-86,77
Nettoergebnis		-1.400	-1.313,23	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Um auf neue technologische Entwicklungen sowie veränderte Arbeitsmethoden zu reagieren, wurden in den Jahren 2010 bis 2013 seitens des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend neue Ausbildungsordnungen für die Lehrberufe Bekleidungsgestaltung, Berufsfotograf/in, Elektronik, Elektrotechnik, Glasbautechnik, Lackiertechnik, Maler/in und Beschichtungstechniker/in, Metallbearbeitung, Metalltechnik, Papiertechnik, Straßenerhaltungsfachmann/-frau, Tapezierer/in und Dekorateur/in, Textilchemie sowie Veranstaltungstechnik in Kraft gesetzt. Um besonderen beruflichen Anforderungen im Bereich der Finanzverwaltung Rechnung zu tragen, wurde der Lehrberuf Steuerassistent neu geschaffen. Dadurch wurde es erforderlich auch die entsprechenden Berufsschulrahmenlehrpläne anzupassen bzw. einen Lehrplan für den Lehrberuf Steuerassistent zu kreieren, um weiterhin den Ansprüchen der Dualen Ausbildung sowie der Aufgabe der Berufsschule gem. §46 SchOG nachkommen zu können und eine optimale Abstimmung zwischen berufsschulischer und betrieblicher Ausbildung zu gewährleisten. Um auch in Zukunft Synergien bei verwandten Lehrberufen mit einer geringen Anzahl an Lehrlingen nutzen zu können, wurden neben dem Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Tapezierer/in und Dekorateur/in auch der Lehrplan für den Lehrberuf Polsterer/in und neben dem Lehrplan für den Lehrberuf Maler/in und Beschichtungstechniker/in auch die Lehrpläne für die Lehrberufe Schilderherstellung sowie Vergolder/in und Staffierer/in novelliert.

Die neuen Berufsschulrahmenlehrpläne wurden von Expert/innen aus dem Berufsschulbereich unter Einbeziehung von Vertreter/innen der Sozialpartner sowie unter Berücksichtigung der Berufsbilddispositionen der novellierten Ausbildungsordnungen entwickelt und in Form von Schulversuchslehrplänen erprobt. Mit dem Schuljahr 2013/14 wurden die Schulversuchslehrpläne im Rahmen des vorliegenden Vorhabens in das Regelschulwesen übernommen und aufsteigend in Kraft gesetzt. Darüber hinaus wurden auch die Schulversuchslehrpläne für die Lehrberufe Augenoptik, Feinoptik, Kraftfahrzeugtechnik, Sportadministration sowie Tiefbauer/in nach erfolgreicher Erprobung in das Regelschulwesen übergeführt. Die beabsichtigte Maßnahme konnte damit zur Gänze umgesetzt werden. Durch die Berücksichtigung neuer Technologien und Arbeitsmethoden in den Schulversuchslehrplänen konnte der berufsschulische Unterricht die veränderten beruflichen Anforderungen am Arbeitsmarkt besser abbilden, die betriebliche Ausbildung besser als bisher ergänzen und zur Schaffung einer modernen dualen Ausbildung und zur Sicherung der Qualität des berufsschulischen Unterrichts beitragen. Zentral für die Erreichung und die Weiterverfolgung des gesetzten Ziels ist sowohl die enge Kooperation mit Vertreter/innen der Sozialpartner als auch die engen Kontakte zwischen den Berufsschullehrer/innen und der Wirtschaft aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung, wodurch die Basis für die Umsetzung eines praxisorientierten Unterrichts geschaffen wird. Durch die Umsetzung der Maßnahme konnte ein Beitrag zur Reduzierung der Schulversuche im Berufsschulwesen geleistet und § 7 SchOG Rechnung getragen werden, wonach eine Erprobung von Schulversuchen nur für einen zeitlich begrenzten Rahmen möglich ist.

Einen weiteren Beitrag zur Erreichung des Ziels der Sicherung des berufsschulischen Teils der dualen Ausbildung wurde durch die Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) im Lehrplan für den Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache geleistet, wodurch eine kohärentere und transparentere Planung und Evaluierung des Sprachenunterrichts sicher gestellt wurde. Weiters wurden die Grundfertigkeiten einer erfolgreichen Kommunikation (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) in den Fokus des Unterrichtsgeschehens gestellt und den Schüler/innen ein international gebräuchliches Instrument zur Selbsteinschätzung der eigenen (Fremd)sprachenkompetenz näher gebracht. Vor dem Hintergrund des sehr heterogenen Schüler/innenpotenzials an Berufsschulen (Personen ohne erfolgreichen Pflichtschulabschluss und Personen mit Vorbildung oder Abschluss auf Niveau der Sekundarstufe II unter Umständen im selben Klassenverband) konnte durch Abbildung der unterschiedlichen Kompetenzniveaus des GERS im Lehrplan eine transparente Grundlage einer individualisierten Unterrichtsgestaltung geschaffen werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Aufgrund geänderter Ausbildungsordnungen wird in der Regel jährlich ein Teil der Berufsrahmenlehrpläne adaptiert, weshalb deren Struktur mittlerweile sehr stark divergiert. Um diesen Umstand zu korrigieren, ist vorgesehen im Jahr 2016 einen Großteil der Berufsrahmenlehrpläne, einschließlich der von diesem Vorhaben betroffenen, zu novellieren. Dabei werden alle Lehrpläne lernergebnis- und kompetenzorientiert formuliert und damit die nationale Schulentwicklung sowie europäische Tendenzen im Berufsbildungsbereich stärker als bisher berücksichtigt.

Weiterführende Hinweise

Bundesrahmenlehrpläne für Berufsschulen

<http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/download.asp?id=7&theme=Lehrpl%E4ne%3A+Berufsschulen>

3. Vorhaben: Verordnung über die Einstufungsprüfung an Berufsschulen



Langtitel: Verordnung über die Einstufungsprüfung an Berufsschulen

Vorhabensart: Verordnung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-21.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Durch die Einbeziehung von Personen in zeitlich verkürzte überbetriebliche Ausbildungen im Auftrag des Arbeitsmarktservices gem. § 30b Abs. 5 BAG in die Zielgruppe der Verordnung über die Einstufungsprüfung an Berufsschulen wurde eine Aufnahme von Personen mit fach einschlägigen beruflichen Vorqualifikationen in eine höhere Schulstufe als die erste Klasse einer Berufsschule ermöglicht. Dadurch konnte die berufsschulische Ausbildung für Personen, die ihren Lehrabschluss nachholen, zielgruppengerechter gestaltet werden. Darüber hinaus wurde es der Zielgruppe ermöglicht, trotz einer zeitlich verkürzten Ausbildung einen positiven Berufsschulabschluss, durch den der theoretische Teil der Lehrabschlussprüfung entfällt, zu erreichen. Dadurch wurden Barrieren, die bisher den Zugang zu einem höheren Bildungsabschluss erschwert haben, aufgehoben, womit das beschriebene Vorhaben zur Umsetzung der Aktionslinien 3 und 4 der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich der Bundesregierung (»Kostenloses Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter« bzw. »Ausbau von alternativen Übergangssystemen ins Berufsleben für Jugendliche«) beiträgt.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMUKK-UG 30-W0001: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler
- 2013-BMUKK-UG 30-W0002: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Durch das Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013 wurden die gesetzlich bis dahin nicht reglementierten Formen der zeitlich verkürzten überbetrieblichen Ausbildung im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) in § 30b Abs. 5 BAG (z. B. in eigens gegründeten Implantationstiftungen oder in Facharbeiter-Intensivausbildungen) aufgenommen und begründen nunmehr die Schulpflicht.

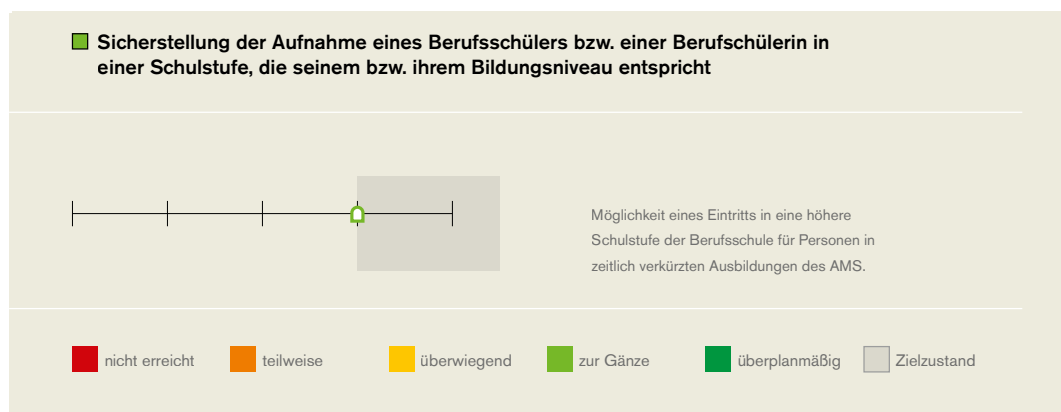
Im Hinblick auf die beruflichen Vorqualifikationen, die die Aufnahme in eine verkürzt geführte berufliche Ausbildung rechtfertigen, ist auch in der Berufsschule die Aufnahme in eine entsprechend höhere Schulstufe anzustreben, sodass das Ende des Berufsschulbesuches mit dem Ende der betrieblichen Ausbildung zeitlich zusammenfällt. Das Schulunterrichtsgesetz sieht für die Aufnahme in höhere Schulstufen die Ablegung einer Einstufungsprüfung vor, deren Durchführung in der Verordnung über die Einstufungsprüfung an Berufsschulen, BGBl. Nr. 478/1976 idF BGBl. Nr. 502/1992, näher geregelt wird. Diese Verordnung wird mit dem vorliegenden Entwurf entsprechend adaptiert und es wird die überbetriebliche Ausbildung im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) in § 30b Abs. 5 BAG in den Geltungsbereich aufgenommen. Zielgruppe sind Personen, die eine Doppellehre absolvieren, Personen, die bereits eine Reifeprüfung abgelegt haben, Personen, die aus anderen Gründen eine verkürzte Lehrzeit haben, wie bei-

spielsweise aufgrund einer Facharbeiterintensivausbildung. Die genannte Zielgruppe umfasst rund 2,5–3 % aller Personen, die eine duale Ausbildung absolvieren. Mit 31.12.2013 waren 125.228 Personen in der Dualen Ausbildung (gem Lehrlingsstatistik der WKO).

3.2 Ziele

1: Sicherstellung der Aufnahme eines Berufsschülers bzw. einer Berufschülerin in einer Schulstufe, die seinem bzw. ihrem Bildungsniveau entspricht

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Adaptierung der Regelungen zur Einstufungsprüfung → zur Gänze erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Das gegenständliche Vorhaben hat keine finanziellen Auswirkungen, da der mit der Durchführung von Einstufungsprüfungen an Berufsschulen im Rahmen der zeitlich verkürzten überbetrieblichen Ausbildung im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) gemäß § 30b Abs. 5 BAG verbundene Mehraufwand für Lehrpersonal bereits durch das Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013, BGBl. I Nr. 74/2013, verursacht wird.

3.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Durch das Facharbeiter-Ausbildungsinitiative-Gesetz 2013 wurden die gesetzlich bis dahin nicht reglementierten Formen der zeitlich verkürzten überbetrieblichen Ausbildung im Auftrag des Arbeitsmarktservice (AMS) in § 30b Abs. 5 BAG (z. B. in eigens gegründeten Implacementstiftungen oder in Facharbeiter-Intensivausbildungen) aufgenommen und begründen nunmehr die Schulpflicht.

Im Hinblick auf die facheinschlägigen beruflichen Vorqualifikationen, welche die Aufnahme in eine verkürzt geführte berufliche Ausbildung rechtfertigen, erschien es sinnvoll auch die Aufnahme in eine entsprechend höhere Schulstufe der Berufsschule zu ermöglichen, sodass das Ende des Berufsschulbesuches mit dem Ende der überbetrieblichen Ausbildung zeitlich zusammenfällt. Das Schulunterrichtsgesetz sieht für die Aufnahme in höhere Schulstufen die Ablegung einer Einstufungsprüfung vor, deren Durchführung in der Verordnung über die Einstufungsprüfung an Berufsschulen, BGBl. Nr. 478/1976 idF BGBl. Nr. 502/1992, näher geregelt wird. Um das Vorhaben umzusetzen, war daher eine Änderung dieser Verordnung nötig, die mit 8. Oktober 2013 in Kraft trat. Damit konnte die beabsichtigte Maßnahme zur Gänze umgesetzt werden.

Durch die Umsetzung des Vorhabens konnte ein zielgruppenadäquater Berufsschulbesuch für Personen, die sich im zweiten Bildungsweg auf die Ablegung einer Lehrabschlussprüfung vorbereiten, gewährleistet werden. Weiters konnte Rechtssicherheit bzgl. dem Schüler/innenstatus dieser Personengruppe geschaffen werden. Personen, die sich in zeitlich verkürzten überbetrieblichen Ausbildungen im Auftrag des AMS auf die Ablegung der Lehrabschlussprüfung vorbereiten, sind gem. Facharbeiter-Ausbildungs-Gesetz 2013 berufsschulpflichtig und daher als ordentliche Schüler/innen in die Berufsschule aufzunehmen. Durch die Möglichkeit einer Einstufung in eine höhere Schulstufe können sie ein positives Abschlusszeugnis der Berufsschule erreichen, wodurch der theoretische Teil der Lehrabschlussprüfung entfällt. Personen, die aufgrund mangelnder Vorqualifikationen nicht in eine höhere Schulstufe aufgenommen werden können, haben die Möglichkeit in der Berufsschule die fehlenden Qualifikationen zu erwerben und sich so auf die Ablegung der Lehrabschlussprüfung vorzubereiten. Dadurch wurden Barrieren, die bisher den Zugang zu einem höheren Bildungsabschluss erschwert haben, aufgehoben.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

UG 12
Äußeres

1. Vorhaben: Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes Kündigung, Unterzeichnung und Ratifikation



Langtitel: Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes Kündigung, Unterzeichnung und Ratifikation

Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-24.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BKA-UG 32-W0002: Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BKA-GB32.02-M0001: Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Aufgrund großangelegter Planungsvorhaben, natürlicher Gefahren, heimlicher oder unwissenschaftlicher Ausgrabungen und unzulänglichen öffentlichen Bewusstseins ist das archäologische Erbe, das von der frühesten Geschichte der Menschheit Zeugnis ablegt, ernsthaft bedroht.

Österreich ist Vertragspartei des am 6. Mai 1969 in London unterzeichneten Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Kulturguts, dessen revidierte Fassung nun zur Ratifikation vorliegt.

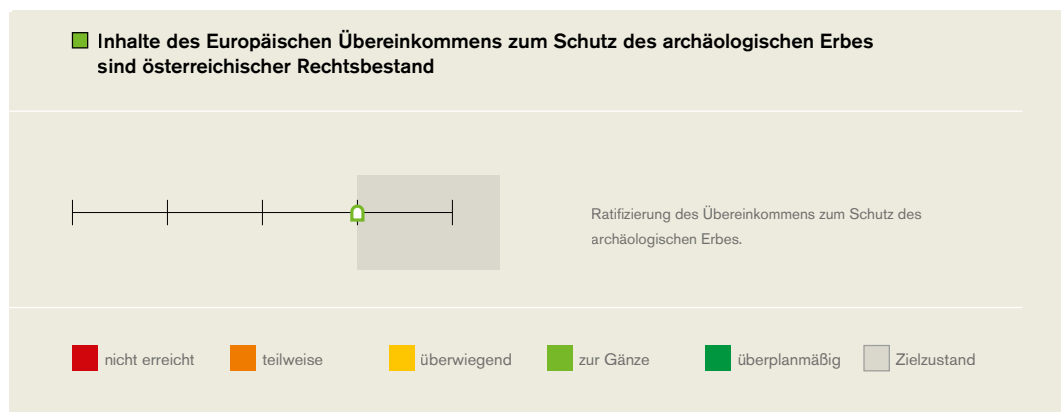
1.2 Ziele

1: Inhalte des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes sind österreichischer Rechtsbestand

Beschreibung des Ziels

Inhalte des Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes sind österreichischer Rechtsbestand

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Unterzeichnung und Ratifikation des revidierten Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes. → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

keine

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die Verlautbarung erfolgte in BGBl. III Nr. 22/2015. Das Übereinkommen ist am 24. Juli 2015 in Kraft getreten. Ziel des Übereinkommens ist es das archäologische Erbe als Quelle gemeinsamer europäischer Erinnerung und als Instrument für historische und wissenschaftliche Studien vor Zerstörung zu schützen und europäische Standards für den Schutz archäologischer Funde und Stätten festzulegen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Bundesministerium für Finanzen

UG 44 Finanzausgleich

1. Vorhaben: Novelle des Finanzausgleichgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996



Langtitel: Novelle des Finanzausgleichgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996



Vorhabensart: Bundesgesetz

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMF-GB44.02-M0001: Durch den Katastrophenfonds werden Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen sichergestellt und werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert



1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Im Jahr 2013 traten durch Überschwemmungen und durch eine darauf folgende außerordentlich intensive Trockenheit große und irreversible Schäden insbesondere an Grünland, Ackerkulturen und Dauerkulturen auf. Die Folge waren u. a. außerordentliche Ertragsausfälle bei bestimmten Ackerkulturen und eine extreme Unterversorgung mit Futtermitteln. Die Höhe der Schäden wurden nach einer ersten österreichweiten Erhebung der Schäden nach den Hochwasserereignissen im Sommer 2013 betreffend Dürre nach einer Grobschätzung mit rd. 600 Mio. EUR angegeben.

Die Mittel des Katastrophenfonds sollen im Jahr 2014 erhöht werden, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für die Abfederung der Folgen nach der Dürre die Liquidität des Fonds zu sichern.

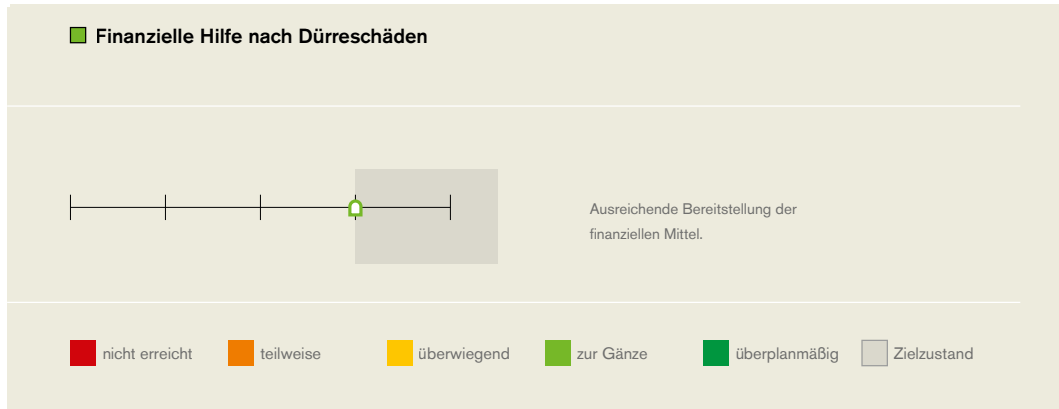
Die betroffenen Länder haben sich beim Ersatz des Einkommensausfalls und der Unterstützung für Ersatzfuttermittel im selben Ausmaß wie der Bund an der jeweiligen Maßnahme zu beteiligen.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-50.html>

1.2 Ziele

1: Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Für die finanzielle Hilfe der durch die Dürre im Jahr 2013 betroffenen Landwirte wurden insgesamt Förderungen gemäß den vom Bundesministerium für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) erlassenen Richtlinien in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. Euro aufgewendet. Die Förderungen wurde entsprechend den gestellten Anträgen beurteilt und ausbezahlt. Probleme bei der Abwicklung hat es nicht gegeben. Die Abweichung zu dem in der WFA angegebenen Wert hat sich im Wesentlichen dadurch ergeben, dass weniger Förderungsanträge gestellt worden sind, als möglich gewesen wären. Durch den in der WFA vorgegebene Rahmen wurde ermöglicht, dass alle von der Dürre geschädigten Landwirte entsprechende finanzielle Hilfe erhalten haben.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	50.000	17.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	50.000	17.600	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-50.000	-17.600	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		50.000	17.600	-32.400
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		50.000	17.600	-32.400
Nettoergebnis		-50.000	-17.600	

1.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Förderungen für von der Dürre betroffene Landwirte wurden ausbezahlt.

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen
- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Förderungen für von der Dürre betroffene Landwirte wurden ausbezahlt. Es wird auf die Evaluierung der betreffenden Richtlinien des BMLFUW verwiesen.

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Es wird auf die Evaluierung der betreffenden Richtlinien des BMLFUW verwiesen.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die österreichische Landwirtschaft war im Jahr 2013 von Hochwasser und anschließend von Dürre betroffen. Es hat Notverkäufe von Tieren bis hin zu totalen Ernteverlusten gegeben. Das Hilfspaket sollte Erleichterung schaffen und die Bauern unterstützen, nicht zuletzt um Österreichs Ernährungssouveränität abzusichern.

Bis zu 50 Millionen Euro sollten aus dem Katastrophenfonds (Bundesanteil) kommen und durch einen mindestens gleich hohen Betrag der betroffenen Länder verdoppelt werden.

Mit der Förderung sollten außerordentliche Aufwendungen für den Zukauf von Raufutter, Raufutterersatzprodukten sowie allenfalls auch sonstigen pflanzlichen Ersatzfuttermitteln und zur Abfederung von nicht versicherbaren Schäden bei Ackerkulturen und Dauerkulturen finanziell unterstützt werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat dazu die entsprechenden Förderungsvoraussetzungen in Richtlinien festgelegt:

- Sonderrichtlinie des BMLFUW für Maßnahmen zur Existenzsicherung für durch Dürre 2013 geschädigte landwirtschaftliche Betriebe.

- Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Abfederung der Zusatzaufwendungen für Ersatzfuttermittel in von der Dürre 2013 besonders betroffenen Betrieben.

- Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Abfederung außergewöhnlicher Einkommensverluste durch Ertragsverluste bei bestimmten nicht versicherbaren Kulturen und Dauerkulturen in von der Dürre 2013 besonders betroffenen Betrieben.

Die Richtlinien bildeten eine geeignete Voraussetzung, um allen Antragstellern entsprechende finanzielle Hilfe gewähren zu können. Insgesamt wurden vom Bund 17,6 Mio. Euro ausbezahlt; in gleicher Höhe gewährten die Länder Förderungen.

Es wird auf die Evaluierung der oben genannten Richtlinien des BMLFUW verwiesen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Bundesministerium für Familien und Jugend

UG 25 Familien und Jugend

1. Vorhaben: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG – verpflichtender Gratiskindergarten



Langtitel: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Vorhabensart: Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG



<https://wirkungsmoitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-48.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Das gegenständliche Vorhaben ist im Regierungsprogramm 2013 – 2018 verankert, das eine mittelfristige Strategie zur Verbesserung der Bildungschancen durch verstärkte Einbindung und Förderung in der vorschulischen Bildung vorsieht. Durch den Pflichtkindergarten wird sichergestellt, dass die Kinder zumindest ein Jahr vor der Schule in elementaren Bildungseinrichtungen gefördert werden.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMUKK-UG 30-W0002: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

2009 wurde zwischen Bund und Ländern die Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen. Diese ist mit 1. September 2009 in Kraft getreten. Demnach ist der Kindergartenbesuch für 5-Jährige seit dem Kindergartenjahr 2009/10 kostenlos und seit dem Kindergartenjahr 2010/11 verpflichtend. Zur Finanzierung dieser Maßnahme leistete der Bund Zweckzuschüsse in der Höhe von € 70 Mio pro Kindergartenjahr. Die Mitfinanzierung des Bundes war bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 befristet und wurde bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 verlängert.

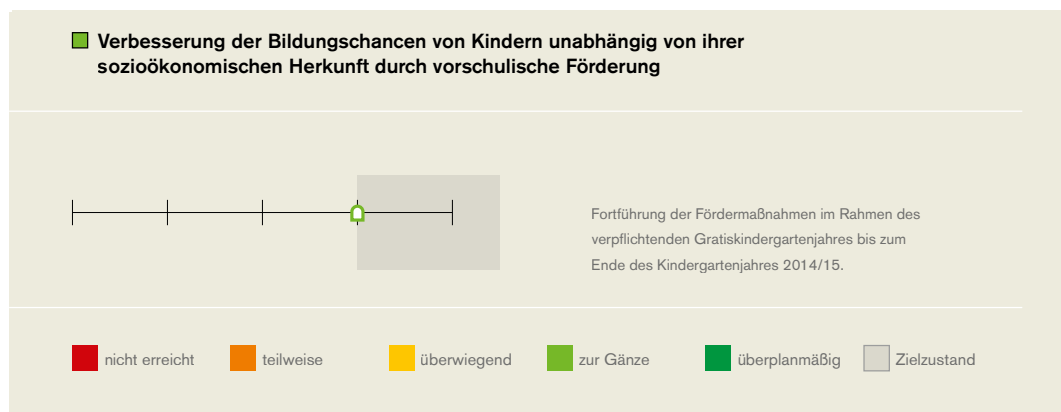
1.2 Ziele

1: Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft durch vorschulische Förderung

Beschreibung des Ziels

Fortführung der Fördermaßnahmen im Rahmen des verpflichtenden Gratiskindergartenjahres bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder als Beitrag zu den entstehenden Mehrkosten → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA wurde mit Aufwänden in Höhe von 70 Mio. Euro als Beitrag zu den entstehenden Mehrkosten der Länder, die durch den Entfall der Elternbeiträge entstehen, gerechnet. Es ergaben sich keine Abweichungen zum in der WFA geplanten Wert.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	25.000	25.000	70.000	70.000	45.000	45.000	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	25.000	25.000	70.000	70.000	45.000	45.000	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-25.000	-25.000	-70.000	-70.000	-45.000	-45.000	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		140.000	140.000	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		140.000	140.000	0.00
Nettoergebnis		-140.000	-140.000	

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die gegenständliche Vereinbarung wurde die Weiterfinanzierung des verpflichtenden und kostenlosen halbtägigen Besuchs von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt. Damit ist für alle 5-jährigen Kinder unabhängig von der Bildungsbiografie und der Einkommenssituation ihrer Eltern sowie sonstiger sozialer Einflussfaktoren gewährleistet, dass sie das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt besuchen können. Weiters wurden Eltern durch den Entfall von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr finanziell entlastet. Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Schul- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, wurde der halbtägige Besuch von Kindergärten und altersgemischten Gruppen im letzten Jahr vor Schuleintritt verpflichtend und für die Eltern kostenfrei.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

2009 wurde die Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen. Seither ist der Kindergartenbesuch für 5-Jährige kostenlos und verpflichtend. Damit ist gewährleistet, dass alle 5-jährigen Kinder unabhängig von der Bildungsbiographie und der Einkommenssituation ihrer Eltern sowie sonstiger sozialer Einflussfaktoren das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt besuchen können. Weiters wurden Eltern durch den Entfall von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr finanziell entlastet werden. 2011 wurde der verpflichtende halbtägige Besuch erstmalig bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 verlängert. 2013 wurde für die Fortführung dieser Fördermaßnahmen die Finanzierung mit

Zweckzuschüssen in der Höhe von € 70 Mio. pro Kindergartenjahr sichergestellt. Die Mitfinanzierung des Bundes wurde mit gegenständlicher Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/15 verlängert. Durch diese Maßnahme wurde die Betreuungsquote bei den 5-jährigen seit dem letzten Jahr vor Inkrafttreten der Maßnahme (2008/09) um 1,6 % von 96,3 % auf 97,9 % im Kindergartenjahr 2014/15 angehoben. Der Anteil der 5-jährigen Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in institutionellen Einrichtungen konnte seit 2008/09 um 5,4 %-Punkte von 22,6 % auf 28 % im Kindergartenjahr 2014/15 erhöht werden. Obwohl die Wohnbevölkerungszahl von 5-jährigen Kindern von 2008/09 bis 2014/15 um 1.433 Kinder zurückgegangen ist, werden jedoch seither um 1.067 mehr 5-jährige Kinder in Kindertagesheimen betreut.

Der für die vorliegende Maßnahme eingesetzte Budgetumfang von 70 Millionen Euro pro Kindergartenjahr konnte einerseits eine finanzielle Entlastung der Eltern betreffend den Entfall des Elternbeitrages für den halbtägigen Besuch erwirken und andererseits die Beibehaltung der Verpflichtung zum Kindergartenbesuch für 5-jährige Kinder sicherstellen. Es kann angenommen werden, dass durch den kostenlosen verpflichtenden Besuch bestehende Entwicklungsdefizite verringert werden konnten und die sprachliche Förderung vor dem Schuleintritt unterstützt werden konnte.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs 5-jähriger Kinder (2008 bis 2014)

<http://www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/evaluierung-verpfl-kindergartenjahr.html>

Bundesministerium für Gesundheit

UG 24 Gesundheit

1. Vorhaben: Beschaffung der Impfstoffe für das öffentliche Kinderimpfkonzept



Langtitel: Beschaffung der Impfstoffe für das öffentliche Kinderimpfkonzept

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Entsprechend der UN-Konvention vom 20.11.1989 haben Kinder das Recht auf beste Gesundheitsversorgung, dazu gehört auch der Schutz vor durch Impfungen vermeidbaren Erkrankungen.

Grundsatzdokument Alma Ata 1978 über die allgemeine Gesundheitsversorgung (primäre Gesundheitsversorgung beinhaltet unter anderem Impfung gegen die schwersten Infektionskrankheiten).

Verfolgen von Gesundheit 2020 – Rahmenkonzept und Strategie der Europäischen Region für das 21. Jahrhundert des Regionalbüros für Europa der WHO (Verbesserung der Gesundheit für alle und Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheiten).

Verfolgen des »European Vaccine Action Plan 2015-2020« der WHO.

Verfolgen der WHO-Ziele zur Eradikation von Poliomyelitis und zur Elimination von Masern/Röteln.

Verfolgen des Nationalen Aktionsplans zur Masern/Röteln-Elimination.

Verfolgen des Rahmengesundheitsziels 6: Wirkungsziel 2.3.6: Sicherstellung von hohen Durchimpfungsraten bei Kinderimpfungen mit volksgesundheitlicher Bedeutung.

Verfolgen des Rahmengesundheitsziels 2: Wirkungsziel 3.3.10: Impfprogramme: »Schutz vor HPV-Infektionen«.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMG-UG 24-W0003: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme auf spezielle Zielgruppen (z. B. Kinder)

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMG-GB24.03-M0002: Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-26.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Bei den im Kinderimpfprogramm angebotenen Impfungen muss eine Durchimpfungsrate von 95 % aufrechterhalten werden, um ein Wiederauftreten dieser Krankheiten zu verhindern. Außerdem besteht eine internationale Verpflichtung der WHO Region Europa diese Raten bei Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung und Masern aufrecht zu

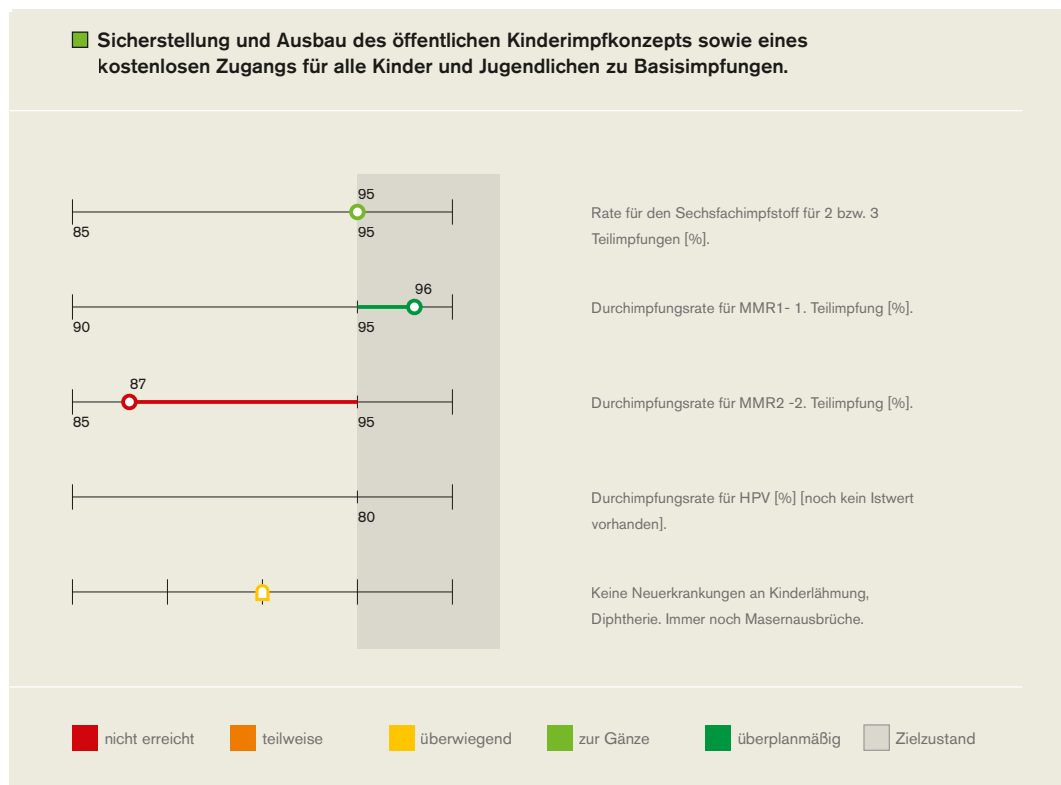
erhalten. Moderne Impfstoffe sind am freien Markt sehr teuer und für die meisten Eltern nicht finanzierbar. Bei öffentlichen Ausschreibungen können diese Produkte um einen Bruchteil dieser Kosten besorgt werden.

Derzeit müssen 300.000 Kleinkinder gegen Diphtherie, Keuchhusten, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Hepatitis B, Haemophilus influenzae b, Rotavirus, Pneumokokken, Masern, Mumps, Röteln und Rotavirus grundimmunisiert werden. Hierzu müssen jährlich rund 800.000 Einzeldosen verabreicht werden. Bei den Schulkindern werden Auffrischungen zu Hepatitis B, Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie eine Impfung gegen Meningokokken ACWY angeboten. Hiervon sind 240.000 Schulkinder mit 240.000 Einzeldosen betroffen. Die meisten dieser Krankheiten treten in Österreich dank langjähriger Impfprogramme nicht mehr oder nur mehr sporadisch auf. Um diesen Zustand zu sichern, müssen die hohen Durchimpfungsraten beibehalten werden. Das ist nur durch eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise erreichbar. Daher kann auch das Impfprogramm nicht an Bundesländer und einzelne Sozialversicherungsträger delegiert werden.

1.2 Ziele

1: Sicherstellung und Ausbau des öffentlichen Kinderimpfkonzepts sowie eines kostenlosen Zugangs für alle Kinder und Jugendlichen zu Basisimpfungen.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Beschaffung und Finanzierung des Kinderimpfkonzeptes im Ausmaß von 2/3 des Gesamtbetrages durch das BMG (1/6 Länder, 1/6 Hauptverband SV) → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Monitoring des Impfverhaltens der österr. Bevölkerung → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Im Jahr 2014 sind für das Impfkonzept Zahlungen in Höhe von € 12.712.341,51 entstanden. Abweichungen kommen dadurch zustande, dass die tatsächliche Impfbeteiligung der Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder im Voraus niemals vorhersehbar ist. Die Umsetzung des Impfkonzeptes selbst fällt außerdem in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer und wird in jedem Bundesland unterschiedlich handgehabt. Insofern sind Abweichungen der tatsächlich finanziellen Auswirkungen von den ursprünglich getroffenen Schätzungen zu erwarten. Es traten keine unerwarteten Probleme auf, auch an den Rahmenbedingungen gab es keine Änderungen. Das Ziel wurde mit minimalem Kostenaufwand erreicht, weil die verwendeten Impfstoffe durch eine europaweite Ausschreibung seitens der BBG beschaffen wurden und so Minimalpreise garantiert sind.

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	14.500	12.712,34	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	14.500	12.712,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-14.500	-12.712,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

				2014-2018
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	14.500	12.712,34	-1.787,66	-1.787,66
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	14.500	12.712,34	-1.787,66	-1.787,66
Nettoergebnis	-14.500	-12.712,34		

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Auswirkungen auf die aktive Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern – 79.828 Nulljährige (vor dem vollendeten 1. Lebensjahr) sollten den 3 Dosen 6-Fachimpfstoff, 3 Dosen Pneumokokkenimpfstoff und 3 Dosen Rotavirusimpfstoff erhalten. – 80.609 Einjährige (vor dem vollendeten 2. Lebensjahr) sollten 2 Dosen MMR-Impfstoff erhalten. Insgesamt wurden so rund 757.000 Impfstoff- Einzeldosen für Kleinkinder im Rahmen des Impfkonzpts abgegeben. Je einem Schuljahrgang zu etwa 80.000 Kindern werden Impfungen gegen Hepatitis B, Meningokokken-, gegen humane Papillomaviren und der Fachimpfstoff gegen Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis verabreicht. Insgesamt wurden in diesem Rahmen rund 260.000 Einzeldosen für Schulkinder abgegeben.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Subdimension(en)

- Direkte Leistungen
- Körperliche und seelische Gesundheit

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Zur Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) ist anzuführen, dass, unabhängig vom Geschlecht, mit einem Rückgang der Genitalwarzen bei den Geimpften um 80 % zu rechnen ist. Bei Frauen ist zusätzlich im Bereich der Zervix mit einem totalen Rückgang der HPV bedingten Infektionen und der CIN 1 und CIN 2 Läsionen zu rechnen. Das bedeutet, dass 70 % der Konisationen vermieden werden können (derzeit 6400 OP/Jahr) und als indirekter Nutzen wäre mit einem Rückgang der Frühgeburten nach Konisation zu rechnen. In Österreich traten im Jahr 2009 (letzte verfügbare Daten) bei Frauen 901 Krebserkrankungen auf, 477 davon durch HPV 16/17 bedingt. Dementsprechend kam es zu 400 bzw. 203 Todesfällen. Bei Männern traten 958 Krebserkrankungen auf, 269 davon durch HPV 16/17 bedingt. Dementsprechend kam es zu 382 bzw. 103 Todesfällen. Zusammenfassend sind daher 746 Erkrankungs- und

306 Todesfälle zu verzeichnen. Hiervon entfallen nur 295 Erkrankungsfälle und 120 Todesfälle auf Zervix Karzinome, der einzigen Form, wo auch eine Vorsorgeuntersuchung zur Verfügung steht. Bei einer Durchimpfung der Bevölkerung könnten 70 % dieser Fälle vermieden werden, also 522 Erkrankungsfälle und 214 Todesfälle. Man kann davon ausgehen, dass sich die Zahlen des Jahres 2014 in ähnlicher Größenordnung bewegen, da die HPV-Impfung erst 2014 in das kostenfreie Impfkonzept aufgenommen wurde. Zusammenfassend ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen mit der HPV Impfung mit einem drastischen Rückgang der Krebsfälle zu rechnen, wobei bei Frauen der Schwerpunkt im Bereich der Gebärmutter, bei Männern im Bereich der HNO Karzinome liegt. Für Frauen wird ein zusätzlicher Nutzen durch Senkung der Konisationen und damit der Senkung der Frühgeburten erreicht. Die Verhinderung von Genitalwarzen ist geschlechtsneutral. Im Rahmen des kostenfreien Impfkonzepts für beiderlei Geschlechter wurden 2014 rund 84.000 Dosen an Impfstoffen gegen HPV ausgegeben, um zahlreiche Krebsarten bei Personen beiderlei Geschlechts zu vermeiden.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Das kostenfreie Impfprogramm wurde vor fast 20 Jahren von der damaligen Bundesministerin Lore Hostasch mit dem Ziel ins Leben gerufen, allen in Österreich lebenden Kindern bis zum 15. Lebensjahr Zugang zu den für die öffentliche Gesundheit wichtigen Impfungen zu ermöglichen, ohne dass dafür den Erziehungsberechtigten Kosten erwachsen. Auf diese Weise sind die meisten durch Impfungen vermeidbaren Krankheiten im Kindes- und Jugendalter abgedeckt. Nur durch den niederschweligen Zugang und kostenfreie Impfungen kann gewährleistet werden, dass alle Kinder, welche in Österreich wohnen, unabhängig von Herkunft oder sozialem Status, diese für die Gesundheit so wichtigen Schutzimpfungen erhalten. Hohe Durchimpfungsraten wiederum sind die Voraussetzung für Herdenimmunität, welche zur nachhaltigen Elimination von Erkrankungen wie z.B. Polio oder Masern essentiell ist. Priorität bei der Auswahl der kostenfreien Impfungen haben nach dem letzten Stand des Wissens einerseits sehr häufig vorkommende Erkrankungen, andererseits seltene aber sehr schwer verlaufende Krankheiten. Eine weitere Vorgabe ist, die Kinder mit möglichst wenigen Stichen gegen möglichst viele Krankheiten zu schützen.

Die benötigten Impfstoffe im Rahmen des Kinderimpfkonzepts für das Jahr 2014 konnten beschafft werden. Somit wurde ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung der allgemeinen Bevölkerung geleistet.

Die Durchimpfungsrate für den Sechsfachimpfstoff liegt bei 95 % für 2 bzw. 3 Teilimpfungen, was sehr wichtig und erfreulich ist, in dieser Altersgruppe ist besonders der Schutz gegen Pertussis, Tetanus und Haemophilus von großer Bedeutung. Konsequenz dieser erfolgreichen Impfungen ist unter anderem, dass keine Neuerkrankungen an Kinderlähmung oder Diphtherie bei Kindern aufgetreten sind.

Die Zahl abgerufener Dosen an Impfstoff gegen Masern-Mumps-Röteln, MMR, konnte im Jahr 2014 um 19 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Ein bedeutender Anteil dieser Impfungen floss in Nachholimpfungen von Schulkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wo nach wie vor Impflücken bestehen. Die Masern-Fälle der vergangenen Jahre 2014 und 2015 zeigen, dass in allen Altersgruppen Impflücken bestehen, weil in allen Altersgruppen Fälle auftraten. Nach einer MMR-Impfung (MMR1) besteht bei nur 95 % der geimpften Personen

ein Schutz gegen Masern, weshalb eine zweite MMR-Impfung (MMR2) empfohlen ist. Nur mit entsprechend hohen Durchimpfungsraten der Bevölkerung von 95 % kann die Ausbreitung des Masernvirus in der Bevölkerung gestoppt werden. Wünschenswert und empfohlen ist, dass diese beiden MMR-Impfungen im 2. Lebensjahr erfolgen, um einen Schutz gegen Masern möglichst frühzeitig zu gewähren. Die benötigten Durchimpfungsraten hinsichtlich MMR1 konnte überplanmäßig mit 96 % erreicht werden, was wichtig für das Ziel der Masernelimination ist. Derzeit vorliegende Daten zeigen jedoch, dass die benötigten Durchimpfungsraten von 95 % derzeit zwar bei Schuleintritt erreicht werden, nicht jedoch mit Ende des 2. Lebensjahrs, dort dürften es in etwa 87 % sein (die entsprechenden Daten werden derzeit re-evaluiert und können sich ändern). Etwa 8 % der Kinder erhalten die zweite MMR-Impfung also später als empfohlen, somit können bei diesen Kindern Impflücken bestehen. Die meisten dieser fehlenden Impfungen werden jedoch bis Schuleintritt nachgeholt. Entsprechende Informations- und Aufklärungsaktivitäten des BMG sind genau an diese Zielgruppe der Kleinkinder gerichtet, um hier besseres Wissen der Bevölkerung hinsichtlich der Wichtigkeit der frühzeitigen Impfungen zu schaffen. Wie die Masern-Fallzahlen des Jahres 2015 zeigen, dürfen wir dennoch nicht müde werden, hier weiter große Anstrengungen zu betreiben, um die Durchimpfungsraten hinsichtlich MMR in der Bevölkerung zu heben. Immerhin handelt es sich um eine potentiell tödliche Erkrankung, die mit entsprechend hohen Durchimpfungsraten ausgerottet werden kann, wie dies das Ziel der WHO ist.

2014 wurde die Impfung gegen Humane Papillomaviren, HPV, neu im kostenfreien Kinderimpfkonzept implementiert. Etwa 80 % aller Männer und Frauen infizieren sich im Laufe des Lebens mit HPV. Die Impfung gegen HPV ist somit eine besonders wichtige Investition in die Gesundheit der Bevölkerung, da mit dieser Impfung Krebs sowohl bei Frauen (Krebs von Gebärmutterhals, Vagina, Anus, Mund-Rachen-Raum) als auch Männern (Krebs von Penis, Anus, Mund-Rachen-Raum) – und somit Todesfälle – verhindert werden können. Zusätzlich verhindert die Impfung mehr als 90 % der Genitalwarzen, an denen 1 % der sexuell aktiven Bevölkerung leiden. Nachdem das HPV-Impfkonzept erst angelaufen ist, ist es derzeit nicht möglich, sinnvolle und Realitätsgetreue Angaben zu den Durchimpfungsraten zu machen, diese sollten in den nächsten Jahren jedoch vorliegen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

2. Vorhaben: Förderung der 7 Aids-Hilfen Landesvereine



Langtitel: Förderung der 7 Aids-Hilfen Landesvereine

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-25.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der Action-Plan on HIV/AIDS der Europäischen Kommission definiert die Mitgliedsstaaten ausdrücklich als Partner in der Realisierung der definierten Ziele (z.B. Risikominimierung, Prävention etc.).

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMG-UG 24-W0003: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedacht-nahme auf spezielle Zielgruppen (z. B. Kinder)

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMG-GB24.03-M0003: Fachliche Koordination und Begleitung des österr. Rah-men-Gesundheitsziele- (R-GZ) Prozesses

2.1 Problemdefinition

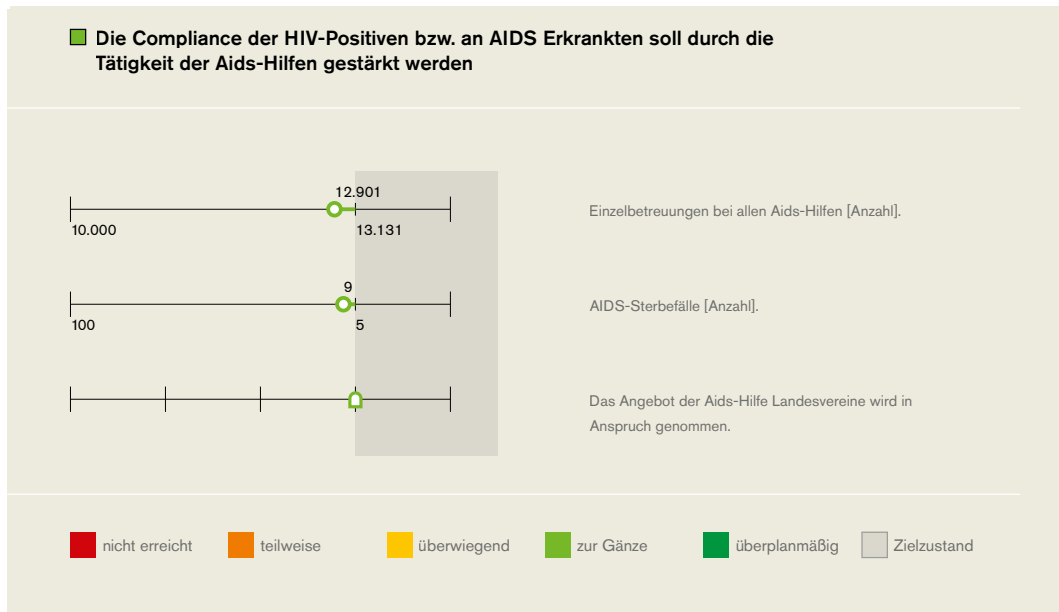
Finanzjahr: 2014

Die österr. Gesundheitspolitik hat 1986 auf die (damals) neue Herausforderung AIDS/HIV mit der Erlassung des AIDS-Gesetzes, das 1993 novelliert und wiederverlautbart wurde, reagiert. In diesem Gesetz ist die Prävention als gesetzlich anerkanntes Prinzip verankert. Das gilt sowohl für die Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, als auch für die Förderung von Einrichtungen zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf HIV/AIDS. Eine HIV-Infektion ist nach wie vor nicht heilbar und führt – wenn die Infektion nicht rechtzeitig erkannt und behandelt wird – zu den AIDS definierenden Erkrankungen und zum Tod. Die Zahl der neu entdeckten HIV-Infektionen steigt weltweit, auch in Österreich. Es gibt nach wie vor keine Impfung. Deshalb sind primäre, sekundäre und tertiäre Prävention die Methoden der Wahl.

2.2 Ziele

1: Die Compliance der HIV-Positiven bzw. an AIDS Erkrankten soll durch die Tätigkeit der Aids-Hilfen gestärkt werden

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

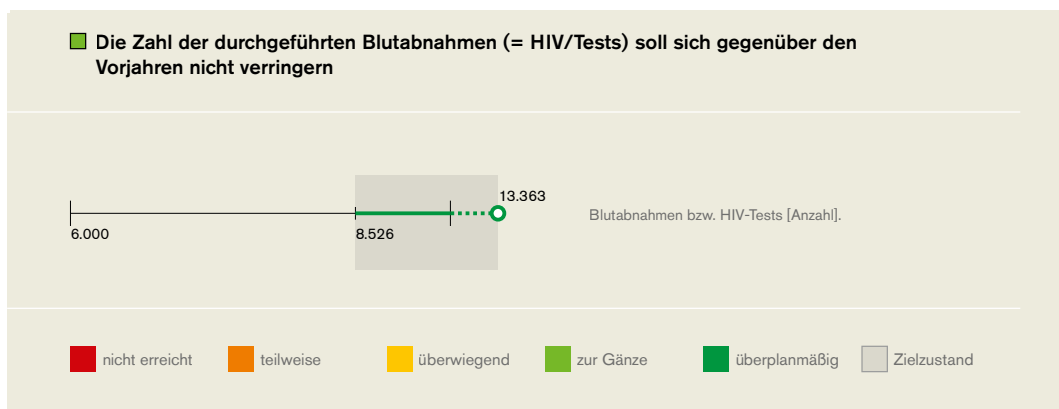
Maßnahme 1: Personen die von einer HIV-Infektion betroffen sind wird eine kontinuierliche psychosoziale Begleitung kostenlos angeboten. → zur Gänze erreicht

2: Die Zahl der durchgeführten Blutabnahmen (= HIV/Tests) soll sich gegenüber den Vorjahren nicht verringern

Beschreibung des Ziels

Das Angebot der kostenlosen und anonymen HIV-Testung ist ein zentrales Angebot der Aids-Hilfen Landesvereine. Die Testzahlen sind seit Jahren, trotz gleich bleibendem Budget, auf hohem Niveau. Das ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die Zahl der HIV-Neuinfektionen weiter eingedämmt wird.

Ergebnis der Evaluierung

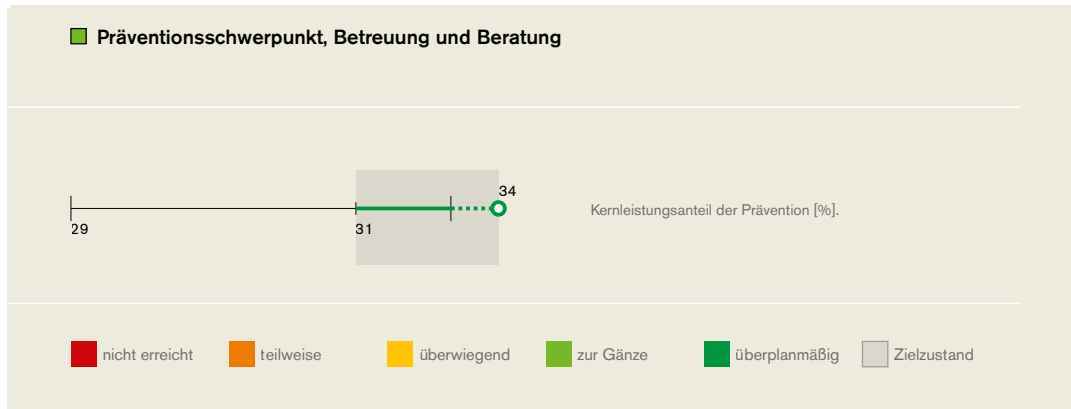


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 2: Aktive Bewerbung der HIV-Testung → zur Gänze erreicht

3: Präventionsschwerpunkt, Betreuung und Beratung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Die Bevölkerung ist differenziert zu informieren, wie das HI-Virus übertragen wird und welche Verhaltensweisen eine Infektion verhindern → zur Gänze erreicht

Maßnahme 4: Weiterbildung und fachlicher Austausch der Aids-Hilfen → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen entsprechen den gesetzten Erwartungen und dem dafür vorhandenen Budget.

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	89	89	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	31	31	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	2.648	2.648	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	2.768	2.768	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-2.768	-2.768	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	89	89	0
Betrieblicher Sachaufwand	31	31	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	2.648	2.648	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	2.768	2.768	0.00
Nettoergebnis	-2.768	-2.768	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Das niederschwellige Angebot der kostenlosen und anonymen HIV-Testung ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Vereine. Es wird von den Aids-Hilfen auch aktiv beworben. Wie sich aus der jährlichen Steigerung der Zahlen erkennen lässt, schaffen es die Aids-Hilfen, durch geeignete Maßnahmen das Interesse der Bevölkerung an der Testung aufrecht zu erhalten (und das, obwohl HIV/AIDS medial nicht mehr so interessiert).

Die Aktivitäten im Betreuungsbereich waren im Jahr 2014 bei allen Aids-Hilfen darauf ausgerichtet, Maßnahmen zur Stabilisierung der sozialen, psychischen und gesundheitlichen Situation der Klientinnen zu setzen. Ein zentraler Effekt guter Betreuungsarbeit liegt in der höheren Akzeptanz der medizinischen Behandlung. Das ist wiederum ein wesentlicher Beitrag für eine gelungene Infektionsprophylaxe, denn je besser die Adherence der Patientinnen ist, umso geringer ist, aufgrund der extrem abgesenkten Viruslast (praktisch gegen Null), das Übertragungsrisiko bezügl. HIV/AIDS. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist in den Jahren 2011-2014 konstant gestiegen.

Allen Aids-Hilfen gemeinsam ist, dass im Mittelpunkt der Präventionsarbeit die Zielgruppen Jugendliche, Frauen, vulnerable Gruppen, Migrantinnen, Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) sowie Personen, die beruflich mit HIV/AIDS in Kontakt kommen, stehen. 2014 betrug der Ist-Präventionsaufwand aller Aids-Hilfen zusammen 31.514 Stunden. Präventionsleistungen sind u. a. Vorträge und Workshops an Schulen, Ausbildung von Peers, MultiplikatorInnenschulungen (z. B. ÖRK, Justizanstalten, Flüchtlingseinrichtungen etc.), Info-Aktionen, Erstellung von Publikationen, Vor-Ort-Arbeit (z. B. verdeckter und offener MSM-Bereich) usw.. Daneben werden möglichst öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen organisiert (z. B. Red Ribbon Night, Pressekonferenzen, Galaveranstaltungen, Lesungen, Teilnahme an Viertelfesten etc.). Die Aids-Hilfen versuchen auch über elektronische Medien (das social web) ansonsten eher schwer zugängliche User zeitgemäß zu erreichen. Die Aids-Hilfen arbeiten inhaltlich auf hohem Niveau, aber auch die Nachfrage nach den Angeboten der Vereine findet seit Jahren auf hohem Niveau statt.

Bei den Kennzahlen wurden unter Ist-Zustand 2015 jeweils die Daten des Jahres 2014 herangezogen. Das ist aufgrund der Stabilität der Datenlage vertretbar. Erfahrungsgemäß bewegen sich die Leistungszahlen (HIV-Tests, Beratungs- und Präventionskontakte etc.) auf einem jährlich vergleichbaren hohem Niveau.

Die Behandlung des Themas »HIV/AIDS« ist ein Beitrag zur GB-Maßnahme »Fachliche Koordination und Begleitung des österr. Rahmen-Gesundheitsziele-Prozesses«. Maßnahmen, die zur Eindämmung von HIV/AIDS beitragen, sind ein Bestandteil der Rahmen-Gesundheitsziele. Aufgrund der bewussten Niederschwelligkeit der Angebote wird bezüglich des Themas Gesundheitsförderung z. B. die Chancengerechtigkeit gefördert. Als Beitrag zur Bildung, die als ein zentraler Einflussfaktor auf die Gesundheit angesehen wird, seien hier die Workshop-Angebote

für Schulen erwähnt, die sich einer großen Nachfrage erfreuen. Die Arbeit der Aids-Hilfen trägt auch zur Stärkung benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei, da das Klientel (HIV-Positive und an AIDS Erkrankte) auch aus diesem Bereich kommt. Insgesamt stellt die Arbeit der Aids-Hilfen einen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung dar, wobei vor allem die Gesundheitskompetenz benachteiligter (und teilweise schwer erreichbarer Gruppen) besondere Berücksichtigung findet (vgl. Rahmen-Gesundheitsziele 2 und 3).

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Die Tätigkeit der Aids-Hilfen wird auch in den Folgejahren regelmäßig evaluiert werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Im Jahr 2014 wurden in Österreich 403 HIV-Infektionen neu diagnostiziert, das sind etwas weniger als in den Vorjahren. Dieser Trend der sinkenden Zahlen ist positiv zu beurteilen. Im Jahr 2014 war in Österreich von 8,47 Millionen Einwohnern auszugehen. Die Neuinfektionsrate lag somit bei 4,8 Fällen pro 100.000 Einwohnern. Im Durchschnitt lag die Neu-Diagnoserate in der EU im Jahr 2013 bei 5,7. Österreich weist hier also günstigere Zahlen auf. Jedes Jahr zeigt sich, dass von den Neuinfektionen bei weitem mehr Männer als Frauen betroffen sind. Es bleibt somit wesentlich, dass die Aids-Hilfen in der Präventionsarbeit weiterhin einen Schwerpunkt im MSM-Bereich (also für Männer, die Sex mit Männern haben) setzen. Da die Zahl der Neuinfektionen, so wie auch in Nordamerika und im gesamten West- und Mitteleuropa seit dem Jahr 2000 zwar auf einem niedrigen, aber dennoch fast gleichem Niveau bleibt, erhebt sich die Frage, welche Maßnahmen man ergreifen müsste, um das Ausmaß der Epidemie weiter zu reduzieren. Eine kürzlich in den Niederlanden publizierte Studie (Ratmann O. et al., Science Translational Medicine, 2016) hat versucht, diese Frage zu beantworten. Wesentliches Ergebnis war, dass 71 % der Infektionen von Personen verursacht wurden, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht wussten, dass sie mit HIV infiziert sind und die sich ihres Risikos nicht bewusst waren. Eben dieser Personenkreis müsste in der westlichen Welt besser erreicht werden. Letztlich sollte jeder Erwachsene über seinen HIV-Status Bescheid wissen. Laut UNAIDS wissen derzeit geschätzte 17,1 Millionen Menschen nichts von ihrer HIV Infektion. Diese tragen deutlich zur Weiterverbreitung der Epidemie bei. Die Aids-Hilfen müssen also in ihrer Präventionsarbeit verstärkt das Problem der sogenannten »late presenters« berücksichtigen.

3. Vorhaben: Verordnung des Bundesministers für Gesundheit zur ambulanten Dokumentation

Langtitel: Verordnung des Bundesministers für Gesundheit zur ambulanten Dokumentation



Vorhabensart: Verordnung

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Das Vorhaben dient der Sicherstellungen der für eine gemeinsame Planung und Steuerung im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit erforderlichen Informationen und Datengrundlagen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-27.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMG-UG 24-W0001: Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht
- 2013-BMG-UG 24-W0002: Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens
- 2013-BMG-UG 24-W0003: Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme auf spezielle Zielgruppen (z. B. Kinder)

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMG-GB24.02-M0001: Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens: Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u. a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel
- 2013-BMG-GB24.02-M0002: Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI)

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Gemäß Art. 37 Abs. 4 bis 7 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sind als Voraussetzung zur Planung, Realisierung und Erfolgskontrolle des Konzepts der integrierten Gesundheitsversorgung die notwendigen Schritte zu setzen, um eine zum akutstationären Versorgungsbereich kompatible Dokumentation im intra- (Ambulanzen in bettenführenden Krankenanstalten) und extramuralen ambulanten (Selbstständige Ambulatorien und niedergelassene Ärztinnen/Ärzte) Versorgungsbereich sicherzustellen.

Integrierte Gesundheitsversorgung heißt, ausgehend vom Bedarf der Patientinnen und Patienten Gesundheitsprozesse so zu gestalten, dass Vorsorge, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Pflege in einer zweckmäßigen Abfolge und von der richtigen Stelle, in angemessener Zeit, mit gesicherter Qualität und mit bestmöglichem Ergebnis erbracht werden.

Im Interesse der in Österreich lebenden Menschen haben Bund, Länder und die Sozialversicherung als gleichberechtigte Partner ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung eingerichtet. Vor dem Hintergrund der bestehenden Zuständigkeiten, verfolgt die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit daher das Ziel, durch moderne Formen einer vertraglich abgestützten Staatsorganisation eine optimale Wirkungsorientierung sowie eine strategische und ergebnisorientierte Kooperation und Koordination bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zu erreichen. Die Zielsteuerung-Gesundheit fußt auf den Prinzipien Wirkungsorientierung, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht, Offenheit und Transparenz von Strukturen bzw. Prozessen und Fairness und um die Sicherstellung von sowohl qualitativ bestmöglichen Gesundheitsdienstleistungen als auch deren Finanzierung. Durch das vertragliche Prinzip Kooperation und Koordination sollen die organisatorischen und finanziellen Partikularinteressen der Systempartner überwunden werden.

Derzeit liegen Daten zum ambulanten Behandlungsspektrum und Leistungsgeschehen lediglich in einigen ausgewählten Bundesländern und nur in anonymisierter Form vor. Mit diesen auf einzelne Bundesländer eingeschränkten anonymisierten Daten ist eine gemeinsame Sicht auf das ambulante Leistungsgeschehen (Spitalsambulanzen, Ambulatorien, niedergelassener Bereich) derzeit noch nicht möglich. So sind diese Daten aufgrund fehlender Möglichkeit zur sektorenübergreifenden Betrachtung für eine gemeinsame Planung und Steuerung im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit nicht ausreichend nutzbar. Daher ist eine entsprechende Dokumentation im ambulanten Bereich mit entsprechender Pseudonymisierung vorzusehen. Bei der Pseudonymisierung werden Identifikationsmerkmale (z. B. Name, Geburtsdatum) durch ein Pseudonym (zumeist eine mehrstellige Buchstaben- oder Zahlenkombination, auch Code genannt) ersetzt, um eine Zusammenführung von Person und Daten zu ermöglichen und gleichzeitig die Identifizierung des Betroffenen auszuschließen. Zu diesem Zweck sind die § 4 Abs. 2, § 5a Abs. 2 und § 6g des Dokumentationsgesetzes zu konkretisieren.

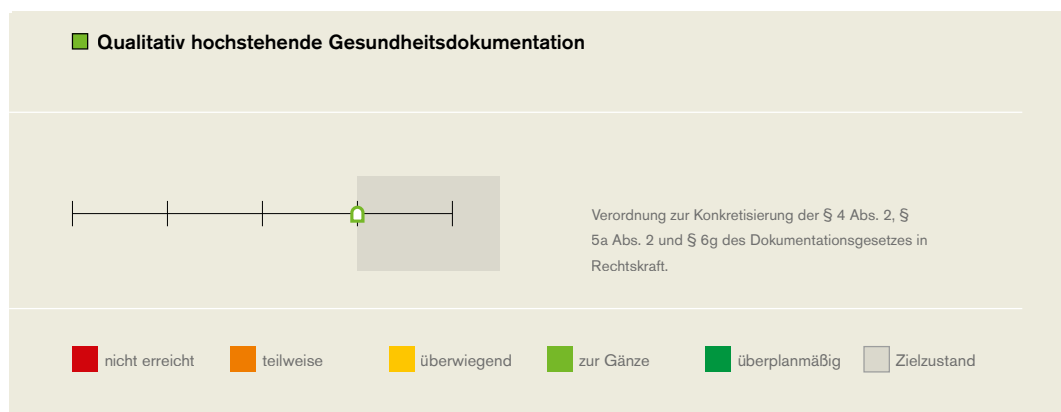
3.2 Ziele

1: Qualitativ hochstehende Gesundheitsdokumentation

Beschreibung des Ziels

Durch die Implementierung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsdokumentation wird es ermöglicht, die wesentlichen Faktoren einer integrierten Gesundheitsversorgung transparent zu machen, und wird die Voraussetzung einer für alle in Österreich lebenden Menschen frei zugänglichen, regional ausgewogenen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und deren langfristige Finanzierbarkeit geschaffen.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Verordnungserlassung → zur Gänze erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Es sind dem Ressort keine eingetretenen finanziellen Auswirkungen bekannt.

3.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Oberstes Ziel der Gesundheitspolitik und somit der partnerschaftlichen Zielsteuerung Gesundheit ist die Gewährleistung einer für alle in Österreich lebende Menschen frei zugänglichen, regional ausgewogenen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und deren langfristige Finanzierbarkeit. Eine Grundlage dafür ist eine qualitativ hochstehende Gesundheitsdokumentation, die es ermöglicht, die wesentlichen Faktoren einer integrierten Gesundheitsversorgung transparent zu machen.

Daher wurde mit der Novelle zum Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen im Rahmen des Gesundheitsreformgesetzes 2013 die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechende rechtliche Grundlage für die Dokumentation im intra- und extramuralen ambulanten und im stationären Versorgungsbereich sowie für die Verarbeitung der Daten von Pfinglingen bzw. Leistungsempfängern/Leistungsempfängerinnen sowie Leistungserbringern/Leistungserbringerinnen in pseudonymisierter Form für folgende Zwecke geschaffen:

1. Zur Steuerung von Struktur, Organisation, Qualität und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung durch
 - a. langfristige Beobachtung von gesundheitspolitisch relevanten epidemiologischen Entwicklungen (Erkrankungen, Morbidität und Mortalität) und von krankheitsfallbezogenen Versorgungsabläufen zur Steigerung der Prozess- und Ergebnisqualität,
 - b. Durchführung einer am Patientenbedarf ausgerichteten integrierten Gesundheitsstrukturplanung, die alle Ebenen und Teilbereiche der Gesundheitsversorgung und angrenzender Bereiche umfasst,
 - c. Weiterentwicklung von Finanzierungs- und Verrechnungsmechanismen insbesondere für sektorenübergreifende Leistungsverchiebungen,
2. für die Arbeiten zum Aufbau, zur Weiterentwicklung, Sicherung und Evaluierung eines flächendeckenden, sektorenübergreifenden österreichischen Qualitätssystems insbesondere im Bereich der Ergebnisqualität, insbesondere zur Umsetzung von § 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 81/2013, in der jeweils geltenden Fassung,
3. zur Sicherstellung einer sektorenübergreifenden Dokumentation in allen ambulanten und stationären Versorgungsbereichen,
4. für die Implementierung, Durchführung und Beobachtung (Monitoring) der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit gemäß Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit. Mit der gegenständlichen Verordnung wurde die Novelle zum Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen umgesetzt und konkretisiert, sodass seit 2014 Daten aus dem ambulanten Bereich regelmäßig dokumentiert werden.

Es bestehen keine Abweichungen beim Ziel- und Ist-Wert des Meilensteines. Die Einführung einer pseudonymisierten Dokumentation im ambulanten und stationären Bereich war rückblickend die zur Zielerreichung geeignete und erforderliche Maßnahme. Ausschlaggebend für den Grad der Zielerreichung (kundegemachte Verordnung) waren insbesondere das Know-How und die Personalressourcen des Bundesministeriums für Gesundheit. Allfällige externe Einflussfaktoren haben sich weder positiv noch negativ ausgewirkt. Es konnte keine Verbesserungspotenziale hinsichtlich Formulierung der Ziele erkannt werden.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

Bundesministerium für Inneres

UG 11
Inneres

1. Vorhaben: Erneuerung des BM.I-internen Sprachnetzwerkes »Polphone« und »Notruf neu«



Langtitel: Erneuerung des BM.I-internen Sprachnetzwerkes »Polphone« und »Notruf neu«

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-31.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der Abschluss des ggstl. Vertrages ist für den Betrieb des BM.I EDV-Systems und dessen Weiterentwicklung unbedingt erforderlich. Die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des Notrufsystems konnten sichergestellt werden. Die Umsetzung des ggstl. Vorhabens steht im Einklang mit der mittel- und langfristigen Strategie des Ressorts (INNEN SICHER – www.innensicher.at) insbesondere mit den Arbeitsschwerpunkten der strategischen Stoßrichtung »Sicherheit und Schutz«.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMI-UG 11-W0004: Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMI-GB11.04-M0001: Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für BürgerInnen (siehe Detailbudgets 02.05. Katastrophen- und Krisenmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste])

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Erneuerung des Telefonsystems. Das interne Fernsprechsystem des BM.I (»Polphone«), das sämtliche Sicherheitsdienststellen des Ressorts umspannt und verbindet, ist seit 12 Jahren im Einsatz und muss in den nächsten Jahren modernisiert werden, da die im Einsatz befindliche Technologie (ISDN) über das bisherige Transportnetzwerk (ATM) des BM.I erhebliche Kosten im Betrieb verursacht und die auf dem Großteil der Telefonanlagen in Verwendung stehende Software Version (Release 3.2) seitens der Herstellerfirma nicht mehr unterstützt wird.

Die Softwarestände der Anlagen umspannen bereits einen Technologiesprung, der einerseits die Funktionen im Netzwerkverbund drastisch einschränkt (Übermittlung von Telefax, Sprachqualität, Verbindungsaufbau) und für den Betrieb und Wartung erhebliche Mehraufwände bedeutet.

Durch die Aufrechterhaltung der für die Telefonie-Vernetzung noch notwendigen ATM Knoten (für Daten-Netzwerk erfolgte bereits die Migration auf neue Technologie – MPLS) entstehen ebenfalls erhebliche, durch die geplante Systemumstellung stark reduzierbare Betriebskosten. Die Hard- und Software dieser Technologie ist ebenfalls bereits am Ende des Lebenszyklus angelangt und steht für den gesicherten Betrieb kein Support durch den Hersteller mehr zur Verfügung.

Derzeit werden in diesem System über 1.000 Telefonanlagen mit ca. 35.000 Teilnehmern betrieben. Die als Telefonnebenstelle ausgeführte Torsprechstelle, die bei Polizeiinspektionen zur Kommunikation für die Bevölkerung eingesetzt wird, ist integraler Bestandteil des Systems und ebenfalls »End of Service«.

Als spezielle Anforderung an das Telekommunikationsnetz der Sicherheitsbehörden werden auch ca. 100 Notrufannahmestellen für die Notrufnummern 112 und 133 auf Bezirks-, Stadt- und Landesleitzentralen betrieben.

Die geplante Migration des heutigen Polphone-Telefon-Systems zu einem VoIP-Netzwerk (Voice over Internet Protocol) ist nur etappenweise in einem mehrjährigen Prozess möglich, wobei auf die Interoperabilität der neuen und alten Systemtechnik höchste Priorität zu legen ist, da die VoIP-Komponenten in das bestehende Netz nahtlos integriert werden müssen, ohne funktionelle Verluste an diversen Schnittstellen zu erleiden. Durch die Systemumstellung werden bereits kurzfristig nach Realisierung Reduktionen bei den Betriebskosten erzielt.

Erneuerung des Notrufsystems (112-133)

Jährlich werden über das Notrufsystem ca. 2,8 Mio. Notrufe (Euronotruf 112 und Polizeinotruf 133) entgegen genommen und abgearbeitet.

Die bestehenden Notrufeinrichtungen (Server) wurden zum Großteil bis 2002 installiert und sind seither im Dauerbetrieb. 94 Notrufserver wurden bis zum Jahr 2002 installiert und sind somit zumindest 10 Jahre alt. Das Auslaufen des »Extended Supports« von Microsoft bewirkt, dass keine Sicherheitsupdates und kein Support durch den Hersteller mehr zur Verfügung stehen. Die Verfügbarkeit von HW Ersatzteilen kann nicht mehr länger aufrechterhalten werden. Für die bestehenden Notruf-Server (HP Netserver) wird durch die Hersteller-/Lieferfirma ebenfalls keine Unterstützung mehr geboten.

Die Hardware befindet sich daher aufgrund ihres Alters bereits in einem kritischen Verfügbarkeitsbereich, wobei unmittelbar mit gehäuften Defekten gerechnet werden muss.

Es ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben, um die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des Notrufsystems und damit die Aufrechterhaltung dieses wichtigen Werkzeugs für die öffentliche Sicherheit weiter sicherstellen zu können.

Aufgrund der angeführten Gründe ist die geplante Migration des heutigen Notrufsystems zu einer zentralen Call-Center-Architektur je Bundesland vorgesehen und auch dringend geboten, wobei ein hochverfügbares VoIP-Verbindungs-Netzwerk und die Verfügbarkeit eines Einsatzleitsystems zwingende Voraussetzungen bilden.

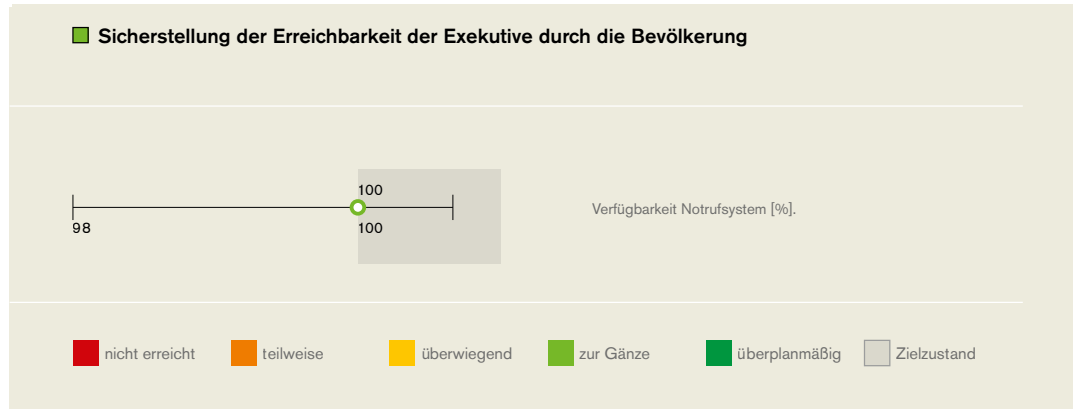
Durch die österreichweite Umsetzung des ggst. Vorhabens für die geplante Sprachtelefonie ergeben sich Sparpotentiale – durch den Wegfall von nicht mehr benötigten Netzwerks- und Leitungsverbindungen, Kostenersparnis bei Neuausstattungen von Dienststellen und Einsparungen bei Wartung und Betrieb des Netzwerks durch Hardware- und Softwarekonsolidierung – von jährlich rd. 3 Mio Euro ab flächendeckender Umsetzung.

Insbesondere wird dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz Rechnung getragen, in dem die betroffenen Torsprechstellen auf barrierefreie Ausführungen ausgetauscht werden.

1.2 Ziele

1: Sicherstellung der Erreichbarkeit der Exekutive durch die Bevölkerung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Aufbau des neuen Sprachnetzes → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Das noch nicht verbrauchte Projektbudget wird 2016 zur Verrechnung kommen, womit der geplante Aufwand dem tatsächlichen Aufwand entspricht. Durch den Rollout des neuen BM.I-internen Sprachnetzwerkes und den Ersatz der alten Verträge, konnten im Jahr 2015 2,4 Mio EUR eingespart werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.735	1.357	2.608	2.574	693	663	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.735	1.357	2.608	2.574	693	663	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-1.735	-1.357	-2.608	-2.574	-693	-663	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

				2013-2017
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	5.036	4.594	-442	-442
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	5.036	4.594	-442	-442
Nettoergebnis	-5.036	-4.594		

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Der Erfolg des Vorhabens wurde mit dem Abschluss des gegenständlichen Vertrages begründet, wodurch die Anforderungen der internen Organisationen im Rahmen des Vertrages effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden konnten.

Auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen haben sich durch externe Einflussfaktoren keine Auswirkungen ergeben. Die Erreichbarkeit der Exekutive durch die Bevölkerung wurde gewährleistet, die Verfügbarkeit des Notrufsystems konnte sichergestellt werden.

Der heutige Istzustand ist betrieblich und ablauforganisatorisch eine erhebliche Verbesserung zum seinerzeitigen Istzustand. Die durch diesen Vertrag angeschafften Technologien konnten effizient und nachhaltig eingesetzt werden. Die dem Projektmanagement inhärente Evaluierung sämtlicher Teilprojektschritte ermöglichte technische Adaptionen noch während der Projektlaufzeit. Sämtliche Maßnahmen haben rückblickend betrachtet die gewünschte Wirkung erzielt. Durch die zeitgerechte Umsetzung des Vorhabens und den Ersatz der bisherigen Verträge konnten bereits deutliche Einsparungen im Bereich der Telefonie-Datenleitungen und Netzentgelte erreicht werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

2. Vorhaben: Erweiterung der Betriebsleistungen im Bereich der zentralen Systeme des BM.I



Langtitel: Erweiterung der Betriebsleistungen im Bereich der zentralen Systeme des BM.I

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-30.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der Abschluss des ggstl. Vertrages ist für den Betrieb des EDV-Systems des BM.I und dessen Weiterentwicklung unbedingt erforderlich. Durch die notwendigen Erweiterungen konnten der Ressourcenbedarf für zentrale polizeiliche Anwendungen (SIS II – Schengener Informationssystem, PEFA/PI – Personenfahndung/Personeninformation) sowie das ZPR (Zentrales Personenstandsregister) und neue interne Anwendungen sichergestellt werden.

Die Umsetzung des ggstl. Vorhabens steht im Einklang mit der mittel- und langfristigen Strategie des Ressorts (INNEN SICHER – www.innensicher.at) insbesondere mit den Arbeitsschwerpunkten der strategischen Stoßrichtung »Sicherheit und Schutz« sowie der Schlüsselherausforderung einen vertrauensvollen Umgang mit BürgerInnendaten als auch Daten- und Informationssicherheit zu gewährleisten (»Daten nützen – Daten schützen«). Das BM.I trägt somit den gesellschaftlichen Anforderungen nach Daten in zeitgemäßen sicheren Systemen Rechnung.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMI-UG 11-W0004: Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMI-GB11.04-M0001: Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 02.05. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste])

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Für den Betrieb der zentralen Anwendungen des BM.I wurde mit der Fa. IBM ein Vertrag betreffend die Bereitstellung von Rechnerleistung und Dienstleistungen im Zeitraum von 1.1.2012–31.12.2016 abgeschlossen (Leistungspartnerschaft).

In diesem Vertrag sind die von den bereitgestellten Leistungen abgedeckten Anwendungen definiert. Bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen bestehender Anwendungen, oder beim Einsatz neuer Anwendungen, ist vorgesehen, dass der dadurch entstandene Mehrbedarf gemeinsam geplant und im Rahmen einer Änderungsvereinbarung vertraglich geregelt wird.

Insbesondere durch den Umstieg von SIS 1+ auf SIS II (Schengener Informationssystem) und der damit erforderlichen zusätzlichen Neukonzeption der Anwendung PEFA/PI (Personenfahndung/Personeninformation) hat sich ein erhöhter Ressourcenbedarf ergeben, wodurch nunmehr

der Abschluss einer Änderungsvereinbarung erforderlich ist. Weiters müssen der zusätzliche Bedarf der neuen Anwendungen ZPR (Zentrales Personenstandsregister) und IKDA (Workflowlösung für das Bundeskriminalamt) sowie die Umstellung im Bereich des SIAK Campus (Sicherheitsakademie) berücksichtigt werden. Das ZPR befindet sich seit November 2013 im Aufbaubetrieb und wird nach Abschluss der Datenmigrationsphase mit 01. November 2014 in Betrieb gehen. Mit dem ZPR werden sämtliche derzeit bei den Personenstandsbehörden bestehenden Anwendungen sowie die Personenstandsbücher abgelöst und die Abwicklung von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Todesfall, Namensänderung) erfolgt zentral im ZPR. Das ZPR stellt damit einen wesentlichen Schritt im E-Government auch hinsichtlich Verwaltungsvereinfachung sowie in der Verbesserung des Bürgerservices dar.

Bereits im ersten Quartal 2013 wurden die Planungen für die erforderlichen Erweiterungen gestartet und bis zum zweiten Quartal 2013 eine Bedarfsdarstellung ausgearbeitet.

Mit 09/2013 wurden die Anforderungen akkumuliert und überarbeitet. Ziel war es, alle gemeldeten Bedarfe durch Bündelung der vorhandenen Mittel zu reduzieren (z.B. geplante Änderungen in der SW durch Wartungspersonal umzusetzen od. Speicherwachstum durch Umschichtung abzudecken).

Im Rahmen der Budgeterstellung 2014 wurden die Bedarfe entsprechend eingemeldet.

Parallel wurden in Entsprechung der Freiheitsgraderegelung im BM.I mit den jeweiligen Bedarfsträgern Abstimmungen hinsichtlich der Bedeckung der Mehrbedarfe im Rahmen der bestehenden Leistungspartnerschaft mit IBM durch Mittelumschichtungen durchgeführt.

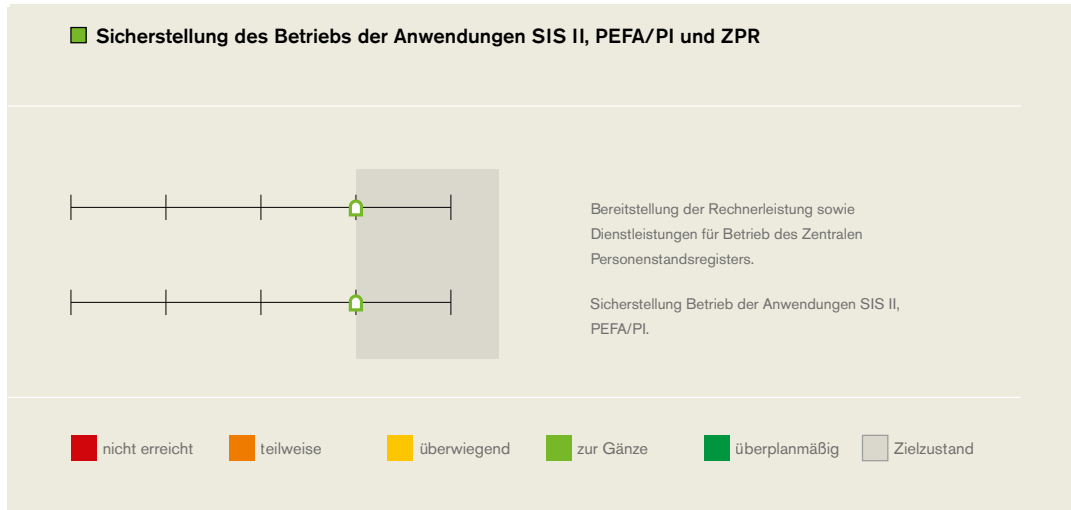
Das Angebot der Fa IBM in Form einer Änderungsvereinbarung umfasst eine Laufzeit von 12 Monaten von 01.09.2014 bis 31.08.2015 für die erforderlichen Erweiterungen, da nur dieser Teil aus den 2014 vorgesehenen Budgetmitteln abgedeckt ist. Nach dem Ablauf der 12 Monate besteht eine Verlängerungsoption.

Die Leistungen bis August 2014 sind durch Umwidmung aller in der Leistungspartnerschaft vorgesehenen und bis dato nicht abgerufenen Ressourcen finanziert.

Dadurch kann bis zum 31. August 2014 der Betrieb der Anwendungen SIS II, PEFA/PI und ZPR vertraglich gewährleistet werden.

2.2 Ziele

1: Sicherstellung des Betriebs der Anwendungen SIS II, PEFA/PI und ZPR Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss der Änderungsvereinbarung hinsichtlich der erforderlichen Erweiterungen für den Betrieb der Anwendungen SIS II, PEFA/PI und ZPR. → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen für das gesamte Vorhaben betragen 1.500.000,00 € und stimmen somit mit den Kosten, mit welchen zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung der ggstl. WFA gerechnet wurde, überein. Abweichungen innerhalb der Projektlaufzeit ergaben sich lediglich aus verrechnungstechnischen Gründen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.500	500	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.500	500	0,00	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-1.500	-500	0,00	-1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

				2014-2018
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.500	1.500	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.500	1.500	0.00	0.00
Nettoergebnis	-1.500	-1.500	0	0

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Der Erfolg des Vorhabens wurde mit dem Abschluss des ggstl. Vertrages begründet, wodurch die Anforderungen der internen Organisationen im Rahmen des Vertrages effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden konnten. Auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen haben sich durch externe Einflussfaktoren keine Auswirkungen ergeben. Der Betrieb der Anwendungen SIS II (Schengener Informationssystem), PEFA/PI (Personenfahndung/Personeninformation) und ZPR (Zentrales Personenstandsregister) kann sichergestellt werden. Der festgelegte Zielzustand wurde somit erreicht.

Das BM.I wird weiterhin versuchen, seine IT-Strukturen zu optimieren und besonders effizient zu gestalten, weshalb nach Ablauf des gegenständlichen Vertrages eine weitere Vertragsverlängerung vorgesehen ist.

Aus dem Betrieb und Einsatz des ZPR haben sich positive Nebeneffekte insbesondere durch die Etablierung weiterer, auf dem ZPR aufbauenden E-Government- und Bürgerservices ergeben (z. B. ALF). Dem Bürger werden durch den Einsatz des ZPR und der konsequenten Umsetzung des One Stop Shop Prinzips Amtswege zu verschiedenen Behörden erspart.

Die Abfragegenauigkeit konnte durch verbesserte Datenqualität erhöht werden (z. B. Fingerabdruckspeichermöglichkeiten – Biometrie, vermehrte Fahndungserfolge u. a. beim Thema Foreign Fighters). Durch den Einsatz moderner Technologien konnten technische Umsetzung und Informationsaustausch auf nationalem/internationalem Niveau standardisiert werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Das Schengener Informationssystem der 2. Generation

<https://www.dsb.gv.at/site/6192/default.aspx>

BM.I – SIS II, Presseunterlage

http://www.bmi.gv.at/cms/bk/presse/files/542013_sis_ii.pdf

BM.I – Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_fremdenpolizei/

BM.I – Schengener Informationssystem

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2013/05_06/files/SCHENGENER_INFORMATIONSSYSTEM.pdf

Information Europäisches Parlament

http://www.europarl.at/de/aktuell-presse/meldungen/2016_meldungen/februar_2016/pr-2016-feb-5.html

Information eu-LISA

<http://www.eulisa.europa.eu/Pages/default.aspx>

3. Vorhaben: Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 und Namensänderungsverordnung 1997

Langtitel: Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Durchführung des Personenstandsgesetzes 2013 (Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 PStG – DV 2013) und Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Verordnung des Bundesministers für Inneres zur Durchführung des Namensänderungsgesetzes (Namensänderungsverordnung 1997 – NÄV) geändert wird



Vorhabensart: Verordnung

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Gegenständliche Regelungsvorhaben waren konkreter Bestandteil der Strategie des Ressorts INNEN SICHER 2014 (www.innensicher.at). Die grundsätzliche Zielrichtung findet sich weiterhin in der Strategie des Ressorts INNEN SICHER, implizit in der strategischen Stoßrichtung »Sicherheit und Schutz«.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-66.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMI-UG 11-W0004: Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMI-GB11.04-M0001: Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für BürgerInnen (siehe Detailbudgets 02.05. Katastrophen- und Krisenmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegen-schaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste])

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung des Personenstandswesens (Personenstandsgesetz 2013 – PStG 2013) erlassen sowie das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Meldegesetz 1991 und das Namensänderungsgesetz geändert werden und das Personenstandsgesetz aufgehoben wird, BGBl. I Nr. 16/2013, sieht die Schaffung eines zentral geführten Personenstandsregisters vor und zwar mit dem Ziel, für Behörden und Bürger eine effektivere Gestaltung des Personenstandswesens zu ermöglichen.

Im Zuge dessen ist eine Anpassung an die neuen Vorgaben eines zentralen Registers notwendig und müssen Nacherfassung von Personenstandsdaten, Datenschutzmaßnahmen, die Ausgestaltung der Urkunden und die Verwaltungsabgaben der Abfragen auf das öffentliche Register sollen durch Verordnung des Bundesministers für Inneres festgelegt werden.

Der Entwurf dient nun der Regelung dieser Sachverhalte sowie der Schaffung darüber hinausgehender für den Vollzug notwendiger Regelungen, wie bspw. die Urkundenvorlagen bei der Anzeige von Geburt und Tod sowie für die Beurteilung der Ehefähigkeit, oder Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen. Zurzeit sind Personenstandsdaten nur partiell

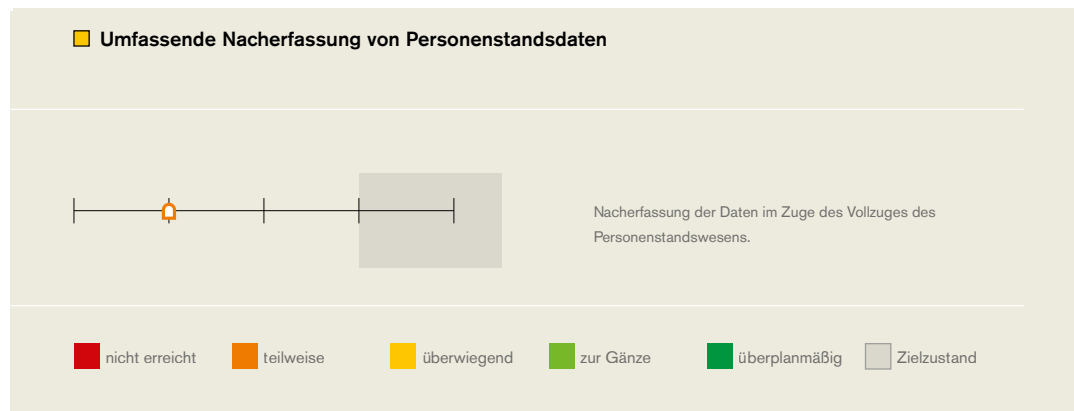
elektronisch verfügbar; es bedarf daher einer Regelung, wie und von wem diese Daten in das zentrale Register eingespeist werden müssen.

Auch hat die Behörde Namensänderungen schriftlich den Verwaltungsbehörden und Gerichten sowie dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mitzuteilen. In den jetzt bereits in der Verordnung geregelten Fällen (Namensänderungsverordnung 1997 – NÄV) soll das nun elektronisch erfolgen.

3.2 Ziele

1: Umfassende Nacherfassung von Personenstandsdaten

Ergebnis der Evaluierung

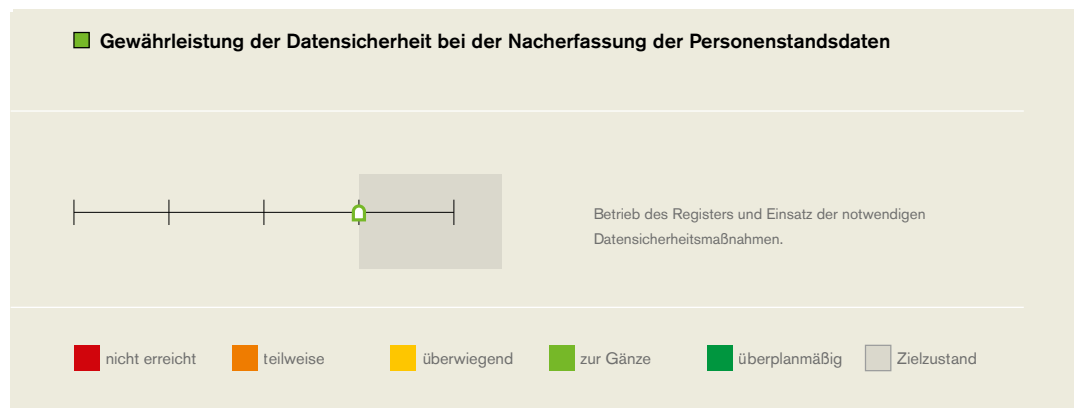


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Nacherfassung → zur Gänze erreicht

2: Gewährleistung der Datensicherheit bei der Nacherfassung der Personenstandsdaten

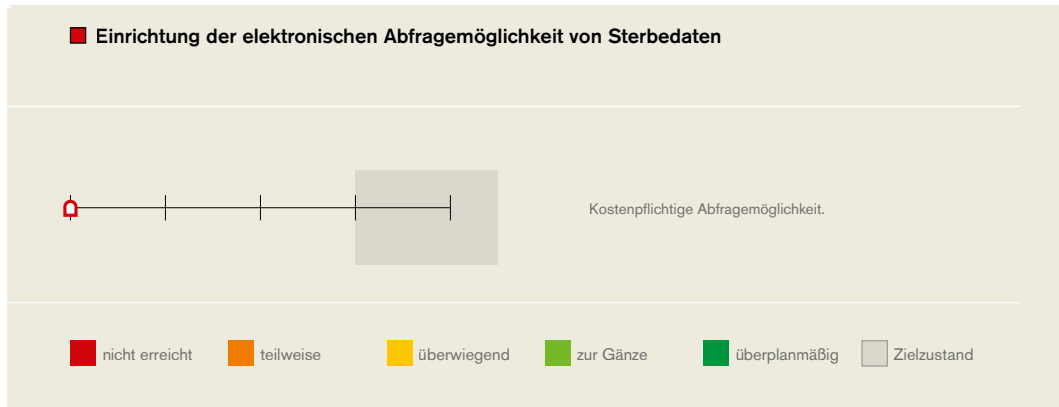
Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 2: Schaffung der Rechtsgrundlagen zu Datensicherheitsmaßnahmen → zur Gänze erreicht

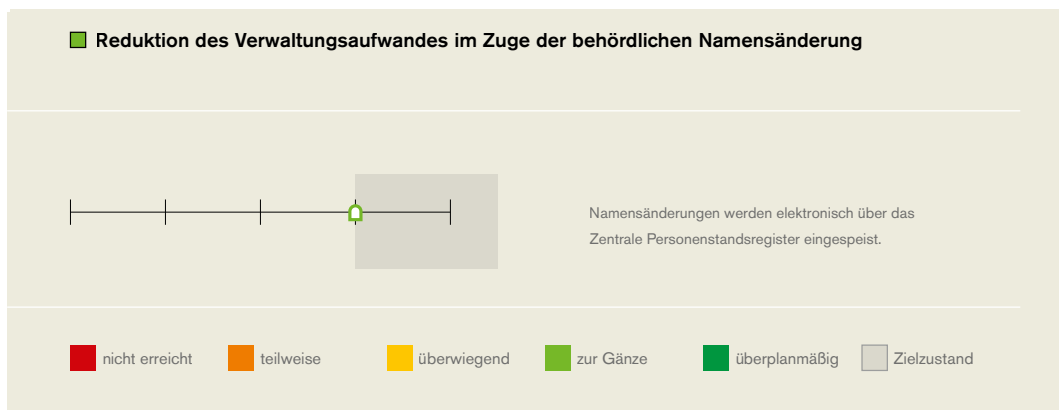
3: Einrichtung der elektronischen Abfragemöglichkeit von Sterbedaten Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Schaffung der Rechtgrundlagen für eine kostenpflichtige Abfrage des Sterbedatums → teilweise erreicht

4: Reduktion des Verwaltungsaufwandes im Zuge der behördlichen Namensänderung Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Mitteilung von Namensänderungen an alle Verwaltungsbehörden und Gerichte → zur Gänze erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

5. Die Einführung des Personenstandsregisters erfolgte mit einer Verschiebung auf 1. November 2014. Ab diesem Zeitpunkt war das Register voll in Betrieb, einige Zusatzfunktionalitäten wie z. B. die Online Abfrage des Sterbedatums wurden erst später (2015) implementiert. Erträge sind erst im Jahr 2016 zu erwarten.
6. Es sind keine unerwarteten Probleme aufgetreten.
7. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht maßgeblich verändert, unerwartete Aufwendungen/Erträge sind nicht eingetreten.
8. Die Ziele wurden mit minimalem Kostenaufwand erreicht. Bislang wurden keine Verbesserungspotentiale identifiziert.

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	3	0	7	0	7	0	15	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	12	0	0	12	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0.00	0.00	12	0.00	0.00	12	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00	-9	0.00	7	-12	7	0.00	15	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	32	0	-32	
Personalaufwand	0	0	0	
Betrieblicher Sachaufwand	12	12	0	
Werkleistungen	0	0	0	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen gesamt	12	12	0	
Nettoergebnis	20	-12		

3.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Ausgangspunkte des modernen Personenstandswesens in Österreich sind das Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes 1983 und die Administration durch die »Bücher«.

Die Umstellung im Personenstandswesen von »Bücher« auf ein bundesweit eingesetztes zentrales Register markiert den nächsten logischen Schritt. Das Service der Personenstandsbehörden für die Bürgerinnen und Bürger wurde ausgebaut und in diesem Bereich die Verwaltung auf den Stand der Technik – unter Berücksichtigung der Sicherung der Datensicherheit und -qualität – gebracht. Derzeit ist neben dem normalen Betrieb seitens der Behörden noch die Nacherfassung aller nicht migrierten Daten durchzuführen, wodurch die Vorzüge des digitalen Systems (Verfügbarkeit aktueller Daten, elektronische Mitteilungen etc.) erst in einigen Jahren voll zu erkennen sein werden. Die Daten einer Person werden erstmalig am Standesamt geprüft und beurkundet. Durch die elektronische Übermittlung dieser Daten an die im PStG 2013 angeführten Behörden und Organisationen sowie durch die Zugriffs- und Einsichtsrechte der Behörden können Optimierungen beim Aufwand von Verfahren erreicht werden. Insbesondere erfolgten Einsparungen für die Bürgerinnen und Bürger durch den Entfall von Amtswegen sowie für die befassten Behörden durch die Möglichkeit des elektronischen Mitteilungsversandes. Eine Quantifizierung der Einsparungen ist derzeit nicht möglich, da die Ersparnis von Amtswegen (zu den Personenstandsbehörden) durch die Möglichkeit der Verwendung von Online-Verfahren (zur Erlangung von Urkunden) ohne laufenden Betrieb und ohne Feststellung der Auslastung unmöglich ist.

Der Meilenstein »Nacherfassung der Daten im Zuge des Vollzugs des Personenstandswesens« konnte nur teilweise erreicht werden. Da die Maßnahme »Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Nacherfassung« allerdings zur Gänze erreicht wurde, wurde das Ziel »Umfassende Nacherfassung von Personenstandsdaten« mit überwiegend erreicht abschließend beurteilt.

Die Nacherfassung der Personenstandsdaten konnte aus Ressourcengründen noch nicht zu 100 % erfolgen. Die Daten wurden von verschiedenen Anbietern in unterschiedlichen Formaten dem BM.I angeliefert und konnten daher noch nicht durchgehend in das ZPR migriert werden. Viele Bücher müssen manuell nacherfasst werden. Nach den vorliegenden Informationen beträgt der Fortschritt der Datenerfassung derzeit ca. 60 %. Die Finalisierung wird jedoch noch einige Jahre dauern, da im Personenstandswesen nur anlassbezogen nacherfasst wird und die Datenmigration aus den Datenspeichern der Personenstandsbehörden mit Ende 2015 abgeschlossen wurde.

Die elektronische Abfragemöglichkeit von Sterbedaten konnte aufgrund der bislang fehlenden technischen Umsetzung noch nicht realisiert werden. Dieser technischen Umsetzung, die im Frühjahr 2016 möglich sein wird, muss jedoch noch eine Novellierung der PStG-DV vorausgehen. Erst auf Grund dieser sind dann die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Start dieser Anwendung vollständig. Die Maßnahme kann daher nur als teilweise erreicht beurteilt wer-

den. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 bereits erlassen wurde. Darin ist die Rechtsgrundlage für die elektronische Abfrage des Sterbedatums einer Person vorgesehen. Diese ist jedoch unvollständig, da die Abfrage nur über den Einsatz der Bürgerkarte ermöglicht wird und diese in der PStG-DV 2013 nur unzureichend (es fehlen technische und datenschutzrechtliche Grundlagen sowie einige weitere Kostenbestimmungen) ausformuliert wurde. Die bisher fehlenden Normierungen sind mit der nächsten Novelle zu erwarten.

Folgendes Verbesserungspotenzial hat sich durch legislative Maßnahmen im Zuge der Evaluierung der Umsetzung des Personenstandsgesetzes 2013 und der Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 ergeben: Einführung einer Rechtsgrundlage zur elektronischen Übermittlung von Erklärungen und Urkunden; Vereinfachung und Harmonisierung der Zuständigkeiten bei Auslandsfällen; Antragsrecht für die Ausstellung von historischen Urkunden; Aktualisierung der Auskunftsrechte.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Teilweise können Behörden die vielen elektronischen Mitteilung nicht adäquat verarbeiten. Eine legislative Nachbesserung ist daher in Ausarbeitung.

Weiterführende Hinweise

Informationen des BMI zum Zentralen Personenstandsregister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/zpr/start.aspx

Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

1. Vorhaben: Aufnahme des BG Hartberg durch BG Fürstenfeld per 1.7.2013



Langtitel: Bauliche Erweiterung und Adaptierung des Bezirksgerichts Fürstenfeld zur Aufnahme des BG Hartberg per 1.7.2013 (Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012); Abschluss eines Mietvertrags mit der ARE

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMJ-UG 13-W0002: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMJ-GB13.01-M0004: Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen («Servicecenter«, «Infopoint«)



<https://wirkungsmoitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-19.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

a. bauliche Erweiterung

Das Bezirksgericht befindet sich in einem etwas außerhalb des Zentrums von Fürstenfeld gelegenen Amtsgebäude (Schillerstraße 9). Die Polizei nutzt das Erdgeschoß und eine Hälfte des 1. Obergeschoßes, das Gericht die andere Hälfte des 1. OG und das 2. OG. Das Gebäude wurde ursprünglich als Kaffeehaus errichtet und beherbergte später die Bezirkshauptmannschaft. Nach Generalsanierung zogen 1973 das Bezirksgericht und die Gendarmerie ein. Barrierefreie Erschließung ist grundsätzlich gegeben. Die gemäß GOG zur Durchsetzung des Waffenverbots bei Gericht vorgesehenen Sicherheitskontrollen sind jedoch auf Grund des gemeinsam genützten Stiegenhauses und Aufzugs mit vernünftigem wirtschaftlichem Aufwand nicht organisierbar. Beim BG Fürstenfeld waren bis 30.6.2013 1,7 Richter- und 6,8 sonstige Planstellen systemisiert und insgesamt 13 »Köpfe« tätig. Durch die Aufnahme des mit 2,8 Richter- und 12,0 sonstigen Planstellen systemisierten BG Hartberg (16 »Köpfe«) wird das BG Fürstenfeld deutlich mehr als doppelt so groß. Dazu kommt die erforderliche Raumvorsorge für Auszubildende (Rechtspraktikant/in, Richteramtsanwärter/in, Rechtspflegeranwärter/in, Lehrling), Teilauslastungen und zusätzliche Aufgaben (Servicecenter, Wertgrenzennovelle, Andockstation für die Familiengerichtshilfe), wofür auch ohne Zusammenlegung keinerlei Reserven vorhanden gewesen wären. Der Raumbedarf wird durch einen quer zum Bestandsgebäude anschließenden Zubau mit Keller, Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen mit insgesamt rund 715 m² Büronutzfläche gedeckt. Im Zubau befindet sich ein neuer Haupteingang mit Sicherheitsschleuse. Von dort aus wird das gesamte Gericht (und nur dieses) barrierefrei erschlossen. Dass der Zubau bis 1.7.2013 nicht fertig sein kann, war von Anfang an klar und wurde beim BG-Strukturkonzept in Kauf genommen. Das Gerichtsgebäude in Hartberg wird bis zur Fertigstellung des BG Fürstenfeld als Nebenstelle fungieren.

b. Sanierung des Bestandsgebäudes

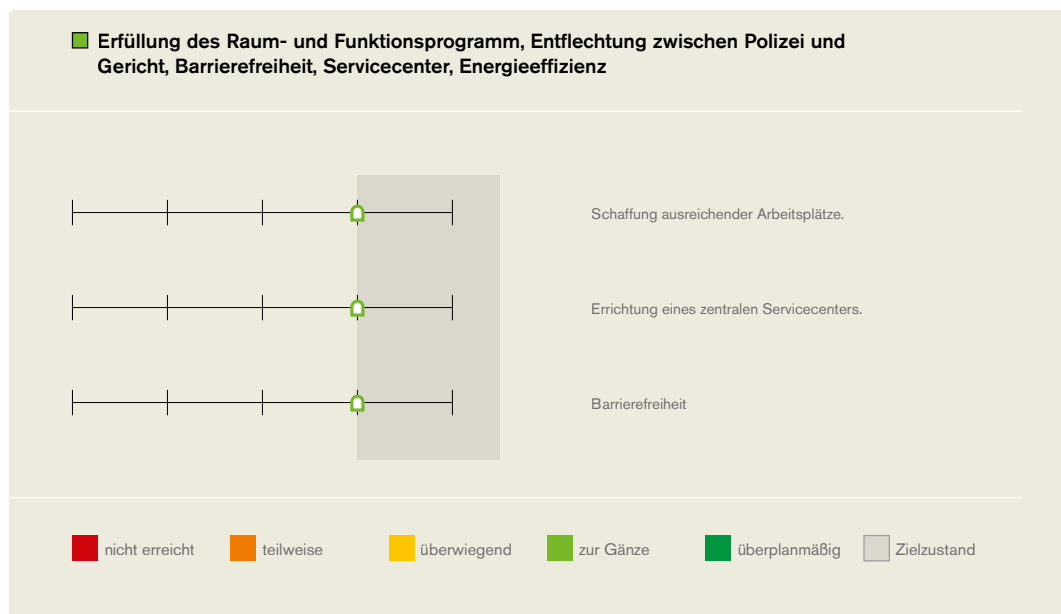
Da für die Anbindung des Neubaus bauliche Eingriffe im Bestand notwendig sind, werden dort auch gleich Adaptierungen vorgenommen, die funktionale Verbesserungen bringen (z. B. bessere Orientierung für die »Kunden«, Trennung von parteienintensiven und »back-office«-

Bereichen), oder die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich gewesen wären (z. B. Sanierung der Fußböden, Erneuerung der Beleuchtung).

1.2 Ziele

1: Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramm, Entflechtung zwischen Polizei und Gericht, Barrierefreiheit, Servicecenter, Energieeffizienz

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Im Zeitpunkt der Planung und Erstellung der WFA wurde für das Jahr 2015 an betrieblichem Sachaufwand € 2,1 Mio. Baukostenzuschuss erwartet. Davon wurden € 100.000,- im Jahr 2014 und € 2 Mio im Jahr 2015 bezahlt. Ob darüber hinaus auch die Prognose, dass ab dem Jahr 2016 die erwarteten zusätzlichen Mietzinszahlungen durch Einsparungen auf Grund der Schließung des Bezirksgerichtes Hartberg ausgeglichen wird, kann noch nicht beurteilt werden, weil bisher noch keine Endabrechnung des Bauvorhabens durch die ARE erfolgte. Deshalb kann die Spalte »Ist« zum aktuellen Zeitpunkt nicht befüllt werden.

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	2.100	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0.00	0.00	0.00	0.00	2.100	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	-2.100	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	2.100	0	-2.100
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	2.100	0.00	-2.100
Nettoergebnis	-2.100	0.00	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Zusammenfassung zum Hintergrund: Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012, wurde die Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Hartberg mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Fürstenfeld mit 1.7.2013 verordnet. Das Vorhaben verband die durch die Erhöhung des Personalstands notwendig gewordene Flächenvermehrung mit der Herstellung einer durchgehenden barrierefreien Erschließung, Sicherheitsschleusen, zentralem Servicecenter sowie angemessener Raumreserven für künftige Teilauslastungen und allfälliger Organisationsänderungen.

Handlungen zur Umsetzung: Um die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Hartberg und Fürstenfeld umzusetzen, wurde ein Mietvertrag mit der ARE (Austrian Real Estate) abgeschlossen. Die ARE führte auf Basis dieses Mietvertrags die notwendigen baulichen Adaptierungen durch. Außerdem wurden Maßnahmen, die ohnehin in absehbarer Zeit erforderlich gewesen wären (Mauertrockenlegungen, Verbesserung der Energieeffizienz, Modernisierung bei IT-Verkabelung und Beleuchtung etc.), miterledigt.

Abweichungen bei den Ziel- und Istwerten bei Kennzahlen und Meilensteinen: Sofern derzeit eine abschließende Beurteilung möglich ist (mangels Vorliegen der Schlussrechnung des Bauvorhabens können die finanziellen Auswirkungen nicht abschließend dargestellt werden), liegt bei den Ziel- und Istwerten von Kennzahlen und Meilensteinen keine Abweichung vor. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte das erweiterte und generalsanierte Gebäude im April 2015 den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Mit Ausnahme des bezahlten Baukostenzuschusses in Höhe von € 2,1 Mio., können, mangels Endabrechnung durch die ARE, die finanziellen Prognosen noch nicht überprüft werden.

Beurteilung der Ziele und Maßnahmen: Die Ziele »Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramm, Entflechtung zwischen Polizei und Gericht, Barrierefreiheit, Servicecenter, Energieeffizienz« wurden zur Gänze erreicht, weil das Raum- und Funktionsprogramm erfüllt wurde, die Entflechtung zwischen Polizei und Gericht durchgeführt, die Barrierefreiheit hergestellt wurde, das Servicecenter errichtet und die Energieeffizienz verbessert wurde. Die Maßnahmen »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« wurden zur Gänze erfüllt, weil der Mietvertrag mit der ARE abgeschlossen und das Bauprojekt durch die Bauabteilung des Bundesministerium für Justiz sowie durch die Bauabteilung des Oberlandesgericht Graz überwacht wurde.

Geeignetheit der Maßnahmen zur Zielerreichung: Die Maßnahmen waren zur Zielerreichung geeignet, weil die Ziele, nämlich »Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramm, Entflechtung zwischen Polizei und Gericht, Barrierefreiheit, Servicecenter, Energieeffizienz« durch die Umsetzung der Maßnahmen »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« zur Gänze erreicht wurden und daher die gewünschte Wirkung erzielt wurde.

Ausschlaggebende Inputfaktoren: Für den Grad der Zielerreichung waren Budgetmittel der ausschlaggebende Inputfaktor. Durch entsprechenden Personaleinsatz konnte die Maßnahme »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« umgesetzt werden. Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Inputfaktoren entspricht den erreichten Wirkungen.

Beurteilung des Erfolgs: Da die gesetzten Ziele zur Gänze erreicht und die geplanten Maßnahmen zur Gänze umgesetzt wurden, kann das gesamte Vorhaben (sofern zum heutigen Zeitpunkt beurteilbar) als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden.

Ursachen für Abweichungen: Mangels Abweichungen (soweit zum heutigen Zeitpunkt beurteilbar), ist dazu eine Stellungnahme nicht erforderlich.

Externe Einflussfaktoren: Es haben sich keine externen Einflussfaktoren auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ausgewirkt.

Positive Nebeneffekte: Bauvorhaben ziehen im Allgemeinen nicht quantifizierbare positive Nebeneffekte wie etwa Steigerung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Herstellung eines modernen Erscheinungsbildes der Justiz nach sich.

Verbesserungspotenziale Zielformulierung: Aus heutiger Sicht erscheint eine Adaptierung der Ziele nicht angezeigt.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

2. Vorhaben: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz und das Rechtspraktikantengesetz geändert werden



Langtitel: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz und das Rechtspraktikantengesetz geändert werden

Vorhabensart: Bundesgesetz



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-43.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die weitere Verbesserung des Bürgerservices zählt zu den wichtigsten Anliegen der modernen Justizpolitik. Die zu diesem Zwecke bereits bei mehreren Gerichten und Staatsanwaltschaften eingerichteten Justiz-Servicecenter haben sich hervorragend bewährt, stellen sie doch sicher, dass insbesondere einfache und kurzfristig erledigbare Anliegen der Bürgerinnen und Bürger (wie Einsichtnahmen in Grundbuch und Firmenbuch, die Auszahlung von Zeugengebühren, Einsprüche gegen Zahlungsbefehle, einfache Mahnklagen und andere kurze Protokollanbringen insbesondere auch in Außerstreit- und Familienrechtsangelegenheiten) entgegengenommen und rasch bearbeitet werden können. Zudem bilden die Justiz-Servicecenter eine erste Anlaufstelle bei der Erteilung von Auskünften in konkret anhängigen Verfahren einschließlich der Außerstreit- und Familienrechtsangelegenheiten. Zu den weiteren Aufgaben zählt (bei mit Strafsachen befassten Gerichtshöfen erster Instanz und bei den Staatsanwaltschaften) die Mitarbeit und Unterstützung bei der Besuchsabwicklung im Rahmen der Untersuchungshaft. Mit der neu einzufügenden Bestimmung im GOG soll dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden; diese definiert dabei Mindestmaße, sodass auch bei Unterbringung eines größeren Landesgerichts und einer größeren Staatsanwaltschaft im selben Gebäude ein (gemeinsames) Justiz-Servicecenter eingerichtet werden kann.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMJ-UG 13-W0001: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse)
- 2014-BMJ-UG 13-W0004: Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und – durchsetzung durch die Justizverwaltung
- 2014-BMJ-UG 13-W0002: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMJ-GB13.01-M0004: Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen («Servicecenter»)

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

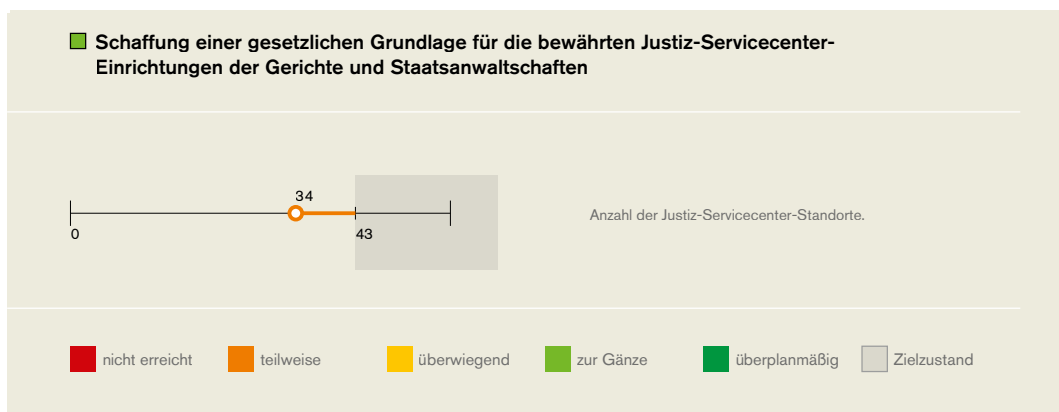
9. Für die mittlerweile bewährten und aus dem Justizbetrieb nicht mehr wegzudenkenden Justiz-Servicecenter-Einrichtungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften besteht noch keine gesetzliche Grundlage.

10. Für die zur ordnungsgemäßen Verfahrensführung erforderliche Verarbeitung von (auch elektronischen) Zustelldaten besteht keine explizite gesetzliche Grundlage.
11. Die bestehenden Regelungen über das vom Kalenderjahr abweichende (um einen Monat verschobene) Geschäftsverteilungsjahr bringen keine praktischen Vorteile und werfen mitunter Fragen auf.
12. Die Verlautbarung von allgemeinen Erlässen, also solchen, die einer größeren Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Rechtswirkungen entfalten, ist arbeitsintensiv, da die Verteilung der Erlässe auf Papier oder selbst per E-Mail, insbesondere bei Aktualisierungen oder bei einem Mitarbeiterwechsel, äußerst umständlich ist.
13. Die sowohl im Zivil- als auch im Strafbereich vorgesehene Korrespondenz mit der jeweiligen Rechtsanwaltskammer (etwa im Bereich der Verfahrenshilfe) gestaltet sich derzeit noch sehr umständlich und nicht mehr zeitgemäß. Während Rechtsanwält/innen bereits zur Teilnahme am Elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet sind, sind die Finanzprokurator und die Rechtsanwaltskammern bisher nicht explizit eingebunden.
14. Die Bestimmungen über die Entscheidungsdokumentation-Justiz nehmen auf die im Rahmen von in der Justiz eingerichteten Kommissionen noch nicht Bedacht.
15. Das Rechtspraktikantengesetz ist in mehreren Punkten (wie beispielsweise bei der Beurteilung der im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen) adaptierungs- und klarstellungsbedürftig.

2.2 Ziele

1: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die bewährten Justiz-Servicecenter-Einrichtungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ergebnis der Evaluierung

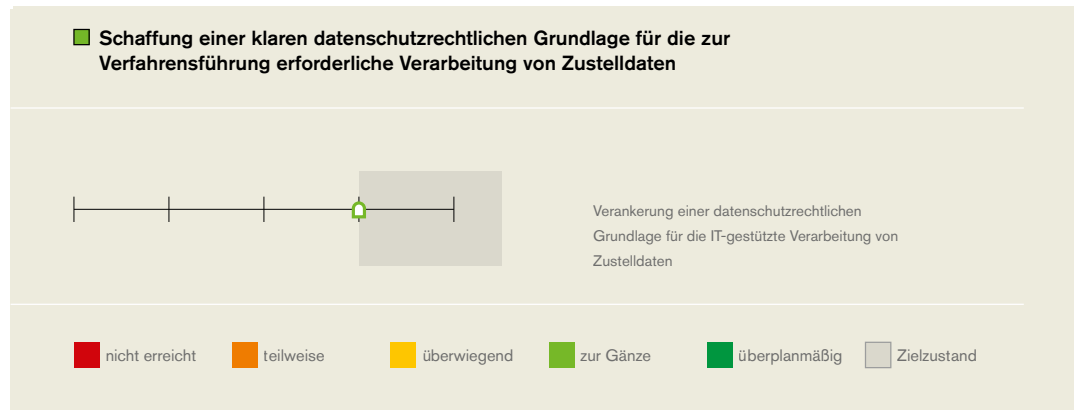


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gesetzliche Verankerung der Justiz-Servicecenter im GOG → teilweise erreicht

2: Schaffung einer klaren datenschutzrechtlichen Grundlage für die zur Verfahrensführung erforderliche Verarbeitung von Zustelldaten

Ergebnis der Evaluierung

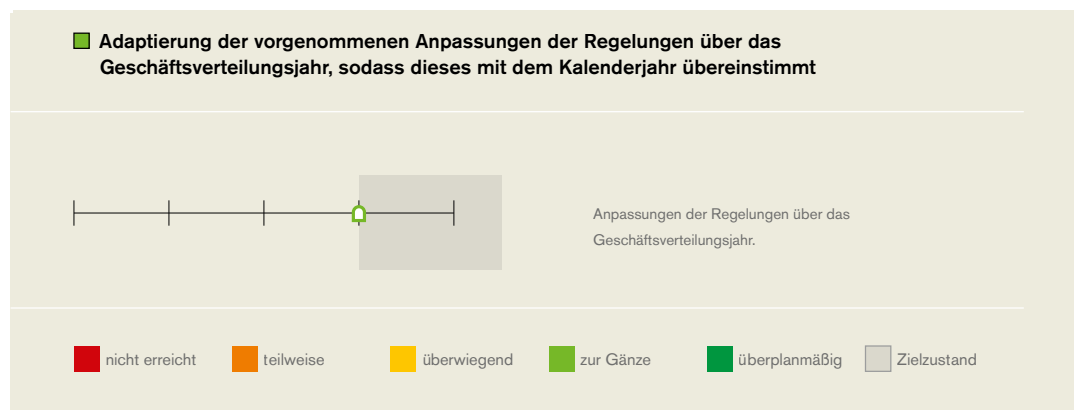


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 2: Einfügen einer datenschutzrechtlichen Grundlage zur Verarbeitung von Zustelldaten im GOG → zur Gänze erreicht

3: Adaptierung der vorgenommenen Anpassungen der Regelungen über das Geschäftsverteilungsjahr, sodass dieses mit dem Kalenderjahr übereinstimmt

Ergebnis der Evaluierung

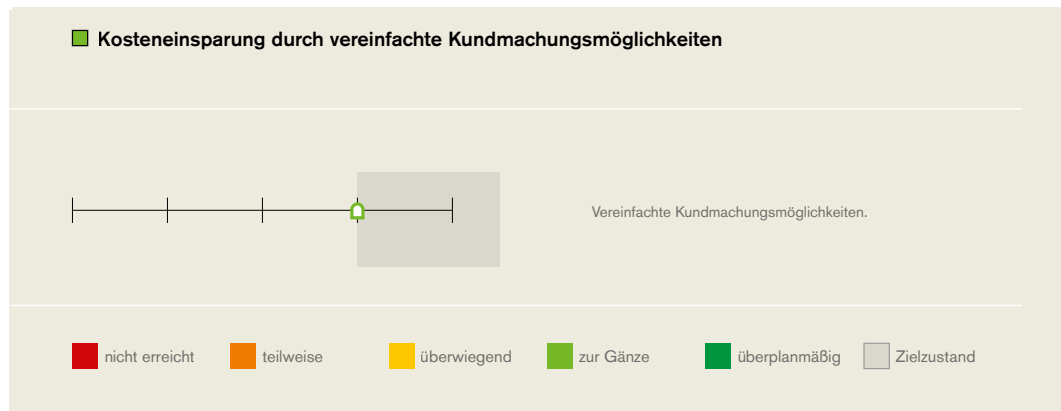


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Anpassung der Bestimmungen zur Erstellung der gerichtlichen Geschäftsordnung im GOG an das Kalenderjahr → zur Gänze erreicht

4: Kosteneinsparung durch vereinfachte Kundmachungsmöglichkeiten

Ergebnis der Evaluierung

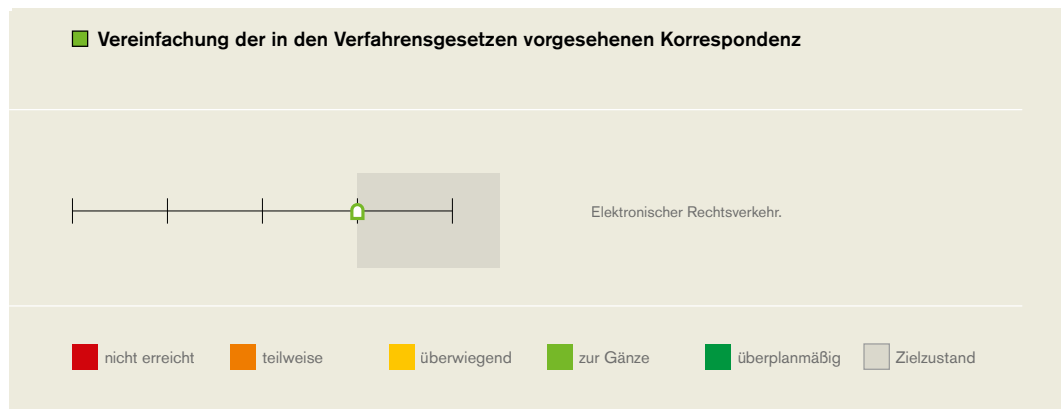


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Verlautbarung von allgemeinen Erlässen im Wege des Justiz- Intranets → zur Gänze erreicht

5: Vereinfachung der in den Verfahrensgesetzen vorgesehenen Korrespondenz

Ergebnis der Evaluierung

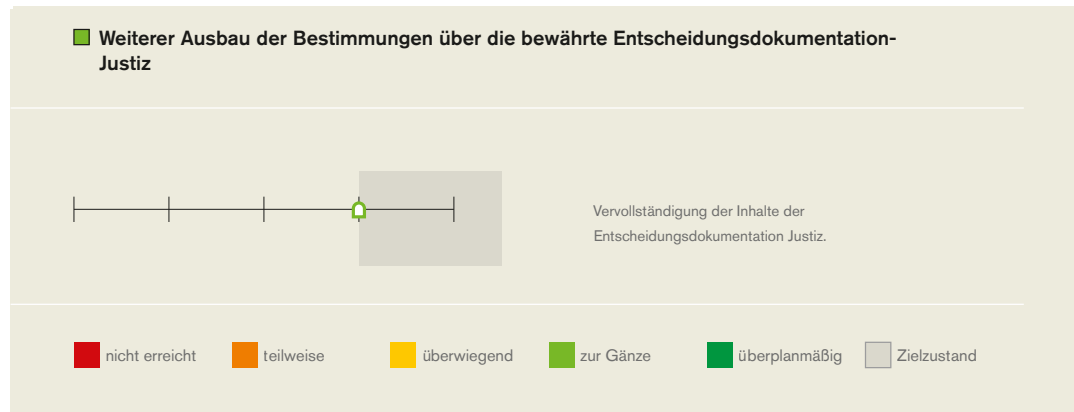


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 5: Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs auf die Finanzprokurator und die Rechtsanwaltskammern → zur Gänze erreicht

6: Weiterer Ausbau der Bestimmungen über die bewährte Entscheidungsdocumentation- Justiz

Ergebnis der Evaluierung

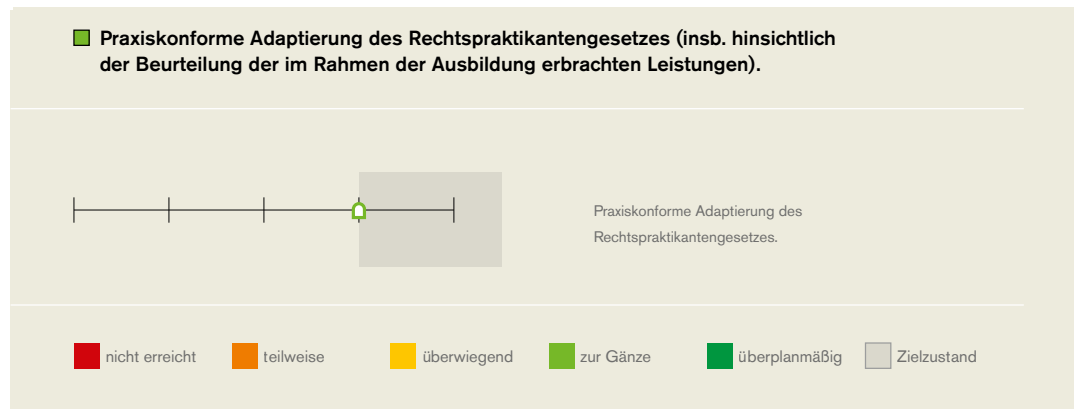


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 6: Anpassung der Bestimmungen über die Entscheidungsdocumentation-Justiz im Hinblick auf die in der Justiz eingerichteten Kommissionen → zur Gänze erreicht

7: Praxiskonforme Adaptierung des Rechtspraktikantengesetzes (insb. hinsichtlich der Beurteilung der im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen).

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 7: Änderung des Rechtspraktikantengesetzes → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Keine darstellbaren finanziellen Auswirkungen.

2.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- **Konsumentenschutzpolitik**
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der WFA wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Regelungen dienen der Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und der Effizienzsteigerung und tragen auch zu einer Stärkung des guten internationalen Rufs der Republik Österreich als Wirtschaftsstandort und zu einem Ausbau der bestehenden Vorreiterstellung der österreichischen Justiz bei der Anwendung moderner Informationstechnologie bei.

Wirkungsdimension Konsumentenschutzpolitik

Subdimension(en)

- Konsumentenschutzeinrichtungen und Verhältnis der KonsumentInnen zu Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Regelungen dienen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit und tragen insofern zu einer Stärkung des Vertrauens der Allgemeinheit in die korrekte und effiziente Aufgabenwahrnehmung öffentlicher Einrichtungen bei.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Mit den umgesetzten Regelungen wurden für die Bürgerinnen und Bürger der Zugang zum Recht erleichtert und die Ausbildung der Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten verbessert.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Das Konzept der Justiz-Servicecenter und Infopoints ist fortlaufend an der Ressourcenlage zu entwickeln.

3. Vorhaben: Aufnahme des BG Irdning durch das BG Liezen per 1.7.2013



Langtitel: Erweiterung und Adaptierung des Bezirksgerichts Liezen; Aufnahme des Bezirksgerichts Irdning per 1.7.2013 (Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012); Abschluss eines Mietvertrages mit der ARE

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-35.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMJ-UG 13-W0002: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMJ-GB13.01-M0004: Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen («Servicecenter«, «Infopoint«)

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Mit Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012, wurde die Zusammenlegung des Bezirksgerichts Irdning mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Liezen mit 1.7.2013 verordnet. Die Aufnahme des BG Irdning mit etwa 12 MitarbeiterInnen macht die bauliche Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Liezen mit derzeit etwa 16 MitarbeiterInnen notwendig.

Um den Personalzuwachs von rund 75 % zu bewältigen, eine barrierefreie Erreichbarkeit und Erschließung und die Anforderungen der Sicherheitsrichtlinie zu gewährleisten, soll auf dem derzeitigen Parkplatz ein unterkellertes Zubau errichtet werden, der über einen transparenten Verbindungsgang an den Altbestand angebunden wird und wo unter anderem Verhandlungssäle, Servicecenter, Sanitärgruppen, ein Aufzug und der neue Eingang mit Sicherheitsschleuse situiert sein werden.

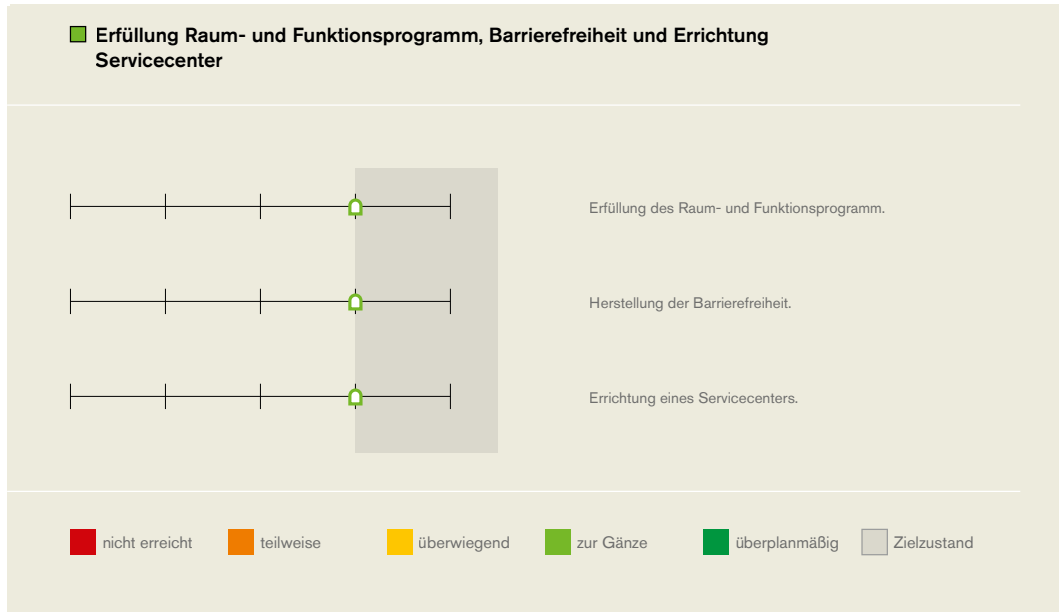
Zu diesem Zweck soll mit der ARE Austrian Real Estate GmbH eine Ergänzung zum bestehenden Mietvertrag vereinbart werden. Die Änderungen des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages sollen mit dem Ersten des auf die Fertigstellung und Übernahme des Mietgegenstandes folgenden Monats, das ist voraussichtlich am 1.12.2014, in Kraft treten. Die Mieterin gibt einen Kündigungsverzicht für die Dauer von 17 Jahren ab.

Der Mietpreis von 8,10 € netto/m² entspricht dem Wert des Immobilien-Preisspiegels 2012 und liegt unter jenem des Immobilien-Preisspiegels 2013 von 9,7 €/m² (jeweils für sehr guten Nutzungswert).

3.2 Ziele

1: Erfüllung Raum- und Funktionsprogramm, Barrierefreiheit und Errichtung Servicecenter

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts → zur Gänze erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Höhe der jährlichen Mieten (Plan) für das BG Liezen (vor und nach Durchführung des Bauprojekts) entsprechen den tatsächlichen Kosten (Ist). Die Einsparung durch die Schließung des BG Irnding beträgt € 60.128,26.

Die höheren Kosten für die Sicherheitskontrolle beim BG Liezen ergeben sich aus der längeren Präsenz des Sicherheitspersonals und sind daher keine Mehrkosten des Projekts. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Mehrkosten (Strom, Heizung, Reinigung) in Liezen mit den Einsparnissen in Irnding die Waage halten.

Die Sicherheitskontrolle beim BG Irnding verursachte im Jahr 2013 Kosten von € 13.371,10. Im Jahr 2015 kostete die Sicherheitskontrolle beim BG Liezen € 43.517,--. Saldiert ergeben sich somit € 142.786,58 an jährlichen Mehrkosten.

Der tatsächliche Mietbeginn war am 1.10.2014, sodass für die Berechnung im Jahr 2014 drei Monate anteilig heranzuziehen sind.

Der Baukostenzuschuss von € 1,1 Mio wurde nicht im Jahr 2013 (Plan), sondern im Dezember 2014 (Ist) bezahlt. Nach Vorlage der Schlussrechnung durch die ARE ergab sich aufgrund einer Kostenunterschreitung von 14,06 % der Gesamtkosten eine Gutschrift iHv € 154,660,-- betreffend den Baukostenzuschuss zugunsten des BMJ. Die Gutschrift erfolgte zugunsten des Budgets des OLG Graz.

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.100	0	11	1.136	133	-12	133	143	133	143
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.100	0.00	11	1.136	133	-12	133	143	133	143
Nettoergebnis	-1.100	0.00	-11	-1.136	-133	12	-133	-143	-133	-143

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.510	1.410	-100
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.510	1.410	-100
Nettoergebnis	-1.510	-1.410	

3.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten

Zusammenfassung zum Hintergrund: Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012, wurde die Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Irdning mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Liezen mit 1.7.2013 verordnet. Das Vorhaben verband die durch die Erhöhung des Personalstands notwendig gewordene Flächenvermehrung mit der Herstellung einer durchgehenden barrierefreien Erschließung, Sicherheitsschleusen, zentralem Servicecenter sowie angemessener Raumreserven für künftige Teilauslastungen und allfälliger Organisationsänderungen.

Handlungen zur Umsetzung: Um die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Liezen und Irdning umzusetzen, wurde ein Mietvertrag mit der ARE (Austrian Real Estate) abgeschlossen. Die ARE führte auf Basis dieses Mietvertrags die notwendigen baulichen Adaptierungen durch. Außerdem wurden Maßnahmen, die ohnehin in absehbarer Zeit erforderlich gewesen wären (Mauertrockenlegungen, Verbesserung der Energieeffizienz, Modernisierung bei IT-Verkabelung und Beleuchtung etc.), miterledigt.

Abweichungen bei den Ziel- und Istwerten bei Kennzahlen und Meilensteinen: Es liegt bei den Ziel- und Istwerten von Kennzahlen und Meilensteinen keine Abweichung vor. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte das erweiterte und generalsanierte Gebäude im September 2014 den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Die finanziellen Prognosen wurden übererfüllt.

Beurteilung der Ziele und Maßnahmen: Die Ziele »Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, Herstellung der Barrierefreiheit und eines der Sicherheitsrichtlinie entsprechenden Zustandes, Errichtung eines Servicecenters« wurden zur Gänze erreicht, weil das Raum- und Funktionsprogramm erfüllt wurde, die Barrierefreiheit hergestellt wurde, ein der Sicherheitsrichtlinie entsprechender Zustand hergestellt und das Servicecenter errichtet wurde. Die Maßnahmen »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« wurden zur Gänze erfüllt, weil der Mietvertrag mit der ARE abgeschlossen und das Bauprojekt durch die Bauabteilung des Bundesministerium für Justiz sowie durch die Bauabteilung des Oberlandesgericht Graz überwacht wurde.

Geeignetheit der Maßnahmen zur Zielerreichung: Die Maßnahmen waren zur Zielerreichung geeignet, weil die Ziele, nämlich »Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, Herstellung der Barrierefreiheit und eines der Sicherheitsrichtlinie entsprechenden Zustandes, Errichtung eines Servicecenters« durch die Umsetzung der Maßnahmen »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« zur Gänze erreicht wurden und daher die gewünschte Wirkung erzielt wurde.

Ausschlaggebende Inputfaktoren: Für den Grad der Zielerreichung waren Budgetmittel der ausschlaggebende Inputfaktor. Durch entsprechenden Personaleinsatz konnte die Maßnahme

»Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« umgesetzt werden. Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Inputfaktoren entspricht den erreichten Wirkungen.

Beurteilung des Erfolgs: Da die gesetzten Ziele zur Gänze erreicht, die geplanten Maßnahmen zur Gänze umgesetzt und die veranschlagten Errichtungskosten unterschritten wurden, können die Wirkungen des gesamten Vorhabens als überplanmäßig eingetreten angesehen werden.

Ursachen für Abweichungen: Die veranschlagten Errichtungskosten wurden unterschritten.

Externe Einflussfaktoren: Es haben sich keine externen Einflussfaktoren auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ausgewirkt.

Positive Nebeneffekte: Bauvorhaben ziehen im Allgemeinen nicht quantifizierbare, positive Nebeneffekte, wie etwa Steigerung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Herstellung eines modernen Erscheinungsbildes der Justiz, nach sich.

Verbesserungspotenziale Zielformulierung: Aus heutiger Sicht erscheint eine Adaptierung der Ziele nicht angezeigt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

4. Vorhaben: Aufnahme des BG Stainz durch das BG Deutschlandsberg per 1.7.2014

Langtitel: Umstrukturierung und bauliche Erweiterung des Bezirksgerichts Deutschlandsberg; Aufnahme des Bezirksgerichts Stainz per 1.7.2014 (Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. II 243/2012); Abschluss eines Mietvertrages mit der ARE



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2015-BMJ-UG 13-W0002: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2015-BMJ-GB13.01-M0003: Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen (»Servicecenter«)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-29.html>

4.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2015

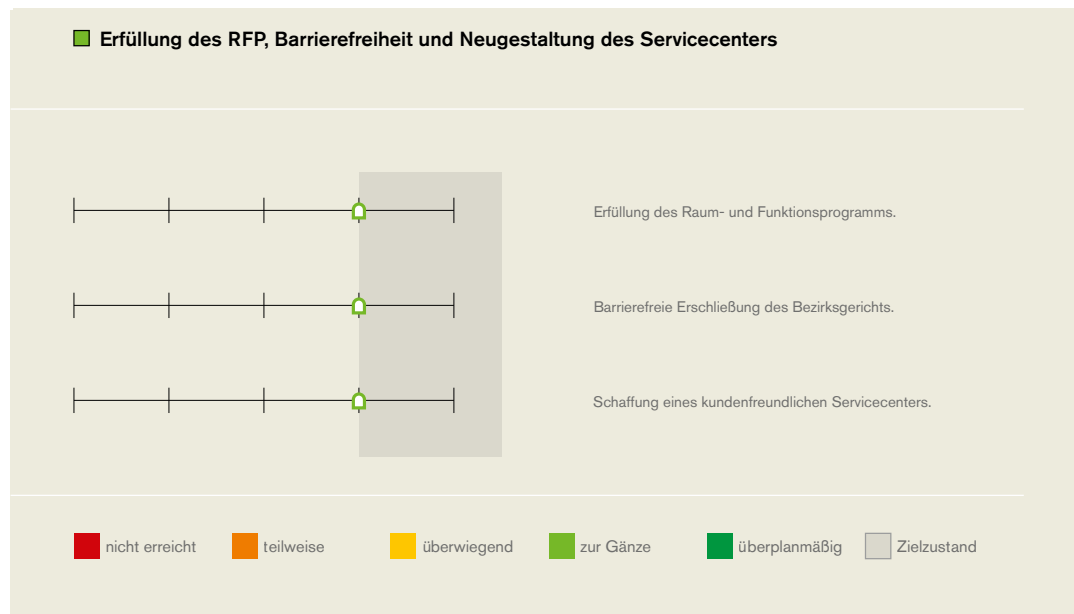
Mit Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in der Steiermark (Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012), BGBl. II Nr. 243/2012, wurde die Zusammenlegung des Bezirksgerichts Stainz mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Deutschlandsberg mit 1.7.2014 verordnet.

Die Aufnahme des BG Stainz mit etwa 10 Bediensteten macht die Umstrukturierung und bauliche Erweiterung (an Stelle des ehemaligen Gefangenenhauses) des BG Deutschlandsberg mit derzeit etwa 21 MitarbeiterInnen notwendig, wobei gleich auch ein der Sicherheitsrichtlinie entsprechender Eingang (Einbau einer Sicherheitsschleuse) hergestellt, das Gebäude durch Einbau eines Aufzugs (weiter) barrierefrei erschlossen und ein Justiz-Servicecenter eingerichtet wird. Die Änderungen des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrags treten am Ersten des auf die Fertigstellung und Übernahme des Mietgegenstands folgenden Monats (voraussichtlich 1.4.2015) in Kraft. Die Mieterin gibt einen Kündigungsverzicht für 17 Jahre ab.

4.2 Ziele

1: Erfüllung des RFP, Barrierefreiheit und Neugestaltung des Servicecenters

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts → zur Gänze erreicht

4.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung der WFA wurde für das Jahr 2015 an betrieblichem Sachaufwand € 1,84 Mio. Baukostenzuschuss erwartet. Im Jahr 2014 wurden letztlich € 1,8 Mio Baukostenzuschuss gemäß Mietvertrag gezahlt. Ob darüber hinaus auch die Prognose, dass ab dem Jahr 2016 die erwarteten zusätzlichen Mietzinszahlungen durch Einsparungen auf Grund der Schließung des Bezirksgerichtes Stainz teilweise ausgeglichen werden, kann noch nicht beurteilt werden, weil bisher noch keine Endabrechnung des Bauvorhabens durch die ARE erfolgte. Deshalb kann die Spalte »Ist« zum aktuellen Zeitpunkt nicht befüllt werden.

4.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.840	0	53	0	53	0	53	0	53	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.840	0.00	53	0.00	53	0.00	53	0.00	53	0.00
Nettoergebnis	-1.840	0.00	-53	0.00	-53	0.00	-53	0.00	-53	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

				2015-2019
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	
Personalaufwand	0	0	0	
Betrieblicher Sachaufwand	2.052	0	-2.052	
Werkleistungen	0	0	0	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen gesamt	2.052	0.00	-2.052	
Nettoergebnis	-2.052	0.00	0.00	

4.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

4.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Zusammenfassung zum Hintergrund: Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012, BGBl. II Nr. 243/2012, wurde die Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Stainz mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Deutschlandsberg mit 1.7.2014 verordnet. Das Vorhaben verband die durch die Erhöhung des Personalstands notwendig gewordene Flächenvermehrung mit der Herstellung einer durchgehenden barrierefreien Erschließung, Sicherheitsschleusen, zentralem Servicecenter sowie angemessener Raumreserven für künftige Teilauslastungen und allfälliger Organisationsänderungen.

Handlungen zur Umsetzung: Um die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Deutschlandsberg und Stainz umzusetzen, wurde ein Mietvertrag mit der ARE (Austrian Real Estate) abgeschlossen. Die ARE führte auf Basis dieses Mietvertrags die notwendigen baulichen Adaptierungen durch. Außerdem wurden Maßnahmen, die ohnehin in absehbarer Zeit erforderlich gewesen wären (Mauertrockenlegungen, Verbesserung der Energieeffizienz, Modernisierung bei IT-Verkabelung und Beleuchtung etc.) miterledigt.

Abweichungen bei den Ziel- und Istwerten bei Kennzahlen und Meilensteinen: Sofern derzeit eine abschließende Beurteilung möglich ist (mangels Vorliegen der Schlussrechnung des Bauvorhabens können die finanziellen Auswirkungen nicht abschließend dargestellt werden), liegt bei den Ziel- und Istwerten von Kennzahlen und Meilensteinen keine Abweichung vor. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte das erweiterte und generalsanierte Gebäude im März 2015 den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Mit Ausnahme des bezahlten Baukostenzuschusses in Höhe von € 1,8 Mio., können mangels Endabrechnung durch die ARE die finanziellen Prognosen noch nicht überprüft werden.

Beurteilung der Ziele und Maßnahmen: Die Ziele »Erfüllung des RFP, Barrierefreiheit und Neugestaltung des Servicecenters« wurden zur Gänze erreicht, weil das Raum- und Funktionsprogramm erfüllt wurde, die Barrierefreiheit hergestellt wurde und das Servicecenter neu gestaltet wurde. Die Maßnahmen »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« wurden zur Gänze erfüllt, weil der Mietvertrag mit der ARE abgeschlossen und das Bauprojekt durch die Bauabteilung des Bundesministerium für Justiz sowie durch die Bauabteilung des Oberlandesgericht Graz überwacht wurde.

Geeignetheit der Maßnahmen zur Zielerreichung: Die Maßnahmen waren zur Zielerreichung geeignet, weil die Ziele, nämlich »Erfüllung des RFP, Barrierefreiheit und Neugestaltung des Servicecenters« durch die Umsetzung der Maßnahmen »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« zur Gänze erreicht wurden und daher die gewünschte Wirkung erzielt wurde.

Ausschlaggebende Inputfaktoren: Für den Grad der Zielerreichung waren Budgetmittel der ausschlaggebende Inputfaktor. Durch entsprechenden Personaleinsatz konnte die Maßnahme

»Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« umgesetzt werden. Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Inputfaktoren entspricht den erreichten Wirkungen.

Beurteilung des Erfolgs: Da die gesetzten Ziele zur Gänze erreicht und die geplanten Maßnahmen zur Gänze umgesetzt wurden, kann das gesamte Vorhaben (sofern zum heutigen Zeitpunkt beurteilbar) als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden.

Ursachen für Abweichungen: Mangels Abweichungen (soweit zum heutigen Zeitpunkt beurteilbar), ist dazu eine Stellungnahme nicht erforderlich.

Externe Einflussfaktoren: Es haben sich keine externen Einflussfaktoren auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ausgewirkt.

Positive Nebeneffekte: Bauvorhaben ziehen im Allgemeinen nicht quantifizierbare positive Nebeneffekte, wie etwa Steigerung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Herstellung eines modernen Erscheinungsbildes der Justiz, nach sich.

Verbesserungspotenziale Zielformulierung: Aus heutiger Sicht erscheint eine Adaptierung der Ziele nicht angezeigt.

Haben sich Verbesserungspotenziale ergeben? Nein

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

UG 42

**Land-, Forst- und Wasser-
wirtschaft**

1. Vorhaben: Maßnahme Drahtwurm »De-minimis Beihilfe 2014«



Langtitel: Abfederung von Einkommensverlusten durch vom Drahtwurm (Larve des Schnellkäfers) geschädigte Erdäpfelkulturen im Jahr 2014 aus nationalen Mitteln (De-Minimis)

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMLFUW-UG 42-W0003: Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-34.html>

1.1 Problemdefinition

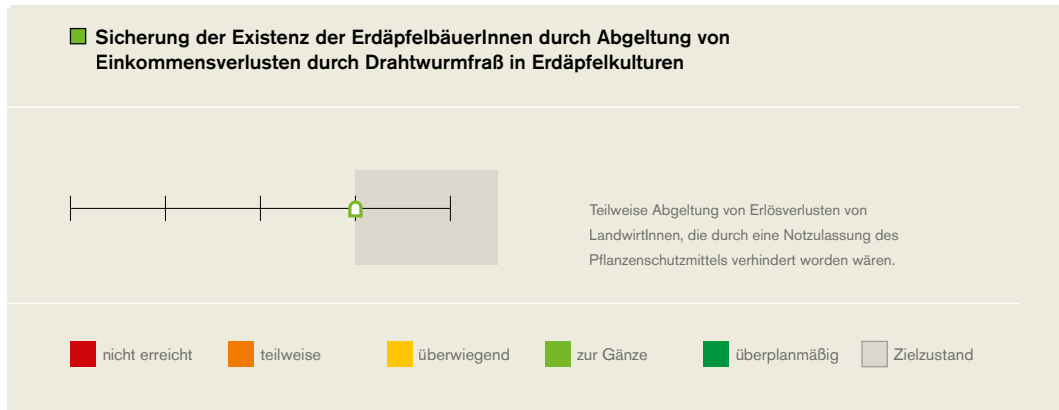
Finanzjahr: 2014

Die österreichischen Erdäpfelkulturen sind in den letzten Jahren zunehmend durch den Befall des Schadorganismus Drahtwurm (Larve des Schnellkäfers) gefährdet, der sich als Fraßschaden in der Erdäpfelknolle zeigt. Die befallenen Kulturen sind für die intendierte Qualitätskartoffelproduktion zum Großteil unbrauchbar, was zu massiven Einkommensverlusten bei den betroffenen LandwirtInnen führt. Die Ursachen für den zunehmenden Befall durch den Drahtwurm sind vielschichtig. Ein zentraler Faktor für diesen Befall ist die bodenschonende und humusaufbauende Bewirtschaftung, die einerseits aus Sicht des Umweltschutzes erwünscht und auch im Rahmen des ÖPUL gefördert wird, andererseits jedoch dem Schädling die notwendige Ungestörtheit, Bodenfeuchte und Nahrungsgrundlage zur Vermehrung bietet. Um dem Problem zu begegnen, wurde in den Jahren 2010 bis 2013 eine Notzulassung des Pflanzenschutzmittels »Goldor Bait« gewährt, um den Drahtwurm in den intensiv befallenen Flächen wirksam zu bekämpfen und somit die Qualität der österreichischen Erdäpfel sicherzustellen. Im Jahr 2014 wurde die Notzulassung dieses Pflanzenschutzmittels abgelehnt, da der Wirkstoff des Mittels (Fipronil) ein akutes Risiko für die Honigbiene darstellt. Aufgrund der Notzulassungs-Ablehnung ist mit massiven Ernte- und Qualitätseinbrüchen zu rechnen, nicht zuletzt auch weil die LandwirtInnen aufgrund der Kurzfristigkeit der Nicht-Zulassung keine geeigneten Präventivmaßnahmen mehr setzen konnten. Die Folge des Drahtwurmbefalls sind insbesondere Erlös- und damit Einkommensausfälle für die betroffenen LandwirtInnen.

1.2 Ziele

1: Sicherung der Existenz der ErdäpfelbäuerInnen durch Abgeltung von Einkommensverlusten durch Drahtwurmfraß in Erdäpfelkulturen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Sonderrichtlinie »Drahtwurmschäden« → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Ausgangsschätzung ging von rd. 500 teilnehmenden Betrieben und einem eintretenden Schadensausmaß von rund € 10 Mio. aus. Durch die Sonderrichtlinie waren € 3 Mio. (€ 1,8 Mio. Bundesmittel, € 1,2 Mio. Landesmittel) abgedeckt. Tatsächlich wurden 138 Betriebe gefördert. Insgesamt kamen € 663.237,04 (Bundesmittel: € 397.942,22 und Landesmittel: € 265.294,82) zur Auszahlung. Die Ausgangsschätzung des Schadensausmaß wurde überschätzt.

Überdies bestand durch die De-minimis-Regelung eine Deckelung von € 3 Mio. (1,8 Mio. Bundesmittel). Teilnehmende Betriebe waren aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol. Das größte Schadensausmaß bestand im Bundesland Niederösterreich (€ 326.759,-). Hinsichtlich der teilnehmenden Betriebe kann erwähnt werden, dass die Beihilfe somit hauptsächlich von niederösterreichischen Betrieben angenommen wurde. Außerdem bestand eine Abweichung zwischen der Anzahl der eingelangten Schadensmeldungen (203) und der tatsächlich geförderten Betriebe (138).

Auf Grund der Erstellung eines erforderlichen Sachverständigengutachtens wurde die Antragsfrist mit 28.2.2015 festgelegt. Demzufolge wurde die Auszahlung im Sommer 2015 durchgeführt.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	7	0	7	7	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	2	0	3	3	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	1.800	0	0	397,94	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.809	0.00	10	407,94	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-1.809	0.00	-10	-407,94	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	14	7	-7
Betrieblicher Sachaufwand	5	3	-2
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	1.800	397,94	-1.402,06
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.819	407,94	-1.411,06
Nettoergebnis	-1.819	-407,94	

1.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- **Unternehmen**
- **Umwelt**
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen
- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus
- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Maßnahme hat dazu beigetragen, die Existenz von besonders betroffenen Betrieben sicherzustellen.

Wirkungsdimension Umwelt

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Maßnahme hat einen Beitrag zum Schutz der Honigbiene geleistet, da den Landwirtinnen und Landwirten eine alternative Unterstützung an Stelle der Notzulassung des Pflanzenschutzmittels »Goldor Bait« gewährt wird.

Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die Sonderrichtlinie »Drahtwurmschäden« war die Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich gewährleistet, es wurde keine Unterscheidung zwischen den Geschlechtern für die Gewährung der Beihilfe vorgenommen.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Schadensabgeltung trug bei, die landwirtschaftlichen Urproduktion in Österreich aufrechtzuerhalten. Die Existenzsicherung von Landwirtschaftlichen Betrieben diente dem Erhalt einer flächendeckenden Bewirtschaftung des ländlichen Raumes und der Sicherstellung der Versorgung mit heimischen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die österreichischen Erdäpfelkulturen sind zunehmend durch den Befall des Schadorganismus Drahtwurm gefährdet. Im Jahr 2014 standen keine geeigneten Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung des Drahtwurmes zur Verfügung. Für das Pflanzenschutzmittel »Goldor Bait« (Wirkstoff Fipronil) wurde keine Notfallzulassung erteilt, daher mussten die Schäden für die betroffenen Landwirte abgedeckt werden.

Aufgrund der Nichtverwendung des Pflanzenschutzmittels »Goldor Bait«, konnten negative Auswirkungen auf Nichtzielorganismen (Bestäuber) verhindert werden.

Gleichzeitig konnten die Schäden der besonders betroffenen Betriebe durch die Maßnahme abgedeckt werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass weniger Betriebe gefördert werden mussten und dadurch weniger Ausgaben entstanden.

Die gewünschten Wirkungen (vorbeugender Umweltschutz und teilweise Abgeltung von Erlösverlusten) konnten zu Gänze erreicht werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

2. Vorhaben: Agrarinvestitionskredite



Langtitel: AgrarInvestitionsKredit (im Rahmen der Entwicklung für den ländlichen Raum LE 07-13 als National finanziertes Zuschlag (top-ups)) gemäß, SRL »sonstige Maßnahmen« BMLFUW-LE.1.1.22/0012-II/6/2007; SRL für die Konsolidierung BMLFUW – LE.1.1.12/0052-II/9/2009; SRL Wald und Wasser BMLFUW – LE.3.2.8/0054-IV/3; SRL Nationale Mittel BMLFUW – LE.1.1.12/0274-II/9/2009

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der AIK ist lediglich ein Finanzierungsinstrument für Maßnahmen, die in den Bezug habenden Richtlinien (siehe »Titel des Vorhabens«) genannt sind. In jenen Sonderrichtlinien sind auch die Rechtsgrundlagen (insbesondere das Landwirtschaftsgesetz) aufgezählt, auf deren Strategien und Ziele in den einzelnen Maßnahmen der Richtlinien inhaltlich Bezug genommen wird.

Anwendungsbeispiel:

Sonderrichtlinie des BMLFUW für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe GZ BMLFUW-LE.1.1.12/0052-II/9/2009 – Ziel der Förderung ist es, einen Anreiz zur Übernahme und Weiterführung verschuldeter Betriebe zu schaffen und deren Rentabilität in einem angemessenen Zeitraum wiederherzustellen. Förderungsgegenstand: Erste Niederlassung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Übernahme der Betriebsführung in Verbindung mit der Umsetzung von Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMLFUW-UG 42-W0002: Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Unterstützungsbedarf wegen,

- hoher Kosten für Rohstoffe, Energie und Arbeit
- kleiner Betriebsstruktur in der Urproduktion
- geringer landwirtschaftlicher Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft, besonders bei Betrieben in benachteiligten Gebieten
- hohen Anteil von Flächen mit für die Bewirtschaftung nachteiliger Topographie in Land- und Forstwirtschaft, hoher Investitionskosten, erschwerter Strukturveränderung und Bewirtschaftung
- mangelnder Produktionsalternativen für Bergbäuerinnen und Abhängigkeit von der Tierhaltung

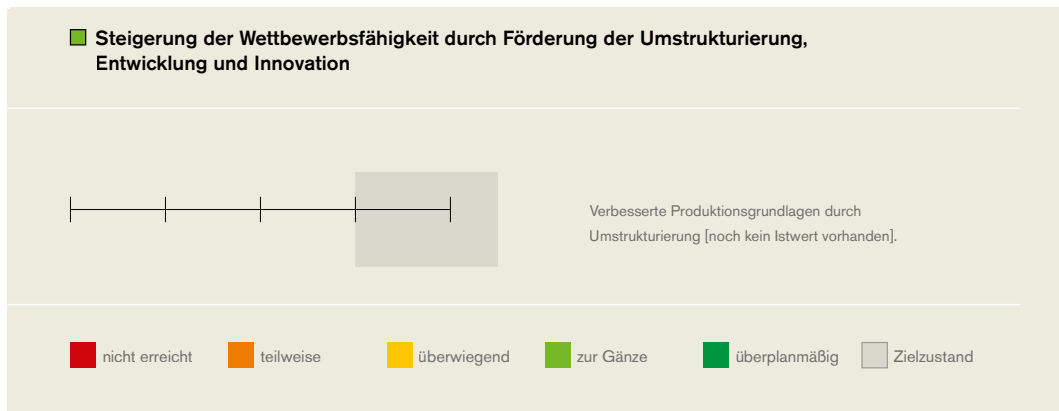
2.2 Ziele

1: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation

Beschreibung des Ziels

Verbesserung der Gesamtleistung der Betriebe und des landwirtschaftlichen Einkommens, Senkung der Produktionskosten, Nutzung von Nebenerzeugnissen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

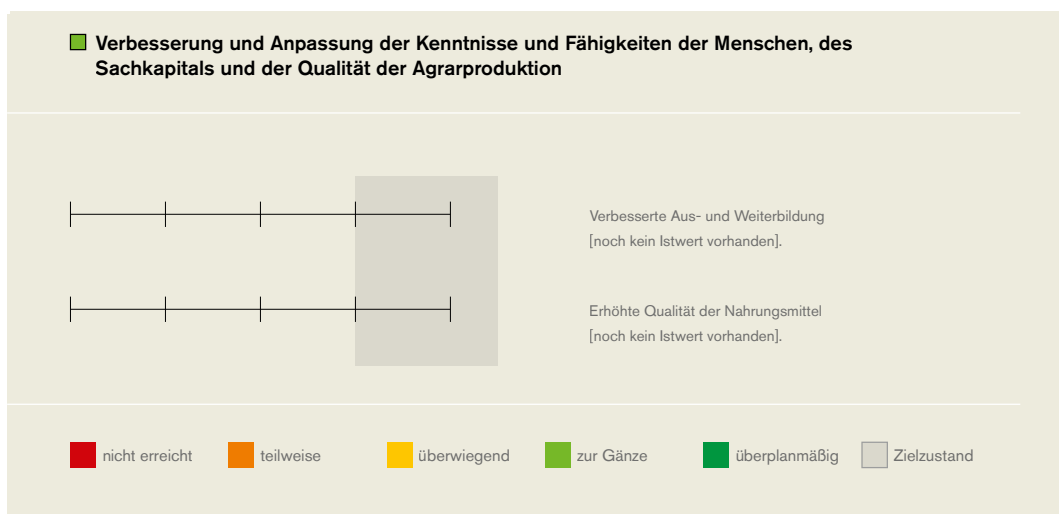
Maßnahme 1: Bereitstellung von Agrarinvestitionskrediten – AIK → zur Gänze erreicht

2: Verbesserung und Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Menschen, des Sachkapitals und der Qualität der Agrarproduktion

Beschreibung des Ziels

Verbesserung und Sicherung der Qualität und Hygienebedingungen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

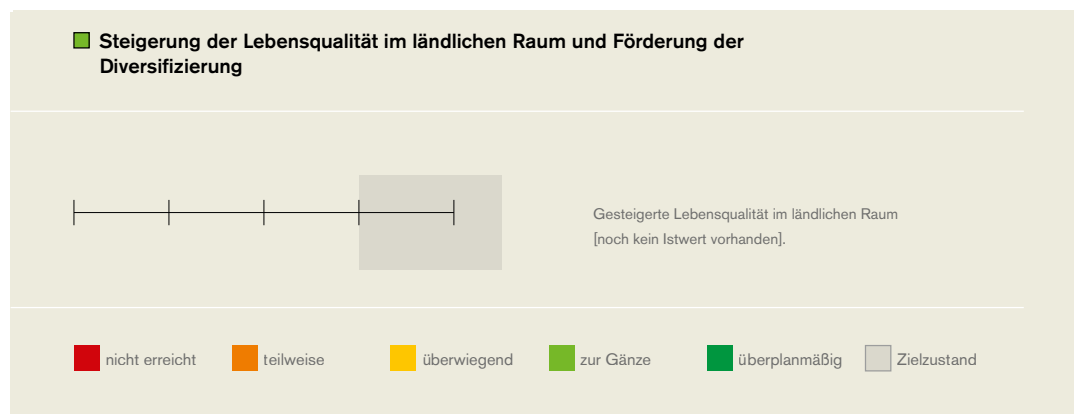
Maßnahme 1: Bereitstellung von Agrarinvestitionskrediten – AIK → zur Gänze erreicht

3: Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung

Beschreibung des Ziels

Verbesserung der Lebensbedingungen für bäuerliche Familien, Förderung der Direktvermarktung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

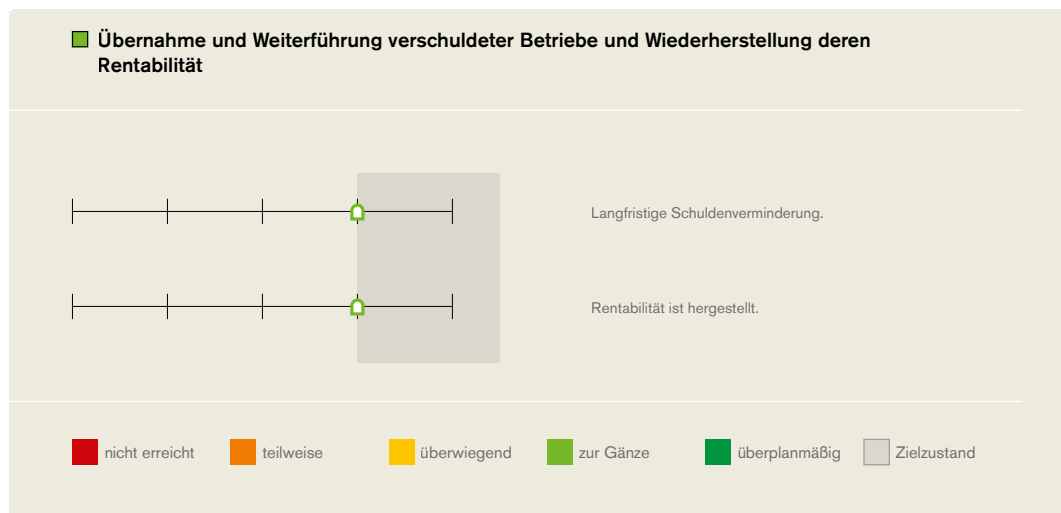
Maßnahme 1: Bereitstellung von Agrarinvestitionskrediten – AIK → zur Gänze erreicht

4: Übernahme und Weiterführung verschuldeter Betriebe und Wiederherstellung deren Rentabilität

Beschreibung des Ziels

Herstellung der Rentabilität in einem angemessenen Zeitraum, nachweisliche Schuldenverminderung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Bereitstellung von Agrarinvestitionskrediten – AIK → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

2015 gab es keine Rechtsgrundlage für die Neugewährung von Konsolidierungskrediten, daher liegt ein niedriger Ist-Wert vor. Das Verhalten der potenziellen Antragsteller ist im Voraus nicht exakt abschätzbar.

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	160	0	164	0	167	0	170	0	174	0
Betrieblicher Sachaufwand	56	0	57	0	58	0	60	0	61	0
Werkleistungen	0	0	20	0	20	0	20	0	20	0
Transferaufwand	8.526	5.280	7.888	6.315	7.265	2.327	6.727	0	6.164	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	8.742	5.280	8.129	6.315	7.510	2.327	6.977	0.00	6.419	0.00
Nettoergebnis	-8.742	-5.280	-8.129	-6.315	-7.510	-2.327	-6.977	0.00	-6.419	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	835	0	-835
Betrieblicher Sachaufwand	292	0	-292
Werkleistungen	80	0	-80
Transferaufwand	36.570	13.922	-22.648
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	37.777	13.922	-23.855
Nettoergebnis	-37.777	-13.922	

2.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- **Umwelt**
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Es handelt sich lediglich um ein Finanzierungsinstrument (Zinsenzuschuss). Die Auswirkungen sind die gleichen wie bei der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Bezug habenden Sonderrichtlinien (siehe »Titel des Vorhabens«).

Wirkungsdimension Umwelt

Subdimension(en)

- Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Es handelt sich lediglich um ein Finanzierungsinstrument (Zinsenzuschuss). Die Auswirkungen sind die gleichen wie bei der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Bezug habenden Sonderrichtlinien (siehe »Titel des Vorhabens«).

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Es handelt sich lediglich um ein Finanzierungsinstrument (Zinsenzuschuss). Die Auswirkungen sind die gleichen wie bei der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Bezug habenden Sonderrichtlinien (siehe »Titel des Vorhabens«).

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

3. Vorhaben: Mutterkuh- und Milchkuh-zusatzprämien-Verordnung 2013

Langtitel: Mutterkuh- und Milchkuhzusatzprämien-Verordnung 2013

Vorhabensart: Verordnung

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die Erhaltung leistungsfähiger Mutterkuh- und Milchkuhbetriebe dient der Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, im gegenständlichen Fall der Fleisch- und Milchproduktion.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMLFUW-UG 42-W0003: Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMLFUW-GB42.01-M0001: Rechtliche Betreuung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-37.html>

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik enthält die im Rahmen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Direktzahlungen. Die Ausgestaltung inhaltlicher Spielräume erfolgt durch das Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 189/2013. In § 8 Abs. 4 sind Regelungen zur Milchkuhprämie und in § 8 Abs. 5 Z 1 zur Mutterkuhprämie enthalten.

Art. 111 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine zusätzliche Mutterkuhprämie in Höhe von bis zu 50 € pro Tier zu gewähren, falls dies nicht zu einer Ungleichbehandlung von Rinderhaltern eines Mitgliedstaates führt. Bei Betrieben in den Regionen im Sinne der Art. 5 und 8 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden die ersten 24,15 € je Tier dieser zusätzlichen Prämie vom Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), finanziert.

Gemäß § 8 Abs. 5 Z 3 lit. b des Marktordnungsgesetzes 2007 kann durch Verordnung vorgesehen werden, dass eine zusätzliche Mutterkuhprämie in der Höhe von bis zu 30 € gewährt wird. Art. 182 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzlich zur gemeinschaftlich finanzierten Milchkuhprämie eine staatliche Beihilfe zu gewähren, wobei die Gewährung dieser zusätzlichen staatlichen Prämie gemäß § 8 Abs. 4 Z 4 des Marktordnungsgesetzes 2007 in Form einer Verordnung erfolgt.

Die Einkommenssituation lag bei den spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetrieben im Jahr 2012 um 48 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe, obwohl sie gegenüber dem Vorjahr 2011 um 8,9 % angestiegen ist. Bei den spezialisierten Milchviehbetrieben lag die Einkommenssituation 2012 zwar minimal über dem Durchschnitt aller Betriebe, sie ging aber im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr 2011 um 10 % zurück (siehe Grüner Bericht 2013, Punkt 4.2 und die

Tabellen 4.2.4a und 4.2.4d). Einen wesentlichen Anteil tragen dazu öffentliche Gelder bei. Bei den Mutterkuhbetrieben wäre bei Wegfall dieser öffentlichen Gelder eindeutig ein negatives Einkommen gegeben.

Vom Regelungsvorhaben sind laut Auswertungen der AMA von 54.500 Antragstellern bei der Mutterkuhprämie und von 34.100 Antragstellern bei der Milchkuhprämie für das Jahr 2013 auszugehen.

Zur Abfederung von Einkommenseffekten auf die Mutterkuhhalter und Milchbauern und zur Erhöhung der Planungssicherheit in diesen Sektoren sind diese Maßnahmen vorgesehen.

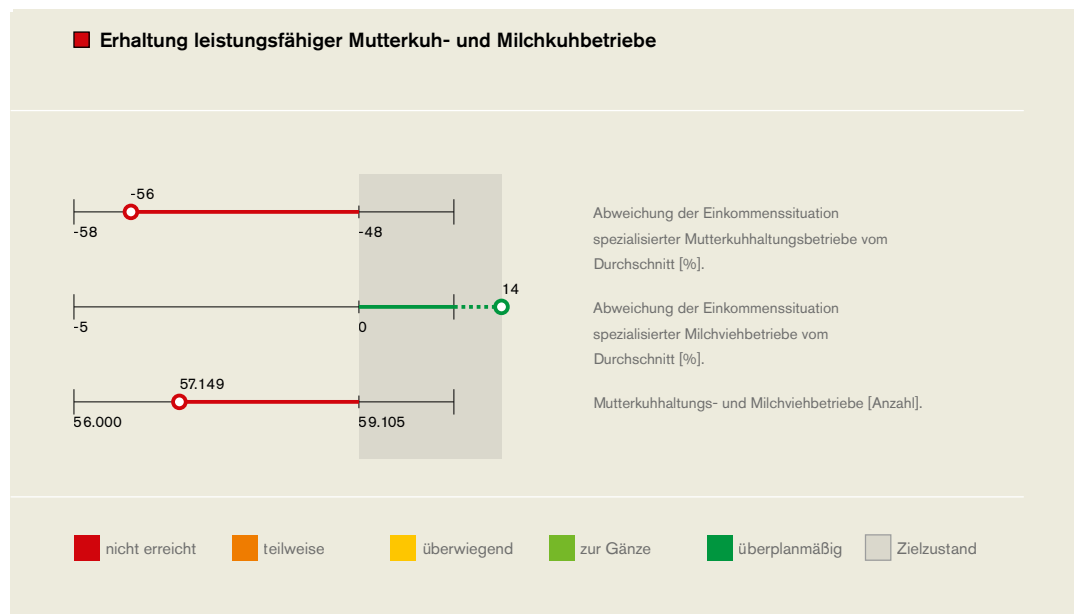
3.2 Ziele

1: Erhaltung leistungsfähiger Mutterkuh- und Milchkuhbetriebe

Beschreibung des Ziels

Durch die Abfederung von Einkommenseffekten soll die Anzahl der Mutterkuh- und Milchkuhhalter stabilisiert werden.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung einer zusätzlichen Mutterkuhprämie sowie einer zusätzlichen staatlichen Beihilfe für Anträge auf die Milchkuhprämie → teilweise erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung der gegenständlichen WFA wurde davon ausgegangen, dass die Mutterkuhprämie für voraussichtlich 359.000 Tiere in der Höhe von 30 € pro Tier ausbezahlt werden wird. D.h. das Gesamtfördervolumen hätte damit etwa 10,77 Mio. € betragen. Von diesen wurden die Leistungen aus dem EGFL von ca. 85 700 € (3550 x 24,15 €) in Abzug gebracht. Danach beträgt der Bundesanteil 60 %.

Tatsächlich wurde laut Grünem Bericht 2014 die Mutterkuhprämie für 347.170 Stück gewährt (siehe Tabelle 5.2.5). Dies ist auf einen Bestandsrückgang bei den Mutterkühen zurückzuführen.

Der Gesamtförderungsbetrag im Bereich der Milchkuhprämie wird mit 1 2/3 Mio. € festgesetzt, somit stand ein Betrag von 1 Mio. € als Bundesanteil zur Verfügung, der auf die Anzahl der Milchkühe aufzuteilen war. Die Gesamtsumme blieb bei der Milchkuhprämie unverändert.

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	7.411	7.070	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	7.411	7.070	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-7.411	-7.070	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	7.411	7.070	-341
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	7.411	7.070	-341
Nettoergebnis	-7.411	-7.070	

3.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Öffentliche Gelder bilden einen wesentlichen Einkommensbestandteil landwirtschaftlicher Betriebe. Durch zusätzliche Prämien für Milch- und Mutterkühen kommt es zu zusätzlichen Erlösen für Milch- und Mutterkuhhaltungsbetriebe. Mutterkuhprämie: Gesamtleistung 10,14 Mio. € (347 170 Stück), Anzahl der Betriebe: 47.065 Milchkuhprämie: Gesamtleistung 6,47 Mio. € (einschließlich weiterer Ländermittel, Bundesanteil. 0,99 Mio. €), Anzahl der Betriebe: 33.604 (siehe Tabelle 5.2.5 des Grünen Berichts 2014)

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: teilweise eingetreten

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft verringerte sich 2013 um 2,2 % auf 8,74 Mrd. Euro. Die landwirtschaftliche Erzeugung war 2013 sowohl dem Volumen als auch dem Wert nach rückläufig. In der Folge sanken auch die in der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2013 im Durchschnitt aller Betriebe auf 25.698 Euro je Betrieb. Um die Einkommensentwicklung realitätsnah einschätzen zu können, ist eine Betrachtung einzelner Jahre oft nicht ausreichend, da jährliche Schwankungen das Ergebnis beeinflussen können. 2011 stiegen die Einkünfte im Vergleich zu 2010 um 28 %. 2012 war ein Einkommensrückgang von 8 % festzustellen, der sich 2013 mit einem Minus von 6 % fortsetzte. Im Vergleich zum Dreijahresmittel war ein Minus von 4 % festzustellen (siehe Grüner Bericht, Punkt 4.1).

Bei spezialisierten Milchviehbetrieben betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 29.192 Euro je Betrieb und lagen um 14 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4 % und entwickelten sich positiver als der Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus Milch verzeichnete aufgrund des höheren Milchpreises ein Plus von 95 %.

Bei spezialisierten Mutterkuhbetrieben betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 11.394 Euro je Betrieb und lagen um 56 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 20 % zurück. Der Ertrag aus der Tierhaltung ging durch die niedrigeren Verkaufserlöse für Rinder um 4 % zurück.

Mit der gegenständlichen Maßnahme wurde daher für jeden Antrag auf EU Mutterkuh- oder Milchkuhprämie für das Jahr 2013 zusätzlich eine nationale Prämie gewährt, die sich aus einem Bundes- und einem Länderanteil zusammensetzte. Die Mutterkuhzusatzprämie bestand aus einem zusätzlichen Betrag von 30 € pro Tier (abzüglich von allfälligen Kürzungen wegen Nichteinhaltung anderer Vorschriften, wie z. B. der Cross Compliance) und wurde für 347.170 Stück gewährt. Das Gesamtvolumen betrug 10,14 Mio. €. Der Gesamtförderungsbeitrag im Bereich der Milchkuhprämie betrug 6,47 Mio. € (einschließlich weiterer Ländermittel), der Bundesanteil betrug 0,99 Mio. €.

Basierend auf den höheren Milchpreisen erreichten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den spezialisierten Milchviehbetrieben wieder die im Grünen Bericht 2013 dargestellte Einkommenssituation. Anders war die Situation bei den spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetrieben, da auch niedrigere Verkaufserlöse die Erträge aus der Tierhaltung schmälerten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gingen daher bei diesen spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetrieben zurück. Die Mutterkuhzusatzprämie konnte dies nicht ausgleichen.

Zur Anzahl der spezialisierten Mutterkuhhaltungs- und Milchviehbetrieben: Der Trend der letzten Jahre setzte sich fort und die Anzahl der spezialisierten Mutterkuhhaltungs- und Milchviehbetrieben ging um etwa 2.000 Betriebe zurück. Dabei ist aber die Situation unterschiedlich. Bei den spezialisierten Milchviehbetrieben blieb die Anzahl nahezu unverändert. 28.283 Betrieben im Jahr 2012 standen 28.179 Betriebe im Jahr 2013 gegenüber (siehe Tabelle 4.2.4a des Grünen Berichts 2014). Der große Rückgang von 2.000 Betrieben ist daher im Bereich der Mutterkuhhaltung eingetreten.

Zusammenfassend wurden daher im Bereich der Milchkuhprämie die Ziele erreicht, bei der Mutterkuhprämie hingegen nicht. Insgesamt sind die erwarteten Wirkungen daher teilweise eingetreten.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Grüner Bericht 2014
www.gruenerbericht.at

4. Vorhaben: Zinsenzuschuss-Maßnahme



Langtitel: Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für Maßnahmen zur Existenzsicherung für durch Dürre 2013 geschädigte landwirtschaftliche Betriebe.

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMLFUW-UG 42-W0003: Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-41.html>

4.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Im Jahr 2013 traten durch Überschwemmungen und durch eine darauf folgende außerordentlich intensive Trockenheit große und irreversible Schäden insbesondere an Grünland, Ackerkulturen und Dauerkulturen auf. Die Folge waren u. a. außerordentliche Ertragsausfälle bei bestimmten Ackerkulturen und eine extreme Unterversorgung mit Futtermitteln. Die Höhe der Schäden wurden nach einer ersten österreichweiten Erhebung der Schäden nach den Hochwasserereignissen im Sommer 2013 betreffend Dürre nach einer Grobschätzung mit rd. 600 Mio. EUR angegeben.

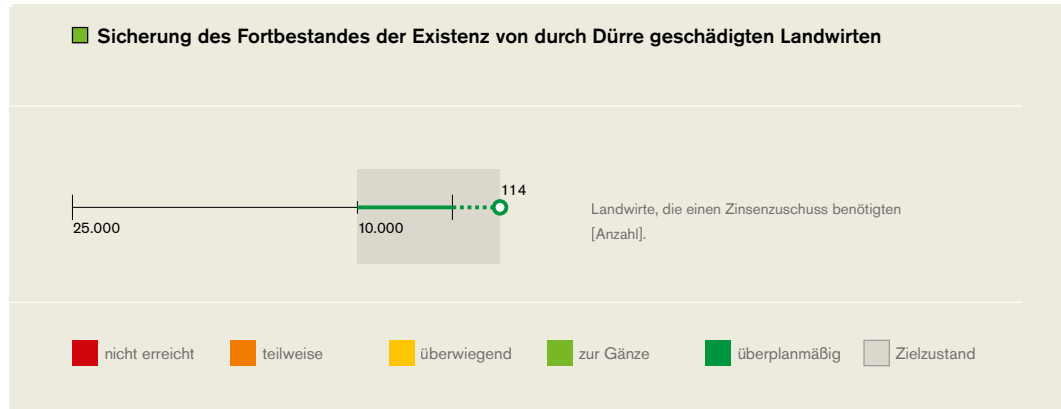
Die Mittel des Katastrophenfonds wurden im Jahr 2014 bereits erhöht, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für die Abfederung der Folgen nach der Dürre die Liquidität des Fonds zu sichern.

Die betroffenen Länder haben sich beim Ersatz des Einkommensausfalls und der Unterstützung für Ersatzfuttermittel im selben Ausmaß wie der Bund an der jeweiligen Maßnahme zu beteiligen.

Zusätzlich zu den Katastrophenfondsmitteln sollen mit dieser Maßnahme Mittel aus dem Budget des BMLFUW zur Erleichterung der Finanzierung von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut, Treibstoff) in Form eines einmaligen Zinsenzuschusses zu Betriebsmitteldarlehen (Zwischenfinanzierung) zur Existenzsicherung der durch Dürre 2013 geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe bereitgestellt werden.

4.2 Ziele

1: Sicherung des Fortbestandes der Existenz von durch Dürre geschädigten Landwirten Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Zinsenzuschuss-Maßnahme → zur Gänze erreicht

4.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Ausgangsschätzung ging von rd. 10.000 beantragenden Landwirtinnen und Landwirten aus, welche einen Zinsenzuschuss von durchschnittlich € 400,- aus Bundes- und Landesmitteln (je 50 %) pro Betrieb erhalten sollten. Daraus errechnet sich der geschätzte Finanzierungsaufwand des Bundes von rd. € 2 Mio.. Tatsächlich verausgabt wurden letztendlich nur rd. € 33.000 Bundesmittel. Da anstelle der 10.000 Anträge nur 114 zur Bearbeitung vorlagen, verringerten sich der Personalaufwand und auch der Sachaufwand um 50 %, da der Overhead eines Akademikers nicht erforderlich gewesen ist.

Das Ergebnis (geringe Teilnahme) ist als erfreulich zu beurteilen, da durch die Aufnahme eines Betriebsmittelkredites sich die Verschuldung der betroffenen Betriebe noch erhöht hätte. Außerdem hat sicherlich das niedrige Zinsniveau die Inanspruchnahme der Maßnahme geschmälert.

Laufend werden für die Landwirte zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten bei witterungsbedingten Schäden entwickelt und angeboten. Damit sollten sich in Hinkunft alternative Maßnahmen zum Ausgleich witterungsbedingter Ertragsausfälle und somit von Einkommensverlusten erübrigen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

4.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	24	12	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	2.000	33	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	2.032	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-2.032	-49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	24	12	-12
Betrieblicher Sachaufwand	8	4	-4
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	2.000	33	-1.967
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	2.032	49	-1.983
Nettoergebnis	-2.032	-49	

4.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- **Umwelt**
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Umwelt

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Maßnahme diene der Existenzsicherung von landwirtschaftlichen Betrieben. Damit trägt sie auch zum Erhalt einer flächendeckenden Bewirtschaftung des ländlichen Raumes bei.

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Für die Beschaffung von Informationen und die Beantragung inkl. Erbringung von Nachweisen entstehen auch für die Landwirtinnen und Landwirte Verwaltungskosten. Bei einer Bearbeitungszeit von schätzungsweise 1,5h und einem Kostensatz von € 42,-/h betragen diese € 63,- je Landwirt.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

4.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Der prognostizierte finanzielle Aufwand für die Maßnahme ist nur zu einem marginalen Anteil verausgabt worden. Da die Inanspruchnahme eines Betriebsmittelkredites (damit verbunden Zinszuschuss) zu einer weiteren Verschuldung von in Not geratenen Betrieben führt, ist die geringe Inanspruchnahme als positiv zu bewerten.

Die Zielsetzung ist insbesondere deshalb deutlich überplanmäßig erreicht worden, da die Notwendigkeit der Aufnahme eines Betriebsmittelkredites zur Existenzsicherung von äußerst wenigen Betrieben erforderlich war. Von ursprünglich kalkulierten 25.000 Landwirten nahmen lediglich 114 einen Kredit auf.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass derzeit auf Grund des besonders niedrigen Kreditzinsniveaus die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Zinsenzuschusses als gering einzustufen ist. Dies dürfte zusätzlich die geringe Inanspruchnahme der Maßnahme beeinflusst haben.

Laufend werden für die Landwirte zusätzliche Versicherungsmöglichkeiten bei witterungsbedingten Schäden entwickelt und angeboten. Damit sollten sich in Hinkunft alternative Maßnahmen zum Ausgleich witterungsbedingter Ertragsausfälle und somit von Einkommensverlusten erübrigen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

5. Vorhaben: Acker- und Dauerkulturen-Maßnahme



<https://wirkungsmoitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-38.html>

Langtitel: Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zur Abfederung außergewöhnlicher Einkommensverluste durch Ertragsverluste bei bestimmten nicht versicherbaren Kulturen und Dauerkulturen in von der Dürre 2013 besonders betroffenen Betrieben.

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMLFUW-UG 42-W0003: Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMF-GB44.02-M0001: Durch den Katastrophenfonds werden Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen sichergestellt und werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert

5.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Im Jahr 2013 traten durch Überschwemmungen und durch eine darauf folgende außerordentlich intensive Trockenheit große und irreversible Schäden insbesondere an Grünland, Ackerkulturen und Dauerkulturen auf. Die Folge waren u. a. außerordentliche Ertragsausfälle bei bestimmten Ackerkulturen und eine extreme Unterversorgung mit Futtermitteln. Die Höhe der Schäden wurden nach einer ersten österreichweiten Erhebung der Schäden nach den Hochwasserereignissen im Sommer 2013 betreffend Dürre nach einer Grobschätzung mit rd. 600 Mio. EUR angegeben.

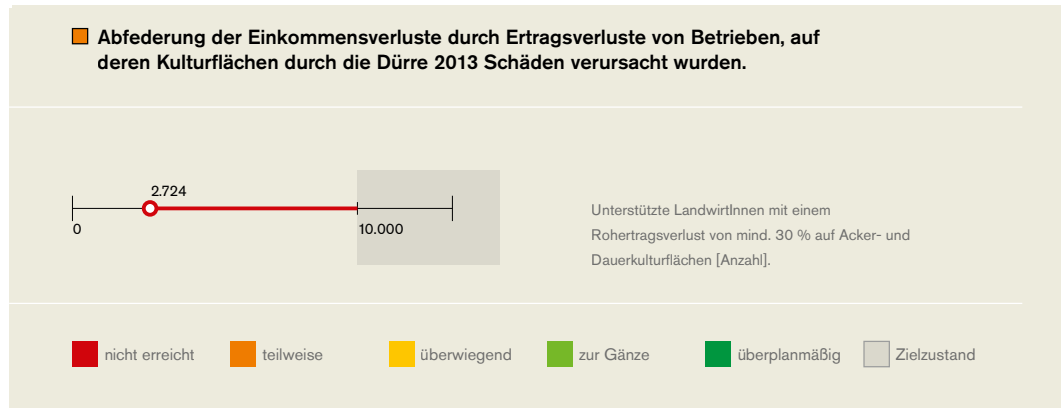
Die Mittel des Katastrophenfonds wurden im Jahr 2014 bereits erhöht, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für die Abfederung der Folgen nach der Dürre die Liquidität des Fonds zu sichern.

Die betroffenen Länder haben sich beim Ersatz des Einkommensausfalls und der Unterstützung für Ersatzfuttermittel im selben Ausmaß wie der Bund an der jeweiligen Maßnahme zu beteiligen.

5.2 Ziele

1: Abfederung der Einkommensverluste durch Ertragsverluste von Betrieben, auf deren Kulturflächen durch die Dürre 2013 Schäden verursacht wurden.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Acker- und Dauerkulturen-Maßnahme → teilweise erreicht

5.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Ausgangsschätzung ging von rd. 10.000 beantragenden Landwirtinnen und Landwirten aus, welche eine Beihilfe von durchschnittliche € 3.000,- aus Bundes- und Landesmitteln (je 50 %) pro Betrieb erhalten sollten. Daraus errechnet sich der geschätzte Finanzierungsaufwand des Bundes von rd. € 15 Mio. (rd. € 30 Mio. Bund + Land).

Letztendlich lag aber der Bundesanteil nur bei rd. € 8 Mio.. Tatsächlich nahm nur ein Bundesland (Steiermark) die Maßnahme an (86 % der Antragsteller). Offenbar wurden die Dürreschäden in den anderen Bundesländern überschätzt. Es waren überdies vor allem Sonderkulturen (z. B. Holunder) betroffen, die besonders in der Steiermark kultiviert werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

5.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	24	24	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	15.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	15.032	8.032	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-15.032	-8.032	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	24	24	0
Betrieblicher Sachaufwand	8	8	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	15.000	8.000	-7.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	15.032	8.032	-7.000
Nettoergebnis	-15.032	-8.032	

5.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Den Landwirten entstanden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Beantragung der Förderung, inkl. der Erbringung von Nachweisen. Bei einer Bearbeitungszeit von schätzungsweise 1,5h und einem Kostensatz von € 42,-/h betragen diese € 63,- je Landwirt.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

5.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: teilweise eingetreten

Der prognostizierte finanzielle Aufwand für die Maßnahme ist nur ca. zur Hälfte verausgabt worden. Die Inanspruchnahme der Maßnahme erfolgte insbesondere nur deshalb in einem begrenzten Ausmaß, da die Zahl der teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte überwiegend aus einem Bundesland (Steiermark) stammt.

Die Maßnahme bezog sich auf eine Beihilfe für zum damaligen Zeitpunkt nicht gegen Dürre versicherbare Kulturen. Schwerpunktmäßig wurde die Maßnahme von Obstbauern (Kernobst, Holunder), aber auch Saatmaisvermehrern, welche Saatmais im größeren Ausmaß in der Steiermark anbauen, in Anspruch genommen.

Abschließend muss davon ausgegangen werden, dass nach Abschätzung der Schäden nur in der Steiermark das befürchtete Schadausmaß eingetreten ist, nicht aber in den anderen Bundesländern. Das Land Steiermark war auch maßgeblich im Hinblick auf die Initiierung dieser Maßnahme aktiv.

Von rd. 2.724 Teilnehmern stammten 2.334 aus der Steiermark (rd. 86 %). So erklärt sich auch die Nichterreichung des Zielwertes von 10.000 Teilnehmern.

In Hinkunft sollten sich solche Maßnahmen erübrigen, insbesondere da zunehmend Versicherungsangebote gegen Dürreschäden zum Tragen kommen und somit dem Landwirt die Möglichkeit zur aktiven Risikoversicherung bieten.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Bei einer weitgehenden Versicherbarkeit von Ernteschäden bei den nicht versicherbaren Kulturen hätte sich die Maßnahme erübrigt. Inzwischen wird eine Dürreversicherung für Apfelkulturen angeboten. Bei Saatmais sind Befruchtungsschäden infolge von Dürre versicherbar.

6. Vorhaben: Ersatzfuttermittelzukauf-Maßnahme



Langtitel: Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zur Abfederung der Zusatzaufwendungen für Ersatzfuttermittel in von der Dürre 2013 besonders betroffenen Betrieben mit Futterflächen.

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-40.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMLFUW-UG 42-W0003: Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMF-GB44.02-M0001: Durch den Katastrophenfonds werden Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen sichergestellt und werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert

6.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Im Jahr 2013 traten durch Überschwemmungen und durch eine darauf folgende außerordentlich intensive Trockenheit große und irreversible Schäden insbesondere an Grünland, Ackerkulturen und Dauerkulturen auf. Die Folge waren u. a. außerordentliche Ertragsausfälle bei bestimmten Ackerkulturen und eine extreme Unterversorgung mit Futtermitteln. Die Höhe der Schäden wurden nach einer ersten österreichweiten Erhebung der Schäden nach den Hochwasserereignissen im Sommer 2013 betreffend Dürre nach einer Grobschätzung mit rd. 600 Mio. EUR angegeben.

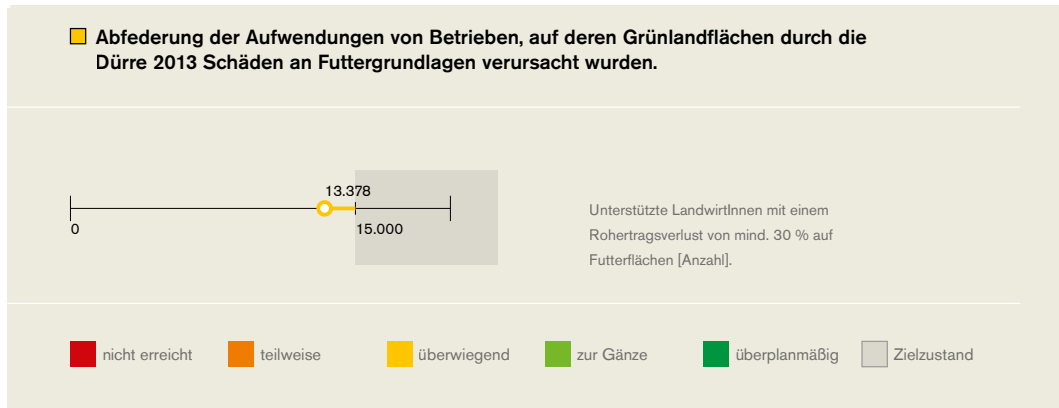
Die Mittel des Katastrophenfonds wurden im Jahr 2014 bereits erhöht, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für die Abfederung der Folgen nach der Dürre die Liquidität des Fonds zu sichern.

Die betroffenen Länder haben sich beim Ersatz des Einkommensausfalls und der Unterstützung für Ersatzfuttermittel im selben Ausmaß wie der Bund an der jeweiligen Maßnahme zu beteiligen.

6.2 Ziele

1: Abfederung der Aufwendungen von Betrieben, auf deren Grünlandflächen durch die Dürre 2013 Schäden an Futtergrundlagen verursacht wurden.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Ersatzfuttermittelzukauf-Maßnahme → überwiegend erreicht

6.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Ausgangsschätzung ging von rd. 25.000 beantragenden Landwirtinnen und Landwirten aus, welche eine Beihilfe von durchschnittliche € 2.800,- aus Bundes- und Landesmitteln (je 50 %) pro Betrieb erhalten sollten. Daraus errechnet sich der geschätzte Finanzierungsaufwand des Bundes von rd. € 35 Mio. (rd. € 70 Mio. Bund + Land). Diese Schätzung schloss auch die geschädigten Landwirte der Acker- und Dauerkulturen-Maßnahme ein (ca. 10.000 Landwirtinnen und Landwirte). Folglich wurde von 15.000 beantragenden Landwirtinnen und Landwirten für die Ersatzfuttermittelzukauf-Maßnahme ausgegangen. Tatsächlich verausgabt wurden letztendlich rd. € 10 Mio. Bundesmittel. Diese errechnen sich aus rd. 13.000 beantragenden Landwirten und einer durchschnittlichen Beihilfe/Landwirt von etwas mehr als € 1.400,- (rd. € 20 Mio. Bund + Land).

Letztendlich lag der Bundesanteil bei rd. € 10 Mio..

6.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	24	24	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	35.000	9.665	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	35.032	9.697	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-35.032	-9.697	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

				2014-2018
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	0
Personalaufwand	24	24	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	8	8	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0
Transferaufwand	35.000	9.665	-25.335	-25.335
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	35.032	9.697	-25.335	-25.335
Nettoergebnis	-35.032	-9.697	25.335	25.335

6.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Den Landwirten entstanden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Beantragung der Förderung, inkl. der Erbringung von Nachweisen. Bei einer Bearbeitungszeit von schätzungsweise 1,5h und einem Kostensatz von € 42,-/h betragen diese € 63,- je Landwirt.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

6.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Der prognostizierte finanzielle Aufwand für die Maßnahme ist nur ca. zur Hälfte verausgabt worden. Die Maßnahme wurde zu 90 % durch die Bundesländer Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Niederösterreich ausgeschöpft. Von den Ersatzfuttermitteln wurde am meisten Heu zugekauft, Prognostiziert wurden rd. 15.000 Antragsteller, tatsächlich wurden 13.378 Anträge gestellt, wobei das Ausmaß der beantragten Futtermittel doch deutlich geringer war.

In der Ausgangsberechnung der WFA ging man von einer beantragten Beihilfe für zugekaufte Ersatzfuttermittel von durchschnittlich € 2.800,-/Landwirt aus. Tatsächlich wurden von den Landwirten durchschnittlich nur rd. € 1.400,- beantragt (19,3 Mio. € Auszahlung an 13.378 Landwirte).

Da es sich bei der Beihilfe um einen Zuschuss für den Zukauf von durch die Dürreschäden fehlende Futtermittel handelt, war es im Interesse der geschädigten Landwirte, nur soviel Futtermittel zuzukaufen, als unbedingt notwendig war. So gesehen, ist die begrenzte Ausschöpfung der Maßnahme als positiv anzusehen.

In Hinkunft sollten sich solche Maßnahmen erübrigen, insbesondere da zunehmend Versicherungsangebote gegen Dürreschäden zum Tragen kommen und somit dem Landwirt die Möglichkeit zur aktiven Risikovorsorge bieten.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Die Maßnahme bezog sich auf das zum damaligen Zeitpunkt nicht versicherbare Grünland. Seit 2015 bietet die Österreichische Hagelversicherung auch ein Versicherungspaket gegen Dürre im Grünland an.

7. Vorhaben: Verlängerung der Sonder-richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln



Langtitel: Verlängerung der SRL Sonderrichtlinie zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln, GZ. BMLFUW-LE.1.1.12/0274-II/9/2009 in der Fassung von GZ. BMLFUW-LE.1.1.12/0061-II/9/2010 bis 31.12.2014

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-36.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Das Vorhaben dient der Erreichung der Ziele aus dem Landwirtschaftsgesetz (darauf wird im Allgemeinen Teil der SRL Bezug genommen) und hat flankierenden Charakter zum Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums LE 2007-2014, insoweit, dass Maßnahmen, die aufgrund ihrer geringen budgetären Dimension oder Mangels inhaltlicher Deckung nicht im LE-Programm implementiert werden konnten, in der Nationalen Sonderrichtlinie zusammengefasst wurden.

Die Ziele der einzelnen Maßnahmen finden in den Zielen des LWG Deckung.

Ziele aus dem Landwirtschaftsgesetz:

Ziele § 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

16. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
17. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
18. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
19. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozialorientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
20. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
21. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a. naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b. der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c. sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d. die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und

22. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMLFUW-UG 42-W0002: Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMLFUW-GB42.02-M0002: Erarbeitung und Umsetzung eines Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum (<http://www.lebensministerium.at/land/unternehmen-lw-2020/businessplan/herausforderung.html>)

7.1 Problemdefinition

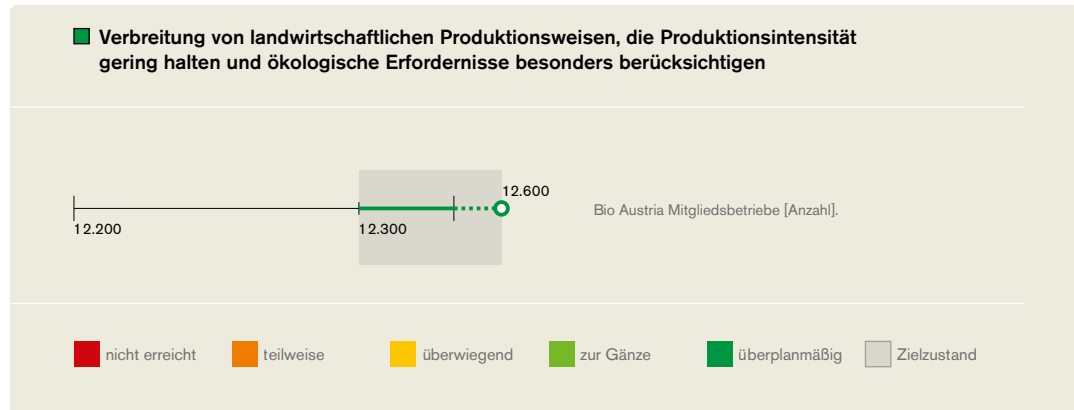
Finanzjahr: 2013

23. Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse,
24. Verbesserung der Qualifikationen, vor allem im fachlichen, wirtschaftlichen, ökologischen Bereich und den damit verbundenen persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen der bäuerlichen Familien und Unternehmen,
25. Entwicklung und Verbreitung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Verfahren sowie Information,
26. Verbreitung von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, welche die Produktionsintensität gering halten und ökologische Erfordernisse besonders berücksichtigen,
27. Verbesserungen in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung,
28. Einführung von alternativen Produktionsformen und Produkten,
29. Optimierung des Produktionsmitteleinsatzes,
30. stärkere Anpassung an die Markterfordernisse. Betroffen sind rund 300 Vorhaben, die Zuschüsse aus Bundesmitteln betragen rund 9.3 Mio. EUR.

7.2 Ziele

1: Verbreitung von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, die Produktionsintensität gering halten und ökologische Erfordernisse besonders berücksichtigen

Ergebnis der Evaluierung

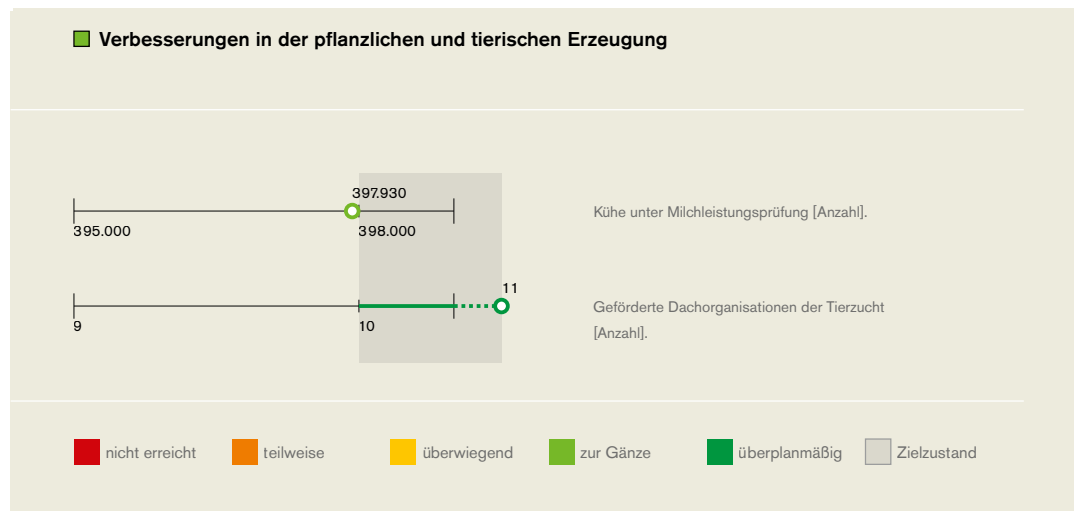


Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung von Zuschüssen → zur Gänze erreicht

2: Verbesserungen in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung

Ergebnis der Evaluierung

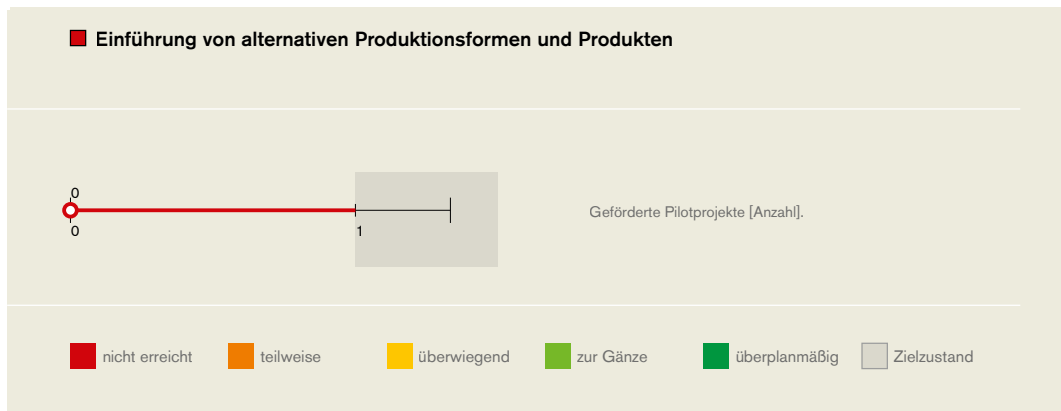


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung von Zuschüssen → zur Gänze erreicht

3: Einführung von alternativen Produktionsformen und Produkten

Ergebnis der Evaluierung

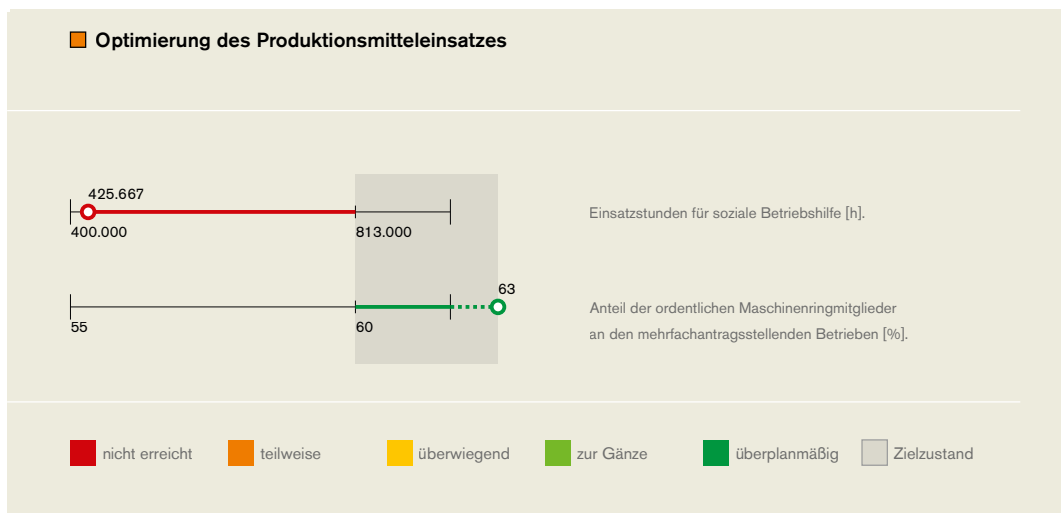


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung von Zuschüssen → zur Gänze erreicht

4: Optimierung des Produktionsmitteleinsatzes

Ergebnis der Evaluierung

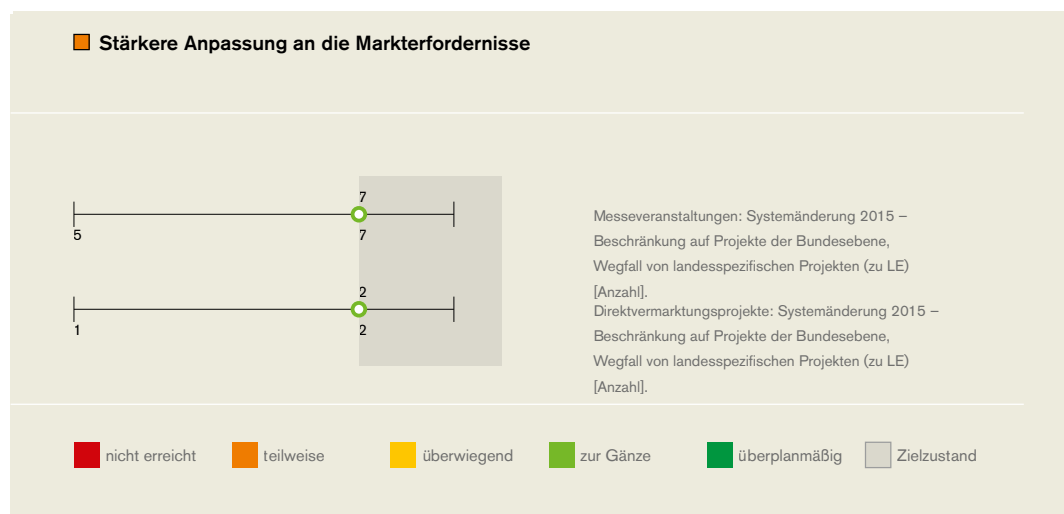


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung von Zuschüssen → zur Gänze erreicht

5: Stärkere Anpassung an die Markterfordernisse

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung von Zuschüssen → zur Gänze erreicht

7.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Ergebnisrechnung 2013 war nicht unmittelbar Gegenstand der zu evaluierenden WFA, welche sich nur auf die Verlängerung der Sonderrichtlinie für das Jahr 2014 bezog.

Ad) Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand:

Dieser Aufwand wurde je Maßnahme von den zuständigen Fachabteilungen geschätzt (Plan). Es gibt keine Vorhabens-spezifischen Auswertungen der abwickelnden Abteilungen diesbezüglich (Ist). Auswertungen der vorhandenen Kostenstellen werden von den betroffenen Abteilungen bisher nicht ausreichend homogen genutzt sind daher für eine Auswertung nicht geeignet.

Ad) Transferaufwand Bundesmittel:

Die obige Tabelle umfasst die Finanziellen Auswirkungen des Bundes. Zusätzlich zum Transferaufwand aus Bundesmitteln sind noch Landesmittel im Verhältnis 60/40 für Bund/Land verausgabt worden – Vergleiche Punkt 1.7 (Finanzierung) der Nationalen SRL.

Die Mittel in der nationalen Sonderrichtlinie wurden ab 2015 ausschließlich für Maßnahmen verwendet, die auf Bundesebene bzw. länderübergreifend inhaltlich relevant waren. Landes-spezifische Vorhaben sind in den EU-kofinanzierten Bereich »Entwicklung des Ländlichen Raums« transferiert worden. Dies führte zu geringeren Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Plan und Ist) für 2015.

Die Anträge für 2015 wurden noch im Jahr 2014 auf Grundlage der Nationalen SRL genehmigt (die Gültigkeit der SRL war bis 31.12.2014 begrenzt) und aus dem Budget 2015 finanziert.
Ad) Unterschied Plan/Ist-Zahlen beim Transferaufwand:

Das Verhalten der Antragsteller und die Interessenschwerpunkte bei den kofinanzierenden Bundesländern konnte nur bedingt voraus geplant werden. Daher wurde im Verlauf der jährlichen Verhandlungen mit den Bundesländern sowie wegen der Aktualisierung von Verteilungsschlüsseln und im Zuge der Antragsgenehmigungen – im Rahmen der dem Ressort zur Verfügung stehenden internen Umschichtungsmöglichkeiten – budgetäre Anpassungen vorgenommen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Nein

Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand: bei DB 42.01.01 Zentralstelle bedeckt. Dazu gibt es keine vorhabensspezifischen Aufzeichnungen der betroffenen Fachabteilungen, die den geschätzten Planzahlen gegenüber gestellt werden könnten.

Transferaufwand gesplittet, noch entsprechend der »alten« Organisationsstruktur des BMLFUW (Reorganisation 2014):

- bei DB 42.02.03 Forschung und sonstige Maßnahmen – 2014 EUR 4.702.00
- bei DB 42.02.03 Forschung und sonstige Maßnahmen – 2015 EUR 2.434.000
- bei DB 42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – 2014 EUR 6.351.000
- bei DB 42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – 2015 EUR 3.237.000

7.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	264	264	264	264	264	264	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	94	94	94	94	94	94	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	6.311	9.850	8.522	11.053	4.634	5.670	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	6.669	10.208	8.880	11.411	4.992	6.028	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-6.669	-10.208	-8.880	-11.411	-4.992	-6.028	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	792	792	0
Betrieblicher Sachaufwand	282	282	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	19.467	26.573	7.106
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	20.541	27.647	7.106
Nettoergebnis	-20.541	-27.647	

7.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Produktivität in der Landwirtschaft wurde erhöht und die Nachhaltigkeit der Produktion gesteigert. Beispielsweise wurde die Förderung auf Regionalvermarktung und auf die Produktion von Bioprodukten fokussiert. Damit wurde auch kürzeren Transportwegen und einer umweltschonenden Produktion von Lebensmitteln Rechnung getragen. Durch Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in der Tierhaltung konnte die Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftung in den Berggebieten unterstützt werden. Die Einrichtung von Warndiensten und Anwenderschulungen im Pflanzenschutzbereich fördern den effizienten Einsatz von Wirkstoffen zur Absicherung der Lebensmittelproduktion auch unter ungünstigen Bedingungen (Wetterereignisse, Schadorganismen).

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Unterstützung von Leistungsangeboten hat eine Erhöhung der Produktqualität im Sektor ermöglicht. Beispielsweise waren Gütesiegel die Basis der Direktvermarktungsprojekte. Prämierungsveranstaltungen und die Auszeichnung von Produkten steigerten das Image der heimischen landwirtschaftlichen Produktion. Dadurch konnte die Wertschöpfung im Sektor erhöht werden. Durch die Unterstützung der Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe konnten auch kleinen bäuerlichen Betrieben moderne und leistungsfähige Maschinen samt Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden und den Anbietern wurde gleichzeitig die Auslastung ihres Maschinenparks und damit ein Zuverdienst ermöglicht. Damit wurden Arbeitsplätze im Ländlichen Raum erhalten, wobei auch der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Bereiche partizipieren.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

7.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Die Wirkung der Maßnahmen ist mittel- bis langfristig gegeben. Die hier evaluierte Verlängerung der Sonderrichtlinie um ein Jahr ist nur bedingt aussagekräftig. Es handelt sich um eine kontinuierliche Weiterführung vorhandener Vorhaben auf Bundesebene, um die Ressourcen und das Leistungsangebot der fachlich relevanten Verbände und Einrichtungen (Förderungswerber) mit deren Know-How zu erhalten. Diese Infrastruktur ist die Grundlage für die Möglichkeit Projekte im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums zu beantragen. Hingewiesen sei auch auf die strategische Funktion, wenn Bundesverbände bzw. Dachorganisationen als homogene fachliche Plattform wirken können. Eine Selbsterhaltung dieser gemeinnützigen Organisationen ausschließlich aus eigenen Mitteln – ohne öffentliche Zuschüsse – könnte deren Bestand nicht sichern.

Sowohl die rechtlichen Vorgaben für die WFA-Thematik als auch speziell die Aufgabenverteilung im betroffenen BMLFUW (infolge Reorganisation 2014) haben sich seit der Erstellung der WFA für das Vorhaben wesentlich geändert, wodurch die inhaltlich optimale Kontinuität der Betreuung nicht gegeben war. Aus Sicht des BMLFUW war außerdem klar, dass es sich beim Vorhaben lediglich um eine einjährige Richtlinienverlängerung handelt (dies wurde gegenüber der Wirkungscontrolling-Stelle auch so kommuniziert), um die Überbrückung zum Start der Umsetzung des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums LE 2014-2020 zu schaffen. Soweit möglich, wurden die Inhalte aus der ehemaligen Nationalen Sonderrichtlinie für die Landwirtschaft mittlerweile zur LE-Schiene transferiert. In diesem einen Verlängerungsjahr 2014 konnte aufgrund des kurzen Zeitraums und der begrenzten Anreizwirkung, die sich durch freiwillige Maßnahmen im Förderungsbereich ergeben, keine wesentliche Veränderung in den Kennzahlen erwartet werden.

Zu Ziel 5 – betreffend Messeveranstaltungen und Direktvermarktungsprojekte wird die Abweichung des Zielzustands zwischen WFA und Evaluierung mit einer Systemänderung 2015 begründet: Beschränkung auf Projekte der Bundesebene, Wegfall von landesspezifischen Projekten, die zur LE-Schiene transferiert wurden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Die konsistente Zielorientierung der einzelnen Maßnahmen und die Auswahl von aussagekräftigen Indikatoren kann inhaltlich noch präzisiert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch das Gelingen einer weiteren Sensibilisierung der für die einzelnen Maßnahmen zuständigen Fachabteilungen im Hinblick auf die Aussagekraft und den Nutzen einer WFA samt nachfolgender Evaluierung.

Bundesministerium für Landesverteidi- gung und Sport

UG 14 Militärische Angelegen- heiten und Sport

1. Vorhaben: ABC-Kollektivschutz – Beschaffung von Zelt- und Containermodulen



Langtitel: ABC-Kollektivschutz ungehärtet (Collective Protection-COLPRO): zusätzliche Beschaffung von Zelt- und Containermodulen sowie Innenausstattung und Ersatzteilerstattung für das in Einführung befindliche System sowie Anpassung der Konfiguration der Grundbeschaffung.

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMLVS-UG 14-W0002: Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der strategischen Infrastruktur des Landes

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMLVS-GB14.02-M0002: Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-52.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

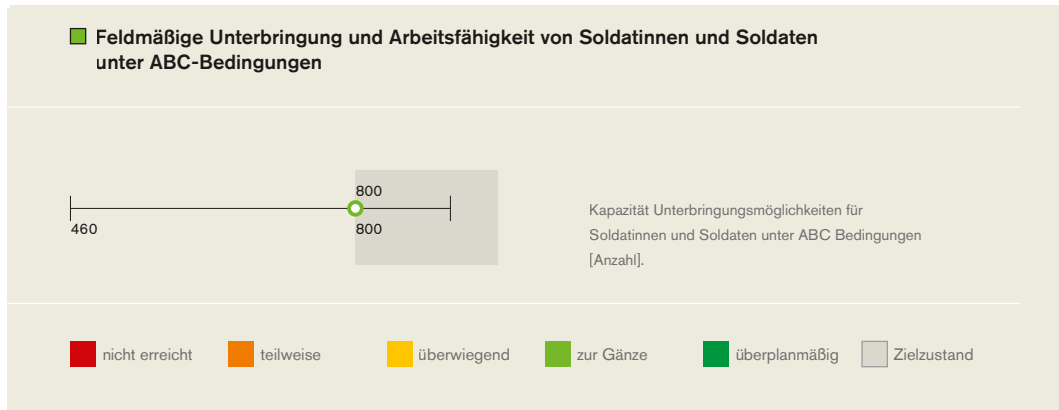
Für die feldmäßige Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten und militärischer Ausrüstung bzw. Truppen bei Einsätzen im In- und Ausland sowie bei der Einsatzvorbereitung und Ausbildung wird ein zumindest zeitlich begrenzter Schutz auch unter ABC-Bedingungen benötigt. Zu diesem Zweck wurde 2012 mit GZ E90037/2/4-KA/2012 für 350 + 110 Personen temporäre Kräfte ein Zelt-/Containersystem um ca. 14,5 Mio. € beschafft.

Aufgrund der derzeit bereits vorgesehenen/eingemeldeten Einsätze des ÖBH (EU Battlegroup 2016-2, Nationale Verstärkungskräfte, Operational Reserve Forces) ergibt sich ein Gesamtbedarf an Unterbringungsmöglichkeit von ca. 800 Personen. Es muss daher die fehlende Unterbringungsmöglichkeit durch zusätzliche Beschaffung bereitgestellt werden.

1.2 Ziele

1: Feldmäßige Unterbringung und Arbeitsfähigkeit von Soldatinnen und Soldaten unter ABC-Bedingungen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Beschaffung von Container- und Zeltmodulen inkl. Zusatzausstattung und Ersatzteilerstausstattung → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurde mit Gesamtaufwendungen in der Höhe von 10,299 Mio. € und mit Einsparungen/reduzierten Auszahlungen (Erträge) in der Höhe von 931.000 €, die aus Änderung der Grundkonfiguration resultieren, gerechnet. Daraus ergab sich ein Nettoergebnis in der Höhe von 9,368 Mio. €.

Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 9,162 Mio. € eingetreten. Die Differenz ergab sich aus dem in Anspruch genommen Skontoabzug in der Höhe von 206.000 €.

Der in der Ergebnisrechnung dargestellte betriebliche Sachaufwand ergibt sich aus der jährlichen Abschreibung (AfA).

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	328	328	603	603	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	8	8	321	321	515	515	515	515	515	515
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	8	8	321	321	515	515	515	515	515	515
Nettoergebnis	320	320	282	282	-515	-515	-515	-515	-515	-515

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	931	931	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.874	1.874	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.874	1.874	0.00
Nettoergebnis	-943	-943	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Für die feldmäßige Unterbringung und Arbeitsfähigkeit von Soldatinnen, Soldaten und militärischer Ausrüstung bzw. Truppen bei Einsätzen im In- und Ausland sowie bei der Einsatzvorbereitung und Ausbildung wird ein zumindest zeitlich begrenzter Schutz auch vor atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Gefahren benötigt. Die bisherige Kapazität umfasste bis zu 460 Personen. Für die Sicherstellung zur Bewältigung des verteidigungspolitischen Auftrages an das österreichische Bundesheer und zur Abdeckung der aktuellen und geplanten Einsätze des österreichischen Bundesheeres ist ein Gesamtunterbringungsbedarf von 800 Personen erforderlich. Dieser wird nun mit der Abwicklung dieses Beschaffungsvorhabens erreicht. Das neu beschaffte Unterbringungssystem Collective-Protection (COLPRO) wurde bereits im Herbst 2015 im Zuge einer Einsatzvorbereitungsübung European Advance (EURAD) 2015 für die Europäische Union Battlegroup (EUBG) 2016/2 – auch unter internationaler Beteiligung – in Niederösterreich zwei Wochen lang erfolgreich erprobt. Die gewählte Beschaffungsmethode, die Auswahl des Auftragnehmers, der Personaleinsatz sowie die Zielformulierung haben sich positiv für die Zielerreichung ausgewirkt und können zukünftig für ähnliche Aufgabenstellungen als Muster herangezogen werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

EURAD 2015

www.bundesheer.at/archiv/a2015/eurad/artikel.php?id=4564

2. Vorhaben: Ersatz Forward Looking Infra Red (FLIR) Systeme und Integration eines Downlink Systems

Langtitel: Materialerhaltungsbedingter Ersatz der derzeit auf den Luftfahrzeug Plattformen O58 und AL3 integrierten Forward Looking Infra Red (FLIR) Systeme und Integration eines Downlink Systems



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMLVS-UG 14-W0001: Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität
- 2013-BMLVS-UG 14-W0002: Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der strategischen Infrastruktur des Landes

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMLVS-GB14.02-M0002: Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-53.html>

2.1 Problemdefinition

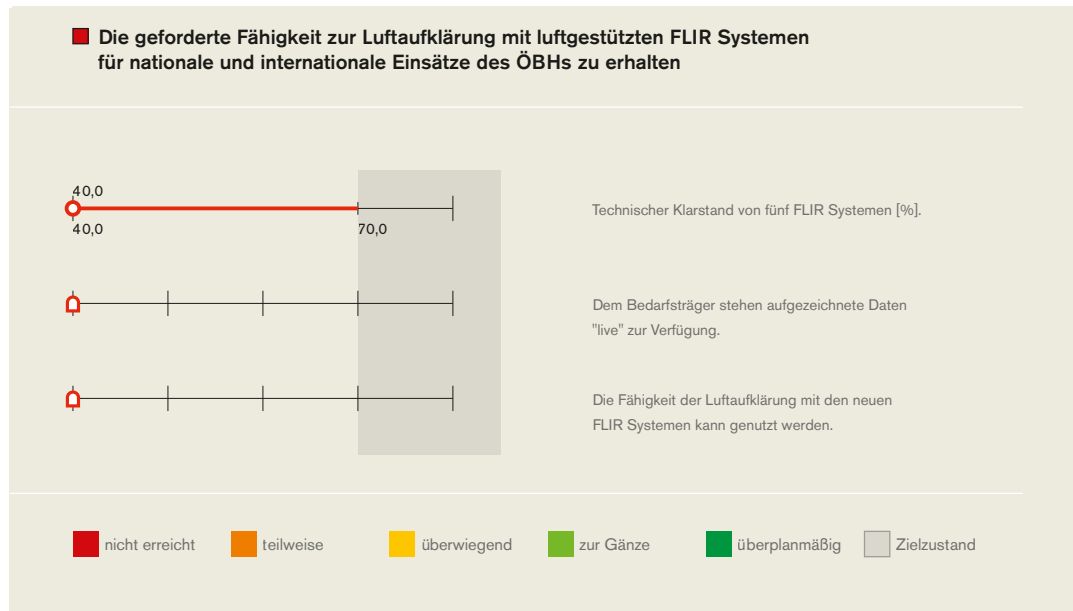
Finanzjahr: 2013

Im Rahmen der Fähigkeit der luftgestützten Aufklärung werden elektrooptische Tageslicht- und Wärmebildsysteme (FLIR) auf den Hubschraubern OH-58 und Alouette III eingesetzt. Die sieben derzeit eingesetzten Sensorsysteme FLIR Star SAFIRE II AAQ22 wurden 1997 eingeführt und stehen am Ende der technisch/logistischen Versorgungbarkeit. Weiters entsprechen die Systeme nicht mehr den taktischen Anforderungen, insbesondere die Datenübertragung in Near-Realtime (NRT) zum Bedarfsträger (derzeit kein Datenlink zum Boden). Der Materialerhaltungsbedingter Ersatz ggst. FLIR Systeme sowie die Integration eines Downlink Systems wäre daher anzustreben.

2.2 Ziele

1: Die geforderte Fähigkeit zur Luftaufklärung mit luftgestützten FLIR Systemen für nationale und internationale Einsätze des ÖBHs zu erhalten

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Beschaffung der FLIR Systeme und Integration von Downlink Systemen
→ teilweise erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung der WFA wurden Gesamtaufwendungen in der Höhe von 8,188 Mio. € abgeschätzt. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen werden sich auf 10,743 Mio. € belaufen. Dadurch ergibt sich eine Differenz in der Höhe von 2,555 Mio. €.

Die damalige Schätzung wurde an Hand bisheriger Erfahrungen und den Angaben der Herstellerfirma erstellt. Zusätzlich sind zwischenzeitlich Änderungen im Wechselkurs zum USD in der Höhe von 20% eingetreten. Dieser Effekt allein führte zu einer Kostensteigerung von 1,6 Mio €. Da in Österreich nur geringe Stückzahlen nachgefragt werden, kann von keiner möglichen kostengünstigeren Variante für dieses Beschaffungsvorhaben ausgegangen werden.

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	6.500	6.709	0	0	1.388	3.579	300	455	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	6.500	6.709	0,00	0,00	1.388	3.579	300	455	0,00	0,00
Nettoergebnis	-6.500	-6.709	0,00	0,00	-1.388	-3.579	-300	-455	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	0	0	0	
Personalaufwand	0	0	0	
Betrieblicher Sachaufwand	8.188	10.743	2.555	
Werkleistungen	0	0	0	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen gesamt	8.188	10.743	2.555	
Nettoergebnis	-8.188	-10.743		

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: nicht eingetreten

Innerhalb einer modernen Luftwaffe bilden die Forward Looking Infra Red (FLIR) Systeme die unverzichtbare technische Basis jeder luftgestützten optischen Aufklärungsplattform. Taktische Anforderungen erfordern weiters die Fähigkeit, Bilder direkt zum Bedarfsträger am Boden übermitteln zu können. Neben der Augenaufklärung und Aufklärung mit Handkameras stehen dem ÖBH seit 1997 sieben FLIR Systeme zu Verfügung. Der Klarstand, d.h. die Anzahl der einsatzbereiten Systeme für den jeweiligen Einsatzzweck dieser FLIR Systeme beträgt derzeit weniger als 40 % und sinkt aufgrund der technischen/logistischen Nichtversorgbarkeit weiter. Ohne Nachbeschaffung von neuen FLIR Systemen inkl. Downlink wird die Fähigkeit zur Luftaufklärung fundamental eingeschränkt und somit ist die Zielerreichung der Luftaufklärung gemäß militärstrategischem Konzept nicht möglich. Seitens der zuständigen Abteilung Materialstab Luft wurde Mitte 2013 das dafür spezifische Beschaffungsvorhaben eingeleitet. Das gänzliche Nichterreichen des Ziels resultiert hauptsächlich aus der extern verzögerten Frequenzbandzuweisung seitens der verantwortlichen zivilen Stelle. Daraus folgte die verspätete Beschaffung spezifischer Komponenten. Diese Komponenten werden im Herbst 2016 zulaufen. Ein gänzliches Erreichen des ursprünglichen Ziels wird somit für das 1. Halbjahr 2017 erwartet. Ohne verzögerte Frequenzzuweisung, die nicht im Bereich des BMLVS gelegen ist, wäre der vorgesehene Termin eingehalten worden. Die gewählte Methode, der Personaleinsatz und die Zielformulierung haben sich nicht negativ auf die Zielerreichung ausgewirkt und wären auch bei ähnlichen Vorgängen wiederum anzuwenden.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Das Ziel sowie die beabsichtigte Wirkung dieses Vorhabens wird 2017 erreicht. Eine neuerliche Evaluierung wird daher aufgrund des Vorliegens gesicherter Betriebsdaten 2018 durchgeführt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Für notwendige externe Frequenzbandzuweisungen ist der kritische Zeitpfad um mindestens sechs Monate zu verlängern.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

**UG 34
Verkehr, Innovation
und Technologie
(Forschung)**

1. Vorhaben: Förderprogramm BASISPROGRAMME



Langtitel: Förderprogramm BASISPROGRAMME – Dazu gehören folgende Einzelvorhaben: Programmdokument (PD) Basisprogramme, PD Competence Headquarter, PD Fronrunner Ausführungsverträge (AV) Basisprogramme, Competence Headquarter, Fronrunner und Sonderrichtlinien Fronrunner – Austria Wirtschaftsservice (AWS) sowie AV Fronrunner mit AWS

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Das Förderprogramm BASISPROGRAMME der FFG trägt durch seine unternehmensorientierte Ausrichtung der FTI-Förderung zur FTI-Strategie des Bundes wesentlich bei. Es handelt sich hierbei um einen bottom-up-Ansatz, d.h. eine themenoffene Einreichung zur marktnahen und industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung soll gefördert werden. Damit werden finanzielle Mittel der unternehmensinternen FTI gehebelt und sowohl die Qualität (Vergabe der Mittel durch einen Beirat) als auch die Quantität (Beitrag zur F&E-Quote) gesteigert.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2015-BMVIT-UG 34-W0001: Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2015-BMVIT-GB34.01-M0001: Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen); Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) Konkretisierung der Maßnahme: Siehe Detailbudget 34.01.03 FTI-Förderung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-46.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2015

Zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österr. Wirtschaft ist es erforderlich, dass die Unternehmen ausreichend in Forschung und Entwicklung investieren. Die vor allem durch kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) geprägte Struktur der österreichischen Unternehmenslandschaft führt dazu, dass die Möglichkeiten dieser Unternehmen für riskante Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben (F&E-Vorhaben) beschränkt sind.

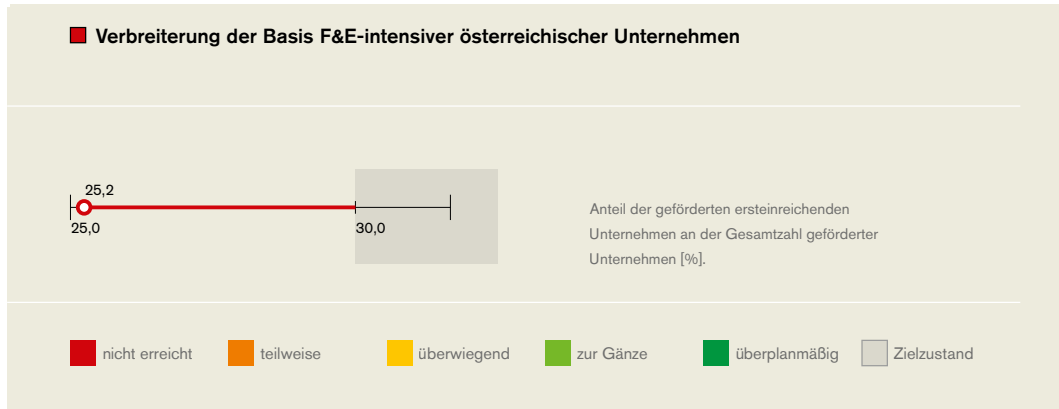
Ohne öffentliche Förderungen besteht daher die Gefahr der Unterinvestition in F&E. Um eine ausreichend breite Forschungsbasis sicherzustellen und zu erweitern, ist es daher erforderlich betriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben anzuregen und zu fördern.

Die WKO weist in ihrer Unternehmensauswertung 2011 eine Gesamtzahl von 409.194 Unternehmen aus, von denen 408.104 KMUs sind. im Jahr 2011 betrug die über die FFG geförderte Zahl von F&E-aktiven Unternehmen 1934.

1.2 Ziele

1: Verbreiterung der Basis F&E-intensiver österreichischer Unternehmen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

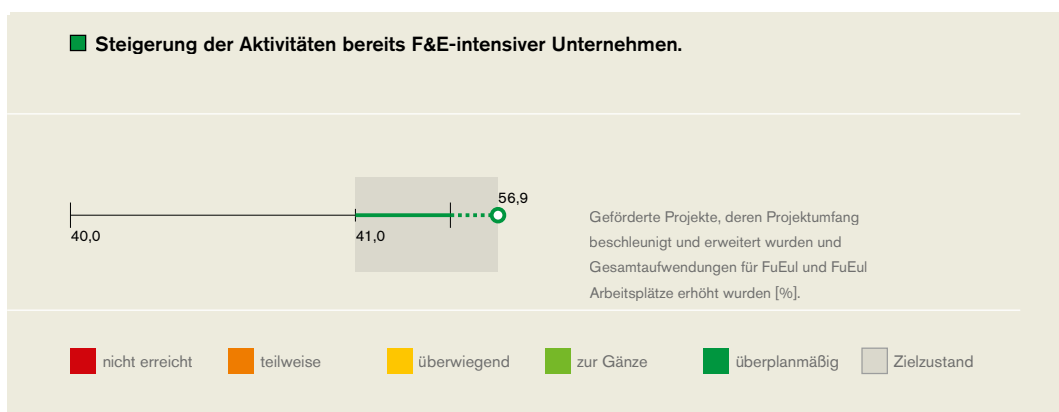
Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

Maßnahme 3: Instrument Projektvorbereitung → zur Gänze erreicht

Maßnahme 4: Instrument Feasibility → zur Gänze erreicht

2: Steigerung der Aktivitäten bereits F&E-intensiver Unternehmen.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

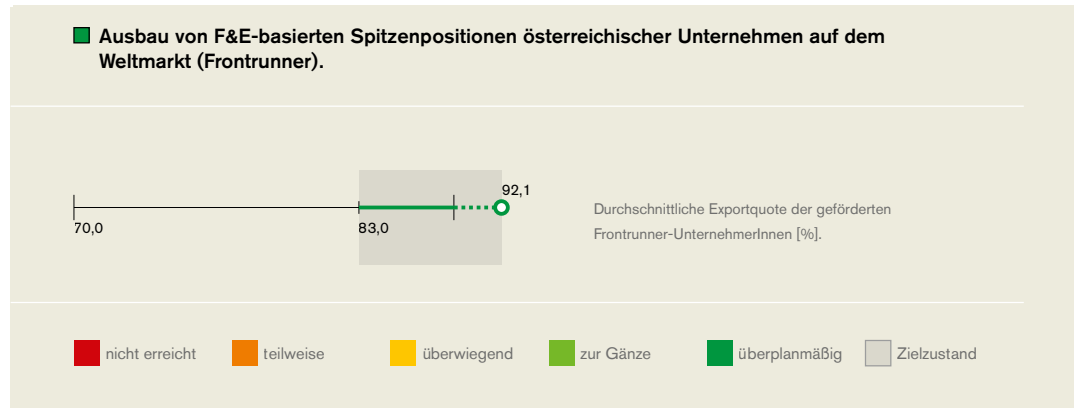
Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Zuschuss zu ERP-Kredit → zur Gänze erreicht

Maßnahme 4: Instrument Feasibility → zur Gänze erreicht

3: Ausbau von F&E-basierten Spitzenpositionen österreichischer Unternehmen auf dem Weltmarkt (Frontrunner).

Ergebnis der Evaluierung



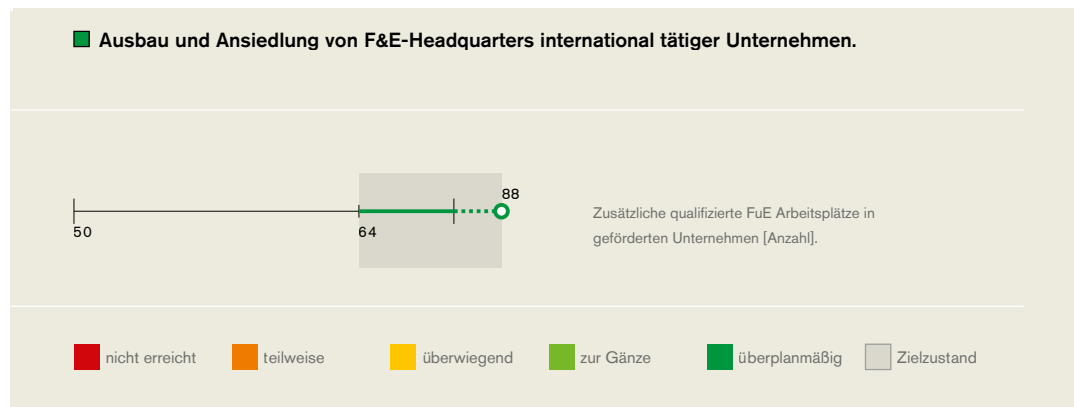
Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Zuschuss zu ERP-Kredit → zur Gänze erreicht

4: Ausbau und Ansiedlung von F&E-Headquarters international tätiger Unternehmen.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Instrument Einzelprojekt → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA zu den Basisprogrammen wurde mit Werkleistungen und Transferaufwand in Höhe von € 82,745 Mio. gerechnet. Tatsächlich sind im Jahr 2015 finanzielle Auswirkungen in Höhe von € 72,469 Mio. eingetreten.

Die Gründe für die Abweichungen erklären sich wie folgt:

Werkleistungen: Die Werkleistungen entsprechen den Administrativen Kosten der FFG für die zur Durchführung übertragenen Basisprogramme und wurden bei der Planung (einheitlich über alle BMVIT-Programme) gleichmäßig auf 5 Jahre aufgeteilt. Tatsächlich gibt es jedoch jährliche Schwankungen – insbesondere im ersten Jahr und dem Folgejahr ist daher der Aufwand höher, was die Abweichung 2015 begründet.

Transferaufwand: Der jährliche Zahlungsbedarf zum Transferaufwand in der WFA wurde zum Zeitpunkt der Planung über die Laufzeit abgeschätzt. Jährliche Abweichungen im Transferaufwand begründen sich größtenteils durch verzögerte Vertragsabschlüsse sowie Verschiebungen der Zahlungsprofile/Meilensteine und Auszahlungen insbesondere bei den Programmlinien Competence Headquarter sowie Frontrunner und somit reduzierten bedarfsgerechten Mittelanforderungen der FFG beim BMVIT.

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	732	1.469	732	0	732	0	732	0	732	0
Transferaufwand	82.013	71.000	31.987	0	11.000	0	2.000	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	82.745	72.469	32.719	0.00	11.732	0.00	2.732	0.00	732.00	0.00
Nettoergebnis	-82.745	-72.469	-32.719	0.00	-11.732	0.00	-2.732	0.00	-732.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2015-2019		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	3.660	1.469	-2.191
Transferaufwand	127.000	71.000	-56.000
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	130.660	72.469	-58.191
Nettoergebnis	-130.660	-72.469	

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Förderprogramme dienen der Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU. Insbesondere wird erreicht:

- Erhöhung der technischen Projektqualität im Sinne von Innovationsgehalt, technischem Risiko, Qualität des Lösungsansatzes und Umweltrelevanz;
- Sicherstellung der Verwertungsmöglichkeiten der Projektergebnisse im Kontext von Marktkenntnis und Marktaussichten (Marktpotenzial und damit verbundene Chancen und Risiken);
- Sicherstellung der Umsetzbarkeit des Projektes im Unternehmenskontext, sowohl in technischer Hinsicht (Personalressourcen, FuEuI Infrastruktur etc.) als auch in finanzieller Hinsicht sowie im Bezug auf das Management und die organisatorischen Gegebenheiten der FörderungswerberInnen;
- Auslösen von Additionalität auf Projektebene (z.B. Erhöhung des Projektumfangs und der Reichweite, Beschleunigung der Projektdurchführung) und Unternehmensebene (Know-how Zuwachs, FuEuI Dynamik);
- Beachtung von volkswirtschaftlichen Effekten im Sinne von Aufbau und Erhaltung von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung, Knowledge Spill overs und die Bedeutung des Projektes für den Standort Österreich

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Laufende Adaptierungen der Antragsformulare, welche zugleich eine rechtliche Aktualität bei möglichst gleichartiger Darstellung für die Fördernehmer garantiert, führen zur Senkung/Reduktion der Verwaltungskosten für Unternehmen.

Wie bereits mehrmals ausdrücklich vom BMVIT festgehalten, scheint eine faktische Erhebung der Verwaltungskosten bei Förderprogrammen aus ho. Sicht nicht zielführend und bei detaillierter Abschätzung über die Maßen kosten- und zeitintensiv.

Es wäre daher generell ein Vorschlag bzw. Anliegen, dass Informationsverpflichtungen aus Förderungsanträgen zu Forschungsförderungsvorhaben klar ausgeschlossen werden. Dies begründet sich auch durch die Ausführungen in der Arbeitsunterlage »Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung«, Abschnitt 14.5.6, welche bei den Abgrenzungsfragen festschreiben, dass Verwaltungskosten aus Informationsverpflichtungen, die sich aus Verträgen (auch aus Verträgen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung) ergeben, nicht unter den angewandten Begriff der Verwaltungskosten für Unternehmen fallen.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Durch direkte Förderungen des FTI-Bereichs kann Österreich seine Position als Hochtechnologieland halten und in bestimmten Bereichen ausbauen. FTI-Förderungen sind zu einer der zentralen Standortentscheidungen von großen F&E-treibenden Unternehmen (Frontrunner-Unternehmen, welche Weltmarktführer in spezialisierten Bereichen sind, F&E Headquarters) geworden. Gleichzeitig soll österreichischen KMUs der Zugang zum Markt und zu Innovation leichter ermöglicht werden, eine technologieorientierte Basis geschaffen werden und somit für die gesamte österreichische Unternehmenslandschaft die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden. Dies gelingt durch maßgeschneiderte Förderprogrammlinien wie Frontrunner, Competence Headquarter und Instrumente wie Einzelprojektförderungen und Projektvorbereitungen.

Die Basisprogramme der FFG stellen einen zentralen Baustein der österreichischen angewandten und marktnahen FTI-Förderung – für KMUs, erfolgreiche Nischenplayer und große international tätige Unternehmen – dar und konstituieren somit den Kern der direkten, themenoffenen Förderungen für Forschung, Technologie und Innovationen. Die vorgegebenen Ziele wurden bis auf Ziel 1 übererfüllt, die Anpassung des Wertes bei Ziel 1 (nach Rücksprache mit FFG und Programmverantwortlichen) wurde bei der Adaptierung der neuen WFA Basisprogramme vorgenommen. Die Maßnahmen (i.e. Förderungsinstrumente der FFG) erreichen ihre Wirkung und tragen somit zur Zielerreichung im Sinne des Förderprogramms bei, die deutlich überplanmäßige Erfüllung des Großteils der gesetzten Ziel bestätigt den erfolgreichen Einsatz der definierten Maßnahmen. Es soll daher weiter an den bisherigen Erfolgen hinsichtlich der Zielsetzungen wie der Steigerung der Aktivitäten bereits F&E-intensiver Unternehmen, dem Ausbau von F&E-basierten Spitzenpositionen österreichischer Unternehmen auf dem Weltmarkt und dem Ausbau und der Ansiedlung von F&E-Headquarters international tätiger Unternehmen gearbeitet werden.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Eine erneute Evaluierung im Sinne der WFA erfolgt 2021.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Im Zuge der Kennzahl zu Ziel 1 hat sich gezeigt, dass zukünftig verstärkt der Fokus auch in den Basisprogrammen auf die Vorbereitung der Basis F&E-intensiver österreichischer Unternehmen gelegt werden muss, wobei jedoch der Wert der Zielerreichung auf Basis des Referenzwertes zu ambitioniert angesetzt wurde (dies hat sich aus fachlichem Austausch zwischen Förderungs-

agentur und BMVIT im Zuge der Evaluierung der WFA ergeben). Ein realistischer Zielwert wurde aus Sicht des Fachressorts für die zukünftige WFA-Periode angenommen.

Weiterführende Hinweise

Basisprogramme der FFG

<https://www.ffg.at/basisprogramm>

Wirkungsmonitoring der FFG-Programme

<https://www.ffg.at/content/wirkung-der-ffg-foerderung>

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 31 Wissenschaft und Forschung

1. Vorhaben: Förderung von Fachhochschul-Studiengängen



Langtitel: Förderung von Fachhochschul-Studiengängen



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 ist der Ausbau des FH Sektors bis 2018 auf 50.000 Fachhochschulplätze vorgesehen.



Wirkungsziel 1 der UG 31, Wissenschaft und Forschung: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Ziel 1 des Detailbudgets 31.02.02 Fachhochschulen: Erhöhung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Fachhochschulsektor.

<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-45.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWF-UG 31-W0001: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Fachhochschulen sind ein wichtiger Teil des österreichischen Hochschulsystems und bieten einer kontinuierlich größer werdenden Anzahl an Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung auf einem international angesehenen Niveau. Das BMWF ist bemüht, den Ausbau dieses essentiellen Sektors voranzutreiben, weswegen mit mehrjährigen Förderzusagen ein Mehr an Planungssicherheit und eine Basis für den weiteren Ausbau geschaffen werden können. Ohne entsprechende mehrjährige Förderzusagen wäre das System der Fachhochschulstudien zweifellos weniger erfolgreich und könnte nicht als tragende Säule der österreichischen Hochschullandschaft auftreten. Anstieg der Studierenden in den letzten 5 Jahren (WS=Wintersemester):

WS 2008: insgesamt 33.615 Studierende

WS 2009: insgesamt 36.085 Studierende

WS 2010: insgesamt 37.564 Studierende

WS 2011: insgesamt 39.276 Studierende

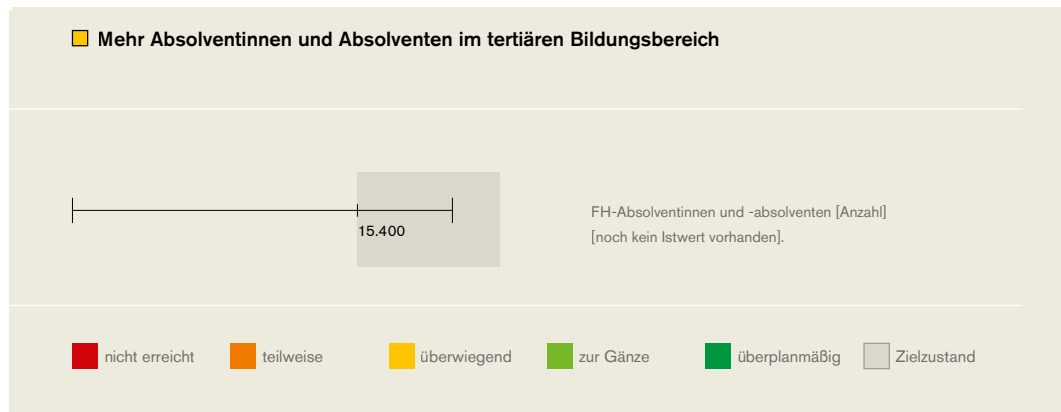
WS 2012: insgesamt 41.366 Studierende

Die Studierendenzahlen beziehen sich auf den gesamten FH Sektor, d.h. es sind auch jene Studierende enthalten, die von anderen Stellen wie den Ländern, Gemeinden, Städten gefördert werden.

1.2 Ziele

1: Mehr Absolventinnen und Absolventen im tertiären Bildungsbereich

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Sicherstellung der Finanzierung → überwiegend erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Da nicht alle geplanten Studienplätze besetzt waren, wurde die Förderung nicht voll ausgeschöpft.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	183	183	187	187	191	191	195	195	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	64	64	65	65	67	67	68	68	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	10.058	10.002	41.796	41.587	48.577	48.480	53.530	53.530	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	10.305	10.249	42.048	41.839	48.835	48.738	53.793	53.793	0,00	0,00
Nettoergebnis	-10.305	-10.249	-42.048	-41.839	-48.835	-48.738	-53.793	-53.793	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	756	756	0
Betrieblicher Sachaufwand	264	264	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	153.961	153.599	-362
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	154.981	154.619	-362
Nettoergebnis	-154.981	-154.619	

1.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen inkl. Arbeitsmarkt

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Aufgrund der hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen steht der Gesamtwirtschaft notwendiges Produktivitätspotential zur Verfügung. Die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulstudiengänge sind auch am Arbeitsmarkt stark nachgefragt, wie aus den Daten des AMS ersichtlich ist:

Studienjahr 2011/12: Anteil Arbeitslose 2,4 % (78.955 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 1.916 Arbeitslose)

Studienjahr 2012/13: Anteil Arbeitslose 2,5 % (91.266 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 2.312 Arbeitslose)

Studienjahr 2013/14: Anteil Arbeitslose 2,4 % (104.091 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 2.522 Arbeitslose)

Studienjahr 2014/15: Anteil Arbeitslose 2,0 % (117.209 Absolventinnen und Absolventen gesamt, 2.615 Arbeitslose)

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Sicherung der Zukunft junger Menschen in mittelfristiger Perspektive

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die jungen Erwachsenen bekommen eine hochwertige Ausbildung zur Verfügung gestellt, die sie fit für den Arbeitsmarkt macht. Die Nachfrage an Fachhochschulplätzen ist sehr hoch, wie das Verhältnis der Bewerberinnen und Bewerber zu den Anfängerinnen und Anfängern zeigt:

Studienjahr 2011/12:Verhältnis 2,84 (44.990 Bewerberinnen und Bewerber zu 15.828 Anfängerinnen und Anfängern)

Studienjahr 2012/13: Verhältnis 2,91 (48.983 Bewerberinnen und Bewerber zu 16.821 Anfängerinnen und Anfängern)

Studienjahr 2013/14: Verhältnis 3,00 (53.716 Bewerberinnen und Bewerber zu 17.885 Anfängerinnen und Anfängern)

Studienjahr 2014/15: Verhältnis 2,91 (53.655 Bewerberinnen und Bewerber zu 18.439 Anfängerinnen und Anfängern)

Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Subdimension(en)

- Direkte Leistungen
- Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Fachhochschul-Studiengänge bieten eine praxisorientierte Ausbildung auf Hochschulniveau. Damit stellen sie eine stark nachgefragte Alternative zu den Universitäten dar. Die Anzahl der Bewerbungen ist im Schnitt drei Mal so hoch wie die verfügbaren Studienplätze. Da Zugangsvoraussetzung nicht nur die allgemeine Universitätsreife, sondern auch eine Berufsausbildung sein kann, sind Absolventinnen und Absolventen von AHS, BHS sowie Personen mit Lehrabschluss oder Meisterprüfung Zielgruppe für diese Studienplätze. Es bestehen keine Unterschiede für Frauen und Männer. Ein Schwerpunkt im Fachhochschulplan 2010/11 bis 2012/13 war die Steigerung des Frauenanteils. Die Vergabe von Studienplätzen hat sich auch an diesem Kriterium orientiert. In den medizin-technischen Ausbildungen (MTD Studiengängen) war der Frauenanteil schon bisher sehr hoch. Aber auch in den technischen Studiengängen konnte die Anzahl der weiblichen Studierenden gesteigert werden. Der Anteil der weiblichen Studierenden bzw. der Absolventinnen ist kontinuierlich gestiegen und liegt derzeit knapp unter 50 %. Die Daten im Einzelfall:

Studienjahr 2011/12: 5.766 Absolventinnen, 6.189 Absolventen – Frauenanteil 48,2 %
Studienjahr 2012/13: 6.024 Absolventinnen, 6.299 Absolventen – Frauenanteil 48,9 %
Studienjahr 2013/14: 6.203 Absolventinnen, 6.518 Absolventen – Frauenanteil 48,8 %
Studienjahr 2014/15: 6.496 Absolventinnen, 6.618 Absolventen – Frauenanteil 49,5 %

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Aufgrund der mehrjährigen Förderzusagen kann das System der Fachhochschulstudien erfolgreich und als tragende Säule der österreichischen Hochschullandschaft auftreten.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF konnten die Förderverträge abgeschlossen werden.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen 2015/16 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es liegt jedenfalls eine steigende Tendenz vor, wie die nachstehenden Absolventenzahlen zeigen, was die überwiegende Erreichung des Ziels widerspiegelt.

Absolventinnen und Absolventen 2011/12: 11.955

Absolventinnen und Absolventen 2012/13: 12.323

Absolventinnen und Absolventen 2013/14: 12.721

Absolventinnen und Absolventen 2014/15: 13.114

Auf Grundlage einer zu optimistischen Ausgangsbasis wurde ein zu hoher Prognosewert für die Absolventinnen und Absolventen 2015/16 festgelegt, die Tendenz ist aber in beiden Szenarien steigend. Es wird davon ausgegangen, dass es im Studienjahr 2015/16 13.500 Absolventinnen und Absolventen geben wird.

Die Maßnahmen waren passend, um den Erhalten von Fachhochschulstudiengängen die erforderliche Finanzierungssicherheit zu geben, damit die Fachhochschulstudienplätze im entsprechenden Ausmaß ausgebaut werden konnten. Dadurch hat sich die Anzahl der Studierenden und auch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen gesteigert.

Ab dem Studienjahr 2012/13 wurde der Fachhochschul-Sektor kontinuierlich ausgebaut, was auch zur Steigerung der Absolventinnen und Absolventen beiträgt. Es wurden folgende neue Studienplätze geschaffen:

Studienjahr 2012/13: 1.349 neue Studienplätze

Studienjahr 2013/14: 1.361 neue Studienplätze

Studienjahr 2014/15: 1.428 neue Studienplätze

Verbesserungspotential zur Verwirklichung der Ziele wird nicht gesehen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18

http://wissenschaft.bmwf.wg.at/uploads/tx_contentbox/FH-EFPI_bis_17-18.pdf

2. Vorhaben: Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung

Langtitel: Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung und Verbesserung der Betreuungssituation in stark nachgefragten Studienfeldern



Vorhabensart: Bundesgesetz

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Dieses Vorhaben hat seine Grundlage im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 und findet sich auch in den mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts wieder.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-42.html>

Auszug aus dem Arbeitsprogramm (<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>, Seite 44):

»die weiteren gesetzlichen Schritte zur Studienplatzfinanzierung werden wie vorgesehen umgesetzt, der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan wird erstellt, die Gesamtzahl der an den Universitäten zugelassenen Studierenden soll nicht verringert werden. Im Zuge der Ausweitung der derzeitigen Kapazitätsregelung (derzeit fünf Felder) werden dabei weitere Stellen für Professoren bzw. Professorinnen (bis zu 200 Stellen im Sinn der bisherigen Vorgangsweise) geschaffen und die Betreuungsverhältnisse verbessert;«

Auszug aus dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan 2016–2021 (http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/2015_goe_UEP-Lang.pdf, Seite 32):

»2. Qualitäts- und kapazitätsorientierte Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung: Eine »Studienplatzfinanzierung« ist im Regierungsprogramm vorgesehen. Die Umstellung auf ein solches neues System der Universitätsfinanzierung kostet jedoch, wenn die Gesamtzahl der Studierenden nicht verringert und die Betreuungsverhältnisse verbessert werden sollen, wesentlich mehr Geld. Für die kommende LV-Periode 2016–2018 wären dafür zusätzlich zu der vereinbarten Aufstockung des Universitätsbudgets um 615 Millionen Euro zumindest weitere 485 Millionen Euro erforderlich gewesen. Dazu kommt, dass eine »Studienplatzfinanzierung« auch die universitären Kapazitäten berücksichtigen muss. Im Rahmen der UG-Novelle 2015 wurde die StEOP bis 2021 verlängert und klarer profiliert, doch ein Lösungsmechanismus über die bestehenden Zugangsregelungen hinaus, auch für andere Fächer, konnte noch nicht gefunden werden.

Im Sinne einer konsequenten Verfolgung des gesteckten Ziels werden daher in den Jahren 2016–2018 die HRSM von bisher 450 auf 750 Millionen Euro erhöht. Diese Mittel werden bereits jetzt nach Kriterien vergeben, die sich an den Grundsätzen der »Studienplatzfinanzierung« orientieren (Gliederung aller Studien in sieben Fächergruppen mit differenzierter Gewichtung; prüfungsaktive Studien als wichtigster Vergabeindikator). Wie groß der nächste Schritt in Richtung einer echten »Studienplatzfinanzierung« sein kann, wird 2017 entschieden werden, wenn das Universitätsbudget für die Jahre 2019–2021 festzulegen ist.

Die Konkretisierung der neuen Universitätsfinanzierung stellt einen wesentlichen Schritt in Richtung Steuerung von Studierendenströmen dar. Die 2015 veröffentlichten Evaluierungsergebnisse der bestehenden Zugangsregelungen haben ergeben, dass Zugangsregelungen einerseits die Betreuungsverhältnisse verbessern und andererseits durch gezieltere Studienwahl und höhere Verbindlichkeit im Studium die Drop-out-Rate senken bzw. den Studienerfolg steigern. Daher wird angestrebt, die Möglichkeiten der Einführung von Zugangsregelungen zu erhöhen und die bestehenden Regelungen weiter zu vereinheitlichen.

Auch der Rechnungshof hält fest, dass die Grundlage des Modells der neuen Universitätsfinanzierung eine Festlegung wäre, wie viele Studienplätze zur Verfügung stehen und welche Mittel – zur Gewährleistung definierter Qualitätsstandards – hierfür bereitgestellt werden müssen. Die Regelung des Zugangs soll einerseits eine selbstreflexive Auswahlentscheidung seitens der Studierenden und andererseits eine moderate Steuerung der Studierendenströme (durch eine regulierte Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger) fördern. Aktuell beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf via § 14h UG (ab 1.1.2016 § 71c UG) regelbaren Studienfeldern an allen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien 21 %. Berücksichtigt man noch die Studien, in denen bereits länger Zugangsregelungen implementiert sind, unterliegen aktuell ca. ein Drittel der ordentlichen Studienanfängerinnen und -anfänger an den öffentlichen Universitäten irgendeiner Art der »Zugangsregelung«.

Zusammenfassung

Das BMWFV wird sich mittel- bis langfristig für Budgetsteigerungen – sowohl durch staatliche als auch ergänzend durch private Mittel – einsetzen.

Die Universitäten sollen, aufbauend auf den Leistungen, die das österreichische Universitätssystem seit 2004 im Rahmen des UG auch in Form von Effizienzgewinnen erbracht hat (z. B. Verarbeitung der steigenden Studierendenzahlen, mehr Studienabschlüsse, mehr Publikationen, mehr Drittmittel), durch Strukturveränderungen und Hebung von Effizienzpotenzialen einen Beitrag zur Erweiterung ihrer eigenen finanziellen Spielräume leisten.

Die Einführung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung wird im Sinne einer laufend angestrebten Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen weiter verfolgt.«

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWF-UG 31-W0002: Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWF-GB31.02-M0003: Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Hochschulplanes und Abschließen von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und Leistungsübereinkommen mit ÖAW und ISTA

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetzes 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 18/2013, stehen die Universitäten, vor allem deren Finanzierung, vor neuen Herausforderungen. Es sind dies einerseits die Folgen der Tatsache, dass einige Universitäten zu Massenuniversitäten geworden sind, und deshalb in manchen Studienfeldern die Betreuungsverhältnisse zwischen Universitätsprofessorinnen und -professoren oder anderen Personen mit universitärer Lehrbefugnis und Studierenden nicht den gewünschten, international vergleichbaren Standards entsprechen. Dieser Entwicklung soll im Zusammenhang mit dem neuen Universitätsfinanzierungsmodell »kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung« entgegengetreten werden. Andererseits verlangen allgemein immer knapper werdende Mittel eine transparente Nachvollziehbarkeit der entstehenden Kosten – so auch der Kosten eines Universitätsbetriebs. Daraus folgt die Forderung nach Kostenwahrheit und Transparenz der Universitätsbudgetierung. Die Trennung der Kosten für Lehre einerseits und Kosten für die Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste andererseits, die das zentrale Element der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung darstellt, bedeutet einen wesentlichen Schritt in diese Richtung.

Die Einführung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung erfolgt in zwei Etappen. Mit der vorliegenden Schaffung und Aufnahme eines neuen Unterabschnitts 2a. in das UG werden die Ziele und Grundprinzipien der neuen Universitätsfinanzierung sowie deren schrittweiser Implementierung im Sinne einer Verpflichtung für den Gesetzgeber definiert, in naher Zukunft die konkreten Inhalte der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung und deren Umsetzung durch eine Änderung der betreffenden Bestimmungen des UG gesetzlich zu regeln.

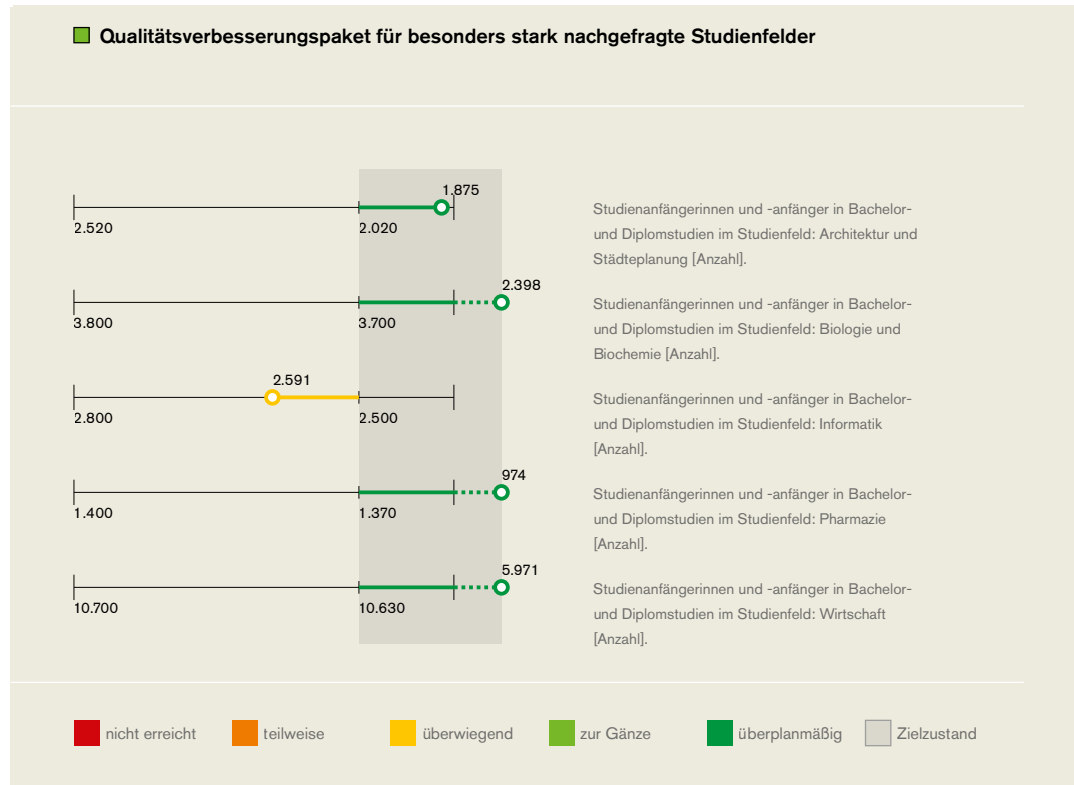
Die Gesetzesvorlage definiert aber nicht nur die Ziele und Eckpunkte einer neu zu schaffenden Struktur der Universitätsfinanzierung, die prozessualen Umsetzungsschritte vom derzeitigen Finanzierungsmodell weg hin zu einem kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Modell der Studienplatzfinanzierung, sondern enthält auch ein Qualitätsverbesserungspaket für besonders stark nachgefragte Studienfelder. In einer ersten Phase der Umsetzung geht es um die Schaffung adäquater Übergangsbestimmungen und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den nachfolgend genannten, besonders stark nachgefragten Studienfeldern: Architektur und Städteplanung, Informatik, Biologie und Biochemie, Pharmazie, Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung/Wirtschaftswissenschaften. Die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse wird vor allem über zwei Maßnahmen erfolgen:

Ausbau der Personalressourcen: 95 zusätzliche Professorinnen und Professoren (oder Äquivalente) werden österreichweit im Zeitraum 2013 bis 2015 ermöglicht.

Stabilisierung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger: Durch eine Festlegung einer Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger pro Studienjahr und Studienfeld werden klare Zielwerte für die Lehrkapazitäten definiert. Bei Überschreitung der Mindestzahlen an einzelnen Standorten wird der jeweiligen Universität die Möglichkeit eingeräumt, Zugangsregeln zu erlassen, welche zur Sicherstellung von Fairness und Transparenz klar gesetzlich geregelt werden.

2.2 Ziele

1: Qualitätsverbesserungspaket für besonders stark nachgefragte Studienfelder Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Stabilisierung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger → überwiegend erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurde für die LV-Periode 2013–2015 im Rahmen des »Qualitätspakets Lehre« eine Reihe von Vorhaben (einschließlich der veranschlagten Aufwendungen lt. unten folgender Tabelle) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des »Qualitätspakets Lehre« 95 zusätzliche Stellen im Bereich Lehre in den Personalkategorien Universitätsprofessorinnen und –professoren gemäß § 98 und § 99 UG, Assoziierte Professorinnen und Professoren sowie Personen, die eine Lehrbefugnis gemäß § 103 UG (»Habilitierte«) erworben haben, geschaffen, um – begleitend zur damaligen Einführung der § 14h UG Zugangsregelungen (nunmehr § 71c UG) – eine Stabilisierung der Kapazitätssituation

in den am stärksten nachgefragten Studienfeldern zu gewährleisten. Konkret realisiert wurden die folgenden Vorhaben (da es sich teilweise um größere Sammelvorhaben handelt, wurde nur der monetäre Anteil für das Qualitätspaket Lehre exzerpiert):

- Universität Wien: Durchfinanzierung der Erhöhung der Anzahl der Professorinnen-, Professoren- und Laufbahnstellen unter Berücksichtigung des Qualitätspaketes Lehre, 27 geschaffene Stellen, EUR 10,5 Mio.
- WU Wien: Qualitätspaket Lehre, EUR 5,85 Mio., 15 geschaffene Stellen
- Universität Innsbruck: Qualitätspaket, 12 geschaffene Stellen, EUR 4,0 Mio.
- Universität Graz: Verbesserung der Betreuungsrelationen, EUR 3,9 Mio., 10 geschaffene Stellen
- TU Wien: Qualitätspaket Lehre, EUR 3,5 Mio., 9 geschaffene Stellen
- Universität Linz: Qualitätspaket, EUR 3,5 Mio., 9 geschaffene Stellen
- TU Graz: Profildbildung@TU Graz: F&E (inkl. Qualitätspaket Lehre), EUR 2,7 Mio., 7 geschaffene Stellen
- Universität Klagenfurt: Mehrere Einzelvorhaben und Ausstattung, EUR 1,95 Mio., 5 geschaffene Stellen
- Universität für Bodenkultur: Halten bzw. Verbesserung der Betreuungsrelationen inkl. Qualitätspaket Lehre, EUR 0,4 Mio., 1 geschaffene Stelle.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen der Periode 2016–2018 werden die in der LV 2013-2015 geschaffenen 95 Stellen im Rahmen des Globalbudgets weitergeführt.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	12.000	12.100	12.000	12.100	12.000	12.100	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	12.000	12.100	12.000	12.100	12.000	12.100	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-12.000	-12.100	-12.000	-12.100	-12.000	-12.100	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013-2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		36.000	36.300	300
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		36.000	36.300	300
Nettoergebnis		-36.000	-36.300	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 52/2013, wurden im Jahr 2013 die ersten Implementierungsschritte einer zukünftigen kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung normiert. Ziel der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung war in erster Linie, eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen unter im Vergleich international adäquaten Studienbedingungen zu schaffen. Zur Verbesserung der Betreuungssituation wurden zwei Maßnahmen ergriffen. Einerseits sollte dort, wo dies erforderlich ist, die Personalausstattung ausgebaut werden. In einer ersten Phase der Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung wurden daher im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in den genannten besonders stark nachgefragten Studien die Personalressourcen ausgebaut, um die Betreuungsverhältnisse signifikant zu verbessern. Insgesamt wurden 95 zusätzliche Stellen für Universitätsprofessorinnen und -professoren (oder Äquivalente) österreichweit für den Zeitraum 2013 bis 2015 zur Verfügung gestellt. Die Weiterfinanzierung dieser Stellen in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 ist gesichert.

Andererseits wurde den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, Zugangsregelungen in jenen Studien vorzusehen, in denen die Anzahl der prüfungsaktiv betriebenen Studien die Anzahl der mit der verfügbaren Lehrkapazität darstellbaren Studienplätze in einem unververtretbaren Ausmaß übersteigt. Die Festlegung dieser Studien erfolgte vorerst befristet bis 31. Dezember 2015. Durch die letzte Änderung des UG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 131/2015 wurde die Weiterführung der kapazitätsorientierten Zugangsregelungen über den 31. Dezember 2015 hinaus normiert, nachdem die Evaluierung dieser Bestimmungen im Wesentlichen die geplanten Steuerungseffekte bestätigt hat. Die Befristung der Zugangsregelungen ist nunmehr bis zum 31.12.2021 fixiert.

Die weitere Implementierung der Studienplatzfinanzierung kann – obwohl im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen – in der ursprünglich geplanten Form derzeit aufgrund der budgetären Möglichkeiten nicht erfolgen und muss auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden.

Gewisse Elemente der Studienplatzfinanzierung werden jedoch bereits jetzt umgesetzt: Im Rahmen der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel (Hochschulraum-Strukturmittelverordnung – HRSMV), BGBl. II Nr. 292/2012, fließt die Anzahl der prüfungsaktiven Studien in die Finanzierung der universitären Lehre ein (d. h. Geld folgt Studierenden). Insgesamt wurde das für die Hochschulraum-Strukturmittel zur Verfügung stehende Budget von 450 Mio. Euro (für die LV-Periode 13-15) auf EUR 750 Mio. (LV-Periode 16-18) erhöht.

Ein weiteres Element der Studienplatzfinanzierung, nämlich der Forschungsfinanzierung anhand der Berücksichtigung der Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung, wurde durch eine

Änderung der Hochschulraum-Strukturmittel-Verordnung im Jahr 2015 umgesetzt (Änderung der HRSMV durch die Verordnung BGBl. II Nr. 228/2015).

Erläuterung zur graphischen Darstellung des Zieles »Qualitätsverbesserungspaket für besonders stark nachgefragte Studienfelder«:

Durch eine Festlegung einer Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger pro Studienjahr und Studienfeld wurden Zielwerte für die Lehrkapazitäten definiert. Diese festgelegte Anzahl an Studienplätzen muss daher von den Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung der anzubietenden Studienplätze je Studienfeld auf die Universitäten und Studien erfolgt in den Leistungsvereinbarungen. Bei Überschreitung der Mindestzahlen an einzelnen Standorten wird der jeweiligen Universität die Möglichkeit eingeräumt, Zugangsregeln zu erlassen, welche zur Sicherstellung von Fairness und Transparenz klar gesetzlich geregelt sind. Da die im Zielzustand definierte Anzahl der Studienplätze als Maximalgröße zu verstehen ist, bedeutet dies im Ergebnis, dass eine geringere Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern in einem Studienfeld zu einer faktischen Verbesserung der Studierendensituation führt. Die im Zielzustand abgebildete Anzahl an Studienplätzen (festgelegt nunmehr in § 71c UG) muss von den Universitäten angeboten werden. Sollte nun die tatsächliche Anzahl an Studienanfängerinnen- und anhängern (= Istzustand Wert 2015) geringer sein als der festgelegte Wert des Zielzustandes, so ist das Ziel jedenfalls als erreicht anzusehen, obwohl die Anzahl an Studienanfängerinnen- und anhängern (= Istzustand Wert 2015) hinter dem Zielwert zurückbleibt. Dies gewährleistet eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Universitätsprofessorinnen und -professoren oder anderen Personen mit vergleichbaren universitären Qualifikationen und Studierenden und führt zu einer schrittweisen Optimierung der Studienbedingungen u. a. durch eine Verbesserung der Betreuungsrelationen.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

In § 143 Abs. 42 UG ist festgehalten, dass vor dem Auslaufen der Zugangsregelungen eine Evaluierung durchzuführen ist.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

»Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14h UG 2002«

https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/media_corner/user_upload/StEOP_Eval_Endbericht.pdf

»Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016 – 2021«

http://wissenschaft.bmfwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/2015_goe_UEP-Lang.pdf

3. Vorhaben: Bewilligung des Arbeitsprogrammes 2014 des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) durch die Aufsichtsbehörde BMWFW



Langtitel: Bewilligung des Arbeitsprogrammes 2014 des FWF durch die Aufsichtsbehörde BMWFW

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die Aufgabe des FWF besteht gem. § 2 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) in der Förderung der Forschung, die dem Erkenntnisgewinn und der Erweiterung sowie Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist.

Der Wissenschaftsfonds (FWF) ist Österreichs zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung. Der FWF trägt daher maßgeblich zu dem Ziel der FTI-Strategie der Stärkung der Grundlagenforschung und ihrer Institutionen bei.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMWFW-UG 31-W0004: Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- 2014-BMWFW-UG 31-W0005: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm
- 2014-BMWFW-UG 31-W0003: Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-44.html>

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Die Aufgabe des FWF besteht gem. § 2 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG) in der Förderung der Forschung, die dem Erkenntnisgewinn und der Erweiterung sowie Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist.

Der Wissenschaftsfonds (FWF) ist Österreichs zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung. Er dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalen Niveau und leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Die Ziele des Wissenschaftsfonds sind die Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, die quantitative und qualitative Ausweitung des Forschungspotenzials nach dem Prinzip »Ausbildung durch Forschung« und die verstärkte Kommunikation sowie der Ausbau von Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und allen anderen Bereichen des kulturellen,

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Das Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft für die Gesellschaft soll durch systematische Öffentlichkeitsarbeit geschärft werden.

Der FWF ist im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zur Erstellung eines Mehrjahresprogrammes und zur jährlichen Präzisierung dieses durch ein Arbeitsprogramm verpflichtet. Gem. § 4a Abs 3 FTFG obliegt dem BMWF als Aufsichtsbehörde des FWF die Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogrammes. Vorbelastungen des FWF sind Teil des Arbeitsprogramms 2014, da durch die Bewilligungszusagen 2014 eine Zahlungsverpflichtung auf mehrere Jahre entsteht.

3.2 Ziele

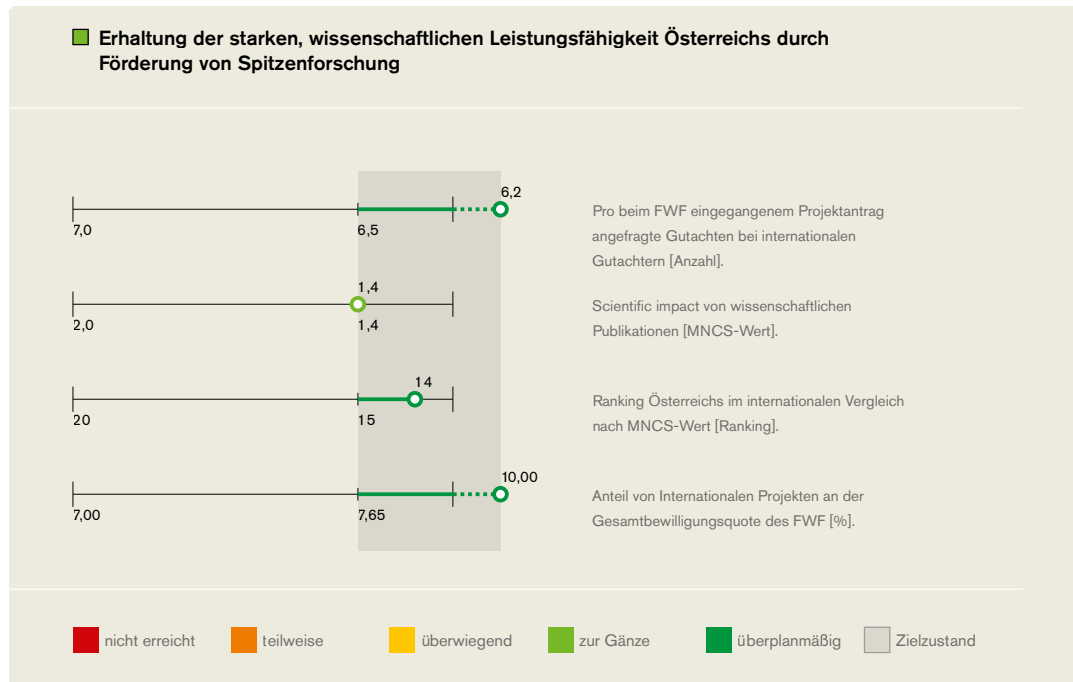
1: Erhaltung der starken, wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs durch Förderung von Spitzenforschung

Beschreibung des Ziels

Die starke, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie die verbesserte Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich im internationalen Vergleich ist eine Hauptaufgabe des FWF.

Der MNCS (Mean Normalized Citation Score) ist der wichtigste Indikator für den Scientific Impact von Publikationen. Dieser Indikator berücksichtigt bei der Berechnung der erhaltenen Citations das Fachgebiet, das Veröffentlichungsjahr sowie die Art jeder einzelnen Publikation. Der Wert 1,0 repräsentiert den Weltdurchschnitt, d. h. Publikationen mit einem MNCS = 1,00 werden so häufig zitiert wie es weltweit durchschnittlich im entsprechenden Fachgebiet der Fall ist. Ein Wert von 1,40 im MNCS-Ranking heißt, dass die Publikationen um 40 % häufiger als im weltweiten Durchschnitt zitiert werden.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Förderung der Spitzenforschung → zur Gänze erreicht

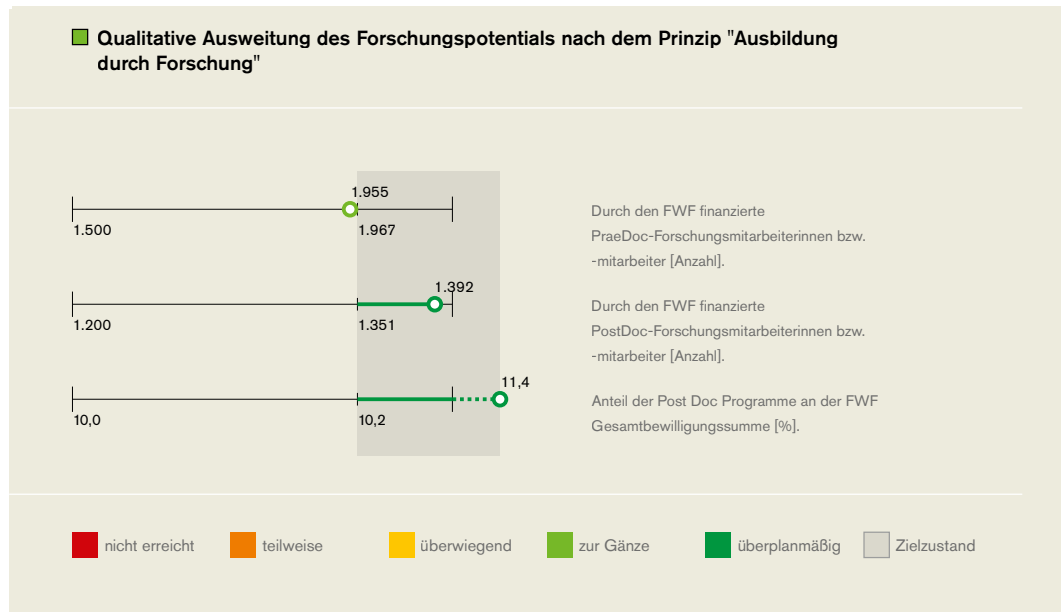
2: Qualitative Ausweitung des Forschungspotentials nach dem Prinzip

»Ausbildung durch Forschung«

Beschreibung des Ziels

Der Ausbau der personellen Basis an exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Österreich ist eines der dringendsten Anliegen des FWF. Diese zweite, mit dem Ausbildungseffekt verbundene Zielsetzung wird als strategisches Element einer Forschungsförderungsagentur vielfach unterschätzt. Ihr kommt insbesondere eine standortpolitische Dimension zu. Kann Spitzenforschung heute nur mehr im globalen Kontext beurteilt werden, erfüllt die Funktion »Ausbildung durch Forschung« eine volkswirtschaftliche Zielsetzung, welche für alle Bereiche des Standortes von geradezu existenzieller Bedeutung ist. Die in Forschungsprojekten involvierten Diplomandinnen und Diplomanden, Dissertantinnen und Dissertanten und Postdocs werden nicht nur für den Wissenschaftsbereich ausgebildet und benötigt, sondern sind das intellektuelle Rückgrat für Wirtschaft und Industrie, für Politik und Verwaltung sowie für Kunst, Kultur und Medien.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

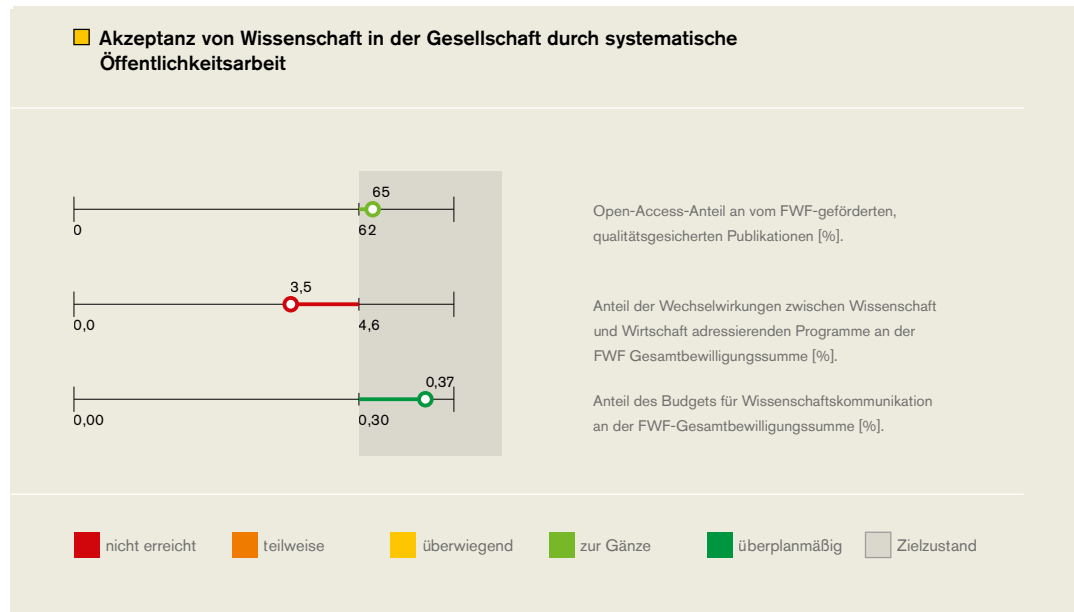
Maßnahme 2: Förderung der Ausbildung → zur Gänze erreicht

3: Akzeptanz von Wissenschaft in der Gesellschaft durch systematische Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung des Ziels

Verstärkte Kommunikation und Ausbau der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und allen anderen Bereichen des kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, wobei insbesondere die Akzeptanz von Wissenschaft durch systematische Öffentlichkeitsarbeit gefestigt werden soll. Zur Förderung der Wissenschaftskommunikation besitzt der FWF eigene Wissenstransferprogramme.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Förderung der Wissenschaftskommunikation → überwiegend erreicht

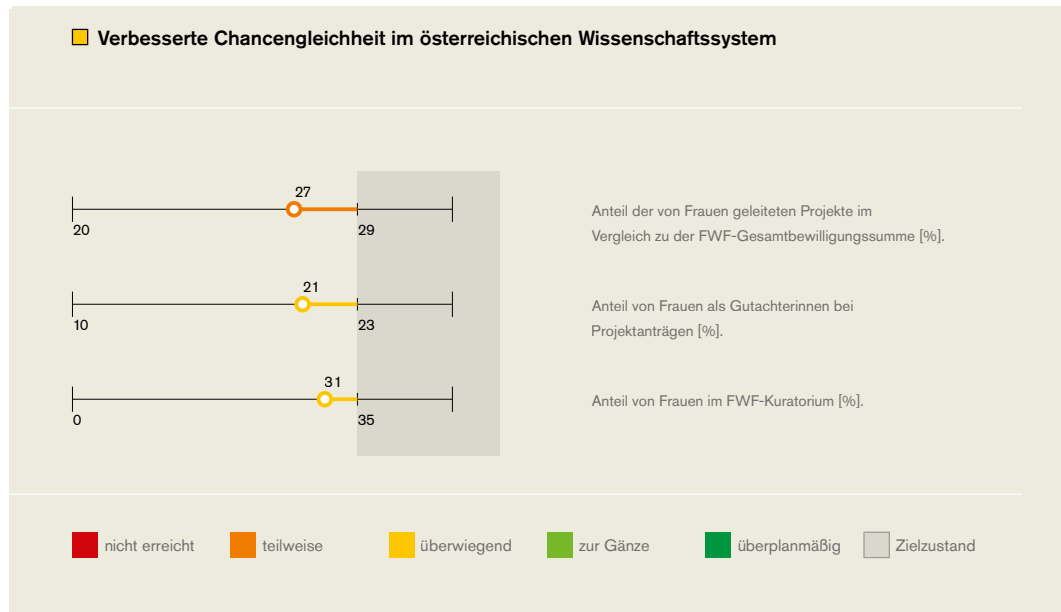
Maßnahme 5: Verbesserung der freien Zugänglichkeit von wissenschaftlichen Publikationen → überplanmäßig erreicht

4: Verbesserte Chancengleichheit im österreichischen Wissenschaftssystem

Beschreibung des Ziels

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Forschung ist dem FWF ein besonderes Anliegen. Zur Verfolgung dieses Zieles ist der FWF einerseits bemüht die Gesamtzahl der in Österreich tätigen Forscherinnen durch eigene Karriereförderungsprogramme für Frauen zu erhöhen und andererseits den Einfluss von Wissenschaftlerinnen auf die maßgeblichen Projektentscheidungen zu erhöhen, indem einerseits der Anteil von Frauen als Gutachterinnen und Projektleiterinnen und andererseits in den Entscheidungsgremien des FWF erhöht wird.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Förderung der Gleichstellung → überwiegend erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens sind in der Höhe der Plan-Werte tatsächlich eingetreten.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	6	6	24	24	25	25	21	21	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	2	2	8	8	9	9	7	7	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	12.849	12.849	52.344	52.344	54.029	54.029	46.972	46.972	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	12.857	12.857	52.376	52.376	54.063	54.063	47.000	47.000	0.00	0.00
Nettoergebnis	-12.857	-12.857	-52.376	-52.376	-54.063	-54.063	-47.000	-47.000	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2014-2018	
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	76	76	0
Betrieblicher Sachaufwand	26	26	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	166.194	166.194	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	166.296	166.296	0.00
Nettoergebnis	-166.296	-166.296	

3.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Der FWF hat in dem geplanten Ausmaß durch die Förderung der Grundlagenforschung den Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs beigetragen.

Wirkungsdimension Soziales

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Der FWF hat wie prognostiziert die Gehälter von 3.973 in der Wissenschaft tätigen Personen, vor allem Doktorandinnen und Doktoranden und PostDocs, finanziert.

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Der FWF hat durch die Beteiligung am Projekt »MS Wissenschaft« insbesondere Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten Wissenschaft und Forschung hautnah zu erleben.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Die gesetzten Ziele des Vorhabens können in Summe als überwiegend erreicht eingestuft werden:

Ziel 1: Dieses Ziel wurde zur Gänze erreicht, da alle Kennzahlen den vorgenommenen Wert erreicht haben und daher der gewünschte Effekt des Ziels eingetreten ist und sogar teilweise die Kennzahlen, wie bei dem Anteil von internationalen Projekten, überplanmäßig erreicht wurden. Die Entwicklung bei der Kennzahl »Anzahl der pro beim FWF eingegangenen Projektantrag bei internationalen Gutachtern angefragte Projektgutachtern« stellt als sinkende Kennzahl insofern eine positive Entwicklung dar, als für einen Projektantrag weniger Gutachter angefragt werden mussten und daher das Verhältnis der durchgeführten zu den angefragten Gutachtern gestiegen ist. Das heißt, es mussten für die selbe Anzahl von Gutachten weniger Gutachter angefragt werden. Beim MNCS-Wert ist eine längerfristige Beobachtungsperiode von zumindest 5-10 Jahren zielführend, wie sich aus der einschlägigen Bibliometrie-Literatur ergibt. Von daher ist ein Halten des Wertes von 1,4 als erster Teilerfolg zu betrachten.

Ziel 2: Diese Ziel wurde ebenfalls zur Gänze erreicht, da zwar die einzelnen Kennzahlen nicht vollständig erreicht wurden, aber insgesamt die Anzahl der geförderten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher (siehe Erklärung unten) gesteigert werden konnte.

Ziel 3: Dieses Ziel wurde teilweise erreicht, da zwar eine Kennzahl nicht erreicht wurde, jedoch dafür der Anteil des Budgets für Wissenschaftskommunikation an der FWF-Gesamtbewilligungssumme überplanmäßig gesteigert werden konnte und daher insgesamt ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz von Wissenschaft in der Gesellschaft geleistet wurde.

Ziel 4: Dieses Ziel wurde nur teilweise erreicht, da keine Kennzahl plangemäß erreicht wurde. Dies ist jedoch der sehr ambitionierten Zielvorgaben des FWF geschuldet, da der FWF bereits vor dem Vorhaben einen vergleichsweise sehr hohen Anteil von Frauen aufzuweisen hatte. Außerdem ist die längerfristige Entwicklung des FWF im Bereich der verbesserten Chancengleichheit im österreichischen Wissenschaftssystem dennoch steigend.

Maßnahme 1: Die Förderung von Spitzenforschung von einzelnen Personen und Themen konnte insofern verbessert werden, als der scientific impact des FWF weiterhin auf hohem Niveau liegt und das angestrebte Ziel für 2020 weiterhin möglich ist.

Maßnahme 2: Die Förderung der Ausbildung war insofern erfolgreich, als die Zahl der geförderten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern insgesamt gesteigert werden konnte.

Maßnahme 3: Die Maßnahme der Förderung der Wissenschaftskommunikation war erfolgreich, da der FWF einen steigenden Anteil an Programmen zur Wissenschaftskommunikation aufzuweisen hat.

Maßnahme 4: Die Maßnahme zur Förderung der Gleichstellung war insofern erfolgreich, als die langfristige Beteiligung von Frauen an der Entscheidungsfindung des FWF sowie der Projektabwicklung eine positive Tendenz hat.

Maßnahme 5: Die Ausweitung der Open-Access-Initiativen war erfolgreich, da der Anteil von frei zugänglichen Publikationen weiter als erwartet gesteigert werden konnte (siehe Zielkennzahlen).

Folgende Zielsetzungen des gegenständlichen Vorhabens weichen von den gesetzten Plan-Werten ab:

31. Der Anteil von Frauen geleiteten Projekten liegt im Jahr 2014 im Vergleich zu der FWF-Gesamtbewilligungsquote 2 Prozentpunkte unter dem erwartenden Wert (das heißt 27 % statt 29 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch der Anteil von Frauen auch auf Antragsseite gesunken ist, obwohl die Gesamtantragssumme gestiegen ist.
32. Der Rückgang bei dem Anteil der an die Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft adressierten Programme im Vergleich zur Gesamtbewilligungssumme von 4,6 % auf 3,5 % ist auf ein Nachlassen der Antragsaktivität im Programm »Klinische Forschung« und damit einhergehend ein Rückgang der bewilligten Projekte zurückzuführen.
33. Die Anzahl der PraeDoc-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist um 0,6 % zurückgegangen. Demgegenüber ist jedoch die Anzahl der PostDoc-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter um 3 % gestiegen und gab es daher insgesamt einen Zuwachs im Bereich der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.
34. Der Anteil von Gutachterinnen bei Projektanträgen ist im Jahr 2014 um 2 Prozentpunkte weniger als der geplante Zielwert. Dieser kurzfristige Rückgang steht jedoch einer langfristigen Entwicklung gegenüber die einen positiven Trend aufweist, der langsamer ist als eigentlich erwartet. In den Jahren 2010–2015 konnte der Anteil der Gutachterinnen von 19,3 auf 21,5 % gesteigert werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

1. Vorhaben: Seltene Erkrankungen



Langtitel: Seltene Erkrankungen (Programmlinie in den Basisprogrammen der FFG)

Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-47.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Die FTI-Strategie der Bundesregierung 2011 (Forschung, Technologie und Innovation) sieht u. a. eine Adressierung der »Grand Challenges« vor. Sicherung der Lebensqualität angesichts demographischen Wandels ist eine in dieser Strategie explizit genannte gesellschaftliche Herausforderung, die Koppelung konkreter gesellschaftlicher Bedarfslagen mit sozialen und produktbezogenen Innovationen eine explizit genannte mögliche Antwort. Als unmittelbarer Ausfluss dieser Strategie wurde im Juni 2013 durch das damalige BMWFJ ein »Aktionsplan Biotechnologie« ins Leben gerufen, der entsprechend der Ziele der FTI-Strategie Schwerpunkte im Bereich der Life Sciences setzt, bestehende Maßnahmen optimiert und neue Maßnahmen setzt. Die Programmlinie »Seltene Erkrankungen« wird in diesem Aktionsplan als eine von neun Aktionen definiert. Die Einbettung in das Basisprogramm der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) entspricht in der Umsetzung einem weiteren Ziel der FTI-Strategie, nämlich der Straffung und Effizienzsteigerung des Fördersystems.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWFJ-UG 33-W0001: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWF-GB33.01-M0001: Förderprogramme und Maßnahmen zur – Verbreiterung der Innovationsbasis – Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft – Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen. (Details siehe www.ffg.at/foerderangebot)

1.1 Problemdefinition

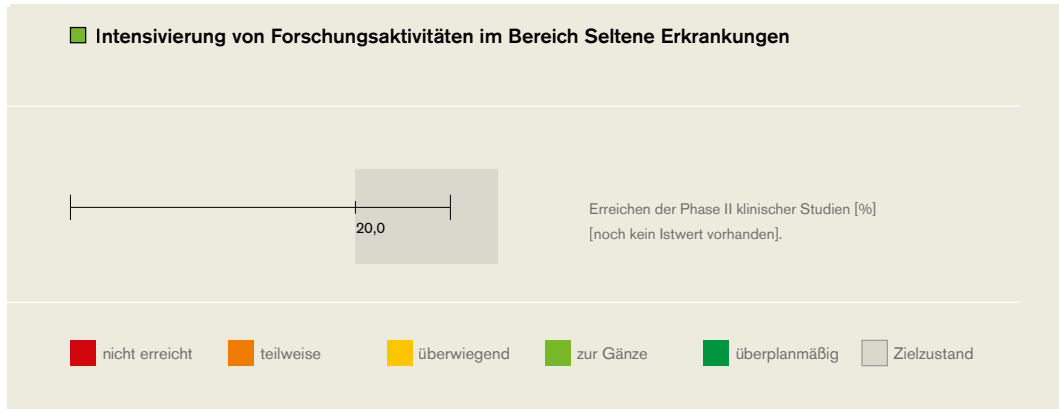
Finanzjahr: 2013

Eine Erkrankung gilt in der EU als »selten«, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Einwohnern unter einem spezifischen Krankheitsbild leiden. Hinter dem Sammelbegriff der »Seltene Erkrankungen« verbergen sich geschätzte 6.000 bis 8.000 Krankheitsbilder, die in ihrer Gesamtheit 6 bis 8 Prozent der (europäischen) Bevölkerung betreffen. Rund 80 Prozent der »Seltene Erkrankungen« sind genetischer Natur und diese Krankheiten sind meist schwerwiegend. Da sie aber nur selten auftreten, ist in der Öffentlichkeit das Bewusstsein dafür oft nur schwach ausgeprägt. Dadurch sind Betroffene und Angehörige oft besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt. Auch ist das Forschungsinteresse der Industrie wegen der geringeren Absatzchancen meist in geringerem Maße vorhanden. Investoren sehen aufgrund der wenig versprechenden wirtschaftlichen Rendite oft von einem Investment im Bereich der »Seltene Erkrankungen« ab. Bei Forschung für Seltene Erkrankungen liegt das Marktversagen vor allem in den geringen PatientInnenfallzahlen, welche das im Bereich der Medikamentenentwicklung ohnehin hohe Risiko des Scheiterns weiter erhöhen und den dadurch stark überdurchschnittlichen Entwicklungskosten im Vergleich zur möglichen Ertragserwartung.

1.2 Ziele

1: Intensivierung von Forschungsaktivitäten im Bereich Seltene Erkrankungen

Ergebnis der Evaluierung

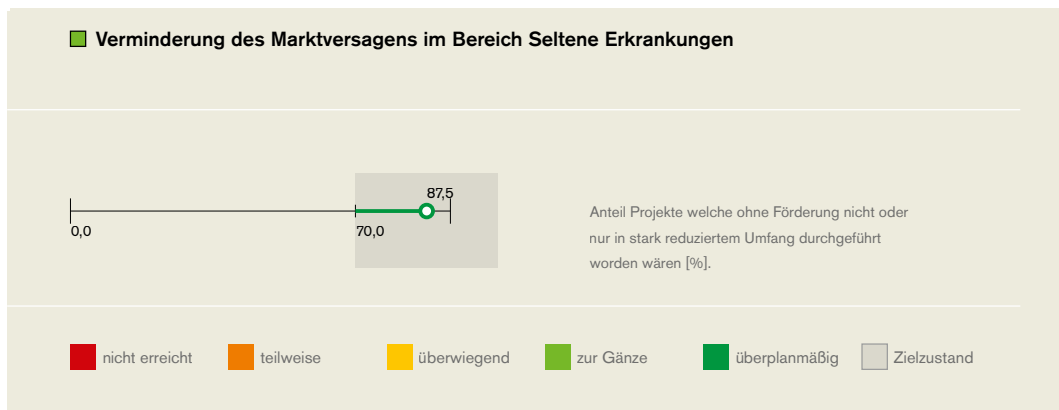


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Die Umsetzung der Programmlinie (Basisprogramme/FFG) »Seltene Erkrankungen« → zur Gänze erreicht

2: Verminderung des Marktversagens im Bereich Seltene Erkrankungen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Programmlinie (Basisprogramme/FFG) »Seltene Erkrankungen« → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Aufgrund des im Jahreslaufes verspäteten Beginnes des Programms (September 2013) ergab sich eine grundsätzliche Verschiebung der finanziellen Auswirkungen. Dadurch konnten die bereitgestellten Fördermittel (v.a. im Jahr 2014) nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Die verbleibenden Restmittel wurden dem Budget 2015/16 übertragen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	72	9	72	17	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	1.620	1.414	3.230	1.636	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.692	1.423	3.302	1.653	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	-1.692	-1.423	-3.302	-1.653	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	144	26	-118
Transferaufwand	4.850	3.050	-1.800
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	4.994	3.076	-1.918
Nettoergebnis	-4.994	-3.076	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Bei Forschungsaktivitäten im Bereich der »Seltene Erkrankungen« liegt das Marktversagen vor allem in den geringen PatientInnenfallzahlen und dem dadurch eingeschränkten Marktpotential bei einem vergleichsweise hohem, wenn auch branchenüblichen, Risiko des Scheiterns und hohen Entwicklungskosten. Die Hypothese für die Implementierung einer Programmlinie zur Förderung »Seltener Erkrankungen« war, dass eine Förderung mittels Zuschuss und Darlehen den Unternehmen die Entscheidung zur Durchführung wegweisender F&E Projekte erleichtert, da die finanziellen Risiken minimiert werden und nach erfolgreichen absolvierten Forschungs-, Präklinik- und ersten Klinikphasen das Risiko des technischen Scheiterns verkleinert wird. Dadurch sollte auch eine Eintrittsschwelle für Investoren reduziert werden.

Die interne Evaluierung (FFG) für die Programmperiode 2013/2014 nennt vier quantitative Indikatoren zur Erreichung der Programmlinienziele und -maßnahmen:

- Anzahl von Projektanträgen an die FFG-Basisprogramme im Bereich Seltene Erkrankungen: (Steigerung von 0,15 Anträge/Jahr Ausgangszustand). Es wurden im Programmzeitraum 7 förderfähige Anträge/Jahr gestellt.
- Additionalität, i.e. Prozentsatz der geförderten Projekte, welche ohne Förderung nicht oder nur in stark reduziertem Umfang durchgeführt worden wären. Zielwert: 70 % Ergebnis: 100 %
- Gesellschaftlicher Nutzen, i.e. Prozentsatz der geförderten Projekte, welche zur Aussicht auf verbesserte oder neue Diagnose- oder Behandlungsmöglichkeiten beitragen. Zielwert: 90 % Ergebnis: 100 %
- Prozentsatz an Projekten, welche die klinische Phase II erreichen. Da in der Programmlinie dezidiert nur präklinische Projekte gefördert werden, ist eine derartige Beurteilung frühestens vier Jahre nach Projektabschluss möglich – es liegen hier also noch keine Aussagen vor.

Bei allen bisher geförderten Vorhaben handelt es sich um mehrjährige Vorhaben. Eine Zusage wurde jedoch entsprechend der üblichen Vorgangsweise bei den Basisprogrammen nur für das 1. Projektjahr vergeben. Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Projektplanung geht die FFG von Folgeförderungen in der Höhe von ca. € 2,8 Mio. für das 1. Fortsetzungsjahr (2015) und ca. € 1,7 Mio. für das 2. Fortsetzungsjahr (2016) aus.

Die Programmlinie hat jene Wirkungsziele, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt messbar sind, in vollem Ausmaß erreicht bzw. übertroffen. Die Voraussetzungen für eine Weiterführung liegen somit vor.

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Es wurde die Programmlinie bis Ende 2016 im Wesentlichen unverändert beauftragt. Die Zielwerte für die Weiterführung wurden auf Basis der internen Evaluierung 2015 angepasst; eine interne Evaluierung der Weiterführung ist für Anfang 2017 vorgesehen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Programmlinie Seltene Erkrankungen FFG

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/seltene-erkrankungen>

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**UG 40
Wirtschaft**

1. Vorhaben: Novelle zur Gewerbeordnung 1994 – GISA



Langtitel: Novelle zur Gewerbeordnung 1994 – GISA



Vorhabensart: Bundesgesetz

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

GISA ist ein Beispiel für die administrative Nutzung internetbasierter digitaler Kommunikationstechniken, die nicht nur den Behörden, sondern auch und besonders dem Bürger und den Unternehmen ein adäquates modernes und leicht zugängliches Verwaltungsservice bietet. In diesem Sinne fügt sich GISA thematisch in die Digitale Roadmap Austria ein und ist eines der behördlichen Vorzeigeprodukte in diesem Bereich.

GISA ist auch Gegenstand der Kooperation Bund-Länder-Städte-Gemeinden (»BLSG«).

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMWFW-UG 40-W0001: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-55.html>

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Nach geltender Rechtslage in der Gewerbeordnung 1994 ist der Datenbestand betreffend Gewerbeberechtigungen gemäß §§ 365 und 365c GewO 1994 in dezentralen Gewerberegistern zu erfassen und im zentralen Gewerberegister zusammenzufassen.

Diese Lösung ist kostenaufwendig, da von Bund, Ländern und Statutarstädten der Aufwand für den Erhalt von mehreren Registern zu tragen ist und bei jeder Änderung der Gewerbeordnung 1994 Anpassungen in allen Registern vorzunehmen sind. Das gegenwärtige System baut damit auf Parallelstrukturen auf, die vor dem Hintergrund moderner elektronisch gestützter Systeme nicht länger zeitgemäß erscheinen und durch eine einheitliche Anwendung unter Vermeidung von Parallelstrukturen ersetzt werden sollten. Weiters ist das bestehende Zusammenwirken von dezentralen Gewerberegistern und zentralem Gewerberegister, die untereinander nur in Papierform kommunizieren können, zwangsläufig mit Verlusten in der Datenqualität verbunden und bietet eine solche Lösung auch keine Möglichkeit für ein einheitliches e-government Angebot.

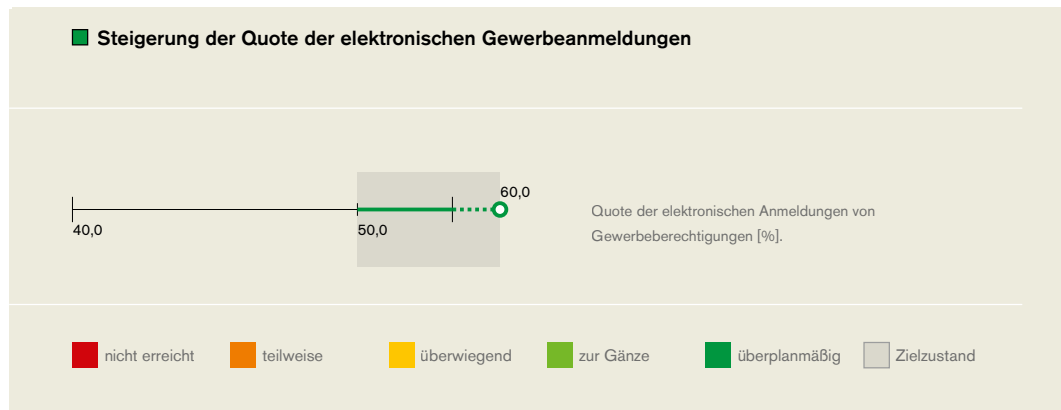
1.2 Ziele

1: Steigerung der Quote der elektronischen Gewerbeanmeldungen

Beschreibung des Ziels

Elektronische Gewerbeanmeldung wird bundeseinheitlich im Gewerbeinformationssystem Austria angeboten und steht auch bundesweit zur Verfügung.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

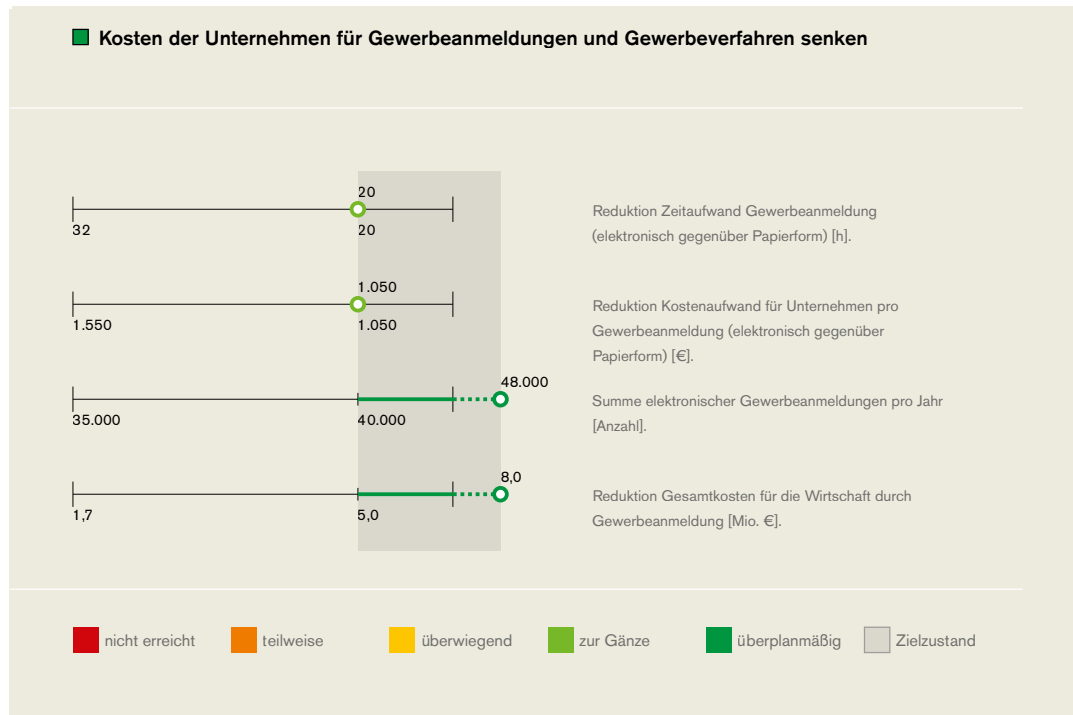
Maßnahme 3: Bundesweit einheitliche Formulare für Gewerbeanmeldungen → zur Gänze erreicht

2: Kosten der Unternehmen für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeverfahren senken

Beschreibung des Ziels

Bundesweit verfügbares und einheitliches Angebot der elektronischen Gewerbeanmeldung und weiterer elektronischer gewerberechtl. Verfahren (z. B. Standortverlegung, Geschäftsführerbestellung) und damit verringerte Kosten für Gewerbeverfahren

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

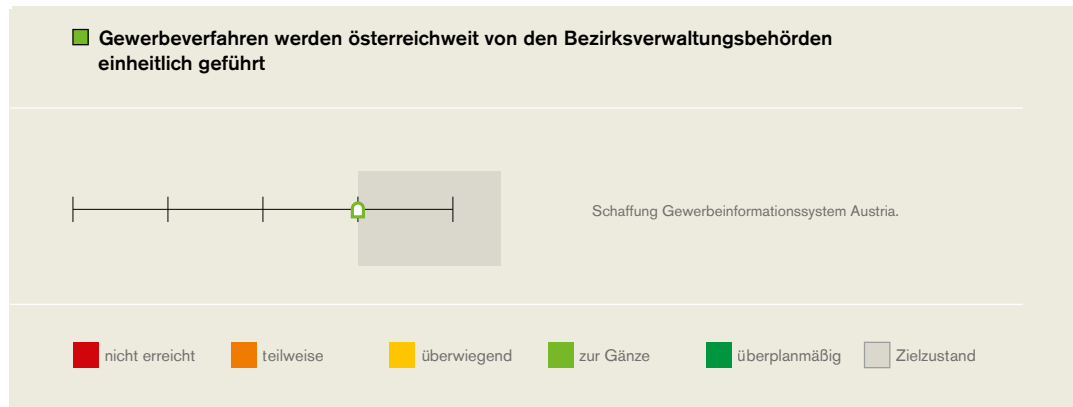
Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

3: Gewerbeverfahren werden österreichweit von den Bezirksverwaltungsbehörden einheitlich geführt

Beschreibung des Ziels

Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria als Kooperationsprojekt von Bund, Ländern und Statutarstädten

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

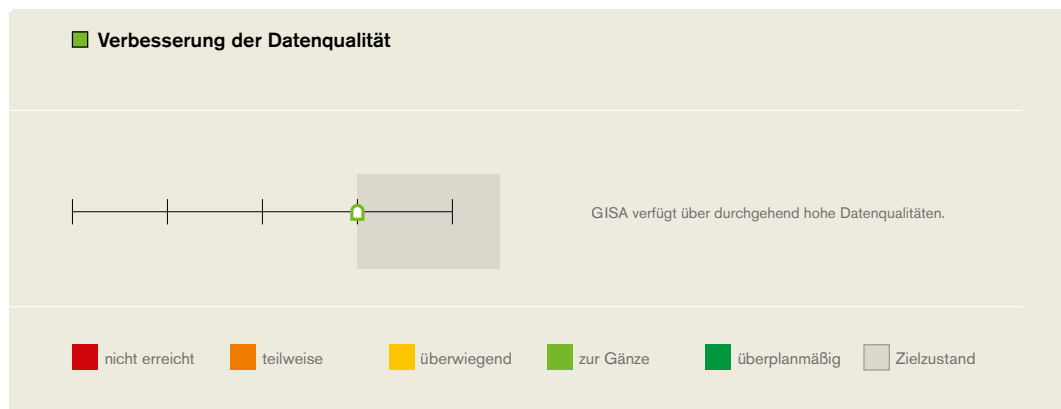
Maßnahme 3: Bundesweit einheitliche Formulare für Gewerbebeanmeldungen → zur Gänze erreicht

4: Verbesserung der Datenqualität

Beschreibung des Ziels

Errichtung des bundesweit einheitlichen Gewerbeinformationssystems Austria, Verwendung des bpk und elektronischer Abgleich mit anderen Registern (z. B.: Unternehmensregister, Zentrales Melderegister, Vereinsregister, Gebäude- und Wohnungsregister)

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Errichtung des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Elektronische Validierung von Daten gegen andere bestehende Register → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

GISA wurde errichtet und wie in der WFA dargestellt abgerechnet. Die laufenden Kosten für das Jahr 2015 wurden ebenfalls bereits wie in der WFA dargestellt abgerechnet.

Hinsichtlich der Erträge wird die Jahresabrechnung nach Vorliegen der vollständigen Aufrufe von GISA-Auszügen per Abschluss drei Quartale 2015 und erstes Quartal 2016, die über die Verrechnungsstellen des Bundes getätigt worden sind, erstellt und vorgeschrieben werden. Daher ist diesbezüglich noch kein Ertrag beim Ist-Zustand vermerkt. Dies bedeutet aber nicht, dass Erträge überhaupt nicht erlöst werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?

Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	180	0	180	0	180	0	180	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	401	401	401	0	401	0	401	0
Werkleistungen	1.129	1.129	524	524	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.129	1.129	925	925	401	0,00	401.	0,00	401	0,00
Nettoergebnis	-1.129	-1.129	-745	-925	-221	0,00	-221	0,00	-221	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

				2014-2018
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	720	0	-720	
Personalaufwand	0	0	0	
Betrieblicher Sachaufwand	1.604	401	-1.203	
Werkleistungen	1.653	1.653	0	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen gesamt	3.257	2.054	-1.203	
Nettoergebnis	-2.537	-2.054		

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Unternehmen

Subdimension(en)

- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Online Anmeldequote von 36 auf 60 % gesteigert.

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Verwaltungskosten für Unternehmen um ca 8 Mio. gesenkt.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten

Das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ist seit April 2015 in Betrieb. Mit GISA konnte erstmalig bei einem konkreten Vorhaben einer solchen Dimension eine freiwillige Kooperation zwischen Bund, Ländern und Städten, erreicht werden. Die Besonderheit an GISA ist, dass sich bei diesem System alle Beteiligten Gebietskörperschaften darauf verständigt haben, ein zentrales System nicht bloß zu nutzen, sondern es auch gemeinsam zu entwickeln, zu betreiben und nicht zuletzt auch gemeinsam zu finanzieren. Von Vorteilen aus fiskalen Gesichtspunkten abgesehen (die beteiligten Gebietskörperschaften teilen sich die Kosten für GISA und müssen damit keine eigenen Systeme mehr tragen) konnte damit richtungsweisend bewiesen werden, dass föderale Strukturen Stärkepotentiale aufweisen, die zum Vorteil für alle aktiviert werden können. GISA hat deutlich gezeigt, dass es bei entsprechendem Kooperationswillen möglich ist, ein besseres System für alle zu geringeren Kosten zu schaffen.

Mit GISA wurde der vormalige Verbund aus dezentralen Registern, die in einem zentralen Gewereberegister zusammengefasst wurden, durch ein einheitliches Register abgelöst. Die damit mögliche einheitliche Datenerfassung und -verwaltung hat ebenso wie die nunmehr einheitlich mögliche Validierung der Gewerbedaten gegen andere Stammregister zu einer erheblichen Verbesserung der

Datenqualität und -konsistenz geführt. Die Validierung und der Abgleich mit anderen Registern, etwa dem Zentralen Melderegister, hat es auch ermöglicht, Meldeverpflichtungen der Unternehmen an die Gewerbebehörden abzubauen. So ist seit Inbetriebnahme von GISA nicht mehr erforderlich, dass Gewerbetreibende Wohnsitzwechsel nochmals der Gewerbebehörde mitteilen müssen.

GISA hat schließlich auch erhebliche Vorteile im Service gebracht. Dies gilt sowohl für die betroffenen Unternehmen, als auch für die gesamte staatliche Verwaltung.

Für die Unternehmen bewirkt GISA einheitliche Gewerbeprozesse, was insbesondere in einem Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nicht selbstverständlich ist. Seit GISA ist im gewerblichen Berufsrecht eine einheitliche Verfahrensführung, unabhängig von Bundesland und Bezirksverwaltungsbehörde, etabliert. Unternehmer können sich darauf verlassen, dass die Verfahren auch bei jeder Behörde identisch ablaufen. Hinzu kommt, dass sämtliche Verfahren als zugängliche e-Government Anwendung zur Verfügung stehen und somit durchgehend elektronisch geführt werden können, ohne die Behörde persönlich aufsuchen zu müssen oder erforschen zu müssen, welche Bezirksverwaltungsbehörde konkret zuständig ist. Elektronische Verfahren sparen den Unternehmen im Vergleich zu herkömmlichen Papierverfahren erheblichen Zeit- und damit auch Geldaufwand. Im Fall von GISA bedeutet dies eine durchschnittliche Ersparnis von ca. 500 Euro an manipulativem Aufwand, den ein Unternehmen bei einer elektronischen Gewerbebeanmeldung im Vergleich zur herkömmlichen Anmeldung mit Papier ersparen kann. Zu den Gesamtzahlen siehe die Erläuterungen weiter unten.

Für die gesamte staatliche Verwaltung besteht seit GISA die kostenlose Möglichkeit, von diesen Gewerbedaten Gebrauch zu machen und auch Abfragen durchzuführen, sofern diese Information für die Erfüllung gesetzlich übertragener Aufgaben benötigt werden.

Folgende Ziele wurden überplanmäßig erreicht: Angestrebt wurde die Erhöhung der elektronische Anmeldequote von vorher 36 % auf jedenfalls 50 %. Mit Ende 2015 konnte bereits eine elektronische Anmeldequote von 60 % erreicht werden.

Dem entsprechend konnte auch die angestrebte Einsparung für die Wirtschaft mehr als erfüllt werden. Bei einer Quote von 50 % (dies bedeutet in absoluten Zahlen zusätzlich ca. 12.000 mehr elektronische Gewerbebeanmeldungen als vor GISA) wäre eine Einsparung von ca. 5 Mio. € im Jahr 2015 (gerechnet aliquot auf 3 Quartale, in denen GISA 2015 in Betrieb war) bewirkt worden. Da die Anmeldequote allerdings auf 60 % gesteigert werden konnte (in absoluten Zahlen ca. 20.000 mehr elektronische Anmeldungen jährlich) konnte eine Einsparung von ca. 8 Mio. € im Jahr 2015 (wiederum aliquot gerechnet auf 3 Quartale, die GISA im Jahr 2015 in Betrieb war) für die Wirtschaft realisiert werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Anbindung an weitere Register sollte fortgesetzt werden (etwa: Änderungsdienst des AGWR, Etablieren eines Änderungsdienstes im Strafregister zur Entlastung der Justiz). Andere Register verrechnen derzeit noch Kosten bei Abfragen durch Behörden. Dies sollte nach dem Vorbild von GISA überdacht werden, da es sich dabei um rein rechnerische Transfers handelt, die dem Bund keinerlei Vermögensvorteile bringen, sondern nur Verwaltungsaufwand generieren.

Weiterführende Hinweise

GISA – GewerbeInformationsSystem Austria

[http://www.bmwfw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/GISA\(GewerbeInformationsSystemAustria\).aspx](http://www.bmwfw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/GISA(GewerbeInformationsSystemAustria).aspx)

2. Vorhaben: Verlängerung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie »Bonus für Meister- und Befähigungsprüfungen« bis 31. Dezember 2014

Langtitel: Verlängerung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie »Bonus für Meister- und Befähigungsprüfungen« bis 31. Dezember 2014



Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMWFW-UG 40-W0001: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-56.html>

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Ziel der ggst. Förderungsrichtlinie ist es, mehr Personen zu motivieren, Meister- bzw. Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche berufliche Qualifikation zu steigern. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich, zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung gesetzt werden.

Aktuell konnten Förderungsansuchen im Rahmen der ggst. Richtlinie bis 31. Dezember 2013 für jene Meister- bzw. Befähigungsprüfungen eingebracht werden, welche im Zeitraum 1. November 2011 bis 31. Oktober 2013 positiv abgeschlossen worden sind. Für die von den Absolventen bezahlten Prüfgebühren (gemäß Verordnung des BMWA über die Durchführung der Prüfungen – Allgemeine Prüfungsordnung, BGBl II Nr. 110/2004) konnte vom BMWFW ein Zuschuss in Höhe eines Drittels der bezahlten Prüfgebühren gewährt werden.

Die Förderungsaktion soll bis 31. Dezember 2014 verlängert werden. Förderungsfähig sollen die Prüfungsgebühren auch jener Meister- und Befähigungsprüfungen sein, die während des Zeitraums 1. November 2013 bis 31. Dezember 2014 abgeschlossen worden sind, wobei das Datum des Bestehens des letzten für die Gesamtprüfung erforderlichen Moduls ausschlaggebend ist. Ansuchen könnten bis einschließlich 28. Februar 2015 beim BMWFW eingebracht werden.

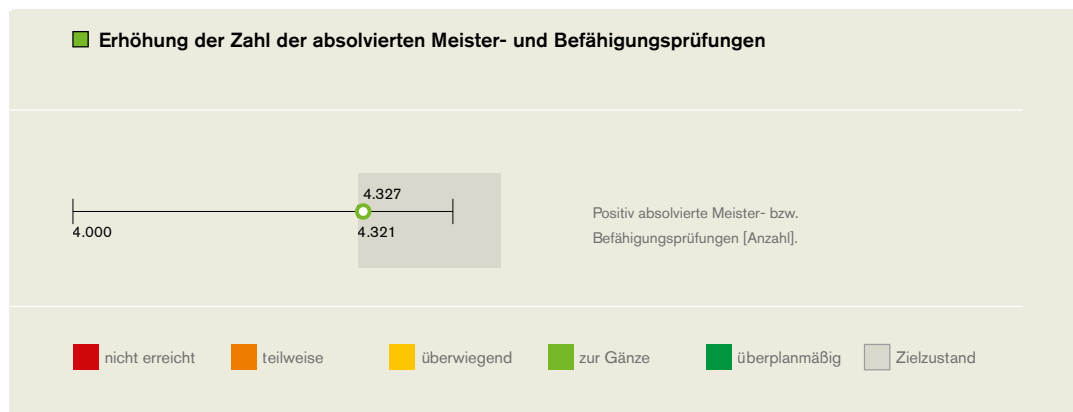
2.2 Ziele

1: Erhöhung der Zahl der absolvierten Meister- und Befähigungsprüfungen

Beschreibung des Ziels

Erhöhung der Zahl der absolvierten Meister- und Befähigungsprüfungen

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung eines Zuschusses in Höhe eines Drittels der bezahlten Prüfgebühren → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Auf Grund des Umstands, dass die Richtlinien Mitte November 2014 erlassen wurden, verschiebt sich der für 2014 bzw. 2015 vorgesehene Personal-, Sach- und Transferaufwand in die Folgejahre 2015 bzw. 2016. Die vorgesehenen Ressourcen werden jedoch zur Gänze ausgeschöpft. Aus diesem Grund wurden die Plandaten im Rahmen der Evaluierung angepasst.

Von den 2014 bis einschließlich Februar 2015 insgesamt 2.381 eingebrachten Förderungsansuchen wurden 13 Ansuchen noch im Jahr 2014 und 994 Ansuchen im Jahr 2015 positiv erledigt, 52 Ansuchen waren abzulehnen. Aus Gründen unvollständiger Antragsunterlagen sowie personeller Engpässe bei der Bearbeitung der Ansuchen können die restlichen 1.322 Ansuchen erst im Laufe des Jahres 2016 erledigt werden. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen bei der Abwicklung der Aktion »Meisterbonus« in den Jahren 2012 und 2013 (466 bzw. 431 Ablehnungen von 2.486 bzw. 2.427 eingebrachten Ansuchen) ist davon auszugehen, dass zumindest 300 der noch offenen Ansuchen nicht positiv erledigt werden können, sodass mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden werden wird. Ein unmittelbarer Bezug zur Rücklagenentnahme 2014 kann mit obiger Tabelle nicht hergestellt werden. Diese Tabelle enthält bloß Ansuchen, welche auf Grundlage der Richtlinie 2014, 2. Verlängerung, eingebracht und ausbezahlt wurden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	34	0	9	24	19	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	12	0	3	8	7	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	243	1	81	181	142	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	289	1	93	213	168	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-289	-1	-93	-213	-168	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	62	24	-38
Betrieblicher Sachaufwand	22	8	-14
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	466	182	-284
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	550	214	-336
Nettoergebnis	-550	-214	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Mit dem »Meisterbonus« sollten mehr Personen motiviert werden, eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung in Handwerk und Gewerbe abzulegen und dadurch ihre persönliche berufliche Qualifikation zu steigern. Dies sollte den Wirtschaftsstandort Österreich stärken, dem Fachkräftemangel entgegenwirken und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung sein. Der »Meisterbonus« wurde in Form eines Zuschusses in Höhe eines Drittels der von den Prüfungsabsolventen bezahlten Prüfungsgebühren gewährt. Förderbar waren ausschließlich die Gebühren für bestandene Modulprüfungen, wobei die Förderung nur dann gewährt wurde, wenn alle für die Meister- bzw. Befähigungsprüfung erforderlichen Module positiv absolviert wurden.

Im Jahr 2011, dem Jahr vor Einführung der Förderungsaktion »Meisterbonus«, wurden österreichweit 3.927 Meister- bzw. Befähigungsprüfungen (Quelle: WKÖ) positiv absolviert, im Jahr 2012, in welchem der »Meisterbonus« erstmals gewährt wurde, waren es bereits 4.320 und im Jahr 2013 insgesamt 4.321 positive Abschlüsse. Ziel der Verlängerung der Geltungsdauer der Förderungsrichtlinie »Meisterbonus« bis 31. Dezember 2014 war, den in den Jahren 2012 und 2013 festgestellten hohen Stand an positiv absolvierten Prüfungen (+ 10 % gegenüber 2011) zu halten. Mit 4.327 positiv abgeschlossenen Meister- bzw. Befähigungsprüfungen im Jahr 2014 (Quelle: Prüfungsstatistik 2014 der WKÖ) konnte dieses Ziel erreicht werden.

Insgesamt sind bis einschließlich Februar 2015 rund 7.294 Förderungsansuchen beim BMWFW eingebracht worden (2012: 2.486, 2013: 2.427 und 2014: 2.381), wovon zahlreiche Ansuchen unvollständig bzw. mangelhaft waren. Die notwendigen Nachforderungen führten trotz größtmöglicher Anstrengung um effiziente und zügige Erledigung der eingebrachten Ansuchen zu Verzögerungen bei der Prüfung und abschließenden Beurteilung der Ansuchen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 953 Ansuchen positiv erledigt, wofür Förderungsmittel in Höhe von rund € 144.900 zur Auszahlung kamen. Darin enthalten sind 13 auf Grundlage der Richtlinie 2014 eingebrachte Ansuchen, auf welche Förderungsmittel in Höhe von € 1.316 entfallen. 166 Ansuchen mussten abgelehnt werden, da die Förderungsvoraussetzungen nicht gegeben waren.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.591 Ansuchen positiv erledigt, wofür Förderungsmittel von rund € 261.400 zur Auszahlung kamen. Darin enthalten sind 994 auf Grundlage der Richtlinie 2014 eingebrachte Ansuchen, auf welche Förderungsmittel in Höhe von € 180.785 entfallen.

Von den im Einreichzeitraum Jänner 2014 bis Februar 2015 eingebrachten 2.381 Ansuchen, welche auf Grundlage der Richtlinie 2014 beim BMWFW eingebracht wurden, wurden im Jahr 2014 13 Ansuchen und im Jahr 2015 994 Ansuchen positiv erledigt, 52 Ansuchen waren abzulehnen. Die Erledigung der restlichen 1.322 Ansuchen ist für 2016 geplant bzw. teilweise bereits umgesetzt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

3. Vorhaben: Lehrlingspaket 2013



Langtitel: Lehrlingspaket 2013



Vorhabensart: sonstige rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art gemäß § 16 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Dieses Vorhaben ist unmittelbar in das aktuelle Arbeitsprogramm der österr. Bundesregierung 2013-2018 insbesondere im Kapitel Beschäftigung, Ziel »Aufwertung der Lehre« in den Punkten

- Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung (vgl. Ziel 1 des Lehrberufspakets 2013)
- Fortsetzung der Unterstützung beim Wechsel von der ÜBA in die betriebliche Lehre (Vgl. Ziel 2 des Lehrberufspakets 2013)
- Umsetzung eines systematischen Qualitätsmanagement in Ausbildungsbetrieben (vgl. Ziel 3 des Lehrberufspakets 2013) eingeflossen

Sämtliche Maßnahmen zur Förderung der Lehrausbildung unterstützen die übergeordneten Ziele »Senkung der Jugendarbeitslosigkeit« und Aufbau des Fachkräftepotentials für zukünftigen wirtschaftlichen Bedarf.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMASK-UG 20-W0004: Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt)
- 2013-BMWFJ-UG 40-W0002: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWFJ-GB40.02-M0002: Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-54.html>

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung: derzeit legen 10,9 % der Lehrlinge keine oder keine positive Lehrabschlussprüfung ab.

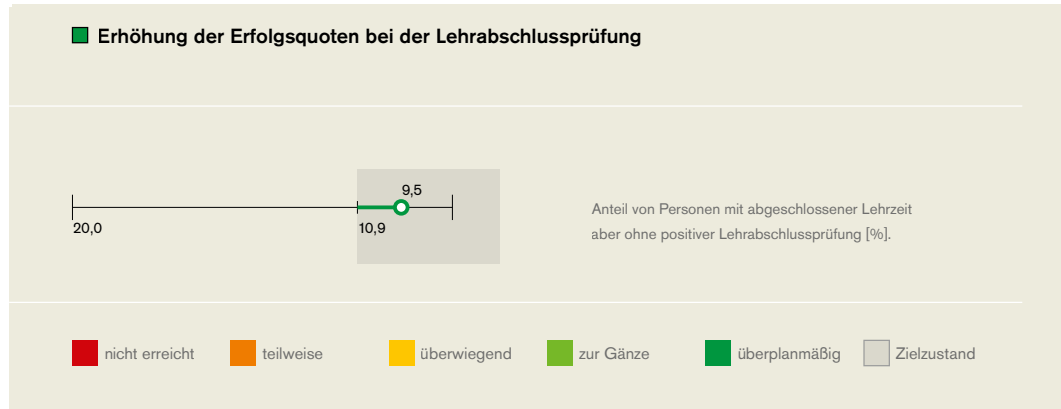
Anhebung der Ausbildungsbeteiligung: die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Betrieben betrug zum 31.12.2012 minus 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Lehrlingsstatistik der WKO zum 31.12.2012

3.2 Ziele

1: Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung

Ergebnis der Evaluierung



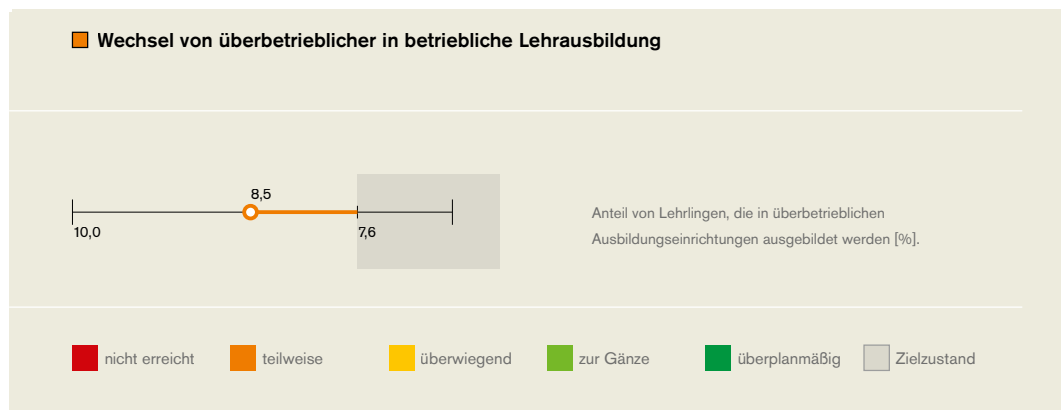
Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung → zur Gänze erreicht

Maßnahme 2: Übernahme der Kosten bei wiederholtem Antritt zur Lehrabschlussprüfung → zur Gänze erreicht

2: Wechsel von überbetrieblicher in betriebliche Lehrausbildung

Ergebnis der Evaluierung

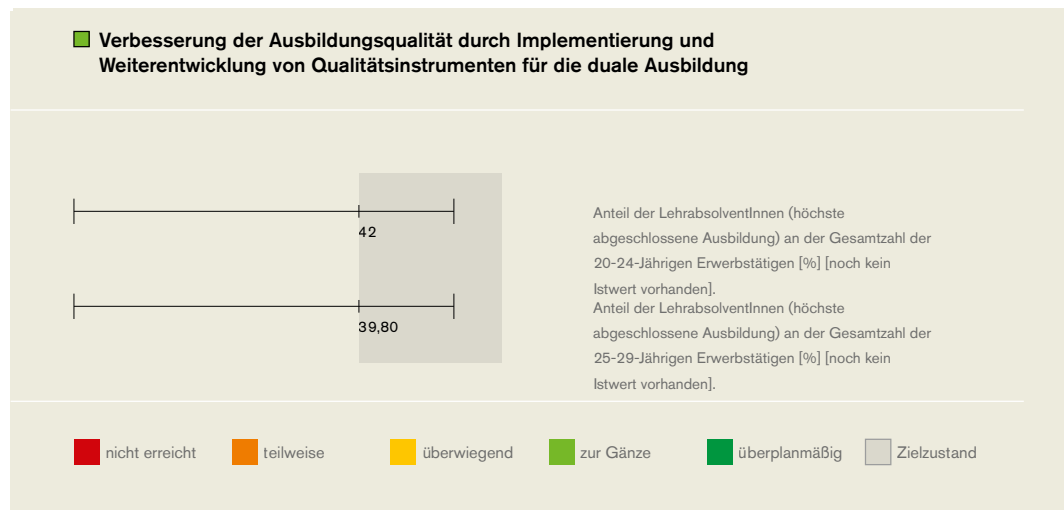


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Prämie für Unternehmen, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung übernehmen → zur Gänze erreicht

3: Verbesserung der Ausbildungsqualität durch Implementierung und Weiterentwicklung von Qualitätsinstrumenten für die duale Ausbildung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben → zur Gänze erreicht

Maßnahme 5: Innovative Qualitätsentwicklung in der dualen Ausbildung → zur Gänze erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Das Gesamtbudget pro Jahr blieb unter den kalkulierten Aufwandsgrößen. Die Fallentwicklung der angegebenen Fördermaßnahmen blieb hinter dem berechneten Potential zurück, zeigt jedoch eine stark steigende Tendenz. Hinsichtlich der neu eingeführten Projektförderung »Innovative Qualitätsentwicklung in der dualen Ausbildung« wurden bisher Strategien entwickelt, die in den folgenden Jahren als Projekte umgesetzt werden. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Fördervolumina der einzelnen Aktivitäten in den folgenden Jahren noch weiter zunehmen werden.

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	168	0	428	0	437	0	446	0	455	0
Transferaufwand	3.064	581,48	13.851	2.885,98	13.851	4.019,65	10.260	0	10.260	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	3.232	581,48	14.279	2.885,98	14.288	4.019	10.706	0,00	10.715	0,00
Nettoergebnis	-3.232	-581,48	-14.279	-2.885,98	-14.288	-4,019	-10.706	0,00	-10.715	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0
Werkleistungen	1.934	0	-1.934
Transferaufwand	51.286	7.487,11	-43.798,89
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	53.220	7.487,11	-45.732,89
Nettoergebnis	-53.220	-7.487,11	

3.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- **Verwaltungskosten für BürgerInnen**
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- **Kinder und Jugend**
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für BürgerInnen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Bürger/innen.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Kinder und Jugend

Subdimension(en)

- Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

In der Subdimension: »Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)« wurden das Wesentlichkeitskriterium dahingehend erreicht, dass im Jahr 2015 12.045 Lehrlingen ein Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung finanziert worden ist (Vgl. 2014: 2.447).

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Gemäß § 19c Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Verbindung mit § 19c Abs. 2 kann der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Richtlinien zur Festlegung von Beihilfen und ergänzenden Unterstützungsstrukturen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen erlassen.

Ziel des Lehrlingspakets 2013 war die Verbesserung der Chancen für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden sowie in Folge die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch die Unterstützung des Fachkräftenachwuchses. Die Maßnahmen zielen auf Steigerung der Qualität und Attraktivität der regulären betrieblichen Lehrlingsausbildung sowie Erhöhung der Erfolgsquoten bei der Lehrabschlussprüfung (LAP) ab.

Durch die Prämie für Unternehmen, die Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung übernehmen, wurden die Chancen von Jugendlichen, einen regulären Lehrplatz zu erhalten, verbessert sowie die Attraktivität für Unternehmen, Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung zu übernehmen, gesteigert. Um die Erfolgsquote bei der LAP zu verbessern, werden kostenfreie Vorbereitungskurse sowie die Übernahme der Kosten eines Zweit- oder Drittantritts bei der LAP für Lehrlinge gefördert. Zur Steigerung der Attraktivität sowie Verringerung der Drop-Out-Raten wird die Teilnahme von Lehrlingen/Lehrabsolvent/innen zu Berufswelt- und Berufseuropameisterschaften (World/Euro-Skills) sowie Projekte zur innovativen Qualitätsentwicklung in der dualen Ausbildung unterstützt.

Die Daten für die interne Evaluierung werden der Lehrlingsstatistik der WKÖ sowie dem Data-Ware-House der betrieblichen Lehrstellenförderung entnommen. Ergänzend werden frei verfügbare Daten der Statistik Austria (Arbeitskräfteerhebung Mikrozensus) verwendet. Generell zeigt sich bei sämtlichen Zahlen der starke Einfluss des demographischen Rückgangs der Jugendlichen. Die Abweichungen bei den Indikatoren auf Basis der Daten aus der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria kann auf das 2014 neu eingeführte Hochrechnungsverfahren zurückgeführt werden. Zudem kommt es aufgrund von Zuwanderung zu einer zusätzlichen Verzerrung dieses Indikators, da die Lehre als Ausbildungsweg bei Migrant/innen unterrepräsentiert ist. Aus diesem Grund wurden in der Änderung der Förderrichtlinie zum 31.12.2015 insbesondere Migrant/innen als eine Schwerpunktgruppe definiert. Die Zunahme der Lehrlinge in einer überbetrieblichen Ausbildung lässt sich durch die Konjunktorentwicklung und den damit zusammenhängenden Investitionsentscheidungen der Unternehmen erklären. Der Erfolg der gesetzten Aktivitäten kann aber aufgrund des (auch in der WFA angegebenen) Maßnahmenindikators abgeleitet werden. Demzufolge sind im Ausbildungsjahr Sep. 2011 bis Aug. 2012 (entspr. Ausgangswert der WFA) rund 40 % der Teilnehmer/innen einer überbetrieblichen Lehrlingsausbildung in eine reguläre Lehre gewechselt, im Ausbildungsjahr Sep. 2014 bis Aug. 2015 haben 48 % gewechselt (+8 %).

Wird eine weitere Evaluierung durchgeführt? Ja

Die Entwicklungen der betrieblichen Lehrlingsausbildung werden laufend evaluiert (z. B. jährlicher Bericht: »Lehrlingsausbildung im Überblick« sowie zweijährig der »Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich« an den Nationalrat). Auf Basis dieser Evaluierung wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Adaption des dualen Systems an gesellschafts-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen gearbeitet. Ferner wird derzeit (Ergebnisse April 2016) eine umfassende Hintergrundanalyse der betrieblichen Lehrstellenförderung erstellt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Informationen zu den einzelnen Förderarten (Fördervoraussetzungen; Kontakte)

<http://www.lehre-foerdern.at>

»Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung«

<http://www.bmwf.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Bericht%20zur%20Situation%20der%20Jugendbeschäftigung%20und%20Lehrlingsausbildung%20in%20Österreich%202012-2013.pdf>

Lehrlingsausbildung im Überblick

http://www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1445415764_fb183.pdf

5 Anhang

Tabelle 1 Vorhaben, welche von der abgestuften Durchführungsverpflichtung umfasst sind und nicht im gegenständlichen Bericht dargestellt werden

Ressort	Vorhaben
BKA	Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz; Bereich Kunst und Kultur
BKA	Änderung des ORF-Gesetzes
BKA	Bundesmuseen-Gesetz 2002
BMASK	Verordnung gemäß § 5 AuslBG; Kontingent für den Wintertourismus 2013/14
BMASK	Fachkräfteverordnung 2014
BMASK	Aufwandersatz von gesetzlichen Interessenvertretungen und kollektivvertragsfähigen freiwilligen Berufsvereinigungen in Arbeitsrechtssachen
BMASK	Verordnung gemäß § 5 AuslBG; ErntehelferInnenkontingent 2014
BMASK	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Sommertourismus
BMASK	Verordnung nach § 5 AuslBG; Kontingent für den Wintertourismus 2014/15
BMASK	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft
BMBF	Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz; Bereich Schulen
BMBF	Verordnung betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMBF	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien geändert wird
BMBF	Änderung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung
BMEIA	Übereinkommen über das Europäische Forstinstitut, Annahme der spanischen Sprachfassung
BMEIA	Europarat; Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, Unterzeichnung und Ratifikation
BMEIA	Rücktritt vom Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds
BMEIA	Übernahme der Inhalte des UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut in den österreichischen Rechtsbestand

Ressort	Vorhaben
BMF	Bundshaftungsobergrenzenverordnung 2014
BMF	Novelle zur Änderung der Dienstausschreibungsverordnung
BMF	Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend ein Verzeichnis jener Goldmünzen, die die Kriterien der Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 8 lit. j Umsatzsteuergesetz 1994 im Kalenderjahr 2014 jedenfalls erfüllen
BMFJ	Implementierungskosten-VO 2013; 13. Novelle zum KBGG
BMG	Verordnung, mit der die Rezeptpflicht geändert wird
BMI	Verordnung, mit der die Staatendokumentationsbeirat-Verordnung geändert wird
BMI	Verordnung, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Festlegung von Entschädigungen für die Rechtsberatung geändert wird
BMI	Verordnung, mit der die Verordnung der Staaten als sichere Herkunftsstaaten festgelegt werden (Herkunftsstaaten-Verordnung-HStV) geändert wird
BMI	Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz 2013 geändert wird
BMI	Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Verordnung über die Gestaltung der Reisepässe und Passersätze geändert wird
BMI	Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes
BMI	Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992 geändert wird
BMI	Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Magdeburg-Kaserne zur Betreuungsstelle erklärt wird
BMI	Änderung des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BMJ	Änderung UGB-Formblatt-Verordnung
BMJ	Vertrag von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Personen
BMLFUW	Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz; Umweltagenden
BMLFUW	Verwaltungsgerichtsbarkeit – Novelle des Bundesluftreinhaltegesetzes und des Emissionszertifikatgesetzes 2011
BMLFUW	Verpackungsholz-Kontroll-VO

Ressort	Vorhaben
BMLFUW	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Zuteilung von Milchquoten im Zwölfmonatszeitraum 2013/2014
BMLFUW	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2013
BMLFUW	Änderung der Verordnung über die Kontrolle der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur, Neuverlautbarung des Anhangs (Handelsbezeichnungen)
BMLFUW	Verlängerung des Werkvertrages BMLFUW – Landwirtschaftskammern (LKn) über das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) 2014/2015
BMLFUW	Altfahrzeugeverordnung-Novelle
BMLFUW	Bundesgesetz, mit dem das Umweltkontrollgesetz geändert wird
BMLFUW	Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich
BMLFUW	Verordnung über die Schülerheimbeiträge an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten
BMLFUW	Verordnung zur Durchführung von zeitlich begrenzten Sonderstützungsmaßnahmen für Erzeuger von bestimmtem Obst und Gemüse aufgrund der Importsperrern nach Russland
BMLFUW	Verordnung, mit der die Verordnung über die Einrechnung von Nebenleistungen in die Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird
BMLVS	Beschaffung von Kraftstoff für den Betrieb der Luftfahrzeuge des österreichischen Bundesheeres für das Jahr 2014
BMLVS	Beschaffung von Dieselmotorkraftstoff für das österreichische Bundesheer für das Jahr 2014
BMLVS	Foreign Military Sales Bestellung von Ersatzteilen für die Hubschrauber OH-58 und UH-60
BMLVS	Lenkflugkörper IRIS-T – D-Level Ersatzteile, Reparaturen und In Service Support
BMLVS	Verlängerung der Inservice Support Leistung GSS Back Office Support
BMLVS	Verordnung der Bundesregierung über die Befugnisse der zum Auslandseinsatz in die Zentralafrikanische Republik entsendeten Personen

Ressort	Vorhaben
BMLVS	Verordnung der Bundesregierung über die Befugnisse der zum Auslandseinsatz nach Zypern entsendeten Personen
BMLVS	Zweite Verordnung der Bundesregierung über die Befugnisse der zum Auslandseinsatz in die Zentralafrikanische Republik entsendeten Personen
BMLVS	Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt wird
BMVIT	Novelle des Eisenbahngesetzes 1957 und des Unfalluntersuchungsgesetzes
BMVIT	Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2013)
BMVIT	Novelle der ÖAeC-Zuständigkeitsverordnung
BMVIT	Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2014)
BMVIT	Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Austro Control-Gebührenverordnung geändert wird (ACGV-Novelle 2014)
BMWFW (Wirtschaft)	Bauprodukte Notifizierungsgesetz
BMWFW (Wirtschaft)	Leitungsgebundene Energie Ökostrom-Einspeiseverordnung 2012 – Novelle 2014
BMWFW (Wirtschaft)	Verordnung betreffend die Berechnung des Anteils von Energie aus Erneuerbaren Quellen
BMWFW (Wirtschaft)	Verordnung, mit der die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2012 (ÖSET-VO 2012) geändert wird
BMWFW (Wirtschaft)	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend die Übertragung von Aufgaben nach § 7 Abs. 2 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013
BMWFW (Wirtschaft)	Bilaterales Abkommen mit Israel im Bereich angewandte F&E Kooperationen
BMWFW (Wirtschaft)	Standardentgelte und Nutzungsbedingungen 2013 für Daten des Adressregisters
BMWFW (Wirtschaft)	Standardentgelte und Nutzungsbedingungen 2015 für Daten des Adressregisters

Ressort	Vorhaben
BMWFW (Wissenschaft)	Verordnung über die Festlegung der von den Studienfeldern gemäß § 14h Abs. 1 und 2 UG erfassten Studien
BMWFW (Wissenschaft)	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014)
BMWFW (Wissenschaft)	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über das Doktorats-Studium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul- Masterstudiengängen
BMWFW (Wissenschaft)	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014
BMWFW (Wissenschaft)	Verordnung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2015
BMWFW (Wissenschaft)	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationssystems für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH.



Besuchen Sie uns auf der Website
www.oeffentlicherdienst.gv.at